



Büro des Kantonsrates, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 20. Mai 2020 / aje

Kantonsratssitzung vom 15. Juni 2020; Einladung, Traktandenliste und Unterlagen

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

Wir freuen uns, Sie im Namen des Büros des Kantonsrates zur 5. und letzten Sitzung des Amtsjahres 2019/2020 einzuladen. Diese findet am Montag, 15. Juni 2020, ab 08.15 Uhr, im Buchensaal, Buchenstrasse 32, 9042 Speicher, statt.

Traktandenliste

1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin
- 2.* 0200.631 Wahlbericht 2019; Nachrücken eines Kantonsratsmitglieds aus Herisau; Erwirkung des Ergebnisses
- 3.* 0100.78 Ersatzwahl eines Ratsmitglieds für den Rest der Amtsdauer 2019–2023; Feststellung von Unvereinbarkeiten
- 4.* 0200.631 Vereidigung des neu gewählten Ratsmitglieds
- 5.* 0100.66 Büro des Kantonsrates; Ersatzwahl der beiden Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten sowie der stv. Fraktionsvertretung CVP/EVP für das Amtsjahr 2019/2020
6. 2000.162 Staatsrechnung 2019; Genehmigung
7. 0200.784 Rechenschaftsbericht 2019 des Regierungsrates; Kenntnisnahme
8. 0100.100 Tätigkeitsbericht 2019 der Geschäftsprüfungskommission; Kenntnisnahme
- 9.* 0100.94 Tätigkeitsbericht 2019 der Finanzkontrolle; Kenntnisnahme
10. 0100.98 Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts; Kenntnisnahme
11. 0100.99 Jahresbericht 2019 des Datenschutz-Kontrollorgans; Kenntnisnahme
12. 0200.774 Coronavirus (COVID-19); Bericht über kantonale Massnahmen; Genehmigung



- 13.* 0100.91 Motion der SVP-Fraktion, Optimierungen bei Abstimmungen und Wahlen
- 14.* 0100.93 Motion Gabriela Wirth Barben, Speicher, und Mitunterzeichnende, Jugendschutz auf E-Zigaretten und ähnliche nikotinhaltige Produkte ausweiten
- 15.* 0100.92 Interpellation Florian Hunziker, Herisau, Auswirkungen einer konsequenten Trennung von Kirche und Staat
- 16.* 0100.95 Interpellation Peter Gut, Walzenhausen, Umsetzung Förderprogramm Energie mit Fokus auf Emissionsreduktion
- 17. 0100.96 Interpellation Judith Egger, Speicher, Aufsicht über die nachrichtendienstliche Tätigkeit des Kantons

Diesem Versand liegen die Unterlagen zu den Traktanden 6 bis 8, 10, 11 und 17 bei.

Die Unterlagen zu den Traktanden 2, 3, 5, 9 und 13 bis 16 wurden mit dem Versand für die ursprünglich geplante Sitzung vom 30. März 2020 bereits an Sie zugestellt und werden nicht erneut versandt.

Der Bericht und Antrag des Regierungsrates zu Traktandum 12 wird mit Nachversand am 26. Mai 2020 per E-Mail zugestellt. Als Begründung für den Nachversand nennt der Regierungsrat folgende Punkte:

«Die Erarbeitung erfordert eine enge Koordination unter sämtlichen Departementen und der Kantonskanzlei, weshalb der Prozess komplex und entsprechend zeitaufwändig ist. Gleichzeitig soll der Bericht aufgrund der sich schnell ändernden Lage möglichst aktuell sein. Wäre der Bericht im ordentlichen Verfahren erstellt worden, hätte ihn der Regierungsrat bereits Mitte Mai beschliessen müssen. Das hätte bedeutet, dass die Berichtserstattung den Stand von Anfang Mai wiedergegeben hätte – noch vor den Lockerungsschritten per 11. Mai 2020.»

Weitere Informationen zur Sitzung in Speicher (Sitzordnung, Schutzmassnahmen) werden spätestens eine Woche vor der Sitzung per E-Mail verschickt.

Im Namen des Büros des Kantonsrates

Katrin Alder, Präsidentin

Sabrina Baumgartner, Leiterin Parlamentsdienst



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 7. Januar 2020 / kku

0200.631

Wahlbericht 2019; Nachrücken eines Kantonsratsmitglieds aus Herisau; Erhaltung des Ergebnisses

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. Januar 2020

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Nach Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR; bGS 131.12) erstattet der Regierungsrat dem Kantonsrat alljährlich Bericht über die Wahlen in den Gemeinden. Der Kantonsrat anerkennt die Wahlen, wenn keine gesetzlichen Hindernisse bestehen.

Gemäss Art. 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) stellt der Kantonsrat die Ergebnisse der Wahlen in den Kantonsrat fest. Zudem sind die neu gewählten Mitglieder des Kantonsrates zu vereidigen.

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2019 hat Marcel Hartmann, Herisau, aus persönlichen Gründen per 31. Dezember 2019 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat erklärt. Nach Art. 30 des Proporzwahlreglements der Gemeinde Herisau (SRV 12) erfolgt die Wiederbesetzung von frei gewordenen Sitzen im Kantonsrat in der Weise, dass der Gemeinderat von der Liste, auf welcher das ausscheidende Mitglied gewählt worden ist, die oder diejenigen der nicht gewählten Kandidatinnen oder Kandidaten als gewählt erklärt, welche oder welcher am meisten Stimmen erhalten hat.

Mit Protokollauszug vom 19. November 2019 teilt der Gemeinderat Herisau mit, dass Glen Aggeler sich zur Verfügung stellt und gestützt auf Art. 30 des Proporzwahlreglements vom Gemeinderat für gewählt erklärt wird. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Januar 2020.



Gestützt auf diese rechtlichen Grundlagen erstattet Ihnen der Regierungsrat über das Nachrücken eines Kantonsratsmitglieds aus Herisau folgenden Bericht:

1. Wahlergebnis aus der Gemeinde Herisau

Mitglied des Kantonsrates

			zu vereidigen	nicht zu vereidigen
Herisau:	Aggeler	Glen	x	

2. Prüfung gesetzlicher Hindernisse

Die Ergebnisse der Proporzahlen der Gemeinde Herisau vom 17. März 2019 in den Kantonsrat wurden vom Kantonsrat an der Sitzung vom 17. Juni 2019 erwahrt.

B. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen,

1. die im Bericht aufgeführte Wahl in den Kantonsrat anzuerkennen.
2. Kantonsrat Glen Aggeler, Herisau, zur Vereidigung aufzurufen.

Im Namen des Regierungsrates

sign. Alfred Stricker

Alfred Stricker, Landammann

sign. Roger Nobs

Roger Nobs, Ratschreiber



Büro des Kantonsrates, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 14. Januar 2020 / aje

0100.78

Ersatzwahl eines Ratsmitglieds für den Rest der Amtsdauer 2019–2023; Feststellung von Unvereinbarkeiten

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage und Zuständigkeiten

Nach Art. 2 lit. h der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; bGS 141.2) prüft das Büro des Kantonsrates, ob Unvereinbarkeiten vorliegen oder neu entstehen und stellt dem Rat gegebenenfalls Antrag auf Feststellung der Unvereinbarkeit. Der Rat seinerseits stellt anlässlich seiner konstituierenden Sitzung allfällige Unvereinbarkeiten unter den gewählten Mitgliedern des Kantonsrates fest (Art. 19 Abs. 3 lit. b GO KR) fest.

Die Zuständigkeiten sind also zwischen Büro und Plenum des Kantonsrates geteilt. Das Büro prüft alle Mitglieder des Kantonsrates auf allfällige Unvereinbarkeiten, während der Rat die Kompetenz hat, Unvereinbarkeiten formell festzustellen. Tritt mit der Wahl in den Kantonsrat eine Unvereinbarkeit ein, und wird diese durch den Rat formell festgestellt, so kann die betroffene Person das Amt im Kantonsrat nicht antreten (vgl. Art. 33 Abs. 3 Kantonsratsgesetz; KRG; bGS 141.1).

Da auch während der Amtsdauer neue Unvereinbarkeiten eintreten können, ist der Prüfauftrag nach Art. 2 lit. h GO KR eine Daueraufgabe des Büros des Kantonsrates.

Das Büro hat an seiner Sitzung vom 14. Januar 2020 geprüft, ob beim per 1. Januar 2020 gewählten Kantonsrat Glen Aggeler, Herisau, Unvereinbarkeiten gemäss Art. 33 KRG vorliegen. Es unterbreitet Ihnen das Ergebnis dieser Prüfung zur Kenntnisnahme.



B. Unvereinbarkeiten nach Art. 33 KRG

1. Unvereinbarkeiten nach Art. 33 Abs. 1 lit. a und b KRG

Der Gewählte wurde nicht gleichzeitig als Mitglied des Regierungsrates oder eines kantonalen Gerichts gewählt. Es besteht daher keine Unvereinbarkeit gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. a und b KRG.

2. Unvereinbarkeiten nach Art. 33 Abs. 1 lit. c–g KRG

Der Gewählte ist kein Angestellter der kantonalen Verwaltung. Somit besteht keine Unvereinbarkeit gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. c–g KRG.

C. Antrag

Das Büro des Kantonsrates beantragt Ihnen, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Büros des Kantonsrates

Katrin Alder, Präsidentin

Sabrina Baumgartner, Leiterin Parlamentsdienst



Büro des Kantonsrates, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 14. Januar 2020 / aje

0100.66

Büro des Kantonsrates; Ersatzwahl der beiden Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten sowie der stv. Fraktionsvertretung CVP/EVP für das Amtsjahr 2019/2020

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Anlässlich der ersten Kantonsratssitzung des Amtsjahres 2019/2020 vom 17. Juni 2019 wurde das Büro des Kantonsrates, bestehend aus der Ratspräsidentin oder dem Ratspräsidenten, der ersten Vizepräsidentin oder dem ersten Vizepräsidenten, der zweiten Vizepräsidentin oder dem zweiten Vizepräsidenten sowie je einer Vertretung der Fraktionen (Art. 6 Abs. 1 KRG; bGS 141.1), gewählt.

Zum 1. Vizepräsidenten wurde Kantonsrat Marcel Hartmann, Herisau, gewählt. Dieser hat per 31. Dezember 2019 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat erklärt. Somit muss für den Rest des Amtsjahres 2019/2020 eine Ersatzwahl für das 1. Vizepräsidium erfolgen.

Das Büro des Kantonsrates hat diesbezüglich an seiner Sitzung vom 18. November 2019 folgenden Beschluss gefasst:

- die amtierende 2. Vizepräsidentin Margrit Müller, Hundwil, PU, soll für den Rest des Amtsjahres 2019/2020 das 1. Vizepräsidium übernehmen;
- die CVP/EVP-Fraktion hat für den Rest des Amtsjahres 2019/2020 Anspruch auf das 2. Vizepräsidium, falls sie jemanden zur Wahl stellen kann.

Aus der CVP/EVP-Fraktion ist Kantonsrätin Claudia Frischknecht, Herisau, bereit, sich für das Amt der 2. Vizepräsidentin zur Wahl zu stellen.



Claudia Frischknecht war am 17. Juni 2019 bereits zur stellvertretenden Fraktionsvertreterin der CVP/EVP ins Büro des Kantonsrates gewählt worden. Wird sie zur 2. Vizepräsidentin gewählt, ist für die CVP/EVP eine neue stellvertretende Fraktionsvertretung zu wählen. Dafür stellt sich Kantonsrat Werner Rüegg, Heiden, zur Verfügung.

B. **Wahlanträge**

Das Büro des Kantonsrates unterbreitet Ihnen die folgenden Wahlvorschläge für die Vizepräsidien sowie den stv. Fraktionsvertreter der CVP/EVP für den Rest des Amtsjahres 2019/2020:

1. Vizepräsidentin	Müller Margrit, Hundwil, PU
2. Vizepräsidentin	Frischknecht Claudia, Herisau, CVP/EVP
stv. Fraktionsvertreter CVP/EVP	Rüegg Werner, Heiden

Im Namen des Büros des Kantonsrates

Katrin Alder, Präsidentin

Sabrina Baumgartner, Leiterin Parlamentsdienst



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 31. März 2020 / kku

2000.162
Staatsrechnung 2019; Genehmigung

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. März 2020

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Gemäss Art. 88 der Kantonsverfassung (KV, bGS 111.1) erstellt der Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates die Staatsrechnung; dieser genehmigt sie gestützt auf Art.77 Abs1 lit. e).

B. Erwägungen des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat sich am 18. Februar 2020 mit der provisorischen Staatsrechnung 2019 befasst. An einer Medienkonferenz vom 20. Februar wurde das Ergebnis der Öffentlichkeit vorgestellt.

Im März stellte der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden seinen Abschluss vor, der eine Abwertung auf den Aktiven von 4.8 Millionen Franken enthält. Diese Abwertung hat unmittelbare Auswirkungen auf das Ergebnis der Staatsrechnung. Es wird dazu auf das Kapitel 1.2 auf Seite 16 des Berichts zur Staatsrechnung verwiesen.

Der Regierungsrat hat sich auch mit den Ergebnissen der Organisationseinheiten mit Globalkredit und Leistungsauftrag beschäftigt. Er hat dabei zur Kenntnis genommen, dass beide Organisationseinheiten mit Globalkredit und Leistungsauftrag entweder weniger Ausgaben getätigt oder die Vorgaben übertroffen haben.



Der Regierungsrat weist darauf hin, dass der Strafvollzug als Gesamtes nach wie vor defizitär ist, auch wenn die Gefängnisse Gmünden besser abgeschlossen und ein positives Ergebnis (höherer Finanzgewinn als erwartet) erzielt haben.

Die Besserabschlüsse werden gemäss den Leistungsaufträgen verbucht, die der Kantonsrat am 3. Dezember 2018 sowohl für die Kantonsschule Trogen wie für die Gefängnisse Gmünden genehmigt hat.

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich mit der definitiven Staatsrechnung beschäftigt; sie stellt gemäss Art. 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates, einen eigenen Antrag betreffend Genehmigung der Staatsrechnung an den Kantonsrat.

Im Übrigen kann auf den Bericht des Regierungsrates zur Staatsrechnung 2019 verwiesen werden.

C. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Staatsrechnung 2019 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Nettoinvestitionen von 17'402 TCHF;
- Ertragsüberschuss beim operativen Ergebnis von 10'691 TCHF;
- Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von 22'075 TCHF;
- Geldflussrechnung mit einem Finanzierungsüberschuss von 13'197 TCHF;
- Bilanzüberschuss per 31.12.2019 von 62'298 TCHF.

Im Namen des Regierungsrates

sig. Alfred Stricker

Alfred Stricker, Landammann

sig. Roger Nobs

Roger Nobs, Ratschreiber

Staatsrechnung 2019

Bericht des Regierungsrates



Impressum

Appenzell Ausserrhoden

Departement Finanzen

Amt für Finanzen, Regierungsgebäude, 9102 Herisau

www.ar.ch

Vertrieb

Dienstleistungs- und Materialzentrale

Regierungsgebäude, 9102 Herisau

Materialzentrale@ar.ch

Herisau, März 2020

Bericht zur Staatsrechnung 2019

vom 31. März 2020

Die vorliegende Staatsrechnung 2019 wurde vollständig nach den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes abgeschlossen. Sämtliche HRM2-spezifischen Elemente sind in dieser Finanzberichterstattung dargestellt.

Wenn in Tabellen die aufgeführten Beträge gerundet sind, können die Totalisierungen von der mathematischen Summe der einzelnen Werte abweichen.

Inhaltsverzeichnis

Zahlen im Überblick	7
Erfolgsrechnung	8
Investitionsrechnung	9
Geldflussrechnung	10
Bilanz	11
Eigenkapitalnachweis	12
Finanzkompetenzen	13
Kommentar zum Rechnungsjahr	15
Zusammenfassung	15
1.1 Jahresergebnis	15
1.2 Beteiligung Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden	16
Ergebnis Jahresrechnung	17
2.1 Erfolgsrechnung	17
2.1.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung	17
2.1.2 Operatives Ergebnis der Erfolgsrechnung	19
2.1.3 Ausserordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung	26
2.2 Investitionsrechnung	27
2.3 Bilanz	28
2.3.1 Geldflussrechnung und Finanzierung	30
2.3.2 Eigenkapitalnachweis	31
2.3.3 Haushaltsgleichgewicht	31
2.4 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten (Funktionen)	32
Anhang	35
Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung	35
3.1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen	35
3.2 Elemente der Jahresrechnung	35
3.3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze	36
3.3.1 Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze	36
3.3.2 Allgemeine Bewertungsgrundsätze	36
3.3.3 Kurzfristige Finanzanlagen	36
3.3.4 Anlagen des Finanzvermögens	36

3.3.5	Sachanlagen des Verwaltungsvermögens	36
3.3.6	Fiskalertrag	37
3.3.7	Änderungen gegenüber dem Vorjahr	37
Erläuterungen Erfolgsrechnungspositionen		38
4.1	Fiskalertrag	38
4.2	Regalien und Konzessionen	38
4.3	Entgelte	38
4.4	Verschiedene Erträge	39
4.5	Finanzertrag	39
4.6	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen des Fremdkapitals	40
4.7	Transferertrag	40
4.8	Ausserordentlicher Ertrag	41
4.9	Reserveauflösung	41
4.10	Personalaufwand	42
4.11	Sachaufwand	43
4.12	Abschreibungen	44
4.13	Finanzaufwand	44
4.14	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen des Fremdkapitals	44
4.15	Transferaufwand	45
4.16	Ausserordentlicher Aufwand	45
4.17	Reservebildung	46
Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung		47
5.1	Investitionsübersicht	47
5.2	Investitionen und Rückerstattung Sachanlagen	49
5.3	Investitionen Immaterielle Anlagen	50
5.4	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	50
5.5	Darlehen	50
5.6	Beteiligungen und Grundkapitalien	51
5.7	Eigene Investitionsbeiträge	51
Erläuterungen zu Bilanzpositionen		52
6.1	Anlagespiegel	52
6.1.1	Finanzvermögen	52
6.1.2	Verwaltungsvermögen	53
6.2	Beteiligungsspiegel	54
6.2.1	Finanzvermögen	54
6.2.2	Verwaltungsvermögen	54
6.3	Darlehen	55
6.3.1	Verwaltungsvermögen	55
6.4	Rückstellungsspiegel	55
6.5	Übergabe PZA an SVAR	56
Kreditrechtliche Angaben		57
7.1	Rechnung der Ämter und Abrechnungsstellen	57
7.2	Verpflichtungskredite	70
7.2.1	Verpflichtungskredite Investitionsrechnung	71
7.3	Nachtragskredite (Art. 14 FHG)	73
7.4	Kreditüberschreitungen (Art. 15 FHG)	73
7.4.1	Durch Regierungsrat unterjährig behandelte Kreditüberschreitungen	73
7.4.2	Orientierung über mit der Genehmigung der Staatsrechnung behandelte weitere Kreditüberschreitungen	74

Finanzkennzahlen	75
8.1 Finanzkennzahlen erster Priorität	75
8.2 Finanzkennzahlen zweiter Priorität	75
Konsolidierte Rechnung	77
9.1 Konsolidierte Bilanz	77
9.2 Konsolidierte Erfolgsrechnung	77
9.3 Konsolidierte Kennzahlen	78
Betriebe mit Globalkredit und Leistungsauftrag	79
10.1 Kantonsschule Trogen	79
10.1.1 Bildungs-, Leistungs- und Wirkungsziele gemäss Leistungsvereinbarung	79
10.1.2 Wirkungsziele und Indikatoren gemäss Leistungsauftrag 2019	81
10.1.3 Finanzkennzahlen gemäss Leistungsauftrag 2019	82
10.2 Strafanstalten Gmünden	82
10.2.1 Jahresbericht 2019 gemäss Leistungsvereinbarung 2016–2019	82
Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung	86
12.1 Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung	86
Stiftungen und Fonds der Staatsrechnung	88
13.1 Stiftung Grubenmann-De Athayde	88
13.2 Stiftung Ernst-Jakob und Hans-Jakob Frischknecht	88
13.3 Stiftung Johann Friedrich Zürcher-Walser	89
13.4 Stiftung Oskar und Dora Meier-Strub-Fonds	90
13.5 Fonds für gemeinnützige Zwecke	90
13.6 Unterstützungsfonds Insassen Strafanstalt Gmünden	91
13.7 Fonds Nikt@AR	92
13.8 Fonds für Zusatzstipendien	92
13.9 Fonds Walter-Koller-Schülerheim-Wiesental	93
13.10 Peter und Henriette Zellweger-Legat	93
13.11 Stiftung Pro Appenzell	94
Eventualverbindlichkeiten, Eventualguthaben und Ereignisse nach Bilanzstichtag	96
14.1 Eventualverbindlichkeiten	96
14.2 Eventualguthaben	96
14.3 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	96
Bericht der Finanzkontrolle	97
Tabellenverzeichnis	99
Diagrammverzeichnis	101

Zahlen im Überblick

Beträge in TCHF	RE 2019	VA 2019	RE 2018	Verweis auf Details
Erfolgsrechnung				S. 8
Operativer Aufwand	458'383	455'687	446'986	
Operativer Ertrag	469'074	456'799	453'216	
Operatives Ergebnis	10'691	1'112	6'230	
Ausserordentlicher Aufwand	377		2'857	S. 45
Ausserordentlicher Ertrag	11'204	11'198	17'170	S. 41
Einlagen Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	1'562	193	7'977	S. 41
Entnahmen Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	2'119	3'780	2'125	S. 46
Gesamtergebnis	22'075	15'897	14'690	
Investitionsrechnung				S. 9
Total Ausgaben	25'042	31'238	34'000	
Total Einnahmen	7'640	8'744	57'609	
Nettoinvestitionen	17'402	22'494	-23'609	
Finanzierung und Geldfluss				S. 10
Geldzufluss (+) / Geldabfluss (-) aus operativer Tätigkeit	29'280	19'555	11'931	
Geldzufluss (+) / Geldabfluss (-) aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-16'083	-20'894	30'091	
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	13'197	-1'339	42'023	
Kennzahlen				S. 75
Nettoverschuldungsquotient	19.1%	35.0 %	29.8 %	
Selbstfinanzierungsgrad	214.1%	94.1 %	184.1% ¹	
Zinsbelastungsanteil	0.18%	0.26%	0.20%	
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen				
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt	0.9%	2.0%	2.5%	
Generelle Teuerung	0.4%	0.7%	0.9%	
Kurzfristige Zinsen (3 Monate)	-0.8%	-0.7%	-0.7%	

RE = Rechnung / VA = Voranschlag

¹ Korrektur Sondereffekt Rückzahlung Darlehen SVAR und Übertragung PZA, effektiver Wert -127.3%

Erfolgsrechnung

Beträge in TCHF	RE 2019	VA 2019	RE 2018	Verweis auf Details
Operativer Ertrag	469'074	456'799	453'216	
Fiskalertrag	199'771	201'054	193'673	S. 38
Regalien und Konzessionen	3'194	3'274	3'239	S. 38
Entgelte	27'031	25'639	26'484	S. 38
Verschiedene Erträge	6'060	3'665	4'403	S. 39
Finanzertrag	20'165	18'427	18'015	S. 39
Entnahmen aus Fonds Fremdkapital	553	1'145	628	S. 40
Transferertrag	172'669	166'175	167'421	S. 40
Durchlaufende Beiträge	39'631	37'419	39'353	
Operativer Aufwand	458'383	455'687	446'986	
Personalaufwand	94'589	95'572	93'490	S. 42
Sachaufwand	48'221	46'052	46'294	S. 43
Abschreibungen	16'721	17'433	16'733	S. 44
Finanzaufwand	1'763	2'074	1'929	S. 44
Einlagen in Fonds Fremdkapital	-	32	32	S. 44
Transferaufwand	257'458	257'106	249'155	S. 45
Durchlaufende Beiträge	39'631	37'419	39'353	
Operatives Ergebnis	10'691	1'112	6'230	
Ausserordentlicher Aufwand	377	-	2'857	S. 45
Ausserordentlicher Ertrag	11'204	11'198	17'170	S. 41
Reservebildung	1'562	193	7'977	S. 46
Reserveauflösung	2'119	3'780	2'125	S. 41
Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung	11'384	14'785	8'460	
Gesamtergebnis	22'075	15'897	14'690	

Investitionsrechnung

Beträge in TCHF	RE 2019	VA 2019	RE 2018	Verweis auf Details
Investitionsausgaben	25'042	31'238	34'000	
Sachanlagen	13'736	18'450	11'477	S. 49
Immaterielle Anlagen	1'067	2'238	1'530	S. 50
Darlehen	942	935	1'213	S. 50
Beteiligungen und Grundkapitalien	1	121	8'869	S. 51
Eigene Investitionsbeiträge	5'661	5'718	6'793	S. 51
Durchlaufende Investitionsbeiträge	3'635	3'776	4'117	
Investitionseinnahmen	7'640	8'744	57'609	
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	10'279	S. 49
Rückerstattungen	-	208	-	S. 49
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	3'308	3'905	3'480	S. 50
Rückzahlung von Darlehen	697	855	39'733	S. 50
Durchlaufende Investitionsbeiträge	3'635	3'776	4'117	
Saldo Investitionsrechnung	17'402	22'494	-23'609	

Geldflussrechnung

Beträge in TCHF	RE 2019	VA 2019	RE 2018	Verweis auf Details
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung +Gewinn/-Reinverlust	22'075	15'897	14'690	
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge	19'985	20'711	19'697	S. 44
+ Wertberichtigung Darlehen VV & Beteiligungen VV	6'687	-	626	S. 45
- Zu/ + Abnahme Forderungen	-765	-	-4'342	
- Zu/ + Abnahme Vorräte & angefangene Arbeiten	9	-	-9	
- Zu/ + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	97	-	-789	
- Gewinne/+ Verluste aus Verkauf FV bzw. Kursgewinne /-verluste	-3'486	-1'600	-1'223	S. 39
+ Zu/ - Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)	-6'533	-	-6'415	
+ Zu/ - Abnahme Rückstellungen	-193	-	-513	S. 55
+ Zu/ - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	2'906	-	196	
+ Zu/ - Abnahme Aufwertungsreserve	-10'753	-10'753	-10'753	S. 41
+ Einlagen/ - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen, div. Reservekonten des EK	-749	-4'700	764	
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+Cash Flow/-Cash Drain)	29'280	19'555	11'931	
+ Rückzahlungen Darlehen und Beteiligungen	697	855	39'733	S. 50
+ Beiträge für eigene Rechnung	3'308	3'905	3'480	S. 50
+ Durchlaufende Beiträge	3'635	3'776	4'117	
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	7'640	8'536	47'330	
- Sachanlagen und Immaterielle Anlagen	-14'337	-20'480	-13'008	S. 49
- Darlehen und Beteiligungen	-943	-1'056	-1'213	S. 50
- Eigene Investitionsbeiträge	-5'661	-5'718	-6'793	S. 51
- Durchlaufende Beiträge	-3'635	-3'776	-4'117	
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-24'576	-31'030	-25'131	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-16'936	-22'494	22'199	
+ Ab/ - Zunahme kurzfristige Finanz- & Sachanlagen FV	-55	-	-	
+ Ab/ - Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV	908	1'600	7'893	
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	853	1'600	7'893	
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-16'083	-20'894	30'091	
Finanzierungsüberschuss(+)/ - fehlbetrag(-)	13'197	-1'339	42'023	
+ Zu/ - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	20'116	1'339	-9'225	
+ Zu/ - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-200	-	-40'000	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	19'916	1'339	-49'225	
Veränderung der flüssigen Mittel	33'113	-	-7'202	

Bilanz

Beträge in TCHF	Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018	Verweis auf Details
Total Aktiven	400'652	374'912	
Finanzvermögen	190'936	155'926	
Umlaufvermögen	154'234	120'406	
Flüssige Mittel	51'845	18'731	
Forderungen	77'059	76'294	
Kurzfristige Finanzanlagen	55	-	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	25'275	25'372	
Vorräte und angefangene Arbeiten	-	9	
Anlagevermögen	36'702	35'520	S. 52
Finanzanlagen	1'106	853	
Sachanlagen	35'596	34'667	
Verwaltungsvermögen	209'716	218'986	
Anlagevermögen	209'716	218'986	S. 53
Sachanlagen	115'040	118'034	
Immaterielle Anlagen	5'687	7'313	
Darlehen	8'254	8'009	S. 55
Beteiligungen, Grundkapitalien	44'258	50'944	S. 54
Investitionsbeiträge	36'477	34'686	
Total Passiven	400'652	374'912	
Fremdkapital	229'102	213'575	
Kurzfristiges Fremdkapital	90'157	94'369	
Laufende Verbindlichkeiten	62'628	69'161	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'700	1'900	
Passive Rechnungsabgrenzung	23'637	20'731	
Kurzfristige Rückstellungen	2'193	2'577	S. 55
Langfristiges Fremdkapital	138'945	119'206	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	131'666	111'550	S. 29
Langfristige Rückstellungen	1'707	1'515	S. 55
Spezialfinanzierungen und Fonds	5'572	6'141	
Eigenkapital	171'550	161'337	S. 12
Spezialfinanzierungen und Fonds	16'023	14'652	
Rücklagen der Globalbudgetbereiche	1'226	849	
Vorfinanzierungen	44'862	46'791	
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	43'012	53'765	
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	4'129	5'059	
Bilanzüberschuss	62'298	40'222	
<i>davon Vortrag</i>	<i>40'222</i>	<i>25'532</i>	
<i>davon Jahresergebnis</i>	<i>22'075</i>	<i>14'690</i>	

Eigenkapitalnachweis

Beträge in TCHF	Bilanz 31.12.2018	Ver- änderung	Bilanz 31.12.2019	Verweis auf Details
Spezialfinanzierungen und Fonds	14'652	1'372	16'023	
Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds		1'562		S. 46
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds		-191		S. 41
Rücklagen für Globalbudgetbereiche	849	377	1'226	
Einlagen in Rücklagen für Globalbudgetbereiche		377		S. 45
Vorfinanzierungen	46'791	-1'929	44'862	
Entnahmen aus Vorfinanzierungen		-1'929		S. 41
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	53'765	-10'753	43'012	
Entnahmen aus Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen		-10'753		S. 41
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	5'059	-929	4'129	
Entnahmen aus Neubewertungsreserve Finanzvermögen		-929		S. 52
Bilanzüberschuss	40'222	22'075	62'298	
Jahresergebnis	14'690	7'385	22'075	S. 8
Kumulierte Jahresergebnisse der Vorjahre	25'532	14'690	40'222	
Total Eigenkapital	161'337	10'213	171'550	

Finanzkompetenzen

Beträge in CHF	Staats- steuer	Bisher	Neu
Wert einer Steuereinheit	100%	48'235'506	49'328'791
Neue einmalige Ausgaben			
Regierungsrat	bis 1.0%	482'400	493'300
Kantonsrat	von 1.0%	482'401	493'301
	bis 5.0%	2'411'800	2'466'400
Stimmberechtigte	über 5.0%	2'411'801	2'466'401
Neue wiederkehrende Ausgaben			
Regierungsrat	bis 0.5%	241'200	246'600
Kantonsrat	von 0.5%	241'201	246'601
	bis 1.0%	482'400	493'300
Stimmberechtigte	über 1.0%	482'401	493'301

Teil II
Kommentar zum Rechnungsjahr

Zusammenfassung

1.1 Jahresergebnis

Das Gesamtergebnis der Staatsrechnung 2019 von Appenzell Ausserrhoden weist einen Ertragsüberschuss von 22.1 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Voranschlag fällt das Ergebnis um 6.2 Mio. Franken besser aus. Gründe dafür sind höhere Anteile an eidgenössischen Erträgen und tiefere Ausgaben bei der Spitalfinanzierung, den Ergänzungsleistungen und den Beiträgen im Bereich der Bildung. Das operative Ergebnis schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 10.7 Mio. Franken ab.

Gegenüber dem Voranschlag ist bei den Steuererträgen ein Minderertrag von 1.3 Mio. Franken zu verzeichnen. Trotz Einnahmen von 151.9 Mio. Franken und einem Periodenwachstum von 1.6% bei den natürlichen Personen konnte das Budget um 3.6 Mio. Franken nicht erreicht werden. Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen liegen gegenüber dem Voranschlag um 0.9 Mio. Franken tiefer; mit Steuereinnahmen von 14.3 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr konnte jedoch ein Wachstum von 4.3% erzielt werden. Gemessen am Voranschlag fallen dagegen die Grundstückgewinnsteuern um 2.7 Mio. Franken und die Erbschaftssteuern um 0.4 Mio. Franken höher aus.

Der Anteil an der direkten Bundessteuer liegt im Vergleich zum Voranschlag um 1.8 Mio. Franken und bei der Verrechnungssteuer um 1.7 Mio. Franken höher. Aus dem Gewinnanteil der Schweizerischen Nationalbank erhielt der Kanton 8.7 Mio. Franken, was den Erwartungen im Voranschlag entspricht.

Die gesamten Personalkosten liegen mit 94.6 Mio. Franken um 1.0 Mio. Franken unter dem Voranschlag. Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalkosten der kantonalen Verwaltung (ohne Betriebe mit Globalkredit und Leistungsauftrag) um 1.5% gestiegen.

Der gesamte Sachaufwand fällt mit 48.2 Mio. Franken im Vergleich zum Voranschlag um 2.2 Mio. Franken höher aus. Im Vergleich zum Jahr 2018 stieg der Sachaufwand (ohne Betriebe mit Globalkredit und Leistungsauftrag) um 3.2%. In diesem Bereich nahm der Regierungsrat diverse Kreditüberschreitungen zur Kenntnis (siehe Kapitel 7.4.1, Seite 73).

In diversen Aufgabenbereichen schliesst die Rechnung gegenüber dem Voranschlag mit tieferen Kosten ab. So fielen die Beiträge an die Berufs-, Mittel- und Hochschulen um 2.3 Mio. Franken, die Kosten der Prämienverbilligung Krankenversicherungen um 2.1 Mio. Franken, die Ausgaben zur Spitalfinanzierung um 2.0 Mio. Franken und bei der beruflichen Grundausbildung am BBZ um 0.7 Mio. Franken tiefer aus. Mehrkosten von 0.4 Mio. Franken sind dagegen bei den Ergänzungsleistungen zu verzeichnen. Besser als budgetiert schliessen auch die Betriebe mit Globalkredit und Leistungsauftrag ab, dabei konnte die Kantonsschule Trogen einen Besserabschluss im Vergleich zum Voranschlag von 0.5 Mio. Franken und die Strafanstalten Gmünden von 0.2 Mio. Franken erzielen.

Brutto investierte der Kanton im Jahr 2019 einen Betrag von 25.0 Mio. Franken. Diesen Bruttoinvestitionen stehen Einnahmen von 7.6 Mio. Franken gegenüber. Die daraus resultierenden Nettoinvestitionen von 17.4 Mio. Franken fallen gegenüber dem Voranschlag um 5.1 Mio. Franken tiefer aus. Tiefere Ausgaben sind bei den Hochbauten (-1.6 Mio. Franken), beim Strassen- (-1.0 Mio. Franken) und Wasserbau (-1.0 Mio. Franken) sowie bei IT-Projekten (-1.1 Mio. Franken) zu verzeichnen. Da es sich in den meisten Fällen um Verzögerungen bei Projekten handelt, ist davon auszugehen, dass diese Ausgaben auf kommende Investitionsrechnungen verschoben werden.

Mit diesem Jahresergebnis erhöht sich der Bilanzüberschuss von 40.2 Mio. Franken Ende 2018 auf 62.3 Mio. Franken Ende 2019. Der Selbstfinanzierungsgrad hat sich mit 214.1% gegenüber den Vorjahren nochmals verbessert. Ebenfalls verbessert sich die Nettoverschuldung des Kantons, die gegenüber dem Vorjahr von 1'042 Franken auf 689 Franken pro Kopf sinkt. Auch aus der Finanzierungsrechnung resultiert ein Überschuss

von 13.2 Mio. Franken. Dank den Besserabschlüssen der letzten beiden Jahre können die finanzpolitischen Zielsetzungen der Legislaturperiode 2015–2019 erreicht werden.

Die Organisationsstruktur des Kantons erfuhr im Rechnungsjahr 2019 keine Veränderung, so dass die aktuellen Zahlen direkt mit denen der Vorjahre verglichen werden können.

1.2 Beteiligung Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist alleiniger Besitzer des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden. Auf den Zeitpunkt der Verselbständigung wurde der SVAR vom Kanton mit einem Dotationskapital von 45.0 Mio. Franken ausgestattet. Die Beteiligung am SVAR wird in der Staatsrechnung im Verwaltungsvermögen unter „Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen“ geführt. Ursprünglich wurde beim Kanton diese Beteiligung zum Nominalwert von 45.0 Mio. Franken bewertet. Nachdem das Eigenkapital des SVAR durch kumulierte Verluste unter diesen Wert gefallen ist, musste diese Beteiligung wertberichtigt werden.

Im Zwischenbericht zur Staatsrechnung 2017 (RRB-2018-74) wurde festgehalten, dass die Beteiligung in der Bilanz des Kantons entsprechend der Höhe des Eigenkapitals des SVAR bewertet wird. Demzufolge ist beim Kanton eine Wertberichtigung zwingend, sobald das Eigenkapital des SVAR unter den Nominalwert fällt. Da Verwaltungsvermögen nach Rechnungslegung HRM2 nicht höher als der Anschaffungswert bewertet werden darf, kann bei einem höheren Eigenkapital des SVAR die Beteiligung hingegen nicht über den nominellen Wert des Dotationskapitals bewertet werden.

Durch die Übertragung der Liegenschaften PZA hat sich das Dotationskapital unterdessen auf 53.9 Mio. Franken erhöht (Stand Ende 2018). Es ist vorgesehen, dass die aufgelaufenen Investitionskosten zur Optimierung des PZA jeweils im Folgejahr an den SVAR (zu 58% als Dotationskapital und zu 42% gegen Darlehen oder Finanzierung in bar) übertragen werden. Da im 2018 diese Investitionskosten relativ tief ausgefallen sind, wurde in der Rechnung 2019 ausnahmsweise auf eine Übertragung verzichtet.

Der 2019 durch den SVAR erwirtschaftete Verlust von 6.7 Mio. Franken ist unter anderem auf ein Impairment zurückzuführen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgte gemäss den Vorgaben von SWISS GAAP FER 20 eine Prüfung der Werthaltigkeit der Aktiven. Die Prüfung hat ergeben, dass die Werthaltigkeit bei einem Teil der Sachanlagen nicht mehr gegeben ist. Aufgrund dieser Tatsache erfolgte ein Impairment in der Höhe von 4.8 Mio. Franken. In der Staatsrechnung 2019 wurde demzufolge die Beteiligung SVAR um 6.7 Mio. Franken abgewertet und wird nun mit einem Wert von 39.0 Mio. Franken in den Aktiven der Bilanz ausgewiesen. Das operative Ergebnis des Kantons wurde durch die Abwertung der Beteiligung entsprechend belastet. Für weitere Details zur Entwicklung der Beteiligung SVAR wird auf Kapitel 6.5 (Seite 56) des Anhangs verwiesen.

Ergebnis Jahresrechnung

2.1 Erfolgsrechnung

2.1.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung weist im Rechnungsjahr 2019 einen Ertragsüberschuss von rund 22.1 Mio. Franken aus, was im Vergleich zum Voranschlag einer Verbesserung von 6.2 Mio. Franken entspricht. Gegenüber der Prognose aus dem Steuerungsbericht vom September 2019 schliesst die Rechnung um 6.2 Mio. Franken besser ab. Ebenfalls positiv schliesst das Ergebnis auf operativer Stufe mit einem Ertragsüberschuss von 10.7 Mio. Franken ab. Gegenüber dem Voranschlag entspricht dies einer Ergebnisverbesserung im operativen Ergebnis von 9.6 Mio. Franken.

Tab. 1: Ergebnis der Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss = + / Aufwandüberschuss = -)

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	%
Gesamtergebnis	14'690	15'897	22'075	6'178	38.9
Operativer Ertrag	453'216	456'799	469'074	12'275	2.7
Operativer Aufwand	446'986	455'687	458'383	2'696	0.6
Operatives Ergebnis	6'230	1'112	10'691	9'579	861.8
Ausserordentlicher Ertrag	17'170	11'198	11'204	6	0.1
Ausserordentlicher Aufwand	2'857	-	377	377	-
Reserveauflösung	2'125	3'780	2'119	-1'661	-43.9
Reservebildung	7'977	193	1'562	1'369	709.9
Ausserordentliches Ergebnis	8'460	14'785	11'384	-3'401	-23.0

Die grosse Abweichung im operativen Ergebnis der Rechnung 2019 zum Voranschlag ist vor allem durch Mehrerträge von 12.3 Mio. Franken zustande gekommen. Die Abweichung von 3.4 Mio. Franken beim ausserordentlichen Ergebnis ist auf höhere Einlagen sowie tiefere Bezüge aus dem Eigenkapital (Spezialfinanzierungen und Fonds) zurückzuführen. Die grösste Abweichung resultiert aus der Spezialfinanzierung Strassenrechnung, welche eine Einlage von 1.3 Mio. Franken anstelle eines geplanten Bezugs von 1.4 Mio. Franken aufweist.

Die wichtigste Position beim ausserordentlichen Ertrag bildet die Entnahme aus der Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens in der Höhe von rund 10.8 Mio. Franken; diese im Übergang zu HRM2 gebildete Aufwertungsreserve wird linear aufgelöst und wird Ende 2023 aufgebraucht sein.

In der Erfolgsrechnung bedeuten „Einlagen in Fonds bzw. in Spezialfinanzierungen“ Aufwand, Entnahmen entsprechend Ertrag. Zum Ausgleich der Spezialfinanzierungen, Fonds und Vorfinanzierungen des Eigenkapitals in der Erfolgsrechnung wurden im Rechnungsjahr 2019 rund 2.1 Mio. Franken aus den entsprechenden Beständen des Eigenkapitals entnommen respektive 1.6 Mio. Franken eingelegt.

Die folgende Darstellung zeigt die Nettoergebnisse der Organisationseinheiten 2019 im Vergleich zur Rechnung 2018 und zum Voranschlag 2019 sowie die Abweichungen zum Voranschlag 2019:

Tab. 2: Nettoergebnis pro Organisationseinheit

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	%
Gesamtergebnis	14'690	15'897	22'075	6'178	38.9
Räte	-2'370	-2'505	-2'363	141	5.6

Tab. 2: Nettoergebnis pro Organisationseinheit (Fortsetzung)

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	%
Kantonskanzlei	-3'938	-4'681	-4'299	382	8.2
Departement Finanzen	239'058	250'074	248'016	-2'058	-0.8
Departement Bildung und Kultur	-74'196	-78'202	-74'525	3'678	4.7
Departement Gesundheit und Soziales	-112'774	-116'526	-112'346	4'180	3.6
Departement Bau und Volkswirtschaft	-17'056	-18'343	-17'813	530	2.9
Departement Inneres und Sicherheit	-9'139	-9'278	-10'018	-740	-8.0
Gerichtsbehörden	-4'480	-4'197	-4'148	50	1.2
Finanzkontrolle	-414	-445	-429	15	3.5

(- = Nettoaufwand / + = Nettoertrag bzw. - = Verschlechterung des Ergebnisses / + = Verbesserung des Ergebnisses)

Wesentlich besser abgeschlossen haben die Departemente Gesundheit und Soziales (4.2 Mio. Franken) sowie Bildung und Kultur (3.7 Mio. Franken). Negative Abweichungen zum Voranschlag sind beim Departement Inneres und Sicherheit (0.7 Mio. Franken) und beim Departement Finanzen (2.1 Mio. Franken, enthalten ist hier die Werberichtigung SVAR) entstanden. Die folgende Tabelle zeigt die Organisationseinheiten mit den wesentlichsten Abweichungen (≥ 500 TCHF) zum Voranschlag:

Tab. 3: Wesentliche Abweichungen zum Voranschlag (≥ 500 TCHF)

Kosten- stelle	Beträge in TCHF	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
		2019	2019	absolut	in %
2109	Passivzinsen und Vermögenserträge	3'383	-1'845	-5'227	-154.5
2500	Staatssteuer	171'141	166'741	-4'400	-2.6
2501	Grundstückgewinnsteuer	4'000	6'702	2'702	67.6
2550	Anteile an Eidgenössischen Erträgen	29'115	32'796	3'681	12.6
340	Kantonsschule (Globalkreditbetrieb)	-14'400	-13'854	546	-3.8
3501	Berufliche Grundbildung BBZ	-4'870	-4'131	740	-15.2
3702	Höhere Berufsbildung	-3'498	-2'653	845	-24.2
3703	Hochschulen	-17'625	-16'748	877	-5.0
4550	Spitalfinanzierung	-61'500	-59'474	2'026	-3.3
4600	Prämienverbilligung Krankenversicherungen	-15'207	-13'120	2'088	-13.7
6401	KAPO (Abteilung Personelles und Support)	-1'568	-951	617	-39.3
6404	KAPO (Regional-, Verkehrspolizei)	-6'831	-7'620	-789	11.5

(- = Nettoaufwand / + = Nettoertrag bzw. - = Verschlechterung des Ergebnisses / + = Verbesserung des Ergebnisses)

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz ist bei Ausgaben, für die im Voranschlag kein oder kein ausreichender Kredit vorhanden ist, ein Nachtragskredit beim Kantonsrat einzuholen, sofern nicht die folgenden Bedingungen für eine Kreditüberschreitung erfüllt sind:

- es handelt sich um eine gebundene Ausgabe;
- das Geschäft erträgt ohne nachteilige Folgen für das Gemeinwesen keinen Aufschub;
- den Ausgaben stehen im gleichen Rechnungsjahr entsprechende sachbezogene Einnahmen gegenüber;
- die Ausgabe ist geringfügig.

Im vergangenen Jahr wurde dem Parlament kein Antrag für einen Nachtragskredit gestellt.

Der Regierungsrat behandelte im letzten Jahr Kreditüberschreitungen in der Höhe von 3.3 Mio. Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung und von 0.6 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung. Im Anhang unter Kapitel 7.4.1 (Seite 73ff.) ist eine detaillierte Zusammenstellung der im letzten Jahr durch den Regierungsrat behandelten Kreditüberschreitungen aufgeführt.

2.1.2 Operatives Ergebnis der Erfolgsrechnung

Steuerertrag und Steuerfuss

Gesamthaft ist bei den Steuererträgen und den Anteilen an den direkten Bundes- sowie Verrechnungssteuern gegenüber dem Voranschlag 2019 ein Mehrertrag von 2.2 Mio. Franken zu verzeichnen.

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen resultierte ein Periodenwachstum von 1.6% gegenüber dem Vorjahr. Trotzdem konnte mit einem Gesamtertrag von 151.9 Mio. Franken das Budget um 3.6 Mio. Franken nicht erreicht werden. Darin enthalten ist eine Abnahme der Steuererträge von 0.1 Mio. Franken aus einer Delkredere-Veränderung.

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen wurde ein Periodenwachstum von 4.3% erreicht. Dies bedeutet ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 0.6 Mio. Franken. Gegenüber dem budgetierten Ziel resultiert mit einem Ertrag von 14.3 Mio. Franken eine Mindereinnahme von 0.9 Mio. Franken. Dabei wurden im Bereich der juristischen Personen aus der Delkredere-Veränderung Mindereinnahmen von 0.9 Mio. Franken verbucht.

Bei der Grundstückgewinnsteuer, deren Bezug aufgrund der bevorstehenden Zentralisierung, welcher neu durch die Kantonale Steuerverwaltung anstelle der einzelnen Gemeinden erfolgt, wurde in einem einmaligen Effort der Bestand an nicht veranlagten Fällen massiv abgebaut. Dieser einmalige Effekt führte im Jahr 2019 zu höheren Grundstückgewinnsteuern von 2.5 Mio. Franken. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern resultierte ein Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr von 0.3 Mio. Franken. Bei den Bundessteuern konnte der Kanton gegenüber dem Vorjahr einen Mehrertrag sowohl bei den direkten Bundessteuern (1 Mio. Franken inkl. Delkredere-Zunahme von 0.5 Mio. Franken) als auch bei den Verrechnungssteuern (1.3 Mio. Franken) verzeichnen.

Der Steuerfuss bei den natürlichen Personen liegt seit 2018 bei 3.3 Einheiten und der Gewinnsteuersatz bei den juristischen Personen beträgt seit 2015 6.5%.

Tab. 4: Details zu den Steuererträgen

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu RE 2018	
	2018	2019	2019	absolut	in %
Gesamttotal Steuern	192'802	198'656	200'902	8'100	4.2
Einheiten Steuerfuss	3.30	3.30	3.30		
Total direkte Steuern	163'191	170'641	166'156	2'966	1.8
Natürliche Personen	149'486	155'500	151'865	2'379	1.6
Juristische Personen	13'705	15'141	14'291	586	4.3
Total Spezialsteuern	7'800	7'500	10'637	2'837	36.4
Grundstückgewinnsteuern	4'202	4'000	6'702	2'501	59.5
Erbschafts- und Schenkungssteuern	3'599	3'500	3'935	336	9.3
Total Bundessteuern	21'811	20'515	24'109	2'298	10.5
Direkte Bundessteuern	16'786	15'965	17'814	1'028	6.1
Verrechnungssteuern	5'023	4'550	6'295	1'271	25.3
Anteil EU-Zinsbesteuerung	2	-	-	-2	-100.0

Finanzausgleich Bund und Kanton

Die Entwicklung beim Finanzausgleich des Bundes und der Kantone spielt für das Ergebnis der Staatsrechnung eine wesentliche Rolle.

Während im Budgetprozess die NFA-Zahlen mit Spannung erwartet werden, können diese budgetierten Erträge in der Jahresrechnung meistens ohne Abweichungen verbucht werden.

Bei einem Ressourcenindex von 85.3 Punkten (85.6 im Rechnungsjahr 2018) hat der Kanton im Berichtsjahr 49.1 Mio. Franken aus dem NFA erhalten und 0.7 Mio. Franken in den NFA-Härteausgleich eingezahlt. Durch den leicht tieferen Ressourcenindex resultierte beim Ressourcenausgleich gegenüber dem Vorjahr ein Mehrertrag von 1.5 Mio. Franken. Beim geografisch-topografischen Lastenausgleich ergab sich zum Vorjahr eine leichte Erhöhung von 0.2 Mio. Franken.

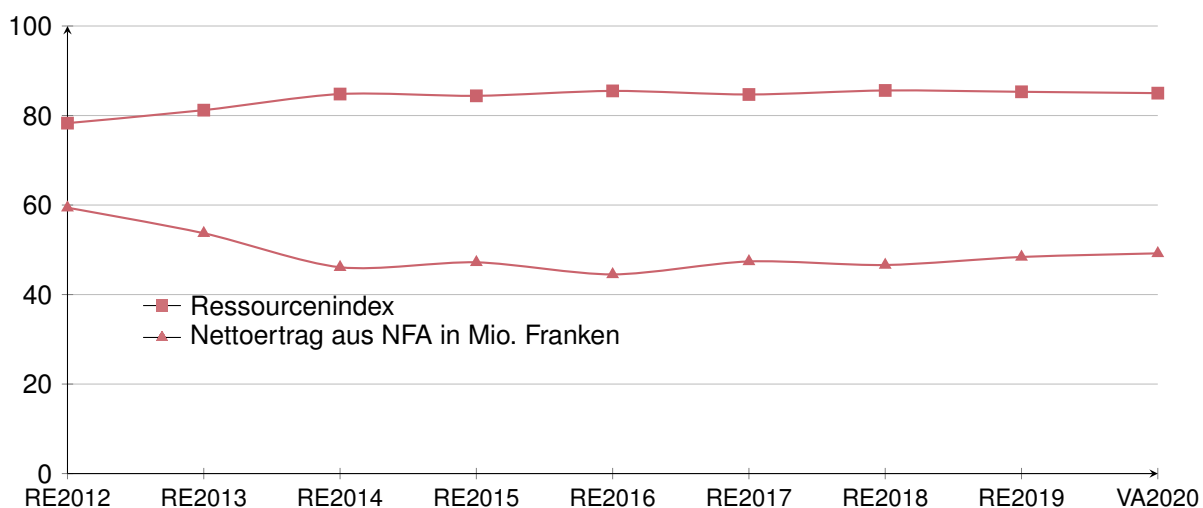
Der im Rahmen des interkantonalen Zusammenarbeitsvertrages IKZAV (Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung) an den Kanton St. Gallen für Konzert und Theater zu leistende Beitrag betrug im Jahr 2019 1'478 TCHF und liegt somit 9 TCHF höher als im Rechnungsjahr 2018.

Tab. 5: Finanzausgleich Bund

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu RE 2018	
	2018	2019	2019	absolut	in %
Ressourcenindex	85.6	85.3	85.3		
Lastenausgleich	19'206	19'431	19'431	225	1.2
Ressourcenausgleich vom Bund	16'752	17'624	17'624	872	5.2
Ressourcenausgleich anderer Kantone	11'411	12'052	12'052	641	5.6
Total Finanz- und Lastenausgleich	47'368	49'107	49'107	1'738	3.7
Härteausgleich an andere Kantone	-733	-690	-690	43	5.9
Total Finanz- und Lastenausgleich (inkl. Härteausgleich)	46'635	48'417	48'417	1'782	3.8

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ressourcenindex und Ressourcenausgleichs zwischen Bund und Kantonen (ohne IKZAV):

Abb. 1: Ressourcenindex und Nettoertrag Finanzausgleich des Bundes (ohne IKZAV)



Anteile am Reingewinn der Nationalbank

Tab. 6: Anteil Reingewinn Nationalbank

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu RE 2018	
	2018	2019	2019	absolut	in %
Kantonsanteil AR	8'718	8'600	8'687	-31	-0.4

Wie im Vorjahr konnte die Schweizer Nationalbank (SNB) im Rechnungsjahr 2019 wieder eine Zusatzausschüttung vornehmen. Diese betrug im Berichtsjahr 1 Mrd. Franken, was einem Kantonsanteil für Appenzell Auser rhoden von 4.35 Mio. Franken entspricht.

Bei der Budgeterstellung 2019 war bekannt, dass auch im 2019 mit einer weiteren Zusatzausschüttung gerechnet werden konnte. Aus diesem Grund entspricht der Kantonsanteil am Reingewinn der Nationalbank in der Rechnung 2019 praktisch dem im Voranschlag eingestellten Betrag.

Personalaufwand

Tab. 7: Personalaufwand (Wachstumsraten zu Vorjahresrechnungen)

Beträge in TCHF	RE	RE	VA	RE	VA
	2017	2018	2019	2019	2020
Gesamter Personalaufwand	92'909	93'490	95'572	94'589	97'904
Personalaufwand ohne Globalkredite	76'014	76'627	78'282	77'787	80'353
Wachstum ohne Globalkredite (in %)	1.9 %	0.8 %	2.2 %	1.5 %	3.3 %

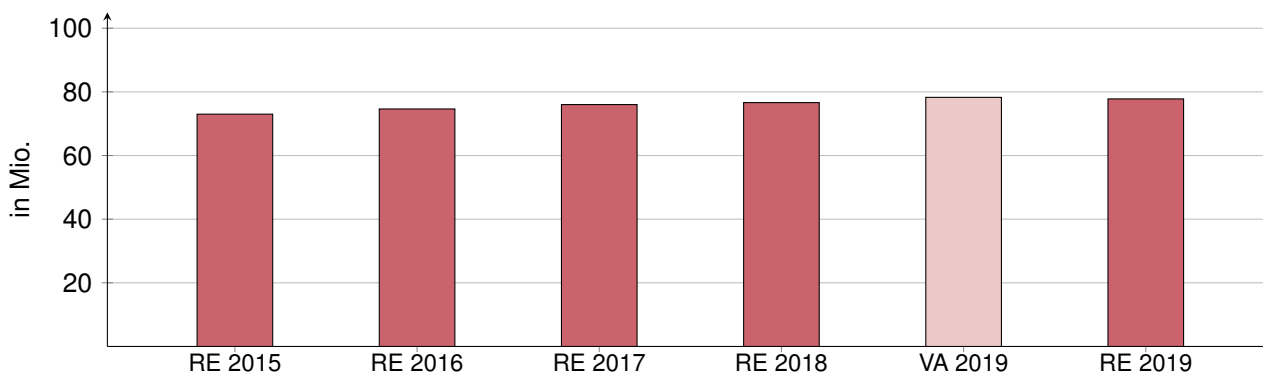
Der Personalaufwand (ohne Betriebe mit Globalkredit und Leistungsauftrag) beträgt 77.8 Mio. Franken. Gegenüber dem Voranschlag fällt der Personalaufwand um 0.5 Mio. Franken tiefer aus, gegenüber dem Vorjahr 2018 ist er um 1.5% angestiegen. Aufgrund des unternehmerischen Freiraumes in den Betrieben mit Globalkredit und Leistungsauftrag werden deren Personal- und Sachaufwand hier nicht kommentiert; es wird auf die Jahresberichte auf den Seiten 79 bzw 82 verwiesen.

Der Minderaufwand beim Personalaufwand in der Höhe von 495 TCHF gegenüber dem Voranschlag 2019 teilt sich im Wesentlichen in folgende Bereiche auf: Tiefere Ausgaben sind bei den Löhnen der Behördenmitglieder, Kommissionen und Richter sowie den Sitzungsgeldern der Kommissionen (180 TCHF), bei den Löhnen des Lehrpersonals des Berufsbildungszentrums (610 TCHF) und bei den Arbeitgeberbeiträgen an Sozial- und Personalversicherungen (231 TCHF) angefallen. Demgegenüber stehen Mehrkosten im Bereich der Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals von 550 TCHF. In diesem Bereich wurden Kreditüberschreitungen (siehe Seite 73) bei der Kantonspolizei, bei der Steuerverwaltung, dem Personalamt sowie dem Amt für Wirtschaft vom Regierungsrat behandelt bzw. zur Kenntnis genommen.

Die im 2019 ausbezahlten Anerkennungsprämien von 150 TCHF sind leicht tiefer als die im Voranschlag eingestellten Mittel von 152 TCHF.

Die nachfolgende Grafik zeigt den Personalaufwand ab 2015. Für weitere Details zu den Personalkosten wird auf Kapitel 4.10 (Seite 42) des Anhangs verwiesen.

Abb. 2: Personalaufwand (ohne Globalkreditbetriebe)



Sachaufwand

Tab. 8: Sachaufwand (Wachstumsraten zu Vorjahresrechnungen)

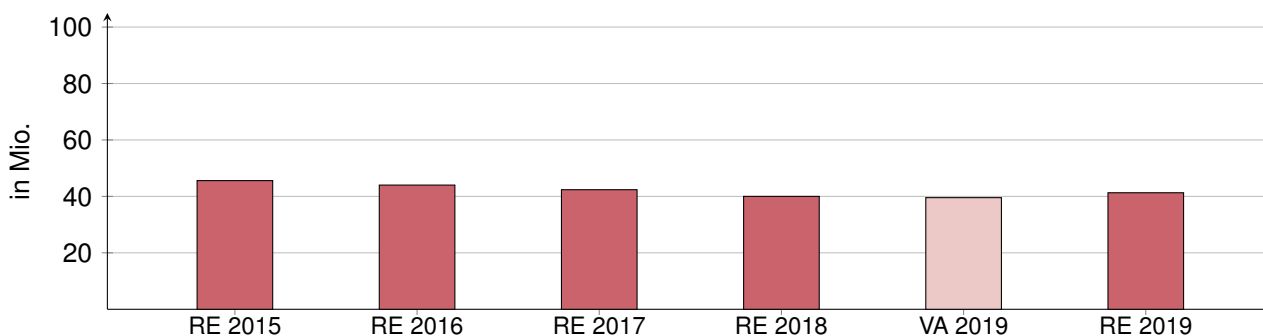
Beträge in TCHF	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	VA 2020
Gesamter Sachaufwand	48'914	46'294	46'052	48'221	48'221
Sachaufwand ohne Globalkredite	42'372	40'012	39'555	41'287	41'673
Wachstum ohne Globalkredite	-3.7 %	-5.6 %	-1.1 %	3.2 %	0.9 %

Gegenüber dem Voranschlag 2019 sind beim Sachaufwand (ohne Betriebe mit Globalkredit und Leistungsauftrag) Mehrkosten von 1.7 Mio. Franken angefallen. Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2018 ist der Sachaufwand um 1.3 Mio. Franken (3.2%) gestiegen.

Der Regierungsrat hat im vergangenen Jahr beim Sachaufwand im Rahmen von Kreditüberschreitungen (siehe Seite 73) zusätzliche Ausgaben in der Höhe von 1.6 Mio. Franken beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen.

Gegenüber dem Voranschlag sind die grössten Abweichungen bei den nicht aktivierbaren Anlagen (Mehraufwand 186 TCHF), bei den Dienstleistungen und Honoraren (Minderaufwand 592 TCHF), beim baulichen Unterhalt (Mehraufwand 1'679 TCHF), bei den Wertberichtigungen auf Forderungen (Mehraufwand 337 TCHF) sowie beim übrigen Betriebsaufwand (Mehraufwand 132 TCHF) zu verzeichnen.

Abb. 3: Sachaufwand (ohne Globalkreditbetriebe)



Die höheren Ausgaben im baulichen Unterhalt sind bei den Strassenbauprojekten angefallen, wobei ein Teil dieser Mehrkosten durch Minderaufwände bei den Dienstleistungen und Honorare (Planungsleistungen Dritter im Strassenbau) sowie durch höhere Gemeindebeiträge an Strassenbauprojekte im entsprechenden Ertragskonto kompensiert werden.

Für weitere Details zum Sachaufwand wird auf Kapitel 4.11 (Seite 43) des Anhangs verwiesen.

Globalkredit Kantonsschule Trogen

Tab. 9: Globalkredit Kantonsschule Trogen (Wachstumsraten zu Vorjahresrechnungen)

Beträge in TCHF	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Globalkredit (Nettoaufwand)	14'358	14'342	14'217	13'910	13'887	13'846	14'400	13'854
Prozentuales Wachstum	0.3%	-0.1%	-0.9%	-2.2%	-0.2%	-0.3%	4.0%	0.1%
Bestand Rücklagen	-	110	118	11	39	238	-	511

Im Voranschlag 2019 wurde der Kantonsschule Trogen ein Globalkredit von 14.4 Mio. Franken zugesprochen. Die Kantonsschule schliesst nun ihre Rechnung mit einem Nettoaufwand von 13.854 Mio. Franken ab, was gegenüber dem Voranschlag eine Verbesserung von 546 TCHF bedeutet.

Bei Organisationseinheiten mit Globalkredit und Leistungsauftrag kann gemäss Art. 16 Abs. 3 FHG ein Ertragsüberschuss bis zur Hälfte für Rücklagen verwendet werden. Ein Aufwandüberschuss ist dagegen mit bestehenden Rücklagen zu decken. Im Leistungsauftrag an die Kantonsschule Trogen wurde präzisiert, dass die Hälfte eines Besserabschlusses für Rücklagen zu verwenden ist. Diese Rücklagen sind nach geltender Rechnungslegung im Eigenkapital der Staatsrechnung auszuweisen (Rücklagen der Betriebe mit Globalkredit und Leistungsauftrag).

Dementsprechend ist dieses Jahr der Besserabschluss zur Hälfte in die bestehende Rücklage (Bestand Ende 2018 238 TCHF) eingebucht worden. Diese Einlage von 273 TCHF wird in der zweiten Stufe der Erfolgsrechnung abgebildet. Nach Abschluss der Staatsrechnung 2019 beträgt die Rücklage nun 511 TCHF.

Für weitere Details wird auf den Schlussbericht gemäss Leistungsauftrag 2019 im Anhang verwiesen (10.1, Seite 79).

Globalkredit Strafanstalt Gmünden

Tab. 10: Globalkredit Strafanstalt Gmünden (Wachstumsraten zu Vorjahresrechnungen)

Beträge in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Globalkredit (Nettoaufwand)	-561	-1'244	-1'369	-700	-907
Prozentuales Wachstum	-22.5%	121.9%	10.0%	-48.9%	-33.7%
Bestand Rücklagen	-	275	611	-	715

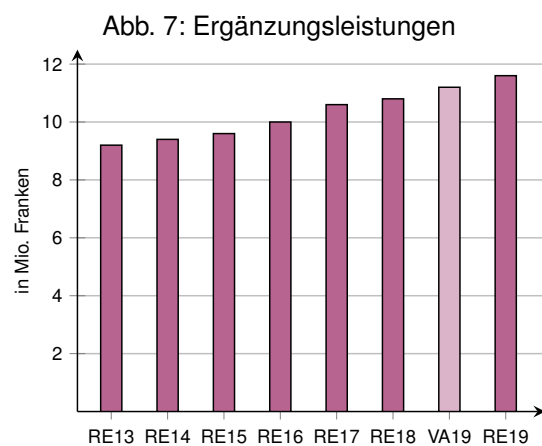
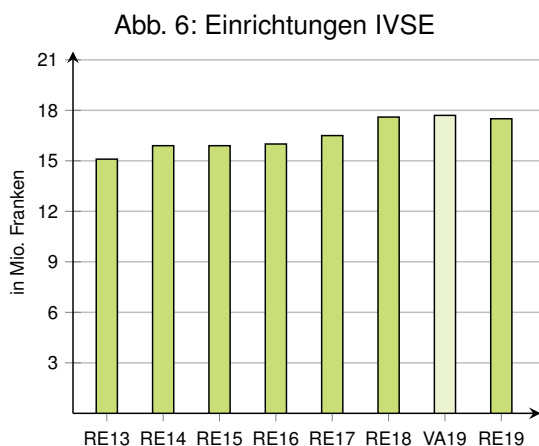
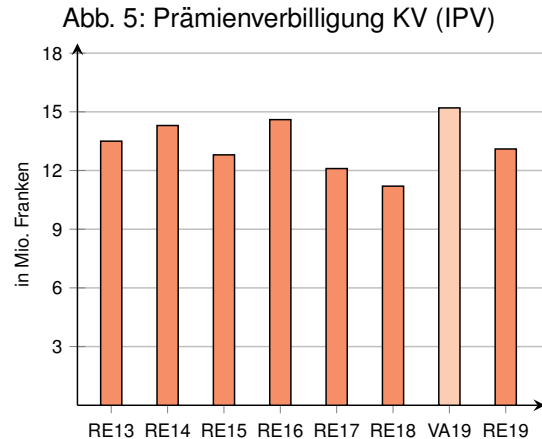
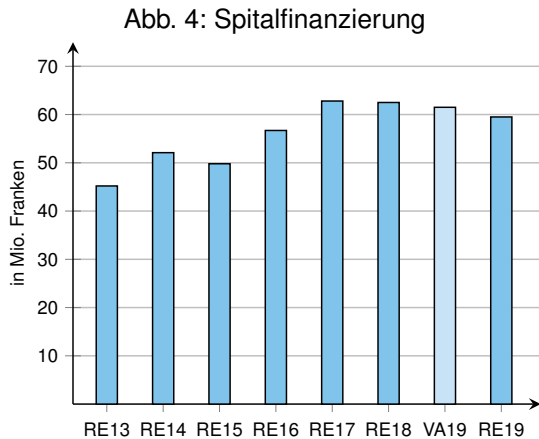
Seit dem Rechnungsjahr 2016 wird auch die Strafanstalt Gmünden mit Globalkredit und Leistungsauftrag geführt. Im Voranschlag 2019 wurde für die Strafanstalt Gmünden ein Globalkredit mit einem Ertragsüberschuss von 700 TCHF ausgewiesen. Die Strafanstalt schliesst nun die Rechnung 2019 mit einem Nettoertrag in der Höhe von 907 TCHF ab, was gegenüber dem Voranschlag einem Besserabschluss von 207 TCHF entspricht.

Wie bereits erwähnt, können Organisationseinheiten mit Globalkredit und Leistungsauftrag – im Sinne eines Anreizsystems – Besserabschlüsse bis zur Hälfte für Rücklagen verwenden, sofern im Leistungsauftrag nichts anderes bestimmt ist. Dementsprechend wird dieses Jahr der Besserabschluss im Vergleich zum Voranschlag zur Hälfte der Rücklage zugewiesen. Die Einlage von 104 TCHF wird in der zweiten Stufe der Erfolgsrechnung

abgebildet. Nach Abschluss der Staatsrechnung 2019 beträgt die Rücklage für die Strafanstalt Gmünden neu 715 TCHF.

Für weitere Details zum Globalkredit der Strafanstalt Gmünden wird auf den Schlussbericht gemäss Leistungsauftrag 2019 im Anhang verwiesen (10.2, Seite 82).

Übersicht Kostenentwicklung Gesundheit und Soziale Sicherheit



Spitalfinanzierung

Die Spitalfinanzierung weist in der Staatsrechnung 2019 im Nettoergebnis tiefere Kosten gegenüber dem Voranschlag 2019 von 2.0 Mio. Franken oder -3.3% aus.

Die Beiträge an ungedeckte Kosten in der ambulanten Psychiatrie des Spitalverbundes Appenzell Ausser rhoden (SVAR) und an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen an den SVAR sind leicht höher als die im Voranschlag 2019 eingestellten Beträge.

Bei den nachfolgenden Bereichen der Spitalfinanzierung entstanden im Berichtsjahr grössere Abweichungen zwischen dem Voranschlag und der Rechnung:

Im Berichtsjahr fielen, aufgrund weniger Fälle im Ostschweizer Kinderspital aus dem Kanton AR, Minder aufwände für die Zusatzfinanzierung des Kantons an die ungedeckten Kosten gegenüber dem Voranschlag an.

Bei den durch den Kanton finanzierten stationären Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ist insbesondere im Versorgungsbereich Akutsomatik eine grössere Abweichung festzustellen. Verschiedene zusätzliche externe Faktoren, wie z.B. Antizipation der Änderung der Krankenpflege-Leistungsverordnung

betreffend Ambulant vor Stationär, beeinflussten die Kosten. Diese fallen um 1.4 Mio. Franken (3.1%) tiefer aus als im Voranschlag prognostiziert und auch tiefer als in der Staatsrechnung des Vorjahres. Im Versorgungsbereich der Psychiatrie lagen die Kosten um 60 TCHF höher und bei der Rehabilitation sind die Kosten gegenüber dem Voranschlagswert um 920 TCHF tiefer ausgefallen.

Eine Abweichung von 77 TCHF zum Voranschlagswert besteht in der Staatsrechnung auch bei den seit 2013 vom Kanton an die stationäre Behandlung von Patienten und Patientinnen mit Wohnort im Kanton im Bereich der Invalidenversicherung (IV) geleisteten Beiträge. Die Höhe der IV-Rechnungen kann sehr unterschiedlich sein, was bei einer kleinen Anzahl Rechnungen pro Jahr die Kostenprognose erschwert.

Die Höhe des Beitrages an die ungedeckten Kosten in der ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie bestimmt sich aufgrund der Nachfrage nach den Leistungen, welche die Stiftung Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St. Gallen für Kinder und Jugendliche aus Appenzell Ausserrhoden erbringt. Im Berichtsjahr fielen, aufgrund weniger Fälle aus Appenzell Ausserrhoden, gegenüber dem Voranschlag weniger Kosten an.

Prämienverbilligungen (IPV)

Die Staatsrechnung 2019 weist für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) im Nettoergebnis einen Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2019 von insgesamt 2.1 Mio. Franken (-13.7%) aus.

Für Beiträge an Private waren im Voranschlag insgesamt 33.5 Mio. Franken budgetiert. Die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich auf 30.9 Mio. Franken, was Minderausgaben von 2.5 Mio. Franken entspricht.

Der Bundesbeitrag von 18.3 Mio. Franken, der sich aufgrund der Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone bemisst, fiel tiefer (0.5 Mio. Franken) aus als budgetiert.

Per 2018 wurde - im Zusammenhang mit der Einführung der neuen kantonalen Steuersoftware - ein neues Simulationsmodul eingeführt. Die Abweichung zwischen Voranschlag und Rechnung 2019 lassen sich teilweise durch ein noch nicht optimal eingestelltes Simulationstool erklären. Bereits nach dem Vorliegen erster Hochrechnungen wurden Massnahmen zur Verbesserung der Abweichungsanalyse für das kommende Jahr ergriffen.

Finanzierung von Einrichtungen gemäss IVSE

Zur Finanzierung der zu leistenden Betriebsbeiträge für Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder an inner- und ausserkantonale Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wurde im Voranschlag ein Nettoaufwand von 17.7 Mio. Franken budgetiert.

In der Jahresrechnung 2019 wird ein Nettoaufwand in der Höhe von 17.5 Mio. Franken ausgewiesen. Dies entspricht einem Minderaufwand von 0.2 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag. Gegenüber dem Vorjahr sind 40 TCHF weniger Kosten angefallen.

Ergänzungsleistungen zu AHV und IV

Bei den Ergänzungsleistungen zu AHV und IV ist gegenüber dem Voranschlag ein Mehraufwand von 365 TCHF angefallen. Gegenüber der Rechnung 2018 ist der gesamte Aufwand für den Kanton in diesem Aufgabenbereich um 0.8 Mio. Franken gestiegen, was einem Anstieg von 7.2% entspricht.

Die Bruttoausgaben bei den Ergänzungsleistungen zur AHV lagen mit 17.2 Mio. Franken um 1.5 Mio. Franken über dem Vorjahreswert.

Bei den Ergänzungsleistungen zur IV liegen die Bruttoausgaben mit 12.5 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr um 1.3 Mio. Franken tiefer.

Die Bundesbeiträge an die Ergänzungsleistungen des Kantons fallen gegenüber 2018 bei den Ergänzungsleistungen zur AHV um 0.3 Mio. Franken höher und bei den Ergänzungsleistungen zur IV um 0.3 Mio. Franken tiefer aus.

Abschreibungen

Tab. 11: Entwicklung der gesamten Abschreibungen

Beträge in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Total Abschreibungen	16'086	16'952	19'180	19'697	20'711	19'985
Veränderung in % zu Vorjahr	5.0	5.4	13.1	2.7	5.2	1.5
330 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	13'320	13'916	14'308	14'043	14'342	14'027
332 Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	1'018	1'085	2'643	2'690	3'091	2'694
366 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	1'747	1'950	2'229	2'964	3'278	3'264

Seit dem Wechsel zum neuen Finanzhaushaltsgesetz 2014 werden die Sachanlagen sowie die Investitionsbeiträge linear und nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Damit die Abschreibungen im operativen Ergebnis der Erfolgsrechnung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, wurden im Übergang zur neuen Rechnungslegung bereits bestehende Anlagen und Sachgüter im Rahmen des Restatements per 1.1.2014 aufgewertet.

Die daraus resultierenden Abschreibungen betragen in der vorliegenden Rechnung 10.5 Mio. Franken. Durch die Auflösung der Aufwertungsreserve (10.8 Mio. Franken) in der zweiten Stufe der Erfolgsrechnung werden diese im Gesamtergebnis kompensiert.

Die gesamten Abschreibungen (Sachanlagen des Verwaltungsvermögens, immaterielle Anlagen und Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen) liegen mit 20 Mio. Franken um 3.5% tiefer als budgetiert. Die um 0.7 Mio. Franken tieferen Abschreibungen resultieren aus den im Rechnungsjahr tiefer ausgefallenen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagen.

2.1.3 Ausserordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung

Tab. 12: Übersicht ausserordentliches Ergebnis

Beträge in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Total Ausserordentliches Ergebnis (- = Ertrag / + = Aufwand)	-14'310	-15'015	-12'141	-8'460	-14'785	-11'384
38 Ausserordentlicher Aufwand	7	-	303	2'857	-	377
90 Einlagen in Spezial- u. Vorfinanzierung / Fonds	95	3	1'372	7'977	193	1'562
48 Ausserordentlicher Ertrag	-10'753	-11'019	-10'909	-17'170	-11'198	-11'204
90 Entnahmen aus Spezial- u. Vorfinanzierung / Fonds	-3'659	-3'998	-2'907	-2'125	-3'780	-2'119

Nach den Grundsätzen von HRM2 soll die Rechnungslegung ein Bild des Finanzhaushalts vermitteln, das der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Zentral ist die zweistufige Darstellung der Erfolgsrechnung.

In der ersten, operativen Stufe wird das Betriebsergebnis ausgewiesen. In der zweiten Stufe, dem ausserordentlichen Ergebnis, werden diejenigen Positionen erfasst, welche nicht direkt mit der eigentlichen Geschäftstätigkeit zusammenhängen. Hierzu gehören insbesondere die Veränderungen der Reserven, ausserordentliche Einflüsse und politisch motivierte Entscheide wie beispielsweise zusätzliche Abschreibungen. Da auch Einlagen oder Entnahmen aus Fonds oder Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals als Reserveveränderungen gelten, sind auch diese in der zweiten Stufe der Erfolgsrechnung aufzuführen.

Mit einem Ertragsüberschuss von 11.4 Mio. Franken trägt das ausserordentliche Ergebnis deutlich zur Verbesserung des Gesamtergebnisses bei.

Einen wesentlichen Anteil daran hat die lineare Auflösung der im Rahmen des Restatements gebildeten Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens in der Höhe von 10.8 Mio. Franken. Wie bereits erwähnt, wurden wesentliche Positionen des Verwaltungsvermögens im Rahmen der Umstellung auf HRM2 aufgewertet, um beim operativen Ergebnis die korrekten Abschreibungen nach neuer Rechnungslegung abzubilden. Wo das operative Ergebnis durch diese höheren Abschreibungen eine Mehrbelastung erfährt, wird das Gesamtergebnis bis und mit Rechnungsjahr 2023 entlastet.

Gegenüber dem Voranschlag schliesst das ausserordentliche Ergebnis um 3.4 Mio. Franken schlechter ab. Die grösste Abweichung resultiert aus der Spezialfinanzierung Strassenrechnung. Aufgrund von tieferen Kosten bei den Werkhöfen und verzögerten Auszahlungen für Lärmschutzmassnahmen sowie höheren Erträgen bei den aktivierten Projektierungskosten konnten Mittel (1.3 Mio. Franken) in den Fonds eingelegt werden. Im Voranschlag 2019 ging man noch von einer Fondsentnahme aus. Dies führt in der Strassenrechnung gesamt- haft zu einer Abweichung gegenüber dem Budget 2019 von 2.6 Mio. Franken.

Für weitere detailliertere Informationen zu Positionen des ausserordentlichen Ergebnisses wird auf Kapitel 4.8 und 4.9 ab Seite 41 bzw. 4.16 und 4.17 ab Seite 45 des Anhangs verwiesen.

2.2 Investitionsrechnung

Tab. 13: Investitionsrechnung

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	in %
Nettoinvestitionen	-23'609	22'494	17'402	-5'091	-22.6
Investitionseinnahmen	-57'609	-8'744	-7'640	1'104	12.6
Investitionsausgaben	34'000	31'238	25'042	-6'196	-19.8

Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von Vermögenswerten, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und über mehrere Perioden genutzt werden (Verwaltungsvermögen), sowie die Einnahmen aus Investitionsbeiträgen oder Rückzahlungen dieser Vermögenswerte.

Die vorliegende Staatsrechnung weist Nettoinvestitionen in der Höhe von 17.2 Mio. Franken aus, budgetiert waren Nettoinvestitionen in der Höhe von 22.5 Mio. Franken. Für einen Vergleich zum Vorjahr müssen die Nettoinvestitionen 2018 -23.6 Mio. Franken um die Sondereffekte Rückzahlung Darlehen SVAR (38.4 Mio. Franken) sowie die Auswirkungen aus der Übertrag des PZA (1.4 Mio. Franken) korrigiert werden. Im Vergleich zu den daraus resultierenden Nettoinvestitionen 2018 von 16.2 Mio. Franken wurden im 2019 1.2 Mio. Franken mehr Investitionen getätigt.

Die Abweichung zwischen dem Voranschlag (22.5 Mio. Franken) und den Nettoinvestitionen 2019 (17.2 Mio. Franken) von 5.1 Mio. Franken ist hauptsächlich mit Minderausgaben im Bereich Strassen-, Wasser- und Hoch-

bau sowie für Software begründet. Die Minderausgaben im Bereich der Bauten entstanden aufgrund von Projektverzögerungen bzw. -verschiebungen.

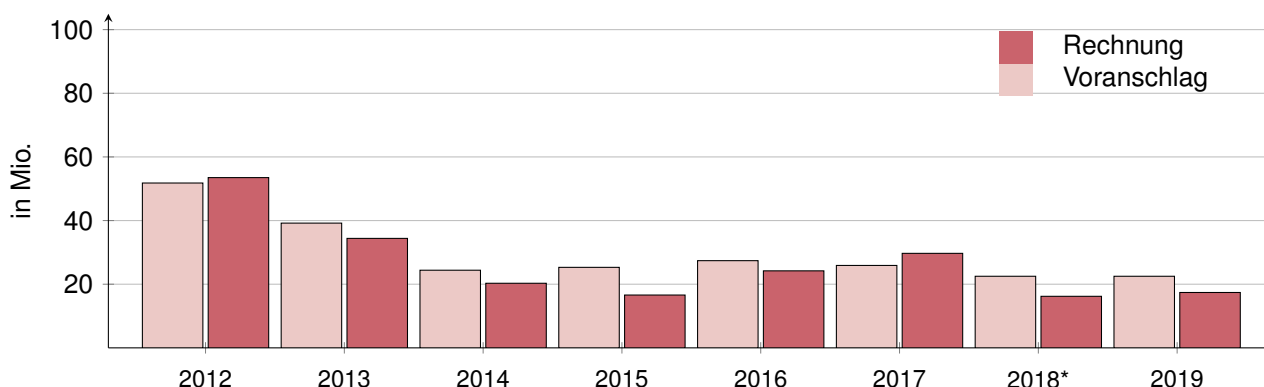
Gesamthaft investierte der Kanton im Jahr 2019 rund 25 Mio. Franken. Im Vergleich zum Voranschlag liegen die Bruttoinvestitionen damit um 6.1 Mio. Franken tiefer als budgetiert.

Tiefer ausgefallen sind die Nettoinvestitionen in den Bereichen Wasserbau (1 Mio. Franken), Strassenbau (1.0 Mio. Franken), Hochbau (1.6 Mio. Franken) und Softwareanschaffungen (1.1 Mio. Franken).

Höhere Investitionen sind im Rechnungsjahr 2019 für die Weiterentwicklung der Steuersoftwarelösung sowie für die Einrichtung einer Schreinerei bei der Strafanstalt in Gmünden angefallen. Für diese Mehrkosten wurden entsprechende Kreditüberschreitungen vom Regierungsrat behandelt. (siehe Seite 73)

Der Selbstfinanzierungsgrad (siehe Kapitel 8.1 Seite 75) – eine der wichtigsten Kennzahlen – lag im Rechnungsjahr 2019 bei 214.1%, bei erwarteten 94.1% im Voranschlag. Im Vorjahr 2018 betrug der Wert 184.1%. Aufgrund der tieferen Nettoinvestitionen (5.1 Mio. Franken) und dem besseren Jahresabschluss (6.1 Mio. Franken) gegenüber dem Voranschlag ist der Selbstfinanzierung wesentlich über den finanzpolitischen Zielsetzungen des Regierungsrates (Selbstfinanzierungsgrad von 80%).

Abb. 8: Vergleich budgetierter und angefallener Investitionsausgaben der letzten Jahre



* Die Nettoinvestitionen von -23.6 Mio. Franken sind um die Sondereffekte Darlehensrückzahlung SVAR (38.4 Mio. Franken) und Übertragung PZA (1.4 Mio. Franken) korrigiert.

Für eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Investitionen der Investitionsrechnung der Rechnung und des Voranschlags 2019 wird auf Kapitel 5.1 (Seite 47) des Anhangs verwiesen. Informationen zur Abwicklung PZA und der Beteiligung SVAR sind ebenfalls im Anhang unter Kapitel 6.5 (Seite 56) zu finden.

2.3 Bilanz

Tab. 14: Bilanz in Kurzform

Beträge in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019
Aktiven	444'263	421'380	374'912	400'652
Finanzvermögen	184'254	158'462	155'926	190'936
Umlaufvermögen	145'839	122'469	120'406	154'234
Anlagevermögen	38'415	35'993	35'520	36'702
Verwaltungsvermögen	260'009	262'918	218'986	209'716
Anlagevermögen	260'009	262'918	218'986	209'716

Tab. 14: Bilanz in Kurzform (Fortsetzung)

Beträge in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019
Passiven	444'263	421'380	374'912	400'652
Fremdkapital	285'402	270'142	213'575	229'102
Kurzfristiges Fremdkapital	156'236	140'482	94'369	90'157
Langfristiges Fremdkapital	129'167	129'660	119'206	138'945
Eigenkapital	158'861	151'237	161'337	171'550

Das Finanzvermögen hat im letzten Jahr um 35 Mio. Franken zugenommen und beträgt neu 190.9 Mio. Franken. Die Zunahme ist zum einen auf die Ablösung der Anleihe, welche mit einer um 20 Mio. Franken höheren Anleihe abgelöst wurde, und zum andern auf den besseren Abschluss sowie die tieferen Investitionsausgaben zurückzuführen.

Die bereits erwähnte Erhöhung der Anleihe ist der Hauptgrund für den Anstieg des Fremdkapitals. Das Fremdkapital erhöhte sich um 15.5 Mio. Franken im 2019 auf 229.1 Mio. Franken. Da das Finanzvermögen gegenüber dem Fremdkapital mehr zugenommen hat, reduzierte sich die Nettoschuld I (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) um 19.5 Mio. Franken.

Das Verwaltungsvermögen hat im letzten Jahr um 9.3 Mio. Franken abgenommen und weist aktuell einen Bestand von 209.7 Mio. Franken auf. Davon beträgt das abzuschreibende Verwaltungsvermögen (ohne Beteiligungen und Darlehen) Ende 2019 rund 157 Mio. Franken. Die Abnahme des Verwaltungsvermögens setzt sich aus der Differenz zwischen den Abschreibungen (20 Mio. Franken) und den Nettoinvestitionen (17.4 Mio. Franken) und der Wertberichtigung der Beteiligung am Spitalverbund AR (6.7 Mio. Franken) zusammen. Eine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen auf die Staatsrechnung 2019 betreffend Übergabe PZA und Beteiligung des SVAR ist unter Kapitel 6.5 (Seite 56) ersichtlich.

Das gesamte Eigenkapital hat sich um 10.2 Mio. Franken erhöht und beträgt Ende des Jahres 2019 rund 171.5 Mio. Franken. Diese Zunahme erklärt sich durch die Veränderungen der Reserven, der Vorfinanzierung SVAR, der Spezialfinanzierungen und der Fonds des Eigenkapitals sowie der Zuweisung des Gewinns in den Bilanzüberschuss. Für weitere Details wird auf den Eigenkapitalnachweis verwiesen (vgl. Kapitel 2.3.2, Seite 31).

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der letzten Jahre bei den Darlehensschulden auf:

Tab. 15: Entwicklung der Darlehensschulden

Beträge in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019
Total Darlehensschulden inkl. Anleihe	135'775	160'775	111'550	131'666
Kurzfristige Darlehensschulden	15'000	40'000	-	-
Mittel- und langfristige Darlehensschulden	70'775	70'775	61'550	61'550
Anleihe AR	50'000	50'000	50'000	70'116

Im 2019 wurde die zur Rückzahlung fällige Anleihe von 50 Mio. Franken durch eine neue Anleihe über 70 Mio. Franken mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgelöst.

Um den Vergleich mit den Vorjahren und den finanzpolitischen Zielsetzungen des Regierungsrates zu ermöglichen, ist nachfolgend die Veränderung der Nettoschulden I und II dargestellt:

Tab. 16: Entwicklung der Verschuldung

Beträge in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	101'149	111'680	57'649	38'166
Fremdkapital	285'402	270'142	213'575	229'102
Finanzvermögen	-184'254	-158'462	-155'926	-190'936
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	7'482	22'450	-1'304	-14'346
Verwaltungsvermögen	260'009	262'918	218'986	209'716
Darlehen und Beteiligungen	-93'666	-89'230	-58'953	-52'512
Eigenkapital	-158'861	-151'237	-161'337	-171'550

Die Nettoschulden I zeigen, welcher Teil des Fremdkapitals nicht durch das Finanzvermögen gedeckt ist.

Bei den Nettoschulden II wird aufgezeigt, welcher Teil des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens nicht durch das Eigenkapital gedeckt ist.

Die Nettoschuld II bzw. das Nettovermögen betrug im Vorjahr 2018 1.3 Mio. Franken und erhöhte sich im laufenden Jahr 2019 auf 14.3 Mio. Franken. Die Veränderung des Nettovermögens beträgt somit 13 Mio. Franken.

2.3.1 Geldflussrechnung und Finanzierung

Tab. 17: Geldfluss in Kurzform

Beträge in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+Cash Flow/-Cash Drain)	584	7'168	11'931	29'280
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-22'226	-29'687	22'199	-16'936
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-79	4'496	7'893	853
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-22'305	-25'191	30'091	-16'083
Finanzierungsüberschuss(+)/- fehlbetrag(-)	-21'721	-18'023	42'023	13'197
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	13'374	24'814	-49'225	19'916
Veränderung der flüssigen Mittel	-8'347	6'790	-7'202	33'113

Die Geldflussrechnung gibt Auskunft über die Herkunft und Verwendung der Geldmittel. Zu diesem Zweck stellt sie die Einnahmen eines Gemeinwesens während der Rechnungsperiode den Ausgaben gegenüber. Die Darstellung der Geldflüsse im Rahmen der Jahresrechnung ist wichtig, da das Parlament und die Stimmberechtigten dadurch wertvolle Informationen zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben erhalten und über die einzelnen Liquiditätsvorgänge detailliert orientiert werden.

Die Geldflussrechnung wird unterteilt in Geldflüsse aus operativer Tätigkeit sowie aus der Investitions- und Anlagentätigkeit. Die jeweiligen Ergebnisse zeigen die Mittelzugänge bzw. -abgänge in den entsprechenden Bereichen. Daraus resultiert ein Finanzierungsüberschuss bzw. -fehlbetrag.

Die Geldflussrechnung des Jahres 2019 zeigt einen Geldzufluss (Cash Flow) aus operativer Tätigkeit in der Höhe von 29.2 Mio. Franken. Dieser liegt bedeutend höher als noch im Vorjahr mit 11.9 Mio. Franken. Zusammen mit dem Geldabfluss aus der Investitions- und Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen und ins Verwal-

tungsvermögen von 16.1 Mio. Franken ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss in der Höhe von 13.2 Mio. Franken.

Der Finanzierungsüberschuss ist durch das positive Gesamtergebnis und Minderausgaben bei den Investitionen begründet. Daneben bewirkte die Ablösung der Anleihe (bisher 50 Mio. Franken) durch eine höhere Anleihe (neu 70. Mio. Franken) einen Zufluss bei der Finanzierungstätigkeit. Zusammen mit dem Finanzierungsüberschuss ergibt sich im Rechnungsjahr 2019 eine Zunahme der Flüssigen Mittel von 33.1 Mio. Franken, was Ende 2019 zu einem Bestand an flüssigen Mitteln von 51.8 Mio. Franken führte.

2.3.2 Eigenkapitalnachweis

Tab. 18: Eigenkapital in Kurzform

Beträge in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019
Spezialfinanzierungen und Fonds	11'827	11'813	14'652	16'023
Rücklagen für Globalbudgetbereiche	11	314	849	1'226
Vorfinanzierungen	45'298	43'776	46'791	44'862
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	75'271	64'518	53'765	43'012
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	5'283	5'283	5'059	4'129
Bilanzüberschuss	21'171	25'532	40'222	62'298
Total Eigenkapital	158'861	151'237	161'337	171'550

Gemäss HRM2 gehören Teile der Spezialfinanzierungen und Fonds ebenfalls zum Eigenkapital. Dieses setzt sich somit aus den Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital, Rücklagen der Betriebe mit Globalkredit und Leistungsauftrag, den Vorfinanzierungen, der Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen, der Neubewertungsreserve Finanzvermögen und dem Bilanzüberschuss zusammen. Das Eigenkapital wird also nicht nur durch den Saldo der Erfolgsrechnung verändert, sondern auch durch die Einlagen bzw. die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals sowie den Vorfinanzierungen und Reserven. Der Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung wird im Bilanzüberschuss bzw. Bilanzfehlbetrag ausgewiesen.

Das gesamte Eigenkapital ist im Rechnungsjahr 2019 um 10.2 Mio. Franken auf 171.6 Mio. Franken gestiegen. Diese Zunahme ergibt sich hauptsächlich aus der Veränderung der Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital (1.3 Mio. Franken), der Vorfinanzierung SVAR (- 1.9 Mio. Franken), der linearen Auflösung der Aufwertungsreserve (-10.8 Mio. Franken), der Auflösung von Neubewertungsreserven im Finanzvermögen (0.9 Mio. Franken) und der Verbuchung des Ertragsüberschusses (22.1 Mio. Franken). Der Bilanzüberschuss – sozusagen das frei verfügbare Eigenkapital – ist mit dem Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2019 auf 62.3 Mio. Franken gestiegen.

2.3.3 Haushaltsgleichgewicht

Tab. 19: Ergebnisse der Erfolgsrechnung

Beträge in TCHF	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE kum. 2013- 2019
Operatives Ergebnis	-	-17'989	-2'491	-19'001	-7'780	6'230	10'691	-30'339
Gesamtergebnisse	-24'291	-10'136	11'819	-3'986	4'362	14'690	22'075	14'534

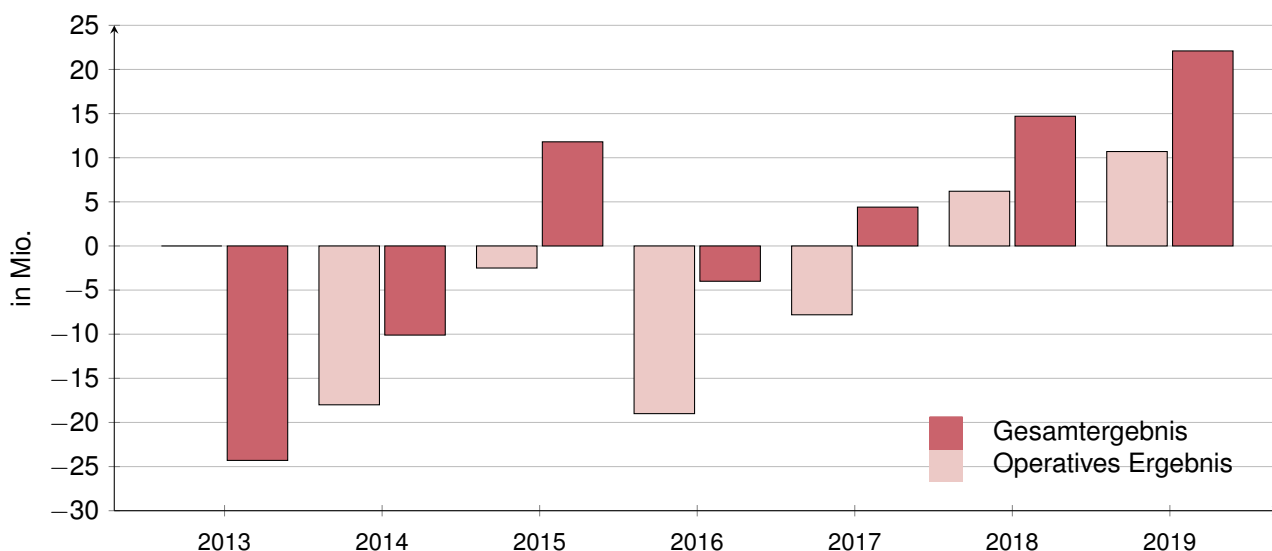
Ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt ist eine der finanzpolitischen Hauptzielsetzungen öffentlicher Haushalte. Gemäss FHG ist die Erfolgsrechnung mittelfristig auszugleichen.

Ausgeglichen ist die Erfolgsrechnung dann, wenn die laufenden Aufwändungen (Ausgaben plus Abschreibungen) durch die laufenden Erträge gedeckt werden können. Dies ist ein mittelfristiges Ziel, da es möglich sein muss, die Kosten für Staatsaufgaben in schwierigen Zeiten mit fremden Mitteln zu decken. In diese Betrachtungen sind ebenfalls die vorhandenen Reserven im Eigenkapital miteinzubeziehen. So kann ein un- ausgeglichener Haushalt über eine bestimmte Periode toleriert werden, solange die fehlenden Erträge über das vorhandene Eigenkapital aufgefangen werden können. Sobald jedoch ein Bilanzfehlbetrag besteht, darf gemäss Finanzhaushaltsgesetz kein Aufwandüberschuss mehr budgetiert werden („Schuldenbremse“). Wie bereits erwähnt beträgt der Bilanzüberschuss – sozusagen das frei verfügbare Eigenkapital – Ende 2019 62.3 Mio. Franken.

Betrachtet man das Gesamtergebnis über einen Zeitraum von sieben Jahren (2013–2019) ergibt sich erstmals wieder summiert ein Ertragsüberschuss von 14.5 Mio. Franken. Ab dem Rechnungsjahr 2014, d.h. mit der Einführung der zweistufigen Erfolgsrechnung, hat der neue Begriff des „operativen Ergebnisses“ als Saldo von operativem Aufwand und Ertrag an Bedeutung gewonnen. In diesen sechs Jahren sind beim operativen Ergebnis Aufwandüberschüsse von insgesamt 30.3 Mio. Franken aufgelaufen.

Die folgende Grafik zeigt die Ergebnisse der Erfolgsrechnung der letzten Jahre.

Abb. 9: Ergebnisse der Erfolgsrechnung der letzten Jahre



2.4 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten (Funktionen)

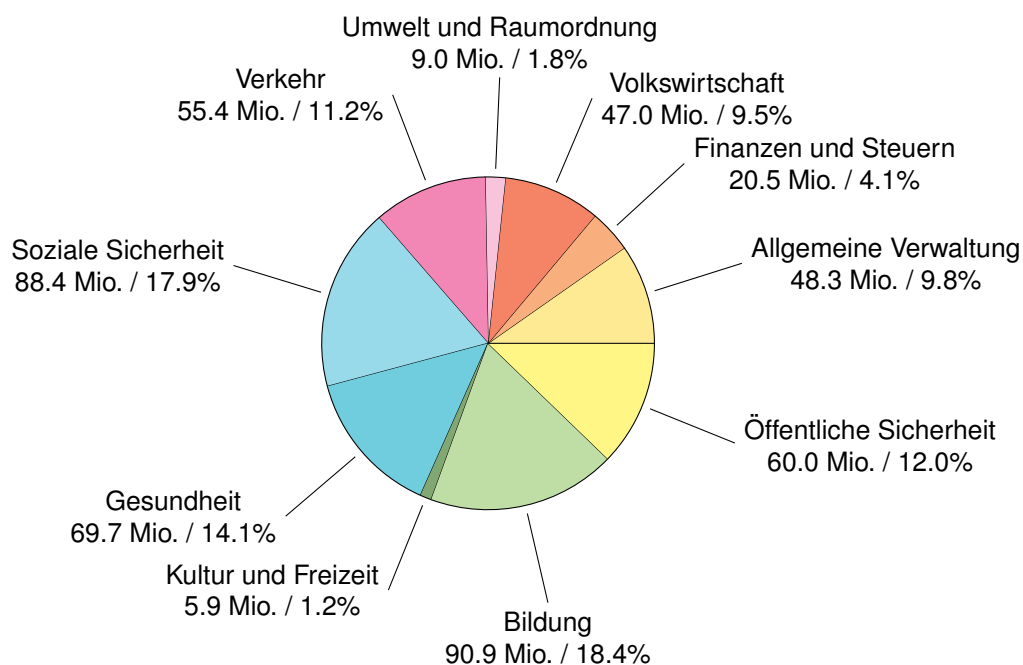
Tab. 20: Entwicklung der Bruttoausgaben nach Aufgabengebieten

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu RE 2018	
	2018	2019	2019	absolut	in %
Gesamter Aufwand	485'804	493'043	494'990	-9'186	-1.9
Allgemeine Verwaltung	50'402	47'746	48'250	2'152	4.3
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	58'328	58'491	60'044	-1'716	-2.9
Bildung	90'589	92'760	90'854	-265	-0.3

Tab. 20: Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten (Fortsetzung)

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu RE 2018	
	2018	2019	2019	absolut	in %
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	5'439	5'821	5'888	-449	-8.3
Gesundheit	72'790	72'325	69'709	3'081	4.2
Soziale Sicherheit	85'922	90'911	88'401	-2'479	-2.9
Verkehr	52'882	56'729	55'412	-2'530	-4.8
Umweltschutz und Raumordnung	8'358	9'288	8'968	-610	-7.3
Volkswirtschaft	46'323	44'894	46'950	-627	-1.4
Finanzen und Steuern	14'772	14'078	20'514	-5'742	-38.9

Abb. 10: Ausgaben nach Aufgabengebieten



Die funktionale Gliederung ist ein wesentliches Element für die Vergleichbarkeit von Gemeinwesen und dient somit auch statistischen Zwecken. Jedes Gemeinwesen, welches eine eigene Rechnung erstellt, hat auch einen finanzstatistischen Ausweis nach der funktionalen Gliederung zu erbringen. Der Bruttoaufwand nach Funktion zeigt auf, wie viele Mittel der Kanton für welche Aufgabengebiete gesamthaft ausgibt. Details zu den einzelnen Aufgabenbereichen sind in Kapitel 12.1 auf Seite 86 ersichtlich.

Teil III
Anhang

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

3.1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vom 4. Juni 2013, in Kraft ab 1.1.2014, erstellt. Dieses beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die Empfehlungen von HRM2 sind in der Staatsrechnung ohne Abweichungen umgesetzt. Im Rechnungsjahr 2019 sind keine weiteren Änderungen an der Rechnungslegung vorgenommen worden. Der Vollständigkeit halber werden folgende Auslegungen des HRM2 durch Appenzell Ausserrhoden erwähnt:

- Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen bleibt auch nach Umstellung auf HRM2 zum Auffangen von Wertberichtigungen durch periodische Neubewertung des Finanzvermögens bestehen. Sie darf verwendet werden für Bewertungsanpassungen infolge Abnahme der Verkehrswerte des Finanzvermögens. Dies zur Vermeidung von Volatilität bzw. Einfluss der Bewertungen auf die Ausgaben- und Schuldenbremse. Diese Auslegung basiert auf dem Handbuch HRM2 und entspricht nicht der aktuellen Empfehlung des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS).
- Überbaute Grundstücke des Verwaltungsvermögens werden zusammen mit der Anlage über deren Nutzungsdauer abgeschrieben.
- Investitionen in das bestehende Strassennetz werden über 25 Jahre abgeschrieben. Neue Strassen werden jedoch über 40 Jahre amortisiert.

3.2 Elemente der Jahresrechnung

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile der Jahresrechnung: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz und Anhang.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Nach HRM2 wird sie zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das operative Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammen hängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Die Geldflussrechnung stellt die Geldflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit, den Investitions- und den Finanzierungsvorgängen dar. Als Saldo resultiert die Veränderung der Flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr.

Die Bilanz weist als Bestandesrechnung auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite die Verpflichtungen und das Eigenkapital aus. Die Vermögenswerte werden unterteilt in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.

Im Anhang sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

3.3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

3.3.1 Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

3.3.2 Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen werden durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Bewertung des Finanzvermögens erfolgt zu Verkehrswerten. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

3.3.3 Kurzfristige Finanzanlagen

Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

3.3.4 Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit dem amtlichen Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre an neue Marktgegebenheiten angepasst. Wertminderungen werden der Neubewertungsreserve im Eigenkapital belastet.

3.3.5 Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt 100'000 Franken; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaf-

fungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Tab. 21: Nutzungsdauer für Abschreibungen

Bezeichnung	Nutzungsdauer
Tiefbauten	
Neue Strassen	40 Jahre
Brücken	40 Jahre
Investitionen ins bestehende Strassennetz	25 Jahre
Bahnübergänge	25 Jahre
Nebenanlagen Strassen	25 Jahre
Kanalbauten	40 Jahre
Wasserbau	40 Jahre
Gebäude / Hochbauten	25 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	4 Jahre
Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Informatik	
Hardware	3 Jahre
Software	5 Jahre
Investitionsbeiträge	gemäss finanzierter Sachanlage
Unüberbaute Grundstücke	keine Abschreibung

Wird eine Anschaffung getätigt, die die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

3.3.6 Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern (Ertrags- und Einkommenssteuern) eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen. Objekt- und Spezialsteuern werden ebenfalls nach dem Soll-Prinzip verbucht.

3.3.7 Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr sind keine Änderungen an der Rechnungslegung vorgenommen worden.

Erläuterungen Erfolgsrechnungspositionen

4.1 Fiskalertrag

Tab. 22: Fiskalertrag

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	%
40 Fiskalertrag	193'673	201'054	199'771	-1'283	-0.6
400 Direkte Steuern natürliche Personen	149'486	155'500	151'865	-3'635	-2.3
401 Direkte Steuern juristische Personen	13'705	15'141	14'291	-850	-5.6
402 Übrige direkte Steuern	7'800	7'500	10'637	3'137	41.8
403 Besitz- und Aufwandsteuern	22'682	22'913	22'978	65	0.3

Konto	Kommentar
40	siehe Abschnitt 2.1.2 Steuerertrag und Steuerfuss auf Seite 19
403	Bei den Besitz- und Aufwandsteuern handelt es sich um die Hundesteuer, die Tourismusabgabe und die Motorfahrzeugsteuer

4.2 Regalien und Konzessionen

Tab. 23: Regalien und Konzessionen

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	%
41 Regalien und Konzessionen	3'239	3'274	3'194	-80	-2.5
410 Regalien	13	10	12	2	16.3
412 Konzessionen	518	529	511	-18	-3.3
413 Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto, Wetten	2'708	2'735	2'671	-64	-2.4

4.3 Entgelte

Tab. 24: Entgelte

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	%
42 Entgelte	26'484	25'639	27'031	1'392	5.4
421 Gebühren für Amtshandlungen	5'809	6'061	6'297	236	3.9
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	5'633	5'442	6'006	564	10.4
423 Schul- und Kursgelder	3'137	2'916	3'142	226	7.7
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	2'713	2'483	2'471	-12	-0.5
425 Erlös aus Verkäufen	2'980	2'883	2'795	-88	-3.0
426 Rückerstattungen	858	475	901	425	89.5
427 Bussen	5'354	5'374	5'418	44	0.8
429 Übrige Entgelte	2	5	1	-4	-72.1

Konto	Kommentar
422	Mehreinnahmen aufgrund eines höheren Belegungsgrades bei der Strafanstalt und beim Kantonalen Gefängnis Gmünden

4.4 Verschiedene Erträge

Tab. 25: Verschiedene Erträge

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	%
43 Verschiedene Erträge	4'403	3'665	6'060	2'395	65.3
430 Verschiedene betriebliche Erträge	2'804	2'593	3'192	600	23.1
431 Aktivierung Eigenleistungen	1'371	838	2'785	1'947	232.4
439 Übriger Ertrag	229	235	83	-152	-64.7

Konto	Kommentar
430	Einnahmen aus Mandaten des Regierungsrates auf Kontenart 439 budgetiert TCHF 94 mehr Gebührenverfügungen aufgrund höherer Anzahl von Fällen an Nach- und Strafsteuern TCHF 503
431	Übertragung von Projektierungskosten auf Investitionsprojekte Strassenrechnung TCHF 1'484 Übertragung von Projektierungskosten auf Investitionsprojekte Wasserbau TCHF 169 Aktivierung Eigenleistungen der Steuerverwaltung für das Projekt ISAR TCHF 112 Aktivierung Eigenleistungen des Amtes für Immobilien für div. Hochbauprojekte TCHF 95

4.5 Finanzertrag

Tab. 26: Finanzertrag

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	%
44 Finanzertrag	18'015	18'427	20'165	1'738	9.4
440 Zinsertrag	148	64	67	3	4.1
441 Realisierte Gewinne Finanzvermögen	1	1'600	148	-1'452	-90.7
442 Beteiligungsertrag Finanzvermögen	-	190	198	8	4.4
443 Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	1'597	1'390	1'390	-1	0.0
444 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	1'222	-	3'339	3'339	
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	26	25	32	6	25.6
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	10'032	10'200	9'912	-288	-2.8
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	4'774	4'787	4'899	112	2.3
448 Erträge von gemieteten Liegenschaften	171	171	166	-5	-3.2
449 Übriger Finanzertrag	43	-	15	15	

Konto	Kommentar
441	die geplanten Gewinne aus Verkäufen von Finanzvermögensliegenschaften konnten nicht realisiert werden TCHF -1'452
444	Aufwertungsgewinn aufgrund periodische Neubewertung sämtlicher kantonaler Finanzvermögensliegenschaften TCHF 3'339 Abwertungen (TCHF 929) aufgrund der periodischen Neubewertung wurden der Neubewertungsreserve Finanzvermögen belastet (siehe Eigenkapitalnachweis Seite 12)

4.6 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen des Fremdkapitals

Tab. 27: Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen des Fremdkapitals

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	%
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	628	1'145	553	-592	-51.7
Lotteriefonds	244	197	164	-33	-16.6
Spielsuchtabgabefonds	-	-	1	1	-
Spezialfinanzierung Gewässerschutz	46	189	70	-119	-63.0
Spezialfinanzierung Abfall	338	759	317	-441	-58.2

Fonds und Spezialfinanzierungen sind nach bestimmten Kriterien dem Eigenkapital oder dem Fremdkapital zuzuteilen. Dem Fremdkapital zugeteilte Fonds und Spezialfinanzierungen werden verzinst.

Fonds und Spezialfinanzierungen des Fremdkapitals sind Ende des Jahres auszugleichen, bei einem Ertragsüberschuss wird der Saldo in den Fonds oder in die Spezialfinanzierung eingelegt, bei einem Ausgabenüberschuss dem Fonds oder der Spezialfinanzierung entnommen.

4.7 Transferertrag

Tab. 28: Transferertrag

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	%
46 Transferertrag	167'421	166'175	172'669	6'494	3.9
460 Ertragsanteile	41'636	40'308	43'940	3'632	9.0
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	59'751	61'502	60'558	-944	-1.5
462 Finanz- und Lastenausgleich	52'521	54'367	54'397	30	0.1
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	13'399	9'938	13'659	3'722	37.5
469 Verschiedener Transferertrag	114	60	114	54	90.7

Konto	Kommentar
460	Mehreinnahmen aus dem Anteil an der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer (s. Abschnitt 2.1.2 auf Seite 19)
461	Der Globalbeitrag des Bundes für den Energiefonds von TCHF -1'200 wird neu unter Konto 463 verbucht Mehreinnahmen aus Entschädigungen der Kantone AI/SG aufgrund höherer Schülerzahlen am BBZ TCHF 157 Höhere Entschädigung des Bundes an die Berufliche Grundausbildung aufgrund höherer Schülerzahlen TCHF 386 Höhere Einnahmen bei den Beiträge für die Sonderschulen aufgrund höherer Schülerzahlen TCHF 671 Mindereinnahmen aus Bundesbeiträgen bei den Prämienverbilligung Krankenversicherung TCHF -450 (siehe Abschnitt 2.1.2 auf Seite 25) Mindereinnahmen aus Bundesbeiträgen bei den Ergänzungsleistungen TCHF -521 (siehe Abschnitt 2.1.2 auf Seite 25)
463	s. Bemerkung unter Konto 461 sowie zusätzliche Mehreinnahmen Total Abweichung Energiefonds TCHF 1'556

Konto	Kommentar
	Mehrertrag Beiträge im Bereich Chancengleichheit aufgrund Erhöhung der Integrationspauschale TCHF 904 (Mehrkosten siehe Transferaufwand Seite 40)
	Höherer Asylkostenbeiträge der Gemeinden aufgrund tieferer Bundesbeiträge TCHF 899
	weniger Bundesmittel im Bereich Asyl aufgrund der Zunahme von sozialhilfeabhängigen vorläufig Aufgenommenen ohne Bundesabgeltung TCHF -597
	Mehrertrag durch höhere Beiträge von Bund, Gemeinden und Privaten infolge Projektfortschritt im Strassenbau TCHF 625 (Mehrkosten siehe Sachaufwand Seite 43)

4.8 Ausserordentlicher Ertrag

Tab. 29: Ausserordentlicher Ertrag

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	%
48 Ausserordentlicher Ertrag	17'170	11'198	11'204	6	0.1
484 Ausserordentliche Finanzerträge	5'012	-	-	-	-
486 Ausserordentliche Transfererträge	1'405	445	451	6	1.4
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	-10'753	-10'753	-10'753	-	-

Konto	Kommentar
489	Auflösung Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen (siehe Abschnitt 2.1.3 Seite 26)

4.9 Reserveauflösung

Tab. 30: Reserveauflösung

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total Reserveauflösung	2'125	3'780	2'119	-1'661	-43.9
901 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	127	1'680	191	-1'490	-88.7
Spezialfinanzierung Strassenrechnung	-	1'370	-	-1'370	-100.0
Spezialfinanzierung Alkoholzehntel	-	78	-	-78	-100.0
Spezialfinanzierung Fischerei	-	8	-	-8	-100.0
Sportfonds	127	200	52	-148	-73.8
Kulturfonds	-	25	138	113	452.9
904 Entnahmen aus Vorfinanzierung	1'998	2'100	1'929	-171	-8.2
Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR	1'998	2'100	1'929	-171	-8.2

Konto	Kommentar
901	Fondseinlagen statt budgetierte Entnahmen (Strassenrechnung/Alkoholzehntel/Fischerei; siehe S. 46) Sportfonds tiefere Entnahme als budgetiert Kulturfonds höhere Entnahme als budgetiert

Fonds und Spezialfinanzierungen sind nach bestimmten Kriterien dem Eigenkapital oder dem Fremdkapital zuzuteilen. Dem Eigenkapital zugewiesene Fonds und Spezialfinanzierungen werden nicht verzinst.

Fonds und Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals sind Ende des Jahres auszugleichen, bei einem Ertragsüberschuss wird der Saldo in den Fonds oder in die Spezialfinanzierung eingelegt, bei einem Ausga-

benüberschuss dem Fonds oder der Spezialfinanzierung entnommen; sie werden wie Eigenkapitalveränderungen behandelt.

4.10 Personalaufwand

Tab. 31: Personalaufwand im Detail

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	%
30 Personalaufwand	93'490	95'572	94'589	-983	-1.0
300 Behörden, Kommissionen und Richter	2'727	2'943	2'752	-191	-6.5
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	59'905	60'794	60'699	-96	-0.2
302 Löhne der Lehrkräfte	14'316	14'677	14'270	-407	-2.8
303 Temporäre Arbeitskräfte	141	138	181	43	31.5
304 Zulagen	841	840	871	31	3.6
305 Arbeitgeberbeiträge	14'224	14'665	14'397	-268	-1.8
306 Arbeitgeberleistungen	153	270	220	-50	-18.4
309 Übriger Personalaufwand	1'183	1'243	1'198	-45	-3.6

Tab. 32: Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals und Lehrkräfte pro Organisationseinheit

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	%
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Kontoart 301)					
Räte	59	-	33	33	-
Kantonskanzlei	2'233	2'578	2'463	-115	-4.5
Departement Finanzen	11'227	11'204	11'343	139	1.2
Departement Bildung und Kultur	9'586	9'909	9'788	-122	-1.2
<i>davon Globalkreditbetrieb Kantonsschule</i>	<i>2'526</i>	<i>2'643</i>	<i>2'711</i>	<i>68</i>	<i>2.6</i>
Departement Gesundheit und Soziales	5'746	5'908	5'915	7	0.1
Departement Bau und Volkswirtschaft	11'512	11'753	11'524	-230	-2.0
Departement Inneres und Sicherheit	18'162	18'044	18'471	427	2.4
<i>davon Globalkreditbetrieb Gmünden</i>	<i>2'343</i>	<i>2'689</i>	<i>2'471</i>	<i>-218</i>	<i>-8.1</i>
Gerichtsbehörden	1'977	2'014	2'027	13	0.6
Finanzkontrolle	341	344	344	-	0.0
Total Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (ohne Rückerstattung Taggelder)	60'843	61'755	61'908	153	0.2
Löhne der Lehrkräfte (Kontoart 302)					
Departement Bildung und Kultur	14'316	14'677	14'270	-407	-2.8
<i>davon Globalkreditbetrieb Kantonsschule</i>	<i>9'255</i>	<i>9'083</i>	<i>9'286</i>	<i>203</i>	<i>2.2</i>
Total Löhne der Lehrkräfte (ohne Rückerstattung Taggelder)	14'316	14'677	14'270	-407	-2.8
Total Rückerstattung Taggelder	-939	-961	-1'209	-248	25.9
Gesamttotal	74'220	75'471	74'968	-503	-0.7

Konto	Kommentar
301	DIS; Mehrkosten Kantonspolizei aufgrund zu hohem Korpsbestand TCHF 620
302	BBZ, Klassenrückgänge und Fremdvergabe Integrationsklassen TCHF -610

4.11 Sachaufwand

Tab. 33: Sachaufwand

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	%
31 Sachaufwand	46'294	46'052	48'221	2'169	4.7
310 Material- und Warenaufwand	3'763	3'932	3'990	58	1.5
311 Nicht aktivierbare Anlagen	1'529	1'369	1'857	487	35.6
312 Ver- und Entsorgung	1'135	1'200	1'120	-79	-6.6
313 Dienstleistungen und Honorare	19'593	20'534	20'080	-453	-2.2
314 Baulicher Unterhalt	11'317	10'354	11'957	1'603	15.5
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	886	963	938	-24	-2.5
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	5'264	5'155	5'258	103	2.0
317 Spesenentschädigungen	1'071	1'187	1'135	-52	-4.4
318 Wertberichtigungen	413	293	631	338	115.6
319 Verschiedener Betriebsaufwand	1'323	1'067	1'255	188	17.7

Konto	Kommentar
311	Notstromaggregate im Bereich Bevölkerungsschutz TCHF 129 Strafanstalt Gmünden, Diverse Anschaffungen im Rahmen des Globalkredits TCHF 266
314	Mehrkosten Strassenbauprojekte aufgrund Projektfortschritt (dafür höhere Rückerstattung von Gemeinden, siehe Transferertrag Seite 40)

Tab. 34: Sachaufwand pro Organisationseinheit

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	%
Gesamttotal	46'294	46'052	48'221	2'169	4.7
Räte	299	264	380	117	44.3
Kantonskanzlei	1'306	1'522	1'359	-162	-10.7
Departement Finanzen	10'061	9'299	9'559	260	2.8
Departement Bildung und Kultur	7'632	7'392	7'518	127	1.7
<i>davon Globalkreditbetrieb Kantonsschule</i>	<i>4'026</i>	<i>4'083</i>	<i>4'051</i>	<i>-32</i>	<i>-0.8</i>
Departement Gesundheit und Soziales	3'685	3'387	3'575	188	5.6
Departement Bau und Volkswirtschaft	13'868	15'165	15'729	564	3.7
Departement Inneres und Sicherheit	8'290	8'002	8'999	997	12.5
<i>davon Globalkreditbetrieb Gmünden</i>	<i>2'257</i>	<i>2'414</i>	<i>2'884</i>	<i>469</i>	<i>19.4</i>
Gerichtsbehörden	1'129	982	1'078	96	9.7
Finanzkontrolle	23	41	24	-17	-42.0

4.12 Abschreibungen

Tab. 35: Abschreibungen

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	%
330 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	14'043	14'342	14'027	-315	-2.2
3301 Strassenbau	10'937	11'406	11'259	-147	-1.3
3302 Wasserbau	187	232	191	-41	-17.5
3303 Hochbau	1'916	1'487	1'487	-	-
3304 Mobilien	1'003	1'218	1'090	-127	-10.5
332 Immaterielle Anlagen	2'690	3'091	2'694	-397	-12.8
Gesamttotal	16'733	17'433	16'721	-712	-4.1

Konto	Kommentar
332	Projektverzögerungen bei diversen Softwareprojekten führen auch zu einem tieferen Abschreibungsbedarf (s. Bemerkung 5.3 auf Seite 50)

4.13 Finanzaufwand

Tab. 36: Finanzaufwand

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	%
34 Finanzaufwand	1'929	2'074	1'763	-311	-15.0
340 Zinsaufwand	1'012	1'163	879	-284	-24.4
341 Realisierte Kursverluste	1	-	1	1	-
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	5	15	23	8	50.2
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	780	821	637	-185	-22.5
349 Verschiedener Finanzaufwand	132	75	225	150	199.5

Die Wertberichtigungen (Abnahmen) der Anlagen des Finanzvermögens werden erfolgsneutral der Neubewertungsreserve Finanzvermögen im Eigenkapital belastet. In der Berichtsperiode wurden Wertberichtigungen in der Höhe von 929 TCHF der Neubewertungsreserve belastet. (siehe Eigenkapitalnachweis Seite 12 oder Anlagenspiegel Seite 52)

4.14 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen des Fremdkapitals

Tab. 37: Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen des Fremdkapitals

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	32	32	-	-32	-100.0
Spezialfinanzierung Tiergesundheitskasse	20	25	-	-25	-100.0
Spielsuchtabgabefonds	11	7	-	-7	-100.0

Fonds und Spezialfinanzierungen sind nach bestimmten Kriterien dem Eigenkapital oder dem Fremdkapital zuzuteilen. Dem Fremdkapital zugeteilte Fonds und Spezialfinanzierungen werden verzinst.

Fonds und Spezialfinanzierungen des Fremdkapitals sind Ende des Jahres auszugleichen, bei einem Ertragsüberschuss wird der Saldo in den Fonds oder in die Spezialfinanzierung eingelegt, bei einem Ausgabenüberschuss dem Fonds oder der Spezialfinanzierung entnommen.

4.15 Transferaufwand

Tab. 38: Transferaufwand

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	%
36 Transferaufwand	249'155	257'106	257'458	352	0.1
360 Ertragsanteile an Dritte	6'489	6'597	6'568	-29	-0.4
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	29'306	30'700	28'773	-1'926	-6.3
362 Finanz- und Lastenausgleich	12'179	11'981	12'044	64	0.5
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	197'592	204'550	200'121	-4'430	-2.2
365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	626	-	6'687	6'687	-
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	2'964	3'278	3'264	-14	-0.4

Konto	Kommentar
361	Tiefere Schülerzahlen an den Mittel- und Hochschulen sowie der höheren Berufsbildung TCHF -1'949
363	Minderaufwand Spitalfinanzierungen TCHF - 2'198 (siehe Seite 24)
	Minderaufwand Prämienverbilligungen TCHF - 2'514 (siehe Seite 25)
	Minderaufwand Finanzierung von Einrichtungen gemäss IVSE TCHF - 171 (siehe Seite 25)
	Minderaufwand Ergänzungsleistungen TCHF -172 (siehe Seite 25)
	Minderaufwand Strassenrechnung infolge nicht beanspruchter Beiträge für Lärmschutzmassnahmen TCHF -712
	Minderaufwand Abfallfonds aufgrund aufgeschobener Schiessanlagenanierungen TCHF -443
	Mehrkosten Chancengleichheit infolge Erhöhung Integrationspauschale TCHF 753 (Mehreinnahmen siehe Transferertrag S. 40)
	Mehrkosten für Nothilfe, Sozialhilfe und Gesundheit im Bereich Asyl TCHF 263 (Mehreinnahmen siehe Transferertrag S. 40)
	Mehrausgaben Energiefonds für Beiträge energetische Sanierungen TCHF 527
365	Wertberichtigung Beteiligung Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden TCHF 6'687 (siehe Kapitel 6.5 Seite 56)

4.16 Ausserordentlicher Aufwand

Tab. 39: Ausserordentlicher Aufwand

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	%
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'857		377	377	100.0
380 Ausserordentlicher Personalaufwand	1'727	-	-	-	-
386 Ausserordentlicher Transferaufwand	596	-	-	-	-
389 Einlagen in das Eigenkapital	535	-	377	377	100.0

Konto	Kommentar
380	RE 2018; Einmaleinlage Pensionskasse (individuelle Gutschriften)
386	RE 2018; PostAuto Schweiz AG, Rückerstattung Abgeltungen 2007-2018 (Anteil Gemeinden)
389	Einlagen in Rücklagen Globalbudgetbereiche aufgrund Besserabschluss (siehe S. 23)

4.17 Reservebildung

Tab. 40: Reservebildung

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total Reservebildung	7'977	193	1'562	1'369	709.9
902 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	2'965	193	1'562	1'369	709.9
Spezialfinanzierung Strassenrechnung	2'240	-	1'291	1'291	100.0
Spezialfinanzierung Alkoholzehntel	5	-	165	165	100.0
Spezialfinanzierung Fischerei	-	-	57	57	100.0
Kulturfonds	202	-	-	-	-
Energiefonds	507	192	41	-151	-78.7
Agrarfonds	12	1	9	8	845.3
903 Einlagen in Vorfinanzierung	5'012	-	-	-	-
Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR	5'012	-	-	-	-

Konto	Kommentar
902	Fondseinlagen statt budgetierte Entnahmen (Strassenrechnung/Alkoholzehntel/Fischerei, siehe S. 41) Energiefonds tiefere Einlage als budgetiert
903	RE 2018; Einlage Aufwertungsgewinn PZA

Fonds und Spezialfinanzierungen sind nach bestimmten Kriterien dem Eigenkapital oder dem Fremdkapital zuzuteilen. Dem Eigenkapital zugewiesene Fonds und Spezialfinanzierungen werden nicht verzinst.

Fonds und Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals sind Ende des Jahres auszugleichen, bei einem Ertragsüberschuss wird der Saldo in den Fonds oder in die Spezialfinanzierung eingelegt, bei einem Ausgabenüberschuss dem Fonds oder der Spezialfinanzierung entnommen; sie werden wie Eigenkapitalveränderungen behandelt.

Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung

5.1 Investitionsübersicht

Tab. 41: Nettoinvestitionen

Nr. in TCHF	Bezeichnung	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
		2018	2019	2019	absolut	in %
100	Kanzleidienste	7	320	-	-320	-100.0
I1000005	Elektronisches Amtsblatt	-	200	-	-200	-100.0
I1000006	Erneuerung Abstimmungsanlage (2.Teil)	-	50	-	-50	-100.0
I1000007	MIS Berichtserweiterungen	-	70	-	-70	-100.0
I1010003	MIS Regierungscontrolling	7	-	-	-	-
210	Amt für Finanzen	-1'400	141	1	-139	-99.0
I1130002	Einführung NSP Swiss-Salary-Modul	11	20	-	-20	-100.0
I2109002	Beteiligung Spitalverbund	8'869	121	-	-121	-100.0
I2109003	Entwiddungen	-10'279	-	-	-	-
I2109004	Namenaktien Appenzeller Bahnen AG	-	-	1	1	-
220	Kantonale Steuerverwaltung	774	450	782	332	73.8
I1120001	Integrierte Steuersoftware ISAR	380	250	373	123	49.3
I1120003	eSteuern	58	-	-	-	-
I1120004	Weiterentwicklung Steuerlösung (NEST Refactoring/NEST.deq)	336	200	409	209	104.3
230	Personalamt	153	100	22	-78	-78.2
I1189011	ePersonaldossier	153	100	22	-78	-78.2
240	Amt für Immobilien	302	2'060	455	-1'605	-77.9
I1440003	PZA Herisau (Erschliessungssystem / PP / Versorgung / 0.4 Mio.)	-	198	-	-198	-100.0
I1440007	PZA Herisau Haus III (9.1 Mio.)	204	998	349	-649	-65.1
I1440016	Fünfeckpalast, Trogen (Fertigstellung Umgebung / 0.6 Mio.)	-	21	24	3	13.5
I1440031	PZA Herisau (Haus 6 / 1.25 Mio.)	-	801	-	-801	-100.0
I1440040	Strafanstalt Gmünden (Weiterentwicklung / 15.2 Mio.)	98	-	52	52	-
I2403044	Neubau Prüfstelle MFK (11 Mio.)	-	250	30	-220	-87.9
I2403045	Übertragungen PZA an SVAR	-	-208	-	208	-100.0
245	Zentrale Informatik- und Telefoniekosten	-491	200	-74	-274	-137.0
I1189008	Kreditorenschanning	9	-	-	-	-
I1189009	Projekt Integra (ab 2015)	-	150	33	-117	-77.9
I1189014	Projekt IP-Telefonie	-	-	-74	-74	-
I1189016	Internetportal AR - eAusserrhoden	-	50	-	-50	-100.0
I1189018	Darlehen AR Informatik AG (Liquidität)	-500	-	-	-	-
I1189091	Projekt Integra	-	-	-33	-33	-
320	Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung	100	42	10	-32	-76.2
I1189007	EISA Sekundarstufe II	100	42	10	-32	-76.2
340	Kantonsschule (Globalkredit)		250	-	-250	-100.0
I1250001	Informatik Kantonsschule Trogen	-	250	-	-250	-100.0
350	Berufsbildungszentrum	148	80	77	-3	-3.8

Tab. 41: Nettoinvestitionen (Fortsetzung)

Nr. in TCHF	Bezeichnung	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
		2018	2019	2019	absolut	in %
I1260001	Investitionen BBZ, Herisau	148	80	77	-3	-3.8
370	Kantonsbeiträge Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen	-1	80	-34	-114	-143.1
I1279001	Ausbildungs- und Studiendarlehen	-1	80	-34	-114	-143.1
400	Departementssekretariat DGS	-27	-	-	-	-
I1300001	NEST-Modul IPV	-27	-	-	-	-
410	Amt für Gesundheit	-37'763	-	-	-	-
I1310003	Hypothekendarlehen Spitalverbund AR	-38'447	-	-	-	-
I4101001	Darlehen an Ostschweizer Kinderspital (13.9 Mio.)	684	-	-	-	-
500	Departementssekretariat DBV	-	90	-	-90	-100.0
I1400001	eBauverwaltung	-	90	-	-90	-100.0
510	Tiefbauamt	424	1'480	449	-1'031	-69.7
Div.	Wasserbau	114	1'200	181	-1'019	-84.9
I5108002	Fendt 211 P Vario	148	-	-	-	-
I5109001	Pneubagger Takeuchi	161	-	-	-	-
I5109002	Geräteträger	-	280	268	-12	-4.3
520	Amt für Raum und Wald	504	750	830	80	10.7
I1480001	Orthofoto	-	250	140	-110	-43.8
I1540001	Beiträge an forstliche Projekte	504	500	690	190	38.0
530	Amt für Umwelt	-	170	170	-	0.0
I5300001	Ersatz SW Industrie- u. Gewerbekataster	-	170	170	-	0.0
540	Amt für Wirtschaft und Arbeit	41	153	-	-153	-100.0
I1578001	Beiträge Neue Regionalpolitik	-136	-	-	-	-
I1578012	Äquivalenzbeiträge Darlehen NRP	-	153	-	-153	-100.0
I5409013	Äquivalenzbeitrag Darlehen Hotel Linde, Heiden	146	-	-	-	-
I5409014	Äquivalenzbeitrag Zusatz (Verlängerung Darlehen Unterrechtestein)	31	-	-	-	-
550	Amt für Landwirtschaft	925	900	888	-12	-1.3
I1520001	Beiträge an Oekonomiegebäude	741	600	588	-12	-1.9
I1520002	Beiträge an Gewerbebetriebe	-	40	55	15	37.1
I1520003	Beiträge an Sanierung landw. Wasserversorgungen	11	-	11	11	-
I1520004	Beiträge an Weg- und Transportanlagen	114	200	203	3	1.3
I1520005	Beiträge an Düngeranlagen	15	30	-	-30	-100.0
I1520010	Beiträge an Strukturverbesserungen	43	30	31	1	4.9
560	Öffentlicher Verkehr	3'284	2'645	2'638	-7	-0.3
I1570001	Investitionsbeiträge Appenzeller Bahnen	-79	-	-1	-1	-
I1570003	Durchmesserlinie (DML)	1'288	600	600	-	-
I1570004	Beitrag Bahninfrastrukturfonds (BIF)	1'918	2'040	2'035	-5	-0.3
I1570005	Investitionsbeitrag Turbo AG	-	5	5	-	-6.8
I1570007	Privatbahnen: Diverses / Umsetzung	158	-	-	-	-
590	Spezialfinanzierungen und Fonds	8'715	11'515	10'712	-803	-7.0
Div.	Tiefbauamt / Strassenbau	8'299	10'600	9'593	-1'007	-9.5
Div.	Entsorgung Abfall und Wasser	672	915	840	-75	-8.2
I5906001	Darlehen Agrarfonds	-255	-	279	279	-

Tab. 41: Nettoinvestitionen (Fortsetzung)

Nr. in TCHF	Bezeichnung	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
		2018	2019	2019	absolut	in %
600	Departementssekretariat DIS	-	170	-	-170	-100.0
I1600001	eGrundbuch	-	170	-	-170	-100.0
620	Strassenverkehrsamt	49	-	-	-	-
I1189010	eStrassenverkehrsamt	49	-	-	-	-
630	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	19	200	-	-200	-100.0
I1614001	Maschinen, Geräte Zivilschutz	19	200	-	-200	-100.0
640	Kantonspolizei	627	588	255	-333	-56.7
I1620001	Fahrzeugflotte Kantonspolizei	227	222	211	-11	-5.0
I6400004	Ausbau Kapo-Fachapplikationen	189	366	5	-361	-98.6
I6401006	Ersatz Geschwindigkeitsmessanlage	210	-	-	-	-
I6402008	KNZ Futura	-	-	39	39	-
650	Staatsanwaltschaft	-	110	-	-110	-100.0
I6500001	Tribuna	-	110	-	-110	-100.0
660	Strafanstalten Gmünden (Globalkredit)	-	-	221	221	-
I6602003	Schreinerei Strafanstalt Gmünden	-	-	221	221	-
	Nettoinvestitionen	-23'609	22'494	17'402	-5'091	-22.6

5.2 Investitionen und Rückerstattung Sachanlagen

Tab. 42: Investitionen und Rückerstattungen Sachanlagen

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	%
Investitionsausgaben					
50 Investitionen Sachanlagen	11'477	18'450	13'736	-4'714	-25.5
501 Strassen	9'331	12'100	11'518	-582	-4.8
502 Wasserbau	931	3'000	820	-2'180	-72.7
504 Hochbauten	302	2'268	471	-1'797	-79.2
506 Mobilien	914	1'082	927	-155	-14.3
Investitionseinnahmen					
60 Übertragung von Sachanlagen ins Finanzvermögen	-10'279	-	-	-	-
604 Hochbauten	-10'279	-	-	-	-
61 Rückerstattungen Sachanlagen	-	-208	-	208	100.0
614 Hochbauten	-	-208	-	208	100.0

Konto	Kommentar
501	Projektverzögerungen aufgrund fehlender Planungsressourcen
502	Projektverzögerung aufgrund von Einspracheverfahren und Abhängigkeiten von verzögerten Drittprojekten
504	Verzögerung bei der Sanierung und Erneuerung PZA aufgrund Betriebskonzeptanpassungen
604	RE 2018; Übergabe PZA an SVAR

5.3 Investitionen Immaterielle Anlagen

Tab. 43: Investitionen Immaterielle Anlagen

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	%
Investitionsausgaben					
52 Immaterielle Anlagen	1'530	2'238	1'067	-1'171	-52.3
520 Software	1'530	1'988	927	-1'061	-53.4
529 Übrige immaterielle Anlagen	-	250	140	-110	-43.8

Konto	Kommentar
520	div. Softwareprojekte (verspäteter Projektstart / Projektverzögerung oder Abwicklung über ER, da unter Aktivierungsgrenze)

5.4 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Tab. 44: Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	%
Investitionseinnahmen					
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	3'480	3'905	3'308	-597	-15.3
630 Bund	469	1'400	611	-789	-56.3
631 Kantone und Konkordate	58	-	103	103	-
632 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	2'525	2'405	2'383	-22	-0.9
634 Öffentliche Unternehmungen	286	-	90	90	-
635 Private Unternehmungen	103	50	19	-31	-62.9
636 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	2	-	7	7	-
637 Private Haushalte	38	50	94	44	88.2

Konto	Kommentar
630	weniger Bundesgelder aus Programmvereinbarung Schutzbauten Wasser (verzögerter Projektfortschritt, siehe Abschnitt 5.2 Seite 49)

5.5 Darlehen

Tab. 45: Darlehen

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	%
Investitionsausgaben					
54 Darlehen	1'213	935	942	7	0.7
542 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	17	-	17	17	-
544 Öffentliche Unternehmungen	684	-	-	-	-
545 Private Unternehmungen	238	775	238	-537	-69.3
547 Private Haushalte	274	160	687	527	329.1
Investitionseinnahmen					
64 Rückzahlung von Darlehen	39'733	855	697	-158	-18.5

Tab. 45: Darlehen (Fortsetzung)

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	%
640 Bund	-	775	-	-775	-100.0
642 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	17	-	17	17	-
644 Öffentliche Unternehmungen	38'947	-	-	-	-
645 Private Unternehmungen	238	-	238	238	-
647 Private Haushalte	530	80	442	362	452.2

Konto	Kommentar
545	keine Auszahlung von NRP-Darlehen
547	weniger Ausbildungs- und Studiendarlehen dafür höhere Investitionsdarlehen aus dem Agrarfonds
640	NRP-Gelder Bund (neu; bis zur Auszahlung an Empfänger in der Bilanz unter Darlehen)
644	RE 2018; Darlehensrückzahlung SVAR

5.6 Beteiligungen und Grundkapitalien

Tab. 46: Beteiligungen und Grundkapitalien

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	%
Investitionsausgaben					
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	8'869	121	1	-119	-98.9
554 Öffentliche Unternehmungen	8'869	121	-	-121	-100.0
555 Private Unternehmen	-	-	1	1	-

Konto	Kommentar
554	RE 2018: Erhöhung Beteiligung SVAR aus Übertragung PZA (siehe Abschnitt 6.5 Seite 56)

5.7 Eigene Investitionsbeiträge

Tab. 47: Eigene Investitionsbeiträge

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	%
Investitionsausgaben					
56 Eigene Investitionsbeiträge	6'793	5'718	5'661	-57	-1.0
560 Bund	1'918	2'040	2'035	-5	-0.3
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	672	915	840	-75	-8.2
565 Private Unternehmungen	2'775	1'363	1'208	-155	-11.3
567 Private Haushalte	1'429	1'400	1'578	178	12.7

Erläuterungen zu Bilanzpositionen

6.1 Anlagespiegel

6.1.1 Finanzvermögen

Tab. 48: Anlagespiegel Finanzvermögen

Anlagehauptklassen	Total	107 Finanzanlagen	108 Sachanlagen
Anschaffungskosten			
Stand per 01.01.	34'585	803	33'782
Zugänge	265	265	-
Zugang aus Verwaltungsvermögen	-	-	-
Abgänge/Verkäufe/Rückzahlung	-	-	-
Übertragung ins Verwaltungsvermögen	-474	-	-474
Umgliederung	-	-	-
Stand per 31.12.	34'377	1'068	33'309
Kumulierte Wertberichtigungen			
Stand per 01.01.	934	50	884
Wertberichtigung	-941	-12	-929
Wertaufholung	3'339	-	3'339
Wertberichtigung auf Abgängen	-1'006	-	-1'006
Stand per 31.12.	2'326	38	2'288
Buchwert per 31.12.	36'702	1'106	35'596

Konto	Kommentar
107	Zugänge; All-in Kosten Anleihe CS 2019-2029 (TCHF 265), Auflösung über 10 Jahre (2019 1/2 Jahr) siehe Wertberichtigung
108	Übertragung ins Verwaltungsvermögen; Übertragung Mooshalden 4, Waldstatt (TCHF 466) sowie Bodenabtretungen (TCHF 8) in Strassenrechnung (siehe Verwaltungsvermögen S. 53)
108	Wertberichtigung; Abwertung div. Liegenschaften aufgrund Neubewertung aller Finanzvermögensliegenschaften (zu Lasten Aufwertungsreserven)
108	Wertaufholung; Aufwertung div. Liegenschaften aufgrund Neubewertung aller Finanzvermögensliegenschaften (siehe Finanzertrag S. 39)
108	Wertberichtigung auf Abgängen; Verkauf Liegenschaft im Bad 2 Heiden

6.1.2 Verwaltungsvermögen

Tab. 49: Anlagespiegel Verwaltungsvermögen

Anlagehauptklassen	Total	140 Sachanlagen	142 Immaterielle Anlagen	144 Darlehen	145 Beteiligungen Grundkapitalien	146 Investitions- beiträge
Anschaffungskosten						
Stand per 01.01.	338'689	206'433	15'952	8'009	59'168	49'127
Zugänge	17'625	10'559	1'067	942	1	5'056
Rückzahlung	-697	-	-	-697	-	-
Übertragung ins Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
Zugang aus Finanzvermögen	474	474	-	-	-	-
Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-
Umgliederungen	-	-	-	-	-	-
Stand per 31.12.	356'091	217'466	17'019	8'254	59'170	54'183
Kumulierte Abschreibungen						
Stand per 01.01.	-119'703	-88'399	-8'639	-	-8'224	-14'441
Planmässige Abschreibungen	-19'985	-14'027	-2'694	-	-	-3'264
Ausserplanmässige Abschreibungen	-6'687	-	-	-	-6'687	-
Abschreibungen auf Abgängen	-	-	-	-	-	-
Umgliederungen	-	-	-	-	-	-
Stand per 31.12.	-146'376	-102'426	-11'332	-	-14'911	-17'705
Buchwert per 31.12.	209'716	115'040	5'687	8'254	44'258	36'477

Konto	Kommentar
140	Zugang aus Finanzvermögen; Übertragung Mooshalden 4, Waldstatt (TCHF 466) sowie Bodenabtretungen (TCHF 8) in Strassenrechnung (siehe Finanzvermögen S. 52)
144	Rückzahlung; Darlehen Neue Regionalpolitik (TCHF 255) / Agrarfonds (TCHF 396) / Studiendarlehen (TCHF 46)
145	Ausserplanmässige Abschreibungen; Wertberichtigung Beteiligung Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden TCHF 6'687

6.2 Beteiligungsspiegel

6.2.1 Finanzvermögen

Tab. 50: Beteiligungsspiegel Finanzvermögen

Bezeichnung	Anteil in %	Gesamt- kapital	Anzahl	Nominal- wert	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018
Grastrocknungsanlage AG Waldstatt und Umgebung	1.33%	150'000	8	2'000	560	560
Mineral- und Heilbad Unterrechstein AG, Grub	1.17%	3'420'000	200	40'000	22'400	22'400
Abraxas Informatik AG, St. Gallen	0.13%	19'744'000	250	25'000	100'000	100'000
Total					122'960	122'960

6.2.2 Verwaltungsvermögen

Tab. 51: Beteiligungsspiegel Verwaltungsvermögen

Bezeichnung	Anteil in %	Gesamt- kapital	Anzahl	Nominal- wert	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018
Spitalverbund Appenzell Ausserrhodon	100%	53'868'780	0	53'868'780	38'957'386	45'644'539
OLMA-Messen	-	-	96	96'000	96'000	96'000
Schweizerische Nationalbank	0.67%	25'000'000	667	166'750	166'750	166'750
Selfin Invest AG	1%	10'000'000	100	100'000	100'000	100'000
SAK Holding AG	14.18%	25'000'000	709	3'545'000	3'545'000	3'545'000
AR Informatik AG	50%	1'500'000	600	750'000	750'000	750'000
Appenzeller Bahnen AG	9.40%	15'600'000	1'466'190	1'466'190	439'857	438'507
IG GIS AG	9.10%	110'000	1'000	10'000	10'000	10'000
MCH Messe Schweiz (Basel) AG	0.03%	40'000'000	1'000	10'000	10'000	10'000
Schweizerische Südostbahn AG	0.88%	8'925'000	77'736	77'736	38'868	38'868
TMF Extraktionswerk AG	1.55%	1'200'000	62	18'600	18'600	18'600
Schweizer Zucker AG	0.01%	17'040'000	140	1'400	1'400	1'400
Appenzellisches Zentrum für bäuerliches Leben und Volkskunst	-	-	2	10'000	0	0
Schweizerische bäuerliche Bürgschafts-Genossenschaft	-	-	5	1'000	0	0
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit SGH	-	-	50	25'000	0	0
Schweizerischer Bibliotheksdienst	-	-	100	10'000	0	0
Schweizer Salinen AG	0.90%	11'164'000	100	100'000	100'000	100'000
Appenzeller Schaukäserei AG	0.94%	2'550'000	80	24'000	24'000	24'000
Walzenhausen Bahnhof AG	0.03%	320'000	1	100	100	100
eOperations Schweiz AG	0.10%	100'000	1	100	300	300
Total					44'258'261	50'944'064

6.3 Darlehen

6.3.1 Verwaltungsvermögen

Tab. 52: Darlehen Verwaltungsvermögen

Bezeichnung	Buchwert	Buchwert
	31.12.2018	31.12.2019
Studiendarlehen	428'361	393'900
Darlehen an AR Informatik AG (Liquidität)	5'000'000	5'000'000
Darlehen Agrarfonds	1'896'850	2'176'050
Darlehen Ostschweizer Kinderspital	683'895	683'895
Total	8'009'106	8'253'845

6.4 Rückstellungsspiegel

Tab. 53: Rückstellungen 2019

Beträge in TCHF	kurzfristig	langfristig	Total
Stand Rückstellungen per 01.01.2019	2'577	1'515	4'092
Bildung Rückstellungen	2'193	219	2'411
Verwendung Rückstellungen	-2'577	-27	-2'604
Auflösung Rückstellungen	-	-	-
Stand Rückstellungen per 31.12.2019	2'193	1'707	3'899

Die Rückstellungsposten im Detail betreffen:

Tab. 54: Rückstellungsposten 2019

Bezeichnung	Betrag in TCHF
Kurzfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	1'572
Kantonsbeiträge Institutionen zur Förderung der Eingliederung invalider Personen	497
Ausstehende Rechnungen Sonderschulen 2019	334
Mindeststeuern Juristische Personen	200
Einmalige personalrechtliche Rückstellung, Kosten 2020	122
Stipendienaufwand: a.o. Verarbeitungsrückstand, 22 Mehrgesuche	88
Projekt „Frühe Sprachförderung“ (Massnahme KIP II)	60
Klimabericht	40
NRP, Umsetzungsphase OSKAR	32
Projekte Gesundheitsförderung CH, KAP 18-21	30
Gemeinsame Einrichtungen KVG, Umsetzung Art. 19a/36b KVV	26
Haus-Analysen, 4 Objekte	26
NRP, Gesundheitsregion Appenzellerland (ALSAM)	25
NRP-Gelder Bund, Gesundheitsregion AR	25
Kurskosten für Schulkinder im Projekt „Vielfalt als Chance“ (Massnahme KIP II)	20
Schreibarbeit Jubiläum 200 Jahre Kantonsschule	17
Stiftungsgelder für Projekt Zimmerleute „Stricken mit Holz“	16
Gesundheitsbericht 2020, Anteile Konzeption und Umsetzung 2019	15

Tab. 54: Rückstellungsposten 2019(Fortsetzung)

Bezeichnung	Betrag in TCHF
Langfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	1'707
Zugesicherte Beiträge Denkmalpflege	1'520
Pensenguthaben Lehrpersonen Kantonsschule	187
Kurzfristige Rückstellungen Investitionsrechnung	620
Erneuerung landwirtschaftliche Flurstrassen, Alte Schwägälpstrasse	150
NRP-Darlehen "Hotel Linde, Heiden", Äquivalenzbeitrag	146
Einführung Educase	114
Projekt Erneuerung Orthofoto	100
Projekt zur reg. Entwicklung Appenzeller Erlebnisbauernhof	55
Upgrade HR-Net auf CR-Business	34
Einführung MIS Regierungscontrolling	11
Umstellung IP Telefonie	10

6.5 Übergabe PZA an SVAR

Aufgrund der geringen aufgelaufenen Ausgaben 2018 zur Optimierung des PZA wurde im 2019 auf eine Übertragung an den SVAR verzichtet. Die aufgelaufenen Investitionen per 31.12.2019 in der Höhe von 0.6 Mio. Franken werden im 2020 an den SVAR übertragen.

Die folgende Tabelle zeigt den Stand der Konten, die im Zusammenhang mit der Übergabe der Investitionen zur Optimierung des PZA relevant sind:

Tab. 55: Sondereffekt aus Übergabe PZA an den SVAR per 31.12.19

Konten	Beträge in TCHF	Stand 31.12.2018	Veränderung	Stand 31.12.2019
	Kostenstand PZA			
1404.15	Investitionen Anlage PZA	204	349	552
1084.00	Übertragung Anlage PZA	-	-	-
	Total Bestand Anlage PZA	204	349	552
	Finanzierung Übertragung PZA			
1454.00	Erhöhung Beteiligung (58%)	-	-	-
1001.01	Banküberweisung durch SVAR (42%)	-	-	-
	Beteiligung SVAR			
1454.00	Beteiligung SVAR	53'869	-	53'869
1454.01	Wertberichtigung Beteiligung aus Betriebsergebnis	-8'224	-1'887	-10'111
1454.01	Wertberichtigung Beteiligung aus Impairment	-	-4'800	-4'800
	Total Beteiligung SVAR abzüglich Wertberichtigung	45'645	-6'687	38'957
	Entwicklung Dotationskapital beim SVAR			
SVAR	Nominales Dotationskapital	53'869	-	53'869

Kreditrechtliche Angaben

7.1 Rechnung der Ämter und Abrechnungsstellen

Im Rahmen des Regierungscontrollings und mit der Einführung des AFP hat der Regierungsrat die qualitative Bindung der Voranschlagspositionen präzisiert und neu festgelegt.

Mit der Reorganisation der kantonalen Verwaltung (ReKVAR) hat die Bedeutung der Ämter zugenommen. Im gesamten Führungskreislauf stehen neu die Ämter stärker im Fokus.

Als finanziell bindend gelten Voranschlagskredite pro Amt oder Abrechnungsstelle des Personal-, Sach- und Transferaufwandes sowie das Total der Nettoinvestitionen; diese Voranschlagskredite sind einzuhalten.

Werden diese Voranschlagskredite überschritten, ist vorgängig ein Begehren für einen Nachtragskredit oder für eine Kreditüberschreitung zu stellen.

Alle anderen Positionen des Voranschlags der Erfolgsrechnung gelten als nicht beeinflussbar; Abweichungen dazu sind wohl in den Steuerungsbericht aufzunehmen, es ist aber kein Antrag für einen Nachtragskredit oder eine Kreditüberschreitung nötig.

In der nachstehenden Tabelle sind die kreditrelevanten Positionen der Rechnung 2019 dunkelrot hinterlegt. Bei den mit einem „*“ gekennzeichneten Beträgen besteht eine vom Regierungsrat behandelte Kreditüberschreitung (siehe Abschnitt 7.4.1 Seite 73).

Tab. 56: Voranschlagskredite

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	in %
010 Kantonsrat					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-510	-495	-444	51	10.3
30 Personalaufwand	-323	-331	-274	57*	17.3
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-115	-90	-81	9	9.9
36 Transferaufwand	-	-	-25	-25	-
39 Interne Verrechnungen	-73	-74	-74	0	0.0
42 Entgelte	1	-	10	10	-
020 Regierungsrat					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-1'859	-2'010	-1'920	90	4.5
30 Personalaufwand	-1'603	-1'743	-1'687	57	3.2
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-184	-174	-300	-126*	72.4
36 Transferaufwand	-176	-339	-177	162	47.7
39 Interne Verrechnungen	-29	-29	-29	0	0.0
42 Entgelte	-	-	1	1	-
43 Verschiedene Erträge	133	135	94	-41	-30.4
46 Transferertrag	-	-	71	71	-
49 Interne Verrechnungen	-	140	107	-33	-23.7
100 Kanzleidienste					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-2'042	-2'229	-2'056	173	7.8
30 Personalaufwand	-1'367	-1'317	-1'338	-21	1.6
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-925	-1'091	-983	108	9.9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-57	-129	-57	72	55.9
36 Transferaufwand	-228	-248	-209	39	15.8

Tab. 56: Voranschlagskredite (Fortsetzung)

Beträge in TCHF	RE 2018	VA 2019	RE 2019	Differenz zu VA 2019	
				absolut	in %
39 Interne Verrechnungen	-89	-88	-86	2	2.1
42 Entgelte	604	615	563	-52	-8.4
43 Verschiedene Erträge	8	6	11	5	-83.2
49 Interne Verrechnungen	14	23	43	20	-89.5
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	-7	-320	-	320	100.0
506 Mobilien	-	-50	-	50	100.0
52 Immaterielle Anlagen	-7	-270	-	270	100.0
110 Rechtsdienst					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-501	-535	-543	-8	1.5
30 Personalaufwand	-459	-493	-501	-9	1.8
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-13	-14	-13	1	4.7
39 Interne Verrechnungen	-29	-29	-29	0	0.0
120 Kommunikationsdienst					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-336	-492	-487	5	1.0
30 Personalaufwand	-315	-421	-424	-3	0.8
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-10	-59	-51	8	13.7
39 Interne Verrechnungen	-11	-12	-12	0	0.0
130 Staatsarchiv					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-1'060	-1'088	-1'026	62	5.7
30 Personalaufwand	-510	-551	-526	25	4.5
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-358	-333	-304	30	8.9
36 Transferaufwand	-7	-7	-7	0	0.0
39 Interne Verrechnungen	-196	-198	-198	0	0.0
43 Verschiedene Erträge	10	-	8	8	-
140 Parlamentsdienst					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-	-337	-187	150	44.4
30 Personalaufwand	-	-312	-179	133	42.7
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-	-25	-9	16	65.7
200 Departementssekretariat DF					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-552	-530	-508	22	4.2
30 Personalaufwand	-520	-495	-493	2	0.4
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-74	-60	-42	18	30.0
36 Transferaufwand	-9	-10	-9	1	7.8
39 Interne Verrechnungen	-38	-40	-40	0	0.0
41 Regalien und Konzessionen	11	8	10	2	-20.6
42 Entgelte	11	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	67	67	67	0	0.0
210 Amt für Finanzen					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-62	1'057	-4'123	-5'181	-490.0
30 Personalaufwand	-1'592	-1'561	-1'568	-7	0.4
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-641	-722	-666	56	7.8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-14	-23	-14	9	38.8
34 Finanzaufwand	-1'144	-1'248	-1'111	137	11.0
36 Transferaufwand	-626	-	-6'687	-6'687	-
39 Interne Verrechnungen	-101	-94	-86	9	9.1

Tab. 56: Voranschlagskredite (Fortsetzung)

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	in %
42 Entgelte	10	26	4	-23	-86.2
43 Verschiedene Erträge	67	20	30	10	-52.3
44 Finanzertrag	2'872	3'457	5'006	1'549	-44.8
49 Interne Verrechnungen	1'108	1'202	968	-234	-19.5
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	1'400	-141	-1	139	99.0
52 Immaterielle Anlagen	-11	-20	-	20	100.0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-8'869	-121	-1	119	98.9
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	10'279	-	-	-	-
220 Kantonale Steuerverwaltung					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-9'168	-9'235	-9'247	-12	0.1
30 Personalaufwand	-6'894	-6'748	-6'938	-189*	2.8
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-1'997	-1'827	-2'071	-244*	13.3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'835	-1'948	-1'993	-45	2.3
39 Interne Verrechnungen	-538	-534	-539	-5	0.9
42 Entgelte	526	520	560	40	-7.8
43 Verschiedene Erträge	1'569	1'301	1'732	431	-33.1
44 Finanzertrag	-	1	-	-1	-100.0
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	-774	-450	-782	-332	73.8
506 Mobilien	-	-	-27	-27	-
52 Immaterielle Anlagen	-774	-450	-755	-305*	67.8
230 Personalamt					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-3'234	-1'809	-1'751	58	3.2
30 Personalaufwand	-1'579	-1'644	-1'693	-49*	3.0
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-160	-213	-183	30	14.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-50	-35	15	30.0
38 Ausserordentlicher Aufwand	-1'727	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	-29	-30	-31	-1	3.0
42 Entgelte	27	1	16	14	-1'098.5
43 Verschiedene Erträge	120	66	75	9	-13.1
46 Transferertrag	114	60	100	40	-67.0
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	-153	-100	-22	78	78.2
52 Immaterielle Anlagen	-153	-100	-22	78	78.2
240 Amt für Immobilien					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	645	1'281	1'830	549	-42.9
30 Personalaufwand	-3'025	-3'018	-3'001	18	0.6
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-6'003	-5'296	-5'449	-153*	2.9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'916	-1'487	-1'487	0	0.0
34 Finanzaufwand	-780	-821	-649	173	21.0
36 Transferaufwand	-79	-71	-72	-1	1.0
37 Durchlaufenden Beiträge	-10	-	-20	-20	-
39 Interne Verrechnungen	-555	-604	-495	109	18.1
42 Entgelte	560	381	407	26	-6.9
43 Verschiedene Erträge	114	88	187	99	-112.3
44 Finanzertrag	6'280	6'250	6'286	36	-0.6
46 Transferertrag	7	8	26	19	-249.6

Tab. 56: Voranschlagskredite (Fortsetzung)

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	in %
47 Durchlaufende Beiträge	10		20	20	-
49 Interne Verrechnungen	6'042	5'852	6'076	224	-3.8
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	-302	-2'060	-455	1'605	77.9
504 Hochbauten	-302	-2'268	-471	1'797	79.2
61 Rückerstattungen	-	208	-	-208	-100.0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-	16	16	-
245 Zentrale Informatik- und Telefoniekosten					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-1'690	-1'586	-1'463	122	7.7
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-1'186	-1'181	-1'147	33	2.8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-492	-393	-308	85	21.7
39 Interne Verrechnungen	-11	-12	-8	4	33.5
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	491	-200	74	274	137.0
52 Immaterielle Anlagen	-9	-200	74	274	137.0
64 Rückzahlung von Darlehen	500	-	-	-	-
250 Steuererträge					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	171'494	178'641	177'378	-1'263	-0.7
40 Fiskalertrag	170'991	178'141	176'793	-1'348	-0.8
42 Entgelte	504	500	584	84	-16.8
255 Anteile an Eidgenössischen Erträgen					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	30'529	29'115	32'796	3'681	-12.6
44 Finanzertrag	8'718	8'600	8'687	87	-1.0
46 Transferertrag	21'811	20'515	24'109	3'594	-17.5
260 Finanzausgleich Gemeinden					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-4'825	-4'550	-4'587	-37	0.8
36 Transferaufwand	-9'978	-9'810	-9'877	-67*	0.7
46 Transferertrag	5'153	5'260	5'290	30	-0.6
265 Finanz- und Lastenausgleich Bund und Kantone					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	45'167	46'937	46'940	3	-
36 Transferaufwand	-2'202	-2'171	-2'167	3	0.1
46 Transferertrag	47'368	49'107	49'107	0	0.0
270 Bildung und Entnahmen Reserven					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	10'753	10'753	10'753	0	0.0
48 Ausserordentlicher Ertrag	10'753	10'753	10'753	0	0.0
290 Spezialfinanzierungen und Fonds					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis					
36 Transferaufwand	-679	-645	-596	49*	7.6
39 Interne Verrechnungen	-2'267	-2'257	-2'223	33	1.5
41 Regalien und Konzessionen	2'691	2'700	2'653	-47	-1.7
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	244	197	164	-33	-16.6
49 Interne Verrechnungen	10	4	2	-3	-64.7

Tab. 56: Voranschlagskredite (Fortsetzung)

Beträge in TCHF	RE 2018	VA 2019	RE 2019	Differenz zu VA 2019	
				absolut	in %
300 Departementssekretariat DBK					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-534	-492	-436	56	11.3
30 Personalaufwand	-384	-366	-330	36	9.8
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-61	-32	-22	10	31.5
36 Transferaufwand	-55	-72	-62	10	13.2
39 Interne Verrechnungen	-35	-23	-22	1	1.3
42 Entgelte	1	-	-	-	-
310 Amt für Volksschule und Sport					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-4'836	-5'161	-4'789	371	7.2
30 Personalaufwand	-4'192	-4'449	-4'197	252	5.7
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-500	-566	-529	37 *	6.5
36 Transferaufwand	-1	-3	-9	-7	267.7
39 Interne Verrechnungen	-360	-353	-349	4	1.2
42 Entgelte	74	60	75	15	-25.3
43 Verschiedene Erträge	3	32	53	22	-68.5
46 Transferertrag	123	104	151	48	-46.0
49 Interne Verrechnungen	16	16	16	0	0.0
320 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-2'024	-2'089	-2'035	55	2.6
30 Personalaufwand	-1'494	-1'521	-1'495	27	1.8
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-284	-272	-269	3	1.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-89	-108	-91	17	15.8
36 Transferaufwand	-17	-16	-16	0	0.0
39 Interne Verrechnungen	-198	-203	-199	4	1.8
42 Entgelte	10	1	10	9	-941.6
43 Verschiedene Erträge	8	9	14	5	-61.1
44 Finanzertrag	2	2	-	-2	-100.0
46 Transferertrag	39	20	12	-8	-42.4
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	-100	-42	-10	32	76.2
52 Immaterielle Anlagen	-180	-42	-10	32	76.2
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	80	-	-	-	-
330 Amt für Kultur					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-2'146	-2'108	-2'133	-25	1.2
30 Personalaufwand	-1'123	-1'149	-1'169	-20	1.8
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-429	-413	-367	47	11.3
36 Transferaufwand	-6	-6	-5	1	16.4
39 Interne Verrechnungen	-648	-655	-655	0	0.0
42 Entgelte	2	1	6	5	-1'069.2
43 Verschiedene Erträge	19	75	19	-57	-75.1
49 Interne Verrechnungen	39	40	39	-1	-2.3
340 Kantonsschule (Globalkredit)					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-13'846	-14'400	-13'854	546	3.8
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	-	-250	-	250	100.0
506 Mobilien	-	-250	-	250	100.0

Tab. 56: Voranschlagskredite (Fortsetzung)

Beträge in TCHF	RE 2018	VA 2019	RE 2019	Differenz zu VA 2019	
				absolut	in %
349 Rücklagen Kantonsschule Trogen					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-199	-	-273	-273	-
38 Ausserordentlicher Aufwand	-199	-	-273	-273	-
350 Berufsbildungszentrum					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-5'389	-5'949	-5'212	736	12.4
30 Personalaufwand	-7'198	-7'784	-7'190	594	7.6
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-739	-697	-823	-126*	18.2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-101	-130	-99	30	23.4
36 Transferaufwand	-3	-3	-4	-2	76.0
39 Interne Verrechnungen	-1'149	-1'135	-1'136	-2	0.2
42 Entgelte	291	480	495	15	-3.1
43 Verschiedene Erträge	25	-	56	56	-
44 Finanzertrag	25	26	41	15	-59.1
46 Transferertrag	2'967	2'800	2'957	157	-5.6
49 Interne Verrechnungen	493	493	493	0	0.0
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	-148	-80	-77	3	3.8
506 Mobilien	-148	-80	-77	3	3.8
360 Kantonsbeiträge obligatorische Schulen					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-18'035	-18'347	-18'399	-52	0.3
30 Personalaufwand	-55	-36	-59	-23	65.5
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-965	-783	-879	-97*	12.3
36 Transferaufwand	-22'594	-22'582	-23'380	-798	3.5
39 Interne Verrechnungen	-	-	-9	-9	-
42 Entgelte	690	551	666	115	-20.8
46 Transferertrag	4'888	4'502	5'232	730	-16.2
49 Interne Verrechnungen	-	-	30	30	-
370 Kantonsbeiträge Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-27'179	-29'438	-27'168	2'270	7.7
30 Personalaufwand	-104	-116	-109	7	6.1
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-629	-545	-578	-32*	5.9
36 Transferaufwand	-31'529	-33'168	-31'298	1'870	5.6
39 Interne Verrechnungen	-7	-1	-5	-4	611.2
42 Entgelte	8	2	10	8	-383.4
44 Finanzertrag	-	-	2	2	-
46 Transferertrag	4'932	4'255	4'692	438	-10.3
49 Interne Verrechnungen	150	135	118	-17	-12.5
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	1	-80	34	114	143.1
54 Darlehen	-56	-160	-12	149	92.8
64 Rückzahlung von Darlehen	57	80	46	-34	-42.5
380 Kantonsbeiträge Denkmalpflege					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-9	-218	-225	-7	3.4
36 Transferaufwand	-309	-518	-525	-7	1.4
37 Durchlaufenden Beiträge	-276	-276	-276	0	0.0
47 Durchlaufende Beiträge	276	276	276	0	0.0

Tab. 56: Voranschlagskredite (Fortsetzung)

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	in %
49 Interne Verrechnungen	300	300	300	0	0.0
390 Spezialfinanzierungen und Fonds					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis					
36 Transferaufwand	-2'240	-2'392	-2'410	-18	0.8
42 Entgelte	15	12	39	27	-228.0
46 Transferertrag	-	-	25	25	-
49 Interne Verrechnungen	2'300	2'155	2'155	0	0.0
90 Abschlusskonten	-75	225	191	-34	-15.3
400 Departementssekretariat DGS					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-1'988	-1'984	-1'850	134	6.7
30 Personalaufwand	-786	-775	-737	39	5.0
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-136	-133	-144	-11*	8.2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-13	-19	-13	5	28.8
36 Transferaufwand	-1'149	-1'137	-1'007	130	11.4
39 Interne Verrechnungen	-72	-74	-73	1	1.4
42 Entgelte	3	6	7	1	-19.2
43 Verschiedene Erträge	10	-	-	-	-
46 Transferertrag	155	150	118	-32	-21.2
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	27	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	27	-	-	-	-
410 Amt für Gesundheit					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-2'497	-2'683	-2'740	-57	2.1
30 Personalaufwand	-1'375	-1'473	-1'486	-14	0.9
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-977	-846	-824	22*	2.6
36 Transferaufwand	-512	-770	-745	25*	3.2
39 Interne Verrechnungen	-88	-127	-75	52	41.3
41 Regalien und Konzessionen	-	17	-	-17	-100.0
42 Entgelte	248	158	188	30	-19.2
43 Verschiedene Erträge	56	63	43	-20	-31.5
46 Transferertrag	4	15	6	-9	-61.1
49 Interne Verrechnungen	148	280	154	-127	-45.2
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	37'763	-	-	-	-
54 Darlehen	-684	-	-	-	-
64 Rückzahlung von Darlehen	38'447	-	-	-	-
420 Veterinäramt					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-439	-398	-348	49	12.4
30 Personalaufwand	-692	-730	-641	89	12.2
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-229	-207	-231	-24	11.6
36 Transferaufwand	-231	-226	-231	-5	2.3
39 Interne Verrechnungen	-133	-143	-140	3	1.9
40 Fiskalertrag	437	440	461	21	-4.8
42 Entgelte	57	80	75	-5	-5.8
43 Verschiedene Erträge	7	3	20	17	-557.8
46 Transferertrag	215	255	211	-44	-17.1
49 Interne Verrechnungen	131	130	127	-3	-2.0

Tab. 56: Voranschlagskredite (Fortsetzung)

Beträge in TCHF	RE 2018	VA 2019	RE 2019	Differenz zu VA 2019	
				absolut	in %
430 Amt für Soziales					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-2'848	-2'943	-2'851	92	3.1
30 Personalaufwand	-1'871	-1'853	-1'863	-10	0.5
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-611	-651	-695	-44*	6.8
36 Transferaufwand	-8'848	-7'712	-8'714	-1'002	13.0
37 Durchlaufenden Beiträge	-4'784	-4'500	-4'488	12	0.3
39 Interne Verrechnungen	-588	-493	-650	-157	31.8
42 Entgelte	2	1	4	3	-196.4
43 Verschiedene Erträge	2	-	5	5	-
46 Transferertrag	9'056	7'755	9'051	1'296	-16.7
47 Durchlaufende Beiträge	4'784	4'500	4'488	-12	-0.3
49 Interne Verrechnungen	10	10	10	0	0.0
440 KESB					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-2'208	-2'250	-2'211	39	1.7
30 Personalaufwand	-1'857	-2'044	-2'018	26	1.3
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-408	-230	-299	-69*	30.0
39 Interne Verrechnungen	-138	-140	-140	0	0.0
42 Entgelte	193	160	241	81	-50.7
43 Verschiedene Erträge	1	4	5	1	-29.0
445 Interkantonaies Labor					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-599	-609	-607	3	0.4
30 Personalaufwand	-217	-219	-228	-9	4.1
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-1	-	-	-	-
36 Transferaufwand	-381	-390	-378	11	2.9
455 Spitalfinanzierung					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-62'549	-61'500	-59'474	2'026	3.3
36 Transferaufwand	-64'640	-63'660	-61'462	2'198*	3.5
42 Entgelte	93	60	59	-1	-1.5
49 Interne Verrechnungen	1'998	2'100	1'929	-171	-8.2
460 Prämienverbilligung Krankenversicherungen					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-11'236	-15'207	-13'120	2'088	13.7
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-414	-434	-410	24	5.4
36 Transferaufwand	-28'639	-33'493	-30'979	2'514	7.5
46 Transferertrag	17'816	18'720	18'270	-450	-2.4
465 Finanzierung von Einrichtungen gemäss IVSE					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-17'575	-17'706	-17'535	171	1.0
36 Transferaufwand	-17'575	-17'706	-17'535	171	1.0
37 Durchlaufenden Beiträge	-179	-192	-180	12	6.1
47 Durchlaufende Beiträge	179	192	180	-12	-6.1
470 Ergänzungsleistungen					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-10'835	-11'245	-11'610	-365	3.2
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-727	-710	-768	-58	8.2
36 Transferaufwand	-29'876	-30'840	-30'668	172	0.6
46 Transferertrag	19'767	20'305	19'826	-479	-2.4

Tab. 56: Voranschlagskredite (Fortsetzung)

Beträge in TCHF	RE 2018	VA 2019	RE 2019	Differenz zu VA 2019	
				absolut	in %
490 Spezialfinanzierung und Fonds					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis					
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-184	-175	-202	-27	15.6
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-32	-32	-	32	100.0
36 Transferaufwand	-44	-47	-45	2	4.1
39 Interne Verrechnungen	-2'279	-2'457	-2'213	244	9.9
41 Regalien und Konzessionen	22	20	17	-3	-13.9
42 Entgelte	15	19	21	2	-12.1
43 Verschiedene Erträge	4	1	2	1	-100.8
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	2	2	-
46 Transferertrag	391	383	546	163	-42.4
48 Ausserordentlicher Ertrag	5'012	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	114	110	109	-1	-1.3
90 Abschlusskonten	-3'019	2'178	1'763	-415	-19.0
500 Departementssekretariat DBV					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-1'466	-1'364	-1'345	18	1.4
30 Personalaufwand	-1'305	-1'158	-1'186	-27	2.4
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-186	-253	-239	15	5.9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-18	-	18	100.0
36 Transferaufwand	-38	-46	-46	0	0.0
39 Interne Verrechnungen	-72	-74	-72	1	1.8
42 Entgelte	100	121	119	-3	-2.2
43 Verschiedene Erträge	1	-	1	1	-
46 Transferertrag	34	65	79	14	-21.9
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	-	-90	-	90	100.0
52 Immaterielle Anlagen	-	-90	-	90	100.0
510 Tiefbauamt					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-1'518	-1'488	-1'175	313	21.1
30 Personalaufwand	-6'100	-6'352	-6'095	256	4.0
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-4'836	-5'353	-5'077	276*	5.2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-528	-605	-567	38	6.2
36 Transferaufwand	-123	-118	-119	-2	1.4
39 Interne Verrechnungen	-4'336	-4'549	-4'286	263	5.8
41 Regalien und Konzessionen	-	-	1	1	-
42 Entgelte	593	419	462	43	-10.2
43 Verschiedene Erträge	547	700	932	232	-33.1
44 Finanzertrag	8	9	15	6	-71.9
46 Transferertrag	492	467	558	91	-19.5
49 Interne Verrechnungen	12'765	13'894	13'004	-890	-6.4
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	-424	-1'480	-449	1'031	69.7
502 Wasserbau	-931	-3'000	-820	2'180	72.7
506 Mobilien	-309	-280	-271	9	3.1
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	816	1'800	643	-1'157	-64.3

Tab. 56: Voranschlagskredite (Fortsetzung)

Beträge in TCHF	RE 2018	VA 2019	RE 2019	Differenz zu VA 2019	
				absolut	in %
520 Amt für Raum und Wald					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-2'680	-2'918	-3'061	-144	4.9
30 Personalaufwand	-1'615	-1'716	-1'713	3	0.2
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-1'099	-1'187	-1'335	-149	12.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-41	-51	-29	22	42.8
36 Transferaufwand	-957	-967	-1'004	-38	3.9
39 Interne Verrechnungen	-132	-150	-151	-1	0.5
41 Regalien und Konzessionen	132	143	130	-13	-9.1
42 Entgelte	438	340	450	110	-32.2
43 Verschiedene Erträge	3	4	5	1	-25.0
46 Transferertrag	591	666	588	-78	-11.7
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	-504	-750	-830	-80	10.7
52 Immaterielle Anlagen		-250	-140	110	43.8
56 Eigene Investitionsbeiträge	-504	-500	-690	-190	38.0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-743	-766	-743	23	2.9
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	743	766	743	-23	-2.9
530 Amt für Umwelt					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-2'371	-2'527	-2'489	38	1.5
30 Personalaufwand	-2'047	-2'170	-2'117	53	2.4
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-285	-291	-286	4*	1.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-34	-34	0	0.0
36 Transferaufwand	-86	-105	-100	5	5.0
37 Durchlaufenden Beiträge	-14	-6	-14	-8	144.3
39 Interne Verrechnungen	-618	-627	-626	1	0.2
41 Regalien und Konzessionen	381	384	381	-3	-0.8
42 Entgelte	141	183	156	-28	-15.0
43 Verschiedene Erträge	-	-	1	1	-
46 Transferertrag	16	13	16	3	-23.5
47 Durchlaufende Beiträge	14	6	14	8	-144.3
49 Interne Verrechnungen	127	119	122	3	-2.2
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	-	-170	-170	0	0.0
52 Immaterielle Anlagen	-	-170	-170	0	0.0
540 Amt für Wirtschaft und Arbeit					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-1'889	-2'076	-1'901	175	8.5
30 Personalaufwand	-1'283	-1'330	-1'303	27*	2.1
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-283	-332	-274	58	17.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-20	-32	-20	12	37.5
36 Transferaufwand	-1'809	-1'898	-1'837	61	3.2
39 Interne Verrechnungen	-86	-90	-95	-5	5.7
40 Fiskalertrag	487	473	461	-12	-2.6
42 Entgelte	782	771	787	16	-2.0
43 Verschiedene Erträge	11	12	12	1	-6.4
46 Transferertrag	313	343	367	24	-7.0
49 Interne Verrechnungen	-	8	2	-6	-79.2

Tab. 56: Voranschlagskredite (Fortsetzung)

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	in %
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	-41	-153	-	153	100.0
54 Darlehen	-255	-775	-255	520	67.1
56 Eigene Investitionsbeiträge	-41	-153	-	153	100.0
64 Rückzahlung von Darlehen	255	775	255	-520	-67.1
550 Amt für Landwirtschaft					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-2'687	-2'754	-2'699	54	2.0
30 Personalaufwand	-1'286	-1'269	-1'251	18	1.5
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-310	-315	-322	-6	2.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-18	-	-	-	-
36 Transferaufwand	-3'427	-3'616	-3'549	67	1.8
37 Durchlaufenden Beiträge	-33'934	-32'000	-34'202	-2'202	6.9
39 Interne Verrechnungen	-329	-369	-347	21	5.8
42 Entgelte	230	217	252	35	-16.2
43 Verschiedene Erträge	85	87	89	2	-1.9
46 Transferertrag	2'109	2'197	2'141	-56	-2.5
47 Durchlaufende Beiträge	33'934	32'000	34'202	2'202	-6.9
49 Interne Verrechnungen	260	314	287	-27	-8.7
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	-925	-900	-888	12	1.3
56 Eigene Investitionsbeiträge	-925	-900	-888	12	1.3
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1'250	-970	-744	226	23.3
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'250	970	744	-226	-23.3
560 Öffentlicher Verkehr					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-4'446	-5'218	-5'144	74	1.4
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-33	-80	-69	11	14.4
36 Transferaufwand	-9'934	-10'540	-10'480	60	0.6
37 Durchlaufenden Beiträge	-157	-445	-451	-6	1.4
38 Ausserordentlicher Aufwand	-596	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	-280	-276	-255	20	7.4
42 Entgelte	-	-	2	2	-
46 Transferertrag	4'345	4'593	4'565	-28	-0.6
47 Durchlaufende Beiträge	157	445	451	6	-1.4
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'405	445	451	6	-1.4
49 Interne Verrechnungen	647	640	642	2	-0.3
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	-3'284	-2'645	-2'638	7	0.3
56 Eigene Investitionsbeiträge	-4'651	-3'250	-3'243	7	0.2
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1'918	-2'040	-2'035	5	0.3
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1'367	605	605	0	-0.0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'918	2'040	2'035	-5	-0.3
590 Spezialfinanzierungen und Fonds					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis					
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-6'836	-7'353	-8'127	-774	10.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-10'937	-11'406	-11'259	147	1.3
34 Finanzaufwand	-5	-5	-4	1	20.0
36 Transferaufwand	-2'746	-4'123	-3'403	719*	17.4
39 Interne Verrechnungen	-9'766	-10'648	-10'067	582	5.5

Tab. 56: Voranschlagskredite (Fortsetzung)

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	in %
41 Regalien und Konzessionen	3	2	3	1	-50.0
42 Entgelte	616	575	680	105	-18.2
43 Verschiedene Erträge	482	50	1'534	1'484	-2'968.2
44 Finanzertrag	19	19	16	-3	-17.9
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	384	948	387	-561	-59.1
46 Transferertrag	22'486	21'654	22'431	777	-3.6
49 Interne Verrechnungen	9'059	9'103	9'207	105	-1.1
90 Abschlusskonten	-2'759	1'184	-1'397	-2'581	-218.0
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	-8'715	-11'515	-10'712	803	7.0
501 Strassen	-9'331	-12'100	-11'518	582	4.8
54 Darlehen	-218	-	-675	-675	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-672	-915	-840	75	8.2
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-206	-	-113	-113	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1'033	1'500	1'925	425	-28.3
64 Rückzahlung von Darlehen	473	-	396	396	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	206	-	113	113	-
600 Departementssekretariat DIS					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-1'464	-1'586	-1'556	30	1.9
30 Personalaufwand	-886	-893	-910	-18	2.0
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-94	-190	-193	-4	1.9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-183	-233	-183	50	21.5
36 Transferaufwand	-416	-373	-355	18	4.9
39 Interne Verrechnungen	-73	-93	-84	9	9.5
42 Entgelte	45	55	34	-21	-38.4
43 Verschiedene Erträge	1	2	-	-2	-88.0
46 Transferertrag	21	18	16	-2	-8.6
49 Interne Verrechnungen	120	121	120	-2	-1.2
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	-	-170	-	170	100.0
52 Immaterielle Anlagen	-	-170	-	170	100.0
610 Amt für Inneres					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-516	-444	-431	13	3.0
30 Personalaufwand	-668	-670	-689	-19	2.9
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-177	-161	-158	2	1.5
36 Transferaufwand	-103	-100	-62	38	37.8
39 Interne Verrechnungen	-58	-59	-59	0	0.0
42 Entgelte	332	350	345	-5	-1.5
43 Verschiedene Erträge	9	16	1	-15	-96.0
46 Transferertrag	106	99	89	-10	-9.7
49 Interne Verrechnungen	42	80	103	23	-28.3
620 Strassenverkehrsamt					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	668	799	806	7	-0.9
30 Personalaufwand	-1'751	-1'700	-1'715	-15	0.9
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-839	-810	-794	16	2.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-64	-78	-64	14	18.2
39 Interne Verrechnungen	-204	-158	-158	0	0.0

Tab. 56: Voranschlagskredite (Fortsetzung)

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	in %
42 Entgelte	3'086	3'145	3'111	-34	-1.1
43 Verschiedene Erträge	440	400	426	26	-6.5
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	-49	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-49	-	-	-	-
630 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-1'248	-1'413	-1'359	54	3.8
30 Personalaufwand	-1'600	-1'583	-1'554	29	1.8
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-634	-557	-687	-130	23.3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-50	-113	-50	63	55.5
36 Transferaufwand	-79	-72	-74	-2	2.8
39 Interne Verrechnungen	-320	-324	-319	5	1.4
42 Entgelte	13	14	15	1	-4.9
43 Verschiedene Erträge	18	10	9	-1	-13.8
46 Transferertrag	1'402	1'212	1'300	88	-7.2
49 Interne Verrechnungen	3	-	3	3	-
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	-19	-200	-	200	100.0
506 Mobilien	-19	-200	-	200	100.0
640 Kantonspolizei					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-16'155	-16'161	-16'470	-309	1.9
30 Personalaufwand	-12'770	-12'359	-13'122	-763*	6.2
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-3'061	-3'070	-3'091	-21	0.7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-366	-490	-359	132	26.8
36 Transferaufwand	-134	-221	-150	71	32.0
39 Interne Verrechnungen	-1'052	-1'061	-1'040	21	2.0
42 Entgelte	185	26	174	149	-577.9
43 Verschiedene Erträge	400	393	417	24	-6.0
46 Transferertrag	642	623	701	79	-12.6
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	-627	-588	-255	333	56.7
506 Mobilien	-437	-222	-211	11	5.0
52 Immaterielle Anlagen	-373	-366	-44	322*	88.0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	184	-	-	-	-
650 Staatsanwaltschaft					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-3'897	-3'746	-4'107	-360	9.6
30 Personalaufwand	-1'594	-1'687	-1'736	-49	2.9
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-967	-610	-797	-188	30.8
36 Transferaufwand	-1'339	-1'450	-1'537	-87	6.0
39 Interne Verrechnungen	-105	-108	-107	1	0.5
42 Entgelte	26	40	35	-5	-11.9
43 Verschiedene Erträge	25	53	18	-35	-66.1
46 Transferertrag	57	15	18	3	-18.9
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	-	-110	-	110	100.0
52 Immaterielle Anlagen	-	-110	-	110	100.0

Tab. 56: Voranschlagskredite (Fortsetzung)

Beträge in TCHF	RE 2018	VA 2019	RE 2019	Differenz zu VA 2019	
				absolut	in %
660 Strafanstalten Gmünden (Globalkredit)					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'369	700	907	207	-29.6
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	-	-	-221	-221	-
506 Mobilien	-	-	-341	-341*	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-	119	119	-
669 Rücklagen Strafanstalt Gmünden					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-336	-	-104	-104	-
38 Ausserordentlicher Aufwand	-336	-	-104	-104	-
670 Bussen					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'538	4'610	4'381	-229	-5.0
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-262	-190	-394	-204	107.6
42 Entgelte	4'800	4'800	4'775	-25	-0.5
680 Motorfahrzeugsteuern					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	7'902	7'963	7'912	-50	-0.6
36 Transferaufwand	-5'329	-5'438	-5'440	-2	-
39 Interne Verrechnungen	-8'527	-8'600	-8'703	-103	1.2
40 Fiskalertrag	21'758	22'000	22'055	55	-0.3
700 Gerichtsbehörden					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-4'480	-4'197	-4'148	50	1.2
30 Personalaufwand	-3'793	-3'839	-3'843	-4	0.1
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-1'129	-982	-1'078	-96*	9.7
36 Transferaufwand	-1	-1		1	100.0
39 Interne Verrechnungen	-333	-336	-333	3	1.0
42 Entgelte	775	960	1'105	145	-15.2
800 Finanzkontrolle					
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-414	-445	-429	15	3.5
30 Personalaufwand	-397	-408	-410	-2	0.4
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-23	-41	-24	17	42.0
36 Transferaufwand	-1	-1	-1	0	0.0
39 Interne Verrechnungen	-8	-8	-8	0	0.0
42 Entgelte	15	13	13	0	-0.0

7.2 Verpflichtungskredite

In der Spalte „Verfügbar“ bedeuten positive Beträge Kreditunterschreitungen, negative Beträge Kreditüberschreitungen.

Nicht abgeschlossene Objektkredite werden erst beim Projektabschluss indexiert.

7.2.1 Verpflichtungskredite Investitionsrechnung

Tab. 57: Verpflichtungskredite Investitionsrechnung

Nummer	Bezeichnung Beträge in TCHF	Status	Beschluss- betrag	Beansprucht bis 31.12.2018	PR 2019	RE 2019	Verfügbar
240	Amt für Immobilien		39'500	26'511	350	349	12'640
	Rahmenkredit PZA		31'099	26'511	350	349	4'239
	<i>Psychiatrisches Zentrum AR (Total Objektkredite)</i>						
I1440000	PZA, Haus XIII Kapelle	Abgeschlossen	2'210 ²	1'894			
I1440001	PZA, Planungsschritte Gebäude- und Landreserve	Abgeschlossen	160	106			
I1440002	PZA, Haus VIII, Mehrzweckgebäude	Abgeschlossen	4'174	1'349			
I1440003	PZA Herisau (Erschliessungssystem / PP / Versorgung / 0.4 Mio.)	in Ausführung	4'580	4'199			381
I1440004	PZA, Haus I	Abgeschlossen	9'878 ³	9'170			
I1440005	PZA, Haus IV Akutpsychiatrie Isolierbereich und Arztdienst	Abgeschlossen	6'797 ⁴	6'464			
I1440006	PZA, Haus IX Verwaltungsgebäude	Abgeschlossen	2'750	3'074			
I1440007	PZA Herisau Haus III (9.1 Mio.)	in Ausführung	550	255	350	349	-54
	Weitere Hochbauprojekte		348	98	180	82	168
I1440040	Strafanstalt Gmünden (Weiterentwicklung / 15.2 Mio.)	in Ausführung	248	98	100	52	98
I2403044	Neubau Prüfstelle MFK (11 Mio.)	Budgetiert	100		80	30	70
410	Amt für Gesundheit		13'878	13'878		684	13'194
I4101001	Darlehen an Ostschweizer Kinderspital (13.9 Mio.)	in Ausführung	13'878			684	13'194
560	Öffentlicher Verkehr		11'746	11'144	600	600	2
I1570003	Durchmesserlinie (DML)	in Ausführung	11'746 ⁵	11'144	600	600	2

² Nettokredit 2'000'000 + Teuerung (Zürcher Index der Wohnbaupreise) = 2'209'896

³ Nettokredit 9'000'000 + Teuerung (Zürcher Index der Wohnbaupreise) = 9'878'147

⁴ Nettokredit 6'100'000 + Teuerung (Zürcher Index der Wohnbaupreise) = 6'796'952

⁵ Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 26. November 2012 einen Gesamtkredit von 23'492 Mio. Franken (als Kostendach) beschlossen, davon entfällt die eine Hälfte von 11'746 Mio. Franken auf die Gemeinden.

Tab. 58: Verpflichtungskredite Erfolgsrechnung

Nummer	Bezeichnung Beträge in TCHF	Status	Beschluss- betrag	Beansprucht bis 31.12.2018	PR 2019	RE 2019	Verfügbar
430 E4304001	Amt für Soziales Kantonales Integrationsprogramm 2018-2021 (KIP II)	in Ausführung	512	121	128	108	283
540 E5408002	Amt für Wirtschaft Finanzhilfe ATAG - Geschäftsfeld Wandern	in Ausführung	2'940	850	880	850	1'240
E5408003	Finanzhilfe ATAG - Geschäftsfeld Lebensart	in Ausführung	750	250	250	250	250
E5408005	Finanzhilfe ATAG - Grundauftrag	in Ausführung	630	210	210	210	210
			1'560	390	420	390	780

7.3 Nachtragskredite (Art. 14 FHG)

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz Art. 14 Abs. 1 kann der Voranschlag mit Nachträgen ergänzt werden. Zuständig ist das ordentliche Voranschlagsorgan. In der Staatsrechnung 2019 wurden dem Kantonsrat folgende Nachtragskredite beantragt.

Tab. 59: Nachtragskredite durch Kantonsrat beschlossen

Konto	Organisationseinheit, Bezeichnung	Betrag TCHF
Total	Beschlossene Nachtragskredite Erfolgsrechnung	
	keine	
Total	Beschlossene Nachtragskredite Investitionsrechnung	
	keine	

7.4 Kreditüberschreitungen (Art. 15 FHG)

7.4.1 Durch Regierungsrat unterjährig behandelte Kreditüberschreitungen

Unter bestimmten Voraussetzungen (Art. 15 Abs. 1 FHG) können im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgaben ohne Einholung eines Nachtragskredites belastet werden. In der Staatsrechnung 2019 wurden folgende Kreditüberschreitungen getätigt:

Tab. 60: Kreditüberschreitungen (durch Regierungsrat behandelt)

Konto	Organisationseinheit, Bezeichnung	Betrag TCHF
Total	Behandelte Kreditüberschreitungen der Erfolgsrechnung	3'344
010.30	Kantonsrat, Assistenz Kantonsrat 5 Monate in Abschnitt Parlamentsdienst budgetiert	36
020.31	Regierungsrat, buchhalterische Verschiebung Kostenart (Sachaufwand anstelle budgetiertem Transferaufwand)	141
220.30	Kantonale Steuerverwaltung, höhere Kosten infolge Selbstanzeigen und Digitalisierung	207
220.31	Kantonale Steuerverwaltung, Mehraufwand Betriebskosten	143
230.30	Personalamt, Mehrkosten aufgrund von Projekten, ausserfamiliärer Kinderbetreuung und Personalwerbung	48
240.31	Amt für Immobilien, höhere Mietaufwände, Mobiliareinkauf, Projekt PZA/Werkhof Urnäsch (Mehrkosten teilweise kompensiert)	246
260.36	Finanzausgleich Gemeinden, höhere Ausgleichszahlungen	67
290.36	Spezialfinanzierungen und Fonds, höhere Beiträge ausgerichtet	90
310.31	Amt für Volksschule und Sport, Kauf Sportbus, finanziert über Sportfonds	40
350.31	Berufsbildungszentrum, IT-Support, KulTour-Tage, Turngeräte, höhere Energiekosten	116
360.31	Kantonsbeiträge obligatorische Schulen, Mehraufwand Lehrmittel und Updateabo Lehreroffice	151
370.31	Kantonsbeiträge Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen, Mehraufwand aus Qualifikationsverfahren	25
400.31	Departementssekretariat DGS, Rekrutierung VR SVAR, Konferenz SODK	54
410.31	Amt für Gesundheit, nicht vorgesehene Zusatzaufwendungen	4
410.36	Amt für Gesundheit, höhere Beiträge aus Kantonalem Aktionsprogramm (KAP)	40

Tab. 60: Kreditüberschreitungen (durch Regierungsrat behandelt) (Fortsetzung)

Konto	Organisationseinheit, Bezeichnung	Betrag TCHF
430.31	Amt für Soziales, Umbau Gerontopsychiatrie, Erhöhung Fördermittel IAS	143
440.31	KESB, Mehraufwand Dienstleistung Dritter und Schadenersatzleistungen	78
455.36	Spitalfinanzierung, Mehrkosten aus Spitalrechnungen	315
510.31	Tiefbauamt, Mehraufwand Winterdienst und höherer Salzverbrauch	325
530.31	Amt für Umwelt, Klimabericht	46
540.30	Amt für Wirtschaft und Arbeit, Stellenaufstockung in der Abteilung Arbeitsinspektorat	51
590.36	Spezialfinanzierungen und Fonds, höhere Fördermittel im Energiebereich	255
640.30	Kantonspolizei, Mehraufwand wegen höherem Korpsbestand	675
700.31	Gerichtsbehörden, höhere Kosten aus Rechtsvertretungen und IT-Aufwand	48
Total	Behandelte Kreditüberschreitungen der Investitionsrechnung	621
220.52	Kantonale Steuerverwaltung, Weiterentwicklung Steuerlösung	258
640.52	Kantonspolizei, Projekt KNZ-Futura	200
660.50	Strafanstalten Gmünden (Globalkredit), Einrichtung Schreinerei	163

7.4.2 Orientierung über mit der Genehmigung der Staatsrechnung behandelte weitere Kreditüberschreitungen

Gemäss Art. 15 Abs. 2 FHG ist mit der Jahresrechnung über wesentliche Kreditüberschreitungen zu orientieren. In der folgenden Tabelle sind weitere Kreditüberschreitungen (Ausgaben mit Abweichung grösser 100 TCHF) aufgeführt, die vom Regierungsrat nicht behandelt wurden:

Tab. 61: Weitere wesentliche Kreditüberschreitungen

Konto	Organisationseinheit, Bezeichnung	Betrag TCHF
210.36	Amt für Finanzen, Wertberichtigung Beteiligung SVAR	6'687
430.36	Amt für Soziales, Erhöhung Integrationspauschale und höhere Beiträge im Bereich Asyl (Kompensation mit höheren Beiträgen Bund und Gemeinden)	1'002
520.31	Amt für Raum und Wald, Aufforstung Sturmschäden, Mehrkosten ÖREB	149
590.31	Spezialfinanzierungen und Fonds DBV, höhere Ausgaben Strassenbauprojekt aufgrund Projektfortschritt (Kompensation durch höhere Beiträge Gemeinden)	774
630.31	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Notstromaggregate in IR geplant, Rückerstattung zur Hälfte von Gemeinden	130
650.31	Staatsanwaltschaft, höhere Untersuchungs- und Rechtsvertretungskosten	188
670.31	Bussen Staatsanwaltschaft, Wertberichtigung Forderungen und tatsächliche Forderungsverluste	204

Finanzkennzahlen

8.1 Finanzkennzahlen erster Priorität

Nettoverschuldungsquotient	RE 2018	VA 2019	RE 2019
$\frac{\text{Nettoschuld I}}{\text{Fiskalertrag}}$	29.8%	35.0%	19.1%

Richtwerte: <100% = gut, 100%–150% = genügend, >150% = schlecht

Aussage: Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad	RE 2018	VA 2019	RE 2019
$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestition}}$	184.1% ⁶	94.1%	214.1%

Richtwerte: <80% = Abschwung (Zunahme der Verschuldung), 80%–100% = Normalfall, >100% = Hochkonjunktur (Abnahme der Verschuldung)

Aussage: Anteil der Nettoinvestitionen, die der Kanton Appenzell Ausserrhoden aus den im Berichtsjahr erarbeiteten liquiden Mitteln finanzieren kann.

Zinsbelastungsanteil	RE 2018	VA 2019	RE 2019
$\frac{(\text{Zinsaufwand} - \text{Zinsertrag}) \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	0.20%	0.26%	0.18%

Richtwerte: 0%–4% = gut, 4%–9% = genügend, >9% = schlecht

Aussage: Anteil des „verfügbaren Einkommens“, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

8.2 Finanzkennzahlen zweiter Priorität

Nettoschuld I in Franken pro Einwohner	RE 2018	VA 2019	RE 2019
$\frac{\text{Nettoschulden I}}{\text{Ständige Wohnbevölkerung}}^7$	1'042	1'264	689

Richtwerte⁸: <0 CHF = Nettovermögen, 0–1'000 CHF = geringe Verschuldung, 1'001–2'500 CHF = mittlere Verschuldung, 2'501–5'000 CHF = hohe Verschuldung, >5'000 CHF = sehr hohe Verschuldung

Aussage: Diese Kennzahl dient zur Beurteilung der Verschuldung. Je tiefer der Wert, desto tiefer ist die Verschuldung.

⁶ Korrektur Sondereffekt Rückzahlung Darlehen SVAR und Übertragung PZA, effektiver Wert -127.3%

⁷ Bevölkerungszahl: Rechnung 2018 = 55'309 / Voranschlag 2019 = 55'604 / Rechnung 2019 = 55'432

⁸ Diese Richtwerte gelten sowohl für die Kantone wie auch Gemeinden, aber nur dann, wenn die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden ungefähr im Verhältnis 50% / 50% aufgeteilt sind. Ist die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden anders, verschieben sich die Richtwerte entsprechend.

Selbstfinanzierungsanteil	RE 2018	VA 2019	RE 2019
$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	7.0%	4.9%	8.5%

Richtwerte: >20% = gut, 10–20% = mittel, <10% = schlecht

Aussage: Anteil des Ertrages, welcher der Kanton Appenzell Ausserrhoden zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Kapitaldienstanteil	RE 2018	VA 2019	RE 2019
$\frac{(\text{Nettozinsaufwand} + \text{ordentliche Abschreibungen}) \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	4.9%	5.1%	6.2%

Richtwerte: bis 5% = geringe Belastung, 5–15% = tragbare Belastung, >15% = hohe Belastung

Aussage: Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Bruttoverschuldungsanteil	RE 2018	VA 2019	RE 2019
$\frac{\text{Bruttoschulden} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	42.4%	46.1%	44.5%

Richtwerte: <50% = sehr gut, 50–100% = gut, 100%–150% = mittel, 150%–200% = schlecht >200% = kritisch

Aussage: Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Investitionsanteil	RE 2018	VA 2019	RE 2019
$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Konsolidierter Gesamtaufwand}}$	7.1%	6.5%	5.2%

Richtwerte: <10% = schwache Investitionstätigkeit, 10%–20% = mittlere Investitionstätigkeit, 20%–30% = starke Investitionstätigkeit, >30% sehr starke Investitionstätigkeit

Aussage: Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Konsolidierte Rechnung

9.1 Konsolidierte Bilanz

Tab. 70: Konsolidierte Bilanz

Bezeichnung Beträge in TCHF	Staats- rechnung	Jahresrechnung (SVAR)	Jahresrechnung (ARI AG)	Konsolidierung (SVAR 100% / ARI 50%)
Aktiven	400'652	91'658	9'988	450'424
Finanzvermögen	190'936	36'881	5'533	225'912
Flüssige Mittel	51'845	14'496	3'353	68'017
Forderungen	77'059	18'547	2'154	92'012
Finanz- und Sachanlagen	36'757	1'672	-	38'429
Aktive Rechnungsabgrenzungen	25'275	2'166	26	27'454
Verwaltungsvermögen	209'716	54'777	4'455	224'513
Anlagen und Investitionsbeiträge	157'204	54'777	4'455	214'208
Darlehen und Beteiligungen	52'512	-	-	10'305
Passiven	400'652	91'658	9'988	450'424
Fremdkapital	229'102	52'700	6'516	277'889
Laufende Verbindlichkeiten	62'628	4'702	1'290	63'303
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'700	24'272	43	25'993
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	131'666	21'306	5'000	152'972
Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	5'572	-	-	5'572
Rückstellungen	3'899	441	149	4'415
Passive Rechnungsabgrenzungen	23'637	1'980	34	25'634
Eigenkapital	171'550	38'957	3'472	172'536

9.2 Konsolidierte Erfolgsrechnung

Tab. 71: Konsolidierte Erfolgsrechnung

Bezeichnung Beträge in TCHF	Staats- rechnung	Jahresrechnung (SVAR)	Jahresrechnung (ARI AG)	Konsolidierung (SVAR 100% / ARI 50%)
Aufwand	494'990	122'167	15'300	617'022
Personalaufwand	94'589	78'555	5'711	175'999
Sachaufwand	48'221	32'961	7'195	83'710
Abschreibungen	16'721	10'507	2'336	28'396
Finanzaufwand	1'763	74	58	1'838
Einlagen Fonds & Spezialfinanzierungen	-	70	-	70
Transferaufwand	257'458	-	-	250'770
Durchlaufende Beiträge	39'631	-	-	39'631
Ausserordentlicher Aufwand	377	-	-	377
Interne Verrechnungen	36'230	-	-	36'230
Ertrag	517'065	115'480	15'127	639'010
Fiskalertrag	199'771	-	-	199'771

Tab. 71: Konsolidierte Erfolgsrechnung (Fortsetzung)

Bezeichnung Beträge in TCHF	Staats- rechnung	Jahresrechnung (SVAR)	Jahresrechnung (ARI AG)	Konsolidierung (SVAR 100% / ARI 50%)
Regalien und Konzessionen	3'194	-	-	3'194
Entgelte	27'031	110'956	15'022	145'498
Verschiedene Erträge	6'060	4'441	9	10'506
Finanzertrag	20'165	13	0	19'080
Entnahmen Fonds & Spezialfinanzierungen	553	70	-	624
Transferertrag	172'669	-	-	172'669
Durchlaufende Beiträge	39'631	-	-	39'631
Ausserordentlicher Ertrag	11'204	-	96	11'252
Interne Verrechnungen	36'230	-	-	36'230
Abschlusskonten	557	-	-	557
Ergebnis (+ = Defizit / - = Gewinn)	-22'075	6'687	173	-21'988

9.3 Konsolidierte Kennzahlen

Die konsolidierte Rechnung dient dazu, ein vollständiges Bild über die finanzielle Situation des Kantons mit seinen wichtigsten Beteiligungen zu vermitteln. Bei den an dieser Stelle aufgeführten Kennzahlen steht deshalb die Verschuldung im Zentrum.

In der konsolidierten Jahresrechnung 2019 beträgt der Nettoverschuldungsquotient 26.0% (36.9% im Vorjahr und die Nettoschulden I pro Einwohner betragen CHF 938 (CHF 1'291 im Vorjahr). Erstmals berechnet wurde dieses Jahr auch der konsolidierte Selbstfinanzierungsgrad, dieser beträgt 174.5%.

Betriebe mit Globalkredit und Leistungsauftrag

10.1 Kantonsschule Trogen

10.1.1 Bildungs-, Leistungs- und Wirkungsziele gemäss Leistungsvereinbarung

Bildungsziele

Tab. 72: Bildungsziele

Angebot	Bildungsziele
Gymnasium	<p>Das Gymnasium der Kantonsschule Trogen vermittelt den Lernenden innert vier Jahren ein vertieftes Grundwissen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Im Zentrum stehen eine optimale Vorbereitung auf ein Universitätsstudium und die Förderung von Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen. (Verordnung des Bundesrates / Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) vom 16. Januar / 15. Februar 1995)</p>
Wirtschaftsmittelschule (WMS)	<p>Die Wirtschaftsmittelschule vermittelt die schulischen Qualifikationen gemäss</p> <ul style="list-style-type: none">• Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität vom 18. Dezember 2012,• Bildungsplan für berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ vom 21. November 2014 für die schulisch organisierte Grundbildung (Stand 1. Juni 2016). <p>Im 4. Ausbildungsjahr absolvieren die Lernenden ein Langzeitpraktikum (BP).</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Schule sorgt für ein Angebot an Praktikumsplätzen, das der Zahl der Lernenden entspricht und weist dies gegenüber der Abteilung Berufsbildung nach (Art. 15 BBV).
Fachmittelschule (FMS)	<p>Die Fachmittelschule vermittelt die schulischen Qualifikationen gemäss Rahmenlehrplan für Fachmittelschulen der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 9. September 2004. Im 4. Ausbildungsjahr erbringen die Lernenden eine berufsfeldbezogene zusätzliche Leistung nach Artikel 17 des Reglements über die Anerkennung von Fachmittelschulen der EDK vom 12. Juni 2003. Die Schule unterstützt die Lernenden der Berufsfelder Gesundheit/Naturwissenschaften, Pädagogik und Soziale Arbeit bei der Suche nach einer Praktikumsstelle und bei der Vorbereitung auf das Praktikum.</p>

Tab. 72: Bildungsziele (Fortsetzung)

Angebot	Bildungsziele
Sekundarschule Trogen-Wald-Rehetobel (TWR)	Die Sekundarschule vermittelt die schulischen Qualifikationen gemäss Lehrplan. Zur Organisation des Unterrichts wird gemäss separatem Vertrag das integrierte Modell eingesetzt.

Leistungsziele mit Indikatoren/Kriterien

Die Indikatoren beziehen sich auf ein Kalenderjahr. Die Umrechnung des Schuljahres auf das Kalenderjahr erfolgt mit sieben Zwölftel des aktuellen und fünf Zwölftel des neuen Schuljahres. Bei der Anzahl erteilter Lektionen wurden nur die Unterrichtslektionen aufgeführt. Für die Berechnung der Prozentzahlen, Lehrendenpensum pro Lernende hingegen, wurde das Gesamttotal aller Lehrendenpensum inklusive Entlastungsstunden als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Leistungsziel				
Die Ausfallquote der Lektionen an den Mittelschulabteilungen ist das Verhältnis von ausgefallenen zu geplanten Lektionen. Als ausgefallene Lektionen werden solche betrachtet, die kein Angebot für die Lernenden beinhalten.				
Indikatoren/Kriterien	2016	2017	2018	2019
Ausfallquote von max. 0.4%	0.22	0.21	0.10	0.03
Bemerkungen: Die Ausfallquote bezieht sich das Kalenderjahr 2019.				

Leistungsziel				
Der Kostendeckungsgrad für den Mensabetrieb wird berechnet gemäss Angaben im Reporting mit Ertrag/Aufwand (inkl. Mietzinsen).				
Indikatoren/Kriterien	2016	2017	2018	2019
Kostendeckungsgrad von mindestens 70%	72	72	70	70
Bemerkungen: Aufgrund guter Dienstleistungen konnte der Kostendeckungsgrad trotz nach wie vor tiefen Lernendenzahlen gehalten werden.				

10.1.2 Wirkungsziele und Indikatoren gemäss Leistungsauftrag 2019

Die Zielgruppe für die Leistungen sind die Lernenden an der Kantonsschule Trogen im Alter von 13 bis 20 Jahren.

Wirkungsziel				
Die Übertrittsquote nach der eidg. Maturität an die Universität oder ETH wird nach dem 1. und 2. Jahr gemessen.				
Indikatoren/Kriterien	2016	2017	2018	2019
Übertrittsquote nach dem 1. Abschlussjahr ist mind. 25% ⁹	29	26	25	28
Übertrittsquote nach dem 2. Abschlussjahr ist mind. 75% ¹⁰	56	69	63	50
Bemerkungen: Mit dem Leistungsauftrag 2020 wird ein Wirkungsziel mit den Fachhochschulen und den Pädagogischen Hochschulen ergänzt. Würden bei der Berechnung der Übertrittsquote bereits jetzt die Fachhochschulen und die Pädagogischen Hochschulen miteinbezogen, läge die Quote im 2019 bei 72% (2018: 77%).				

Wirkungsziel				
Der Verbleib an der Universität oder ETH und der Fachhochschule wird nach dem 1. Jahr gemessen.				
Indikatoren/Kriterien	2016	2017	2018	2019
Erfolgsquote über den Verbleib nach dem 1. Studienjahr ist mind. 92% der Studienanfänger. ¹¹	87	90	92	80
Bemerkungen: Fünf ehemalige Lernenden geben an, das Studienfach gewechselt zu haben. Aufgrund der tieferen Maturandenanzahl wirkt sich dies prozentual stärker auf die Erfolgsquote aus.				

Wirkungsziel				
Die Übertrittsquote von der FMS und WMS an eine höhere Berufsbildung oder Hochschulbildung wird nach dem 1. und 2. Jahr gemessen.				
Indikatoren/Kriterien	2016	2017	2018	2019
Übertrittsquote nach dem 1. Abschlussjahr ist mind. 30% ¹²	14	31	59	48
Übertrittsquote nach dem 2. Abschlussjahr ist mind. 85% ¹³	100	100	95	88
Bemerkungen: keine				

⁹ Die Daten werden im Rahmen der jährlichen Schulabgängerbefragung im Frühling des jeweiligen Abschlussjahres erhoben. Der Rücklauf beträgt jeweils 90 - 95%.

¹⁰ Die Zahlen stammen aus der jährlichen Ehemaligenbefragung, die jeweils zweieinhalb Jahre nach der Matura durchgeführt wird. Der Rücklauf betrug in den Jahren 2016 und 2017 je rund 40%, im Jahr 2018 etwas über 70% und im Jahr 2019 rund 55%.

¹¹ s. Fussnote 10

¹² Der Indikator wurde 2017 auf mind. 30% angepasst.

¹³ s. Fussnote 10

Diese Erhebungen durch Befragungen können mittelfristig durch statistische Angaben des Bundesamtes für Statistik (BFS) abgelöst werden.

10.1.3 Finanzkennzahlen gemäss Leistungsauftrag 2019

Das Ergebnis 2019 schliesst gegenüber dem Globalkredit mit einem positiven Ergebnis von rund 546 TCHF ab. Der Personalaufwand fiel aufgrund von tieferen Pensen geringer aus als budgetiert. Auf der Sachaufwandseite führten Verzögerungen bei Informatikprojekten sowie eine gute Ausgabendisziplin zu weniger Ausgaben. Eine höhere Anzahl ausserkantonale Lernende führt zu Mehreinnahmen bei den Schulgeldern gegenüber dem Voranschlag.

Beträge in TCHF	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2019	2019	absolut	%
Personalaufwand	14'037	13'845	-192	-1.4
Sachaufwand	4'172	4'054	-118	-2.8
- <i>Mietaufwand</i>	2'398	2'415	17	0.7
- <i>übriger Aufwand</i>	1'774	1'640	-134	-7.6
Erträge	3'809	4'046	236	6.2
Ergebnis	14'400	13'854	-546	-3.8

10.2 Strafanstalten Gmünden

10.2.1 Jahresbericht 2019 gemäss Leistungsvereinbarung 2016–2019

Auftrag

Die Gefängnisse Gmünden werden mit Globalkredit und Leistungsauftrag geführt. Der Betrieb mit rund 30 Vollzeitstellen ist dem Departement Inneres und Sicherheit (DIS) unterstellt.

Die Strafanstalt Gmünden ist eine offene Anstalt mit 62 Plätzen für männliche Gefangene. Vollzogen werden Freiheitsstrafen gemäss Strafgesetzbuch, jedoch nicht für Verurteilte, die als fluchtgefährdet und gemeingefährlich gelten.

Das kantonale Gefängnis bietet Platz für 12 Personen. Folgende Haftformen werden angeboten:

- Untersuchungshaft (UH)
- Sicherheitshaft (SH)
- Ausländerrechtliche Haft (AH)
- Freiheitsstrafen auf Grund gerichtlicher Urteile bis zur Überführung in eine geeignete Anstalt
- Ersatzfreiheitsstrafen (EFS) auf Grund nicht bezahlter Geldstrafen oder Bussen

Rechtsgrundlagen / gesetzlicher Auftrag

- StGB (311.0)
- StPO (312.0)
- AuG (142.20)

- Gesetz über den Justizvollzug JVG (341.1)
- Verordnung über die Vollzugseinrichtungen (341.12)
- Hausordnung für die Strafanstalt Gmünden
- Hausordnung für das kant. Gefängnis AR
- Richtlinien des Ostschweizerischen Konkordats über den Vollzug von Freiheitsstrafen (341.2)

Wichtige Details aus der Erfolgsrechnung 2019

Tab. 79: Erfolgsrechnung im Detail

Beträge in TCHF	RE	VA	RE	Differenz zu VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	in %
Globakredit Gmünden					
Gesamtergebnis	1'369	700	907	207	29.6
Personalaufwand	2'841	3'252	2'957	-295	-9.1
Sachaufwand	2'257	2'414	2'884	469	19.4
Abschreibungen			55	55	
Entgelte	6'298	6'242	6'625	383	6.1
Verschiedene Erträge	164	120	169	49	40.6
Finanzertrag	4	5	13	8	157.6

Konto	Kommentar
30	Vakanzen wurden nicht oder später besetzt, die Überbrückung der Vakanzen erfolgte durch Personal einer Temporärfirma
31	Mehrausgaben infolge Anschaffung eines Gewächshauses und einer Brikettierpresse
33	Abschreibungen für Mobiliar Schreinerei Gmünden
42	Die Mehreinnahmen sind begründet mit der sehr gute Auslastung

Diverse Statistiken

Disziplinarfehler	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
a) Flucht, Fluchtversuch und Fluchthilfe					7	8	14	11	4
a1) Flucht (Überwindung eines Hindernisses)	0	0	2	5					
a2) Entweichung ab Arbeitsplatz (Weglaufen ab Arbeitsplatz, ab offenem Platz)	0	3	2	6					
a3) Nicht-Rückkehr aus Urlaub / Ausgang (zu später oder keine Rückkehr)	0	3	3	6					
a4) Fluchtversuche	0	0	0	3					
b) tätliche und beleidigende Angriffe auf Mitgefangene oder Mitarbeitende	23	16	5	12	14	4	9	10	6
c) Arbeitsverweigerung und Aufwiegelung sowie Nichtrückkehr von einer externen Beschäftigung	9	10	5	11	6	5	3	3	10
d) Missbrauch des Urlaubs, Ausgangs- oder Besuchsrecht	11	16	6	8	20	22	10	9	25

	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
e) unerlaubter Verkehr mit Personen ausserhalb der Anstalt	0	2	0	0	0	1	0	0	0
f) Ein- und Ausführen, Herstellung, Besitz und Weitergabe von verbotenen Gegenständen, insbesondere von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen oder von Schriftstücken, Mobiltelefonen und nicht bewilligtem Geld unter Umgehung der Kontrolle	21	36	7	13	9	16	16	14	22
g) Beschädigungen von Gebäuden und Gegenständen, Verschleuderung von Material oder mangelnde Sorgfalt im Umgang mit Tieren	28	23	2	0	10	12	1	9	3
h) Einführen, Besitz, Herstellung, Konsum von oder Handel mit Drogen oder Alkohol sowie Missbrauch von Medikamenten	54	85	58	50	81	82	69	93	79
i) ungebührliches Verhalten gegenüber dem Anstaltspersonal, Mitgefangenen und Drittpersonen	42	34	8	6	21	17	7	9	16
j) Missachtung von ausdrücklichen Anordnungen	83	67	9	14	66	122	37	15	38
k) Verhalten, welches die Ordnung und Sicherheit gefährdet oder gefährden kann	18	64							

Kostgeldstatistiken per 31.12.2019

Strafanstalt Gmünden Vollzugsregime	Anzahl Kostgeldtage 2018	Anzahl Kostgeldtage 2019	Total Kostgeld in CHF 2019
Arbeitsexternat	190	-	0
Ersatzfreiheitsstrafe	246	109	13'080
Halbgefangenschaft	1'308	829	94'584
Normalvollzug	17'058	16'953	3'654'544
Spezialvollzug SV+	3'060	3'203	858'404
Gesamtergebnis	21'862	21'094	4'620'612

Kantonales Gefängnis Vollzugsregime	Anzahl Kostgeldtage 2018	Anzahl Kostgeldtage 2019	Total Kostgeld in CHF 2019
Ausschaffungshaft	931	255	53'176
Sicherheitshaft	45	117	22'820
Polizeiliche Gewahrsam	28	19	2'700
Untersuchungshaft	1'163	983	180'800
Geschlossener Vollzug NV	1'771	4'201	1'125'684
Gesamtergebnis	3'938	5'575	1'385'180

Fluktuation bis 31.12.2019

Strafanstalt Gmünden	2018	2019
Eintritte	215	242
Austritte	214	251

Kantonales Gefängnis	2018	2019
Eintritte	78	56
Austritte	80	54

Funktionale Gliederung

12.1 Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung

Tab. 85: Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung

Bezeichnung	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019
0 Allgemeine Verwaltung	22'683	23'419	26'022	23'494
01 Legislative und Exekutive	2'290	2'253	2'370	2'551
02 Allgemeine Dienste	20'393	21'166	23'652	20'943
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	15'634	16'668	16'489	17'261
11 Öffentliche Sicherheit	6'647	7'018	7'585	7'751
12 Rechtssprechung	2'390	3'247	2'573	2'402
13 Strafvollzug	1'105	379	234	667
14 Allgemeines Rechtswesen	4'310	4'741	4'850	5'082
16 Verteidigung	1'181	1'284	1'248	1'359
2 Bildung	74'295	72'605	71'808	71'921
21 Obligatorische Schule			-1'428	-766
22 Sonderschulen	5'685	5'470	5'563	5'905
23 Berufliche Grundbildung	5'659	5'288	5'806	5'751
25 Allgemeinbildende Schulen	13'804	13'915	14'969	14'164
29 Übriges Bildungswesen	49'146	47'932	46'898	46'866
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2'652	2'602	2'388	2'604
31 Kulturerbe	648	598	325	579
32 Übrige Kultur	1'765	1'752	1'830	1'780
34 Sport und Freizeit	240	252	233	245
4 Gesundheit	61'748	67'934	67'897	65'094
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	56'718	62'823	62'549	59'474
43 Gesundheitsprävention	523	453	594	562
49 Übriges Gesundheitswesen	4'507	4'658	4'754	5'058
5 Soziale Sicherheit	41'525	40'147	40'706	43'266
51 Krankheit und Unfall	14'617	12'061	11'236	13'120
52 Invalidität	20'949	21'653	22'916	23'114
53 Alter und Hinterlassene	5'388	5'807	5'881	6'441
54 Familie und Jugend	476	459	472	386
57 Sozialhilfe und Asylwesen	95	167	201	206
6 Verkehr	4'508	4'336	4'659	5'380
61 Strassenverkehr	150	-24	213	237
62 Öffentlicher Verkehr	4'359	4'360	4'446	5'144
7 Umweltschutz und Raumordnung	4'477	4'356	4'534	4'238
74 Verbauungen	1'571	1'155	1'305	938
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	1	-21	-8	11
77 Übriger Umweltschutz	2'034	2'391	2'380	2'478
79 Raumordnung	871	831	858	812
8 Volkswirtschaft	6'303	6'421	6'766	6'946
81 Landwirtschaft	2'710	2'794	3'126	3'048
82 Forstwirtschaft	1'106	1'370	1'343	1'475

Tab. 85: Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung (Fortsetzung)

Bezeichnung	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019
83 Jagd und Fischerei	264	155	214	328
84 Tourismus	579	548	458	482
85 Industrie, Gewerbe, Handel	1'644	1'554	1'625	1'613
9 Finanzen und Steuern	-219'087	-232'096	-245'205	-251'527
91 Steuern	-154'381	-162'554	-171'494	-177'378
93 Finanz- und Lastenausgleich	-38'354	-40'983	-40'342	-42'353
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	-22'408	-30'523	-30'529	-32'796
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-3'944	1'964	-2'840	1'100
97 Rückverteilungen				-100
Nicht aufgeteilte Posten	-10'753	-10'753	-10'753	-10'753
Gesamtergebnis	3'986	-4'362	-14'690	-22'075

Stiftungen und Fonds der Staatsrechnung

13.1 Stiftung Grubenmann-De Athayde

Bilanz per 31.12.2019

Beträge in CHF	Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
Total Aktiven	125'403.76	125'541.01
Kontokorrent mit Kanton AR	125'403.76	125'541.01
Total Passiven	-125'541.01	-125'541.01
Eigenkapital	-125'541.01	-125'541.01
Jahresergebnis	137.25	

Erfolgsrechnung 2019

Beträge in CHF	RE 2019	RE 2018
Total Aufwand	200.00	200.00
Dienstleistungen Dritter	200.00	200.00
Total Ertrag	-62.75	-376.10
Zinsertrag	-62.75	-376.10
Gewinn(-) / Verlust(+)	137.25	-176.10

13.2 Stiftung Ernst-Jakob und Hans-Jakob Frischknecht

Bilanz per 31.12.2019

Beträge in CHF	Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
Total Aktiven	968'866.92	946'402.17
Finanzvermögen	968'866.92	946'402.17
Kontokorrent mit Kanton AR	54'866.92	31'881.87
Aktive Rechnungsabgrenzung		520.30
Liegenschaften	914'000.00	914'000.00
Total Passiven	-968'866.92	-946'402.17
Fremdkapital	-733'120.00	-733'120.00
Passive Rechnungsabgrenzung	-3'120.00	-3'120.00
Hypothekendarlehen	-730'000.00	-730'000.00
Eigenkapital	-235'746.92	-213'282.17
Eigenkapital	-213'282.17	-213'282.17
Jahresergebnis	-22'464.75	

Erfolgsrechnung 2019

Beträge in CHF	RE 2019	RE 2018
Total Aufwand	27'336.75	12'922.15
Dienstleistungen Dritter	200.00	200.00
Verschiedenes und Spesen		222.50
Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	8'760.00	8'844.00
Unterhalt Liegenschaften	6'463.00	1'832.15
Aufwand Waldbewirtschaftung	10'865.60	
Übriger Liegenschaftsaufwand	1'048.15	1'823.50
ERTRAG		
Total Ertrag	-49'801.50	-41'390.65
Zinsertrag	-23.30	-84.45
Pacht- und Mietzinse	-39'010.00	-39'010.00
Ertrag Waldbewirtschaftung	-9'882.40	-2'296.20
Übriger Liegenschaftenertrag	-885.80	
Gewinn(-) / Verlust(+)	-22'464.75	-28'468.50

13.3 Stiftung Johann Friedrich Zürcher-Walser

Bilanz per 31.12.2019

Beträge in CHF	Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
Total Aktiven	246'586.89	246'663.54
Kontokorrent mit Kanton AR	246'586.89	246'663.54
Total Passiven	-246'586.89	-246'663.54
Eigenkapital	-246'663.54	-246'663.54
Jahresergebnis	76.65	

Erfolgsrechnung 2019

Beträge in CHF	RE 2019	RE 2018
Total Aufwand	200.00	200.00
Dienstleistungen Dritter	200.00	200.00
Total Ertrag	-123.35	-738.35
Zinsertrag	-123.35	-738.35
Gewinn(-) / Verlust(+)	76.65	-538.35

13.4 Stiftung Oskar und Dora Meier-Strub-Fonds

Bilanz per 31.12.2019

Beträge in CHF	Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
Total Aktiven	325'316.60	425'660.35
Kontokorrent mit Kanton AR	325'315.60	425'659.35
Aktive Rechnungsabgrenzung		
Mobilien und Kunstgegenstände	1.00	1.00
Total Passiven	-325'316.60	-425'660.35
Fremdkapital		-815.80
Passive Rechnungsabgrenzung		-815.80
Eigenkapital	-325'316.60	-424'844.55
Eigenkapital	-424'844.55	-424'844.55
Jahresergebnis	99'527.95	

Erfolgsrechnung 2019

Beträge in CHF	RE 2019	RE 2018
Total Aufwand	99'714.05	26'855.20
Entschädigungen	2'000.00	4'786.15
Dienstleistungen Dritter	500.00	805.65
Miete		1'615.50
Verschiedenes und Spesen	301.70	1'147.90
Beiträge	96'912.35	18'500.00
Total Ertrag	-186.10	-17'922.95
Verkäufe		-16'615.65
Zinsertrag	-186.10	-1'307.30
Gewinn(-) / Verlust(+)	99'527.95	8'932.25

13.5 Fonds für gemeinnützige Zwecke

Bilanz per 31.12.2019

Beträge in CHF	Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
Total Aktiven	242'242.22	242'321.07
Kontokorrent mit Kanton AR	242'238.22	242'317.07
Aktien Säntis-Schwebbahn AG	1.00	1.00
Aktien Hoher Kasten Drehrestaurant und Seilbahn AG	1.00	1.00
Aktien Feriendorf Urnäsch AG	1.00	1.00
Aktien Appenzeller Schaukäserei AG	1.00	1.00
Total Passiven	-242'242.22	-242'321.07
Eigenkapital	-242'321.07	-242'321.07

Bilanz per 31.12.2019(Fortsetzung)

Beträge in CHF	Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
Jahresergebnis	78.85	

Erfolgsrechnung 2019

Beträge in CHF	RE 2019	RE 2018
Total Aufwand	200.00	200.00
Dienstleistungen Dritter	200.00	200.00
Total Ertrag	-121.15	-725.40
Zinsertrag	-121.15	-725.40
Gewinn(-) / Verlust(+)	78.85	-525.40

13.6 Unterstützungsfonds Insassen Strafanstalt Gmünden

Bilanz per 31.12.2019

Beträge in CHF	Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
Total Aktiven	38'731.74	39'908.69
Kontokorrent mit Kanton AR	38'731.74	39'908.69
Total Passiven	-38'731.74	-39'908.69
Eigenkapital	-39'908.69	-39'908.69
Jahresergebnis	1'176.95	

Erfolgsrechnung 2019

Beträge in CHF	RE 2019	RE 2018
Total Aufwand	15'864.20	6'654.41
Dienstleistungen Dritter	200.00	200.00
Unterstützungen	15'664.20	6'454.41
Total Ertrag	-14'687.25	-17'896.70
Übriger Ertrag	-14'416.50	-16'602.20
Zinsertrag	-20.75	-94.50
Zuwendungen	-250.00	-1'200.00
Gewinn(-) / Verlust(+)	1'176.95	-11'242.29

13.7 Fonds Nikt@AR

Bilanz per 31.12.2019

Beträge in CHF	Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
Total Aktiven	38'190.09	45'588.14
Kontokorrent mit Kanton AR	38'190.09	45'588.14
Total Passiven	-38'190.09	-45'588.14
Eigenkapital	-45'588.14	-45'588.14
Jahresergebnis	7'398.05	

Erfolgsrechnung 2019

Beträge in CHF	RE 2019	RE 2018
Total Aufwand	7'418.00	4'699.00
Dienstleistungen Dritter	200.00	200.00
Informatikprojekte Schulen	7'218.00	4'499.00
Total Ertrag	-19.95	-150.40
Zinsertrag	-19.95	-150.40
Gewinn(-) / Verlust(+)	7'398.05	4'548.60

13.8 Fonds für Zusatzstipendien

Bilanz per 31.12.2019

Beträge in CHF	Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
Total Aktiven	353'667.89	353'691.04
Kontokorrent mit Kanton AR	353'667.89	353'691.04
Total Passiven	-353'667.89	-353'691.04
Eigenkapital	-353'691.04	-353'691.04
Jahresergebnis	23.15	

Erfolgsrechnung 2019

Beträge in CHF	RE 2019	RE 2018
Total Aufwand	200.00	200.00
Dienstleistungen Dritter	200.00	200.00
Total Ertrag	-176.85	-1'058.50
Zinsertrag	-176.85	-1'058.50
Gewinn(-) / Verlust(+)	23.15	-858.50

13.9 Fonds Walter-Koller-Schülerheim-Wiesental

Bilanz per 31.12.2019

Beträge in CHF	Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
Total Aktiven	614'766.05	614'658.70
Kontokorrent mit Kanton AR	614'766.05	614'658.70
Total Passiven	-614'766.05	-614'658.70
Eigenkapital	-614'658.70	-614'658.70
Jahresergebnis	-107.35	

Erfolgsrechnung 2019

Beträge in CHF	RE 2019	RE 2018
Total Aufwand	200.00	200.00
Dienstleistungen Dritter	200.00	200.00
Total Ertrag	-307.35	-1'839.05
Zinsertrag	-307.35	-1'839.05
Gewinn(-) / Verlust(+)	-107.35	-1'639.05

13.10 Peter und Henriette Zellweger-Legat

Bilanz per 31.12.2019

Beträge in CHF	Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
Total Aktiven	24'417.43	24'605.13
Kontokorrent mit Kanton AR	24'417.43	24'605.13
Total Passiven	-24'417.43	-24'605.13
Eigenkapital	-24'605.13	-24'605.13
Jahresergebnis	187.70	

Erfolgsrechnung 2019

Beträge in CHF	RE 2019	RE 2018
Total Aufwand	200.00	200.00
Dienstleistungen Dritter	200.00	200.00
Total Ertrag	-12.30	-74.20
Zinsertrag	-12.30	-74.20
Gewinn(-) / Verlust(+)	187.70	125.80

13.11 Stiftung Pro Appenzell

Bilanz per 31.12.2019

Beträge in CHF	Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018
Total Aktiven	873'409.66	857'343.50
Umlaufvermögen	873'398.66	857'332.50
Debitoren		
Kontokorrent mit Kanton AR	866'966.66	842'170.25
Aktive Rechnungsabgrenzung		8'010.25
Hypothekaranlagen	6'432.00	7'152.00
Anlagevermögen	11.00	11.00
Liegenschaft Dürrenspitzli, Urnäsch	1.00	1.00
Liegenschaft Untere Petersalp, Urnäsch	1.00	1.00
Liegenschaft Obergerstenschwend, Urnäsch	1.00	1.00
Wald obere Schurtanne, Urnäsch	1.00	1.00
Liegenschaft Hölzli, Hundwil	1.00	1.00
Liegenschaft Büel, Teufen	1.00	1.00
Liegenschaft Alp Glücksberg, Urnäsch	1.00	1.00
Wald Nellenkapf, Reute	1.00	1.00
Liegenschaft Böheli, Urnäsch	1.00	1.00
Liegenschaft Grossbalmen, Hundwil	1.00	1.00
Liegenschaft Grossbetten, Hundwil/Urnäsch	1.00	1.00
Total Passiven	-873'409.66	-857'343.50
Fremdkapital	-11'408.00	-11'408.00
Passive Rechnungsabgrenzung	-11'408.00	-11'408.00
Stiftungskapital	-862'001.66	-845'935.50
Stiftungskapital	-845'935.50	-845'935.50
Jahresergebnis	-16'066.16	

Erfolgsrechnung 2019

Beträge in CHF	RE 2019	RE 2018
Total Aufwand	55'164.30	49'437.70
Entschädigungen	7'000.00	8'800.00
Arbeitgeber-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten		168.15
Arbeitgeber-Beiträge an Unfallversicherungen		27.25
Arbeitgeber-Beiträge an Familienzulagekassen		42.00
Dienstleistungen Dritter	269.25	
Verschiedenes und Spesen	1'554.60	1'461.00
Unterhalt Liegenschaften	33'276.40	28'132.85
Aufwand Waldbewirtschaftung		2'646.20
Übriger Liegenschaftsaufwand	5'974.30	
Beiträge an Erhaltung von Narzissen und Alpenrosenbeständen	100.00	100.00
Beiträge an Vereine und Institutionen	250.00	50.00
Beiträge an Projekte	6'739.75	8'010.25

Erfolgsrechnung 2019(Fortsetzung)

Beträge in CHF	RE 2019	RE 2018
Total Ertrag	-71'230.46	-46'962.08
Zinsertrag langfristige Finanzanlagen	-802.75	-2'942.80
Wertberichtigung	-180.00	
Pacht- und Mietzinse	-29'495.00	-29'112.00
Ertrag Waldbewirtschaftung	-596.75	-3'840.00
Übriger Liegenschaftenertrag	-4'956.21	-3'057.03
Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	-6'739.75	-8'010.25
Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-28'460.00	
Gewinn/Verlust	-16'066.16	2'475.62

Die Stiftung Pro Appenzell ist eine selbständige Stiftung mit eigener Revision, welche durch die Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden vorgenommen wird.

Eventualverbindlichkeiten, Eventualguthaben und Ereignisse nach Bilanzstichtag

14.1 Eventualverbindlichkeiten

Beiträge in CHF	Bestand per 31.12.2019	Bestand per 31.12.2018
Garantieleistungen für Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft gemäss Bundesgesetz über die Landwirtschaft (SR 910.1)	p.m.	p.m.
Gewährung von Beitragszusicherungen aus dem Gebäudeprogramm gemäss Art. 10, Abs. 1 bis des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO ₂ -Emissionen vom 8. Oktober 1999 (SR 641.71; CO ₂ -Gesetz)	2'375'027	2'382'182 ¹⁴
Haftung für Investitionshilfedarlehen für Berggebiete gemäss Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete vom 21. März 1997 (SR 901.1; IHG)	1'793'685	1'984'900
Haftung zu 50% für gewährte NRP-Darlehen gemäss Art. 8, Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik (SR 901.0; BRP)	1'010'000	1'137'500
Eventuelle Haftpflichtansprüche sind keine bekannt; allfällige Haftpflichtansprüche sind durch eine Haftpflichtversicherung gedeckt	p.m.	p.m.

14.2 Eventualguthaben

Im Rahmen des Restatements wurden die bedingt rückzahlbaren Darlehen an die Bahnbetreiber Südostbahn (SOB) und Appenzeller Bahnen (AB) erstmals als Eventualguthaben ausgewiesen.

Beiträge in CHF	Bestand per 31.12.2019	Bestand per 31.12.2018
SOB Südostbahn	7'285'830	7'285'830
Appenzellerbahnen	14'094'265	14'094'265

14.3 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zur Erstellung dieses Berichtes sind keine Ereignisse eingetreten oder Transaktionen getätigt worden, die an dieser Stelle erwähnt werden müssten.

¹⁴ aufgrund nachträglich festgestelltem Berechnungsfehler wurde der Vorjahresbestand angepasst (Wert in RE 2018; 1'539'039)

Bericht der Finanzkontrolle



Appenzell Ausserrhoden

Finanzkontrolle

Schützenstrasse 1
9102 Herisau
www.ar.ch

Bericht über die Revision der Jahresrechnung 2019 der Staatsrechnung mit der kantonalen Verwaltung inklusive Behörden, Stiftungen und Fonds der Staatsrechnung

Gemäss unserem gesetzlichen Auftrag nach Art. 39 Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) haben wir die Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz und Anhang) von Appenzell Ausserrhoden für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrats

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften FHG, dem Fachbehelf Rechnungslegung sowie nach den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Vorschriften des FHG vorgenommen. Wir haben die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den massgebenden Gesetzen und Verordnungen sowie dem Fachbehelf Rechnungslegung und HRM2.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

In Übereinstimmung mit Art. 39 Abs. 2 FHG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem nach Art. 25 FHG für die Aufstellung der Jahresrechnung eingerichtet ist.

Wir empfehlen dem Kantonsrat, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Herisau, 31. März 2020

Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden



Claudia Andri Krenslar
Revisionsexpertin
Leitende Revisorin



Daniel Inauen
Revisionsexperte

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Ergebnis der Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss = + / Aufwandüberschuss = -)	17
Tab. 2:	Nettoergebnis pro Organisationseinheit	17
Tab. 3:	Wesentliche Abweichungen zum Voranschlag (≥ 500 TCHF)	18
Tab. 4:	Details zu den Steuererträgen	19
Tab. 5:	Finanzausgleich Bund	20
Tab. 6:	Anteil Reingewinn Nationalbank	21
Tab. 7:	Personalaufwand (Wachstumsraten zu Vorjahresrechnungen)	21
Tab. 8:	Sachaufwand (Wachstumsraten zu Vorjahresrechnungen)	22
Tab. 9:	Globalkredit Kantonsschule Trogen (Wachstumsraten zu Vorjahresrechnungen)	23
Tab. 10:	Globalkredit Strafanstalt Gmünden (Wachstumsraten zu Vorjahresrechnungen)	23
Tab. 11:	Entwicklung der gesamten Abschreibungen	26
Tab. 12:	Übersicht ausserordentliches Ergebnis	26
Tab. 13:	Investitionsrechnung	27
Tab. 14:	Bilanz in Kurzform	28
Tab. 15:	Entwicklung der Darlehensschulden	29
Tab. 16:	Entwicklung der Verschuldung	30
Tab. 17:	Geldfluss in Kurzform	30
Tab. 18:	Eigenkapital in Kurzform	31
Tab. 19:	Ergebnisse der Erfolgsrechnung	31
Tab. 20:	Entwicklung der Bruttoausgaben nach Aufgabengebieten	32
Tab. 21:	Nutzungsdauer für Abschreibungen	37
Tab. 22:	Fiskalertrag	38
Tab. 23:	Regalien und Konzessionen	38
Tab. 24:	Entgelte	38
Tab. 25:	Verschiedene Erträge	39
Tab. 26:	Finanzertrag	39
Tab. 27:	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen des Fremdkapitals	40
Tab. 28:	Transferertrag	40
Tab. 29:	Ausserordentlicher Ertrag	41
Tab. 30:	Reserveauflösung	41
Tab. 31:	Personalaufwand im Detail	42
Tab. 32:	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals und Lehrkräfte pro Organisationseinheit	42
Tab. 33:	Sachaufwand	43
Tab. 34:	Sachaufwand pro Organisationseinheit	43
Tab. 35:	Abschreibungen	44
Tab. 36:	Finanzaufwand	44
Tab. 37:	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen des Fremdkapitals	44
Tab. 38:	Transferaufwand	45
Tab. 39:	Ausserordentlicher Aufwand	45
Tab. 40:	Reservebildung	46
Tab. 41:	Nettoinvestitionen	47
Tab. 42:	Investitionen und Rückerstattungen Sachanlagen	49

Tab. 43:	Investitionen Immaterielle Anlagen	50
Tab. 44:	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	50
Tab. 45:	Darlehen	50
Tab. 46:	Beteiligungen und Grundkapitalien	51
Tab. 47:	Eigene Investitionsbeiträge	51
Tab. 48:	Anlagespiegel Finanzvermögen	52
Tab. 49:	Anlagespiegel Verwaltungsvermögen	53
Tab. 50:	Beteiligungsspiegel Finanzvermögen	54
Tab. 51:	Beteiligungsspiegel Verwaltungsvermögen	54
Tab. 52:	Darlehen Verwaltungsvermögen	55
Tab. 53:	Rückstellungen 2019	55
Tab. 54:	Rückstellungsposten 2019	55
Tab. 55:	Sondereffekt aus Übergabe PZA an den SVAR per 31.12.19	56
Tab. 56:	Voranschlagskredite	57
Tab. 57:	Verpflichtungskredite Investitionsrechnung	71
Tab. 58:	Verpflichtungskredite Erfolgsrechnung	72
Tab. 59:	Nachtragskredite durch Kantonsrat beschlossen	73
Tab. 60:	Kreditüberschreitungen (durch Regierungsrat behandelt)	73
Tab. 61:	Weitere wesentliche Kreditüberschreitungen	74
Tab. 70:	Konsolidierte Bilanz	77
Tab. 71:	Konsolidierte Erfolgsrechnung	77
Tab. 72:	Bildungsziele	79
Tab. 79:	Erfolgsrechnung im Detail	83
Tab. 85:	Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung	86

Diagrammverzeichnis

Abb. 1:	Ressourcenindex und Nettoertrag Finanzausgleich des Bundes (ohne IKZAV)	20
Abb. 2:	Personalaufwand (ohne Globalkreditbetriebe)	22
Abb. 3:	Sachaufwand (ohne Globalkreditbetriebe)	22
Abb. 4:	Spitalfinanzierung	24
Abb. 5:	Prämienverbilligung KV (IPV)	24
Abb. 6:	Einrichtungen IVSE	24
Abb. 7:	Ergänzungsleistungen	24
Abb. 8:	Vergleich budgetierter und angefallener Investitionsausgaben der letzten Jahre	28
Abb. 9:	Ergebnisse der Erfolgsrechnung der letzten Jahre	32
Abb. 10:	Ausgaben nach Aufgabengebieten	33



Geschäftsprüfungskommission, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 3. April 2020

2000.162
Staatsrechnung 2019; Genehmigung

2. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 3. April 2020

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Gemäss Art. 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; bGS 141.2) prüft die Geschäftsprüfungskommission (GPK) neben der Geschäftsführung des Regierungsrates, der Verwaltung und der Gerichte auch den Staatshaushalt.

Die GPK stellt gestützt auf die Ergebnisse der Prüfung 2019 der Finanzkontrolle fest, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung der Staatsrechnung 2019.

B. Prüfungsergebnisse

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte gemäss Art. 96 Abs. 4 der Kantonsverfassung und gemäss Art. 39 ff des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0).



1. Management-Letter der Finanzkontrolle

Die detaillierten Prüfungsergebnisse der Finanzkontrolle Appenzell Ausserrhoden wurden in Form eines Management-Letters für den Regierungsrat bereitgestellt. Die gesetzlichen Grundlagen des Management-Letters sind in Art. 43 FHG geregelt. Die Berichtsform beinhaltet Prüfungsergebnisse/Feststellungen und Empfehlungen/Beanstandungen der Finanzkontrolle aus der Prüfungstätigkeit während der Zwischen-/Abschlussrevision. Festgehalten werden dabei nur Prüfungsergebnisse, die einen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis haben, die die festgelegte Umsetzung der Rechnungslegung nach HRM2 und FHG massgeblich betreffen sowie wesentliche falsche Angaben.

Gemäss Art. 43 Abs. 1 FHG erhält die zu prüfende Stelle, in diesem Falle der Regierungsrat, die Möglichkeit zur Stellungnahme. Vorgängig wurde der Bericht zwischen der Finanzkontrolle, dem Direktor des Departements Finanzen und dem Amt für Finanzen besprochen. Der Regierungsrat hat von der Möglichkeit der Stellungnahme anlässlich der Sitzung vom 17. März 2020 Gebrauch gemacht. Die Subkommission Finanzaufsicht der GPK hat den Management-Letter an ihrer Videokonferenz vom 26. März 2020 behandelt und die Regierung über das Ergebnis der Beratungen mit Schreiben vom 3. April 2020 orientiert.

Die Risikobeurteilung wurde durch die Finanzkontrolle selbstständig erstellt und diente als Grundlage für die Jahresplanung 2019/2020.

Geprüft werden konnten bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Management-Letters (12. März 2020) die Staatsrechnung sowie die Stiftungen und Fonds der Staatsrechnung. Der Bericht des Regierungsrates über die Staatsrechnung 2019 lag noch nicht vor. Die Prüfungsergebnisse im Management-Letter sind unter diesem Vorbehalt zu betrachten.

Prüfungsgegenstand waren die Jahresrechnung sowie im Departement Finanzen die Einzelbereiche Kredite, Anlagebuchhaltung, Anerkennungsprämien, Steuerverwaltung, Stiftungen und Fonds der Staatsrechnung, Projektabwicklung im Amt für Immobilien und Finanzausgleich Gemeinden. In den weiteren Departementen wurde stichprobenweise in verschiedenen Gebieten vertiefter geprüft (diverse Beiträge, Entschädigungen, Sachaufwand, Gebühren und Abgaben).

Über die gesamte kantonale Verwaltung wurde das Interne Kontrollsystem (IKS) und die Einhaltung der Vorgaben der Rechnungslegung nach HRM2 geprüft. Um das Risiko von Gesetzesverstössen und unerlaubten Handlungen abzudecken, wurden diverse Prüfungshandlungen über die gesamte KVAR durchgeführt. In diesem Zusammenhang und im Zusammenhang mit der Prüfung der Erfolgsrechnung wurden auch Positionen für die Prüfung ausgewählt, welche nicht ohnehin aufgrund ihrer Wesentlichkeit oder Risiken geprüft werden.

2. Testat der Finanzkontrolle

Das Prüfungsurteil der Finanzkontrolle im Testat zur Staatsrechnung 2019 (S. 99) mit Datum 31. März 2020 lautet schliesslich wie folgt:

«Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den massgebenden Gesetzen und Verordnungen sowie dem Fachbehelf Rechnungslegung und HRM2. Wir empfehlen dem Kantonsrat, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.»



C. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen, die Staatsrechnung 2019 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Nettoinvestitionen von 17'402 TCHF;
- Ertragsüberschuss beim operativen Ergebnis von 10'691 TCHF;
- Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von 22'075 TCHF;
- Geldflussrechnung mit einem Finanzierungsüberschuss von 13'197 TCHF;
- Bilanzüberschuss per 31.12.2019 von 62'298 TCHF.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Annegret Wigger, Präsidentin

Delia Schmid, Aktuarin



Kommission Finanzen, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 27. April 2020

2000.162
Staatsrechnung 2019; Genehmigung

3. Bericht der Kommission Finanzen vom 27. April 2020

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

Gemäss Art. 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; bGS 141.2) erstattet die Geschäftsprüfungskommission Bericht über die Rechtmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Staatsrechnung und stellt dem Kantonsrat Antrag auf Genehmigung.

Die Kommission Finanzen verfasst einen schriftlichen Bericht zu den finanzpolitischen Aspekten der Staatsrechnung. Aufgrund der ausserordentlichen Lage und den Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus konnte die Kommission Finanzen keine Sitzung zur Vorberatung der Staatsrechnung durchführen. Die Kommission hat schriftlich Fragen an Regierungsrat Paul Signer und Bruno Mayer, Leiter Amt für Finanzen, eingereicht und die Antworten ebenfalls schriftlich erhalten. Der vorliegende Bericht wurde auf dem Zirkularweg besprochen und verabschiedet.

A. Bemerkungen zur Staatsrechnung 2019

Die Staatsrechnung 2019 schliesst mit einem operativen Ertragsüberschuss von 10.7 Millionen Franken ab. Gegenüber dem Voranschlag von 2019 ist das Ergebnis damit 9.6 Mio. Franken besser als erwartet ausgefallen, was die Kommission Finanzen erfreut zur Kenntnis nimmt. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung wird mit einem Ertragsüberschuss von 22.1 Mio. Franken ausgewiesen. Dieses liegt um 6.2 Mio. Franken über dem Voranschlag.



Folgende grösseren Abweichungen zum Voranschlag 2019 entstanden in der Rechnung 2019:

- Mehrerträge resultieren aus den Grundstückgewinnsteuern (2.7 Mio. Franken), dem Anteil an der direkten Bundessteuer (1.8 Mio. Franken), der Verrechnungssteuer (1.7 Mio. Franken) und der Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens (3.3 Mio. Franken).
- Minderausgaben resultieren bei den Berufs-, Mittel- und Hochschulen (2.3 Mio. Franken), den Kosten der Prämienverbilligungen der Krankenversicherungen (2.1 Mio. Franken), den Ausgaben für die Spitalfinanzierung (2 Mio. Franken), der beruflichen Grundausbildung (0.7 Mio. Franken) sowie bei den Betrieben mit Globalkredit und Leistungsaufträgen (Kantonsschule Trogen 0.5 Mio. Franken, Strafanstalten Gmünden 0.2 Mio. Franken).
- Mindererträge resultierten aus den Steuereinnahmen der natürlichen Personen (3.6 Mio. Franken) und der juristischen Personen (0.9 Mio. Franken).
- Mehrausgaben resultieren bei der Wertberichtigung der Beteiligung am Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) (6.7 Mio. Franken) und den Ergänzungsleistungen (0.4 Mio. Franken).

1. Steuerertrag

Der Steuerertrag bei den natürlichen und juristischen Personen fällt gegenüber dem Voranschlag 2019 tiefer aus. Der Minderertrag ist bereits in der Prognose für 2019 erwartet worden. Die Finanzkommission hatte die Annahme bereits im Voranschlag 2019 als zu optimistisch beurteilt. Gesamthaft sind die Steuereinnahmen besser als in der Hochrechnung erwartet. Hauptgrund sind die höheren Grundstückgewinnsteuern, die aufgrund einer einmaligen Aufarbeitung der pendenten Verrechnungen höher ausfallen. Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer und der direkten Bundessteuer liegen ebenfalls höher als im Voranschlag 2019 angenommen.

2. Personalaufwand

Der Personalaufwand (ohne Betriebe mit Globalkredit und Leistungsauftrag) beträgt 77.8 Mio. Franken. Gegenüber dem Voranschlag fällt der Personalaufwand damit um 0.5 Mio. Franken tiefer aus. Die Kommission Finanzen begrüsst, dass der Anstieg somit weniger hoch als geplant ausfällt. Im Vergleich zum Vorjahr ist er um 1.5 % angestiegen.

3. Sachaufwand

Der Sachaufwand (ohne Betriebe mit Globalkredit und Leistungsauftrag) fällt im Vergleich zum Voranschlag um 1.7 Mio. Franken höher aus. Mehrkosten von 1.7 Mio. Franken entstanden beim baulichen Unterhalt in Strassenbauprojekten. Diese Mehrkosten konnten aber teilweise durch Minderaufwände bei den Planungsleistungen Dritter im Strassenbau sowie durch höhere Gemeindebeiträge an Strassenbauprojekte im entsprechenden Ertragskonto kompensiert werden.

Gegenüber der Prognose im Steuerungsbericht II/2019 ist der Sachaufwand ohne Globalkredite in der Staatsrechnung noch einmal um 0.3 Mio. Franken angestiegen. Die Kommission Finanzen stellt fest, dass der Sachaufwand in der Staatsrechnung 2019 schon beinahe auf demselben Niveau wie der Voranschlag 2020 zu liegen kommt. Es stellt sich für die Kommission die Frage, ob der für 2020 budgetierte Sachaufwand unter diesen Vorzeichen eingehalten werden kann.



4. Transferaufwand

Der Transferaufwand schliesst ohne Berücksichtigung des SVAR gegenüber dem Voranschlag besser ab. Die Verbesserungen resultieren vor allem aus den Bereichen Spitalfinanzierung (2.2 Mio. Franken) und Prämienverbilligungen (2.1 Mio. Franken). Bei den Prämienverbilligungen bestehen immer noch grosse Unterschiede zwischen Voranschlag, Steuerungsbericht und Staatsrechnung. Die Kommission Finanzen hofft, dass die neue Simulationssoftware diesbezüglich endlich Verbesserungen bringt.

Die Kommission nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Kosten in der Spitalfinanzierung gesunken sind. Für die Zukunft stellt sich jedoch die Frage, wie nachhaltig diese Entwicklung ist.

5. Beteiligung Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden

Der 2019 durch den SVAR erwirtschaftete Verlust von 6.7 Mio. Franken ist unter anderem auf eine Wertberichtigung in der Höhe von 4.8 Mio. Franken zurückzuführen. In der Staatsrechnung 2019 wurde demzufolge die Beteiligung SVAR um 6.7 Mio. Franken abgewertet und wird nun mit einem Wert von 39.0 Mio. Franken in den Aktiven der Bilanz ausgewiesen. Das operative Ergebnis des Kantons wurde durch die Abwertung der Beteiligung entsprechend belastet. Die Kommission Finanzen bedauert die erneute Wertberichtigung der Beteiligung am SVAR und ist besorgt, da davon ausgegangen werden muss, dass die Aussichten in Zukunft nicht besser werden.

6. Globalkredite

Die Rechnung 2019 der Kantonsschule Trogen schliesst mit einem Nettoaufwand von 13.8 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag um 0.5 Mio. Franken deutlich besser ab, was die Kommission Finanzen erfreut zur Kenntnis nimmt.

Die Strafanstalt Gmündingen konnte das Rechnungsjahr mit einem Nettoertrag von 0.9 Mio. Franken und damit 0.2 Mio. Franken besser als die Globalbudgetvorgabe abschliessen. Aus finanzpolitischer Sicht ist dieses erneut positive Ergebnis zu begrüssen.

7. Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2019 betragen im Berichtsjahr 17.4 Mio. Franken, budgetiert waren 22.5 Mio. Franken. Die Abweichung von 5.1 Mio. Franken ist hauptsächlich mit Minderausgaben im Bereich Strassen-, Wasser- und Hochbau sowie für Software begründet. Die Minderausgaben im Bereich der Bauten entstanden aufgrund von Projektverzögerungen bzw. -verschiebungen. Damit fallen diese Kosten zu einem späteren Zeitpunkt wieder an. Im Vergleich zu den Nettoinvestitionen 2018 von 16.2 Mio. Franken wurden 2019 1.2 Mio. Franken mehr Investitionen getätigt.

Die Kommission Finanzen ist der Ansicht, dass bei der Planung von Investitionsprojekten vermehrt auf mögliche Hindernisse wie Einsparungen und Dauer der Bewilligungsverfahren geachtet werden sollte. Gewisse Zeitplanungen erscheinen sehr optimistisch.



8. Kennzahlen

Der Selbstfinanzierungsgrad lag im Rechnungsjahr 2019 bei 214.1 % und damit deutlich über der Vorgabe aus dem Voranschlag 2019 von 94.1 %. Aufgrund der tieferen Nettoinvestitionen (5.1 Mio. Franken) und dem besseren Jahresabschluss (6.2 Mio. Franken) gegenüber dem Voranschlag liegt der Selbstfinanzierung wesentlich über den finanzpolitischen Zielsetzungen des Regierungsrates (Selbstfinanzierungsgrad von 80 %).

Der Nettoverschuldungsquotient ist trotz prognostizierter Zunahme von 29.8 % 2018 auf 19.1 % 2019 gesunken. Ebenfalls verbesserte sich die Nettoverschuldung I pro Person, die gegenüber dem Vorjahr von 1'042 Franken auf 689 Franken pro Kopf sinkt. Die Kommission Finanzen begrüsst diese Entwicklungen.

9. Voranschlagskredite/Kreditüberschreitungen

Als finanziell bindend für die Verwaltung gelten die Voranschlagskredite pro Amt oder Abrechnungsstelle im Personal-, Sach- und Transferaufwand, wie sie im Rahmen des Voranschlags jeweils durch den Kantonsrat festgelegt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen können im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgaben ohne Einholung eines Nachtragskredites der Jahresrechnung belastet werden (Art. 15 Abs. 1 Finanzhaushaltsgesetz). Gesamthaft hat der Regierungsrat 3.3 Mio. Franken an Kreditüberschreitungen mit der Staatsrechnung behandelt. Dies entspricht 0.8 % des beeinflussbaren Aufwands (100 % = Personalaufwand + Sachaufwand + Transferaufwand). Ziel muss weiterhin sein, durch eine genauere Prognose, Kreditüberschreitungen früh zu erkennen und aktiv Gegenmassnahmen einzuleiten.

B. Gesamtbeurteilung

Die Kommission Finanzen nimmt erfreut zur Kenntnis, dass das Berichtsjahr mit einem positiven operativen Ergebnis abgeschlossen wurde. Dies ist bemerkenswert, da bei der Beteiligung SVAR eine Wertberichtigung von 4.8 Mio. Franken zusätzlich zu Buche schlägt. Das positive Ergebnis wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Sehr deutlich zeigen sich der Einfluss und die Abhängigkeit der Staatsrechnung von den Gesundheits- und Sozialkosten. Auf der Seite der Verbesserungen wird dies insbesondere bei der individuellen Prämienverbilligung und der Spitalfinanzierung deutlich, auf der Seite der Verschlechterungen bei der Wertberichtigung des SVAR.

Die Kommission Finanzen stellt fest, dass in mehreren Bereichen zum Teil deutliche Abweichungen zwischen Voranschlag, unterjährigen Prognosen und der Staatsrechnung vorliegen. Insbesondere in den Kenngrössen wie Steuern, Bundeseinnahmen, Gesundheitsversorgung und Schulbeiträge sollte die Prognosequalität verbessert werden. Die Kommission anerkennt jedoch, dass diese Bereiche stark fremdbestimmt und daher schwierig zu prognostizieren sind. Trotzdem stellt sie sich die Frage, wie zuverlässig die Prognosen grundsätzlich sind und wie die Genauigkeit und damit die Verlässlichkeit der Prognosen künftig verbessert werden können. Der Regierungsrat merkt zu diesem Punkt selbstkritisch an, dass das Rechnungsergebnis noch zu stark von den Prognosen abweicht und er bestrebt ist, die Qualität weiter zu verbessern.

Der positive Rechnungsabschluss ist mit Blick auf das Jahr 2020 sehr erfreulich, da der Ausblick sehr ungewiss ist. Die Auswirkungen der aktuellen ausserordentlichen Lage bezüglich COVID-19 auf die Staatsfinanzen sind noch nicht abzuschätzen.



Im Namen der Kommission Finanzen

Oliver Schmid, Präsident

Sabrina Baumgartner, Aktuarin



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 31. März 2020 / kku

0200.784

Rechenschaftsbericht 2019; Kenntnisnahme

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. März 2020

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Gemäss Art. 89 Abs. 2 lit. h der Verfassung des Kantons Appenzell A.Rh. (bGS 111.1) obliegt es dem Regierungsrat, dem Kantonsrat einmal jährlich einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Der Kantonsrat nimmt den Bericht im Rahmen seiner Oberaufsicht jeweils zur Kenntnis. Der Rechenschaftsbericht ermöglicht dem Kantonsrat eine allgemeine Diskussion über die Aufgabenerfüllung der Verwaltung.

Der Rechenschaftsbericht 2019 basiert zum zweiten Mal auf dem Konzept, welches im Rahmen des Projekts «Regierungscontrolling» ausgearbeitet wurde. Im Zentrum der Neuausrichtung steht der direkte Bezug zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Mit dem Rechenschaftsbericht soll in erster Linie Rechenschaft über die Erreichung der im AFP formulierten Zielsetzungen abgelegt werden. Ganz im Sinne einer integrierten Aufgaben- und Finanzplanung werden im Rechenschaftsbericht auch Aussagen über die finanzielle Entwicklung und die Erreichung der finanzpolitischen Ziele gemacht. Schliesslich gibt der Rechenschaftsbericht auch Auskunft über den Stand der Umsetzung der Sach- und Terminplanung sowie der hängigen oder im Laufe des Berichtsjahres abgeschriebenen parlamentarischen Vorstösse (Art. 56 Abs. 3 Kantonsratsgesetz; bGS 141.1).



B. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, vom Rechenschaftsbericht 2019 Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates

sig. Alfred Stricker

sig. Roger Nobs

Alfred Stricker, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilage 1

Rechenschaftsbericht 2019 des Regierungsrates

Rechenschaftsbericht 2019 des Regierungsrates



Appenzell Ausserrhoden
Kantonskanzlei
Kanzleidienste
Regierungsgebäude
9102 Herisau
www.ar.ch

161. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates

Vorwort	5
1 Regierungsrat	8
2 Finanzielle Übersicht	12
3 Kantonskanzlei	20
4 Departement Finanzen	30
5 Departement Bildung und Kultur	50
6 Departement Gesundheit und Soziales	68
7 Departement Bau und Volkswirtschaft	86
8 Departement Inneres und Sicherheit	108
9 Behörden und Rechtspflege	124
10 Anhang	128

Vorwort

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Zum zweiten Mal halten Sie den neu gestalteten Rechenschaftsbericht des Regierungsrates in den Händen. Damit wird ein weiterer Kreislauf der politischen Steuerung geschlossen. Sie können die im Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 gesetzten Ziele für das Jahr 2019 mit dem tatsächlich Erreichten vergleichen und Ihre Schlüsse daraus ziehen. Wie bereits im vergangenen Jahr wurden gewisse Justierungen bei den Zielsetzungen, bei den Indikatoren wie auch bei den Kennzahlen vorgenommen. Die Optimierung der verschiedenen Instrumente des Regierungscrollings ist ein Prozess, der mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird und der die Erfahrungen aus den ersten Jahren berücksichtigt.

Nachdem das Regierungsprogramm 2016–2019 im Frühling offiziell abgeschlossen wurde, machte sich der neu zusammengesetzte Regierungsrat unverzüglich an die Erarbeitung des neuen Regierungsprogramms 2020–2023 – erstmals im Rahmen des Regierungscrollings. Diesem Rahmen war unter anderem der hohe Zeitdruck geschuldet, galt es doch, das Regierungsprogramm durch den neu zusammengesetzten Regierungsrat der Amtsdauer 2019–2023 zu erarbeiten. Dieser nahm die Schlüsse aus dem letzten Programm ernst und fokussierte noch stärker auf wenige Handlungsfelder und auf eine reduzierte Anzahl Ziele. Die Erkenntnisse aus dem letzten Regierungsprogramm und aus dem diesjährigen Prozess mündeten in eine neue Kaskade von mittel- und (erstmalig) langfristigen Zielsetzungen. Auch der Fokus auf mehrheitlich messbare Ziele bedeutet einen eigentlichen Paradigmenwechsel in der Programmierung der Regierungstätigkeit.

Von grosser Bedeutung war auch für den Regierungsrat die Einführung der neuen Kantonsratsgesetzgebung mit der Etablierung ständiger vorbereitender Kommissionen. Noch fehlen flächendeckende Erfahrungen mit der neuen Arbeitsweise. Der Regierungsrat konnte aber in mehreren Sitzungen mit dem Büro des Kantonsrates und mit der Geschäftsprüfungskommission feststellen, dass die neue Ära ebenso ernsthaft wie sorgsam angegangen wird. Er hat die Einführung ständiger Sachkommissionen stets unterstützt und sieht sich nach den ersten Monaten bestätigt.

Die Annahme der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) auf Bundesebene hat auch für Appenzell Ausserrhoden gewichtige Konsequenzen. Der Regierungsrat arbeitete rechtzeitig eine kantonale Vorlage aus, um die attraktiven steuerlichen Bedingungen für die hiesigen Unternehmen unter dem neuen Regime beizubehalten und gleichzeitig für Familien mit Kindern Verbesserungen zu erzielen. Das Referendum gegen die kantonale Reform wurde nicht ergriffen. So blieben Appenzell Ausserrhoden Auseinandersetzungen erspart, die in anderen Kantonen monatelang die politische Agenda beherrschten. Dies ist der ausgewogenen Vorlage zu verdanken, die Regierungsrat und Kantonsrat entwickelten.

Der Klimawandel war das dominierende politische Thema des vergangenen Jahres. Der Regierungsrat beschäftigte sich auf kantonaler Ebene mehrfach mit energiepolitischen Fragen. Der Klimawandel nimmt auch im neuen Regierungsprogramm einen prominenten Stellenwert ein. Appenzell Ausserrhoden soll seinen Beitrag zur Wende in der Energiepolitik leisten.

Insgesamt blickt der Regierungsrat auf ein erfolgreiches 2019 zurück, in dem zahlreiche Reformen angestossen oder umgesetzt wurden – stets mit dem Ziel, Appenzell Ausserrhoden als lebenswerten Kanton zu stärken.

Im Namen des Regierungsrates



Alfred Stricker, Landammann

Regierungsrat



Seit 1. Juni 2019 in neuer Besetzung: Der Regierungsrat von Appenzel Ausserrhoden, abgelichtet in seinem Sitzungszimmer in Herisau.

1 Regierungsrat

1.1 Wichtige Geschäfte und Umsetzung Regierungsprogramm

In diesem Kapitel stellt der Regierungsrat die wichtigsten Aktivitäten im Berichtsjahr aus Sicht der obersten leitenden und planenden Behörde dar. Dazu gehören Meilensteine in den wichtigsten Geschäften, vom Regierungsrat erteilte wesentliche Aufträge, Massnahmen im Hinblick auf die Erreichung der Ziele des Regierungsprogramms, wichtige Weiterentwicklungen der kantonalen Verwaltung sowie Akzente in den Beziehungen zu den Gemeinden, zu den anderen Kantonen und zum Bund. Die genannten Themenfelder werden dabei nicht wie bisher im Sinne eines Tätigkeitsberichts systematisch dargestellt und umfassend abgehandelt. Vielmehr streicht der Regierungsrat die Schwerpunkte seiner Tätigkeit heraus.

In Bezug auf die **Regierungsprogramme** ist 2019 gewissermassen ein «Zwischenjahr». Im Frühjahr wurde das alte Regierungsprogramm mit dem Schlussbericht formell abgeschlossen. Der Regierungsrat war von Juli bis Oktober intensiv mit der Erarbeitung des neuen Regierungsprogramms beschäftigt. Letzteres trat am 1. Januar 2020 in Kraft. Dennoch weisen die nachfolgend dargestellten Projekte zahlreiche Bezüge zu den Regierungsprogrammen auf. Teils wurden Vorhaben 2019 unter dem Programm 2016–2019 weitergeführt. Teilweise wurden Ziele auf das neue Programm 2020–2023 übertragen.

Die 2018 eingesetzte Verfassungskommission mit ihren Arbeitsgruppen widmete sich während des ganzen Jahres 2019 intensiv dem **Projekt einer totalrevidierten Kantonsverfassung**. Sie schloss im November ihre Beratungen vorläufig ab und überliess die in Thesenform gehaltenen Festlegungen dem Verfassungsssekretariat. Nun arbeitet das Verfassungsssekretariat auf dieser Basis einen ersten Vorentwurf aus, der dann wiederum von der Verfassungskommission beraten wird. Die grosse Fülle an Fragen, die es zu diskutieren galt, brachte es mit sich, dass sowohl die Arbeitsgruppen als auch die Verfassungskommission deutlich mehr Sitzungszeit beanspruchten, als ursprünglich angenommen wurde; dies trotz sehr guter Organisation und straffer Sitzungsführung. Infolgedessen musste die Planung des Prozesses angepasst werden.

Im Berichtsjahr verabschiedete der Kantonsrat eine Teilrevision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege. Diese schafft die Grundlage, damit der rechtsverbindliche Verkehr mit den kantonalen und kommunalen Behörden nicht mehr nur schriftlich, sondern auch elektronisch erfolgen kann. Das ist eine wesentliche Voraussetzung für den **Ausbau der digitalen Verwaltung** («E-Government»). Im Bereich der Digitalisierung fällt auch der Regierungsrat wichtige Entscheide. Er verabschiedete die Ausführungsgesetzgebung zum Registergesetz. Damit kann das kantonale Personenregister von den zuständigen Stellen von Kanton und Gemeinden voll genutzt werden. Der Regierungsrat genehmigte ausserdem das Projekt für ein elektronisches Grundbuch (E-Grundbuch), das die Arbeit der Grundbuchämter aber auch all jener, die regelmässig mit Daten aus dem Grundbuch zu tun haben, wesentlich erleichtert. Im September entschied der Regierungsrat zudem, das herkömmliche Amtsblatt auf Papier durch ein elektronisches Amtsblatt zu ersetzen. Die wichtigste amtliche Publikation des Kantons wird künftig wesentlich benutzerfreundlicher ausgestaltet. Parallel dazu wird die Papierform weiterhin angeboten, um dem Gebot der Rechtsgleichheit nachzukommen. Im Berichtsjahr wurden zudem zwei weitere amtliche Publikationen digitalisiert. Sowohl der Staatskalender als auch die Appenzell Ausserrhodische Gerichts- und Verwaltungspraxis (AR GVP) sind nun elektronisch abrufbar.

Bei der **Verbesserung der Strukturen und Prozesse** von Kanton und Gemeinden konnten auch 2019 wichtige Schritte gemacht werden. Nach der Verabschiedung des teilrevidierten Gesetzes über eGovernment und Informatik durch den Kantonsrat wurden die neu zusammengestellten Behörden in diesem Bereich bestellt (Informatikstrategie-Kommission von Kanton und Gemeinden, Verwaltungsrat der AR Informatik AG). Gleichzeitig begannen die Arbeiten an der neuen eGovernment- und Informatikstrategie 2020–2024. Die Strukturen der Assekuranz AR wurden mit einer Teilrevision des Assekuranzgesetzes modernisiert und an die Anforderungen einer modernen Public Corporate Governance angepasst. Im Rahmen dieser Reform mussten die Ausführungsbestimmungen durch den Regierungsrat komplett überarbeitet werden. Dieses Unterfangen wurde ebenfalls im Berichtsjahr abgeschlossen. Im Anschluss an die Reform der Staatsleitung

und die Reorganisation der kantonalen Zentralverwaltung widmete sich der Regierungsrat auch der Reform des Kommissionenwesens als Teil der dezentralen Verwaltung. Das komplexe Projekt wurde über mehrere Jahre erarbeitet und beinhaltet insgesamt acht Teilprojekte. Ziel ist es, das Kommissionenwesen den heutigen Anforderungen anzupassen und obsolet gewordene Kommissionen aufzuheben. 2019 wurden zwei Teilprojekte abgeschlossen (personelle Erneuerung sämtlicher Kommissionen und Auflösung der Staatssteuerkommission). Zu einem weiteren führte der Regierungsrat die Vernehmlassung durch (Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen). Im Februar behandelte der Kantonsrat die Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» in 1. Lesung. Er wies das Geschäft an den Regierungsrat zurück zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags. Die Herausforderung besteht nun darin, dieses Vorhaben mit dem vorher gestarteten Prozess der Totalrevision der Kantonsverfassung und dem damit verbundenen Auftrag der Stimmberechtigten zu vereinbaren. Der Regierungsrat wartete daher die groben Richtungsentscheide der Verfassungskommission ab, um auf diesen vorläufigen Ergebnissen aufbauen zu können. Basierend darauf wird das zuständige Departement beauftragt, einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» auszuarbeiten. 2019 unterzog der Regierungsrat die Strukturen und Prozesse der Kulturförderung einer Evaluation. Im Grundsatz hat sich die Kulturförderungsgesetzgebung bewährt. Im Nachgang zu dieser Evaluation passte der Regierungsrat die Kulturförderungsverordnung punktuell an.

Im Bereich der **Steuer- und Finanzpolitik** schnürten Regierungsrat und Kantonsrat ein breit akzeptiertes Paket zur kantonalen Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung auf Bundesebene (STAF). Mit dieser Vorlage zur Reform der kantonalen Unternehmensbesteuerung und den entsprechenden sozialen Ausgleichsmassnahmen (Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen) ist es gelungen, Appenzell Ausserrhoden sowohl als Unternehmensstandort als auch als Wohnkanton im interkantonalen Vergleich weiterhin gut zu platzieren. Ausstehend ist eine weitere Ausgleichsmassnahme zugunsten der Gemeinden. Diese sollen für eine beschränkte Zeit an Ausgleichszahlungen des Bundes beteiligt werden, um Steuerausfälle aus den Reformpaketen teilweise zu kompensieren. Diese Vorlage untersteht dem obligatorischen Referendum. Die Zustimmung der Stimmberechtigten steht noch aus. 2019 startete der Regierungsrat zudem das Projekt Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes. Dieses geht auf eine erheblich erklärte Motion im Kantonsrat zurück. Eine Arbeitsgruppe entwickelt verschiedene Varianten für einen funktionalen und zeitgemässen Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden und unter den Gemeinden.

Im Bereich der **internen Entwicklung** analysierte der Regierungsrat den ersten Pilotversuch für ein neues Führungstraining und lancierte einen zweiten, neu konzipierten Versuch für 2019/2020. Ausserdem verabschiedete er ein neues Kommunikationskonzept, das insbesondere die Lancierung eines Versuchs mit Social Media vorsieht (Twitter) und die interne Kommunikation stärkt.

Interkantonal setzte der Kantonsrat mit dem Beitrittsbeschluss zur Ost – Ostschweizer Fachhochschule ein bedeutendes Zeichen für die Neustrukturierung Fachhochschul-Landschaft in der Ostschweiz. In Umsetzung dieses Beschlusses ernannte der Regierungsrat die Vertretung von Appenzell Ausserrhoden im Hochschulrat. Der Regierungsrat engagierte sich zudem für einen Metropolitanraum Bodensee. Dabei geht es darum die Kräfte der Ostschweiz als Wirtschafts- und Lebensraum zu bündeln und sich als grenzüberschreitender Metropolitanraum national dezidiert zu positionieren. Im November stimmte der Regierungsrat der Charta für einen Metropolitanraum Bodensee zu. Diese bildet einen ersten Schritt in einem längeren politischen Prozess.

Bei der **Infrastruktur** stellten Regierungsrat und Kantonsrat wichtige Weichen in Bezug auf die Entwicklung des Bahnhofareals Herisau zu einer modernen Verkehrsdrehscheibe und zu einem neuen Zentrum für Wohnen und Arbeiten. Um Platz für diese Weiterentwicklung zu schaffen, muss die kantonale Strasseninfrastruktur erneuert und neu konzipiert werden. Den zugehörigen Verpflichtungskredit genehmigte der Kantonsrat einstimmig. Der Regierungsrat verabschiedete derweil das Strassenprojekt, sodass im kommenden Jahr die Baureife erreicht werden kann. Noch ausstehend ist die Zustimmung der Stimmberechtigten zum Verpflichtungskredit. In Bezug auf die Anbindung von Appenzell Ausserrhoden an das Nationalstrassennetz fällt der Regierungsrat wichtige Grundsatzentscheide. So engagiert er sich parallel für die Engpassbeseitigung in St.Gallen mit der Anbindung der Umfahrung Teufen über einen Tunnel an die Autobahn in St.Gallen und für den sogenannten «Zubringer Appenzellerland» mit der Umfahrung Herisau und der Anbindung an die Auto-

bahn in Gossau Ost. 2019 fällte der Regierungsrat weitere Richtungsentscheide zur Entwicklung der kantonalen Infrastruktur. Einerseits entschied er, die Gefängnisse Gmünden zu erneuern und bewilligte dazu einen Planungskredit. Andererseits gab er die Planung des Baus einer zentralen Prüfhalle des Strassenverkehrsamtes in Auftrag. Ein möglicher Standort ist Gmünden, wobei Synergien mit der erneuerten Gefängnisinfrastruktur genutzt werden könnten. Einen Standortentscheid hat der Regierungsrat allerdings noch nicht gefällt. Es werden verschiedene Varianten geprüft. Im Berichtsjahr gab der Regierungsrat zudem eine Vorstudie zur Erneuerung der kantonalen Notrufzentrale in Auftrag. Diese gelangt in absehbarer Zukunft ans Ende ihrer Lebensdauer und muss durch ein neues System ersetzt werden.

Auf der Grundlage des Familienmonitorings schickte der Regierungsrat im Berichtsjahr das **Konzept «Frühe Förderung»** in die Konsultation bei den Gemeinden. Gleichzeitig gab er die Ausarbeitung eines Massnahmenplans zur Umsetzung des Konzepts in Auftrag. Diese Arbeiten bilden die Grundlage für eine kantonale Politik der frühen Förderung. Entsprechende Unterstützungsangebote helfen, die Entwicklungschancen von Kindern zu verbessern. Davon sollen vor allem Kinder aus sozioökonomisch schwierigen Verhältnissen profitieren.

Appenzell Ausserrhoden hat sich im **Energiekonzept 2017–2025** zum Ziel gesetzt, den Bedarf an fossiler Energie im Gebäudebereich bis 2025 um 15 % zu senken. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, sollen auf der einen Seite die schweizweit vereinheitlichten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN 2014) umgesetzt werden. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage 2019 in Vernehmlassung gegeben. Die Schwerpunkte liegen dabei auf Kompensationsmassnahmen beim Ersatz von fossilen Heizungen bei Altbauten, auf Energieeffizienz sowie Wärme- und Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen bei Neubauten und schliesslich auf der effizienteren Nutzung von Elektrizität. Gleichzeitig werden im kantonalen Energiegesetz die Grundlagen für weitere Massnahmen aus dem Energiekonzept geschaffen. Auf der anderen Seite passte der Regierungsrat im Frühjahr 2019 das kantonale Förderprogramm Energie an. Die Anpassung hat zum Ziel, den Anwendungsbereich des Förderprogramms zu erweitern, um insb. grössere Photovoltaikanlagen mit Batteriespeichern vermehrt zu fördern. Schliesslich bekräftigte der Regierungsrat im Rahmen der Anhörung zum Konzept Windenergie des Bundes seine ablehnende Haltung gegenüber grossen Windkraftanlagen im Appenzellerland. In der sensiblen, kleinräumigen Landschaft muss der Fokus auf der Photovoltaik liegen.

Finanzielle Übersicht



2 Finanzielle Übersicht

2.1 Zahlen im Überblick

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019
Erfolgsrechnung				
Operativer Aufwand	438'423	451'982	446'986	458'383
Operativer Ertrag	419'423	444'202	453'216	469'074
Operatives Ergebnis	-19'001	-7'780	6'230	10'691
Ausserord. Aufwand		303	2'857	377
Ausserord. Ertrag	11'019	10'909	17'170	11'204
Einlagen Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	3	1'372	7'977	1'562
Entnahmen Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	3'998	2'907	2'125	2'119
Gesamtergebnis	-3'986	4'362	14'690	22'075
Investitionsrechnung				
Total Ausgaben	38'277	39'257	34'000	25'042
Total Einnahmen	14'057	9'570	57'609	7'640
Nettoinvestitionen	24'221	29'687	-23'609	17'402
Finanzierung und Geldfluss				
Geldzufluss aus operativer Tätigkeit	584	7'168	11'931	29'280
Geldabfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-22'305	-25'191	30'091	-16'083
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-21'721	-18'023	42'023	13'197
Kennzahlen				
Nettoverschuldungsquotient	57.6 %	60.6 %	29.8 %	19.1 %
Selbstfinanzierungsgrad	-9.0 %	67.8 %	184.1 %	214.1 %
Zinsbelastungsanteil	0.07 %	0.05 %	0.20 %	0.18 %
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen				
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt	1.4 %	1.0 %	2.5 %	0.9 %
Generelle Teuerung	-0.4 %	0.5 %	0.9 %	0.4 %
Kurzfristige Zinsen (3 Monate)	-0.7 %	-0.7 %	-0.7 %	-0.8 %

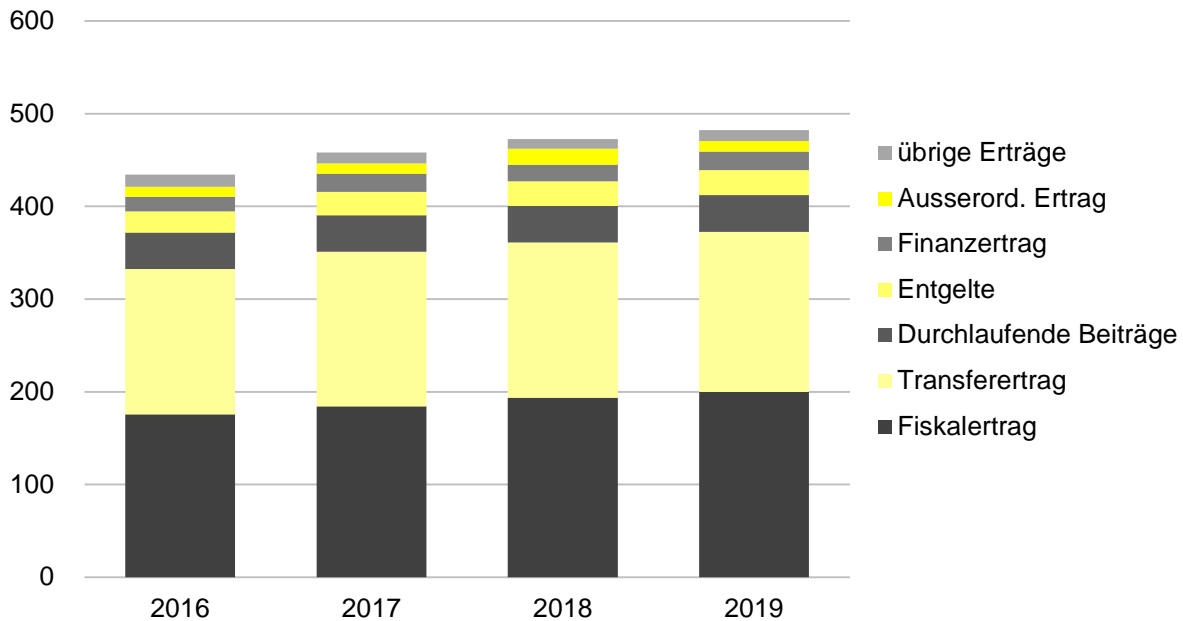
Der Selbstfinanzierungsgrad 2018 wurde um den Sondereffekt Rückzahlung Darlehen SVAR korrigiert; effektiver Wert -127.3 %.

Die Trendwende im operativen Ergebnis konnte ein weiteres Jahr bestätigt werden. Das Gesamtergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 7.4 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen betragen 17.4 Mio. Franken und sind gegenüber dem Vorjahr (korrigiert um Sondereffekte Darlehen SVAR und Übertragung PZA) mit 16.2 Mio. Franken vergleichbar. Die Kennzahlen entwickeln sich weiterhin positiv, sowohl der tiefere Nettoverschuldungsquotient als auch der höhere Selbstfinanzierungsgrad. Trotz leicht gebremstem Wachstum des Bruttoinlandprodukts haben die meisten öffentlichen Haushalte weiterhin positive Ergebnisse.

2.2 Erfolgsrechnung

Ertrag

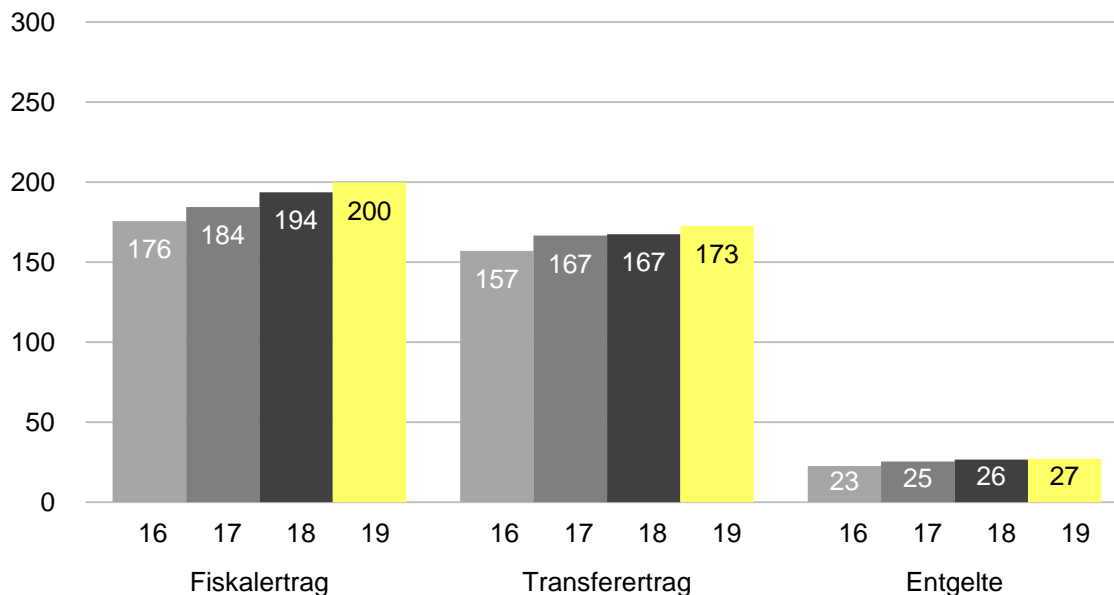
Mio. CHF



Der Ertrag ist seit 2016 um 11.0 % gestiegen, wobei das Wachstum des Fiskalertrags mit 13.7 % überdurchschnittlich war.

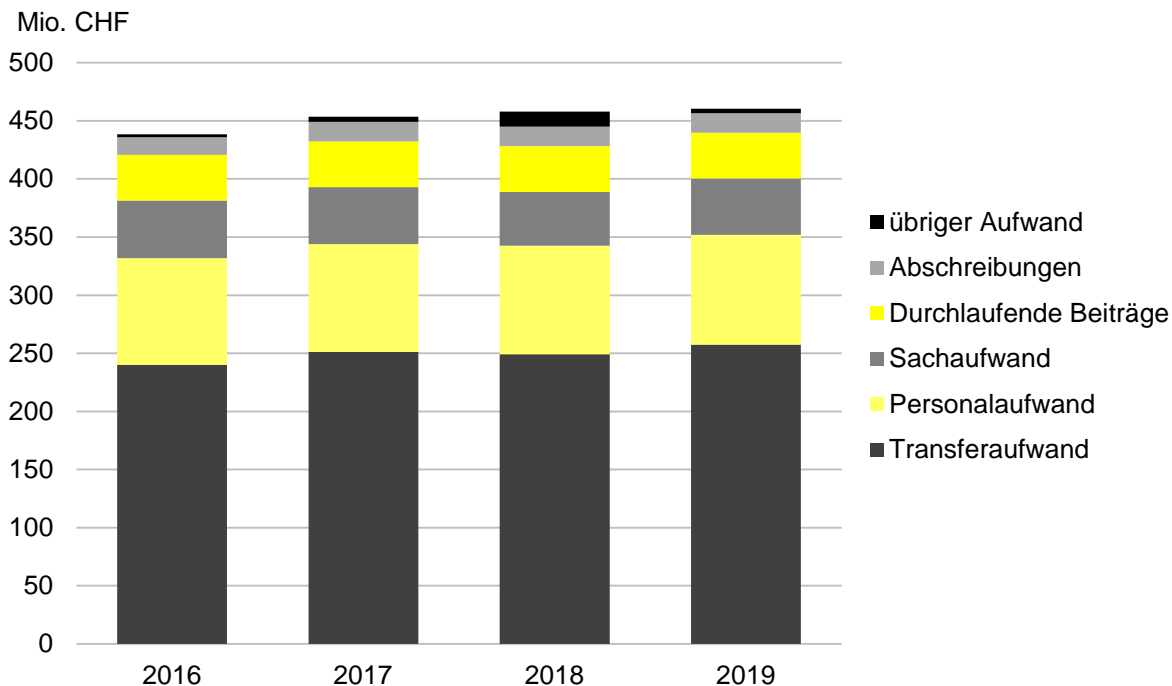
Entwicklung wichtiger Ertragsarten

Mio. CHF



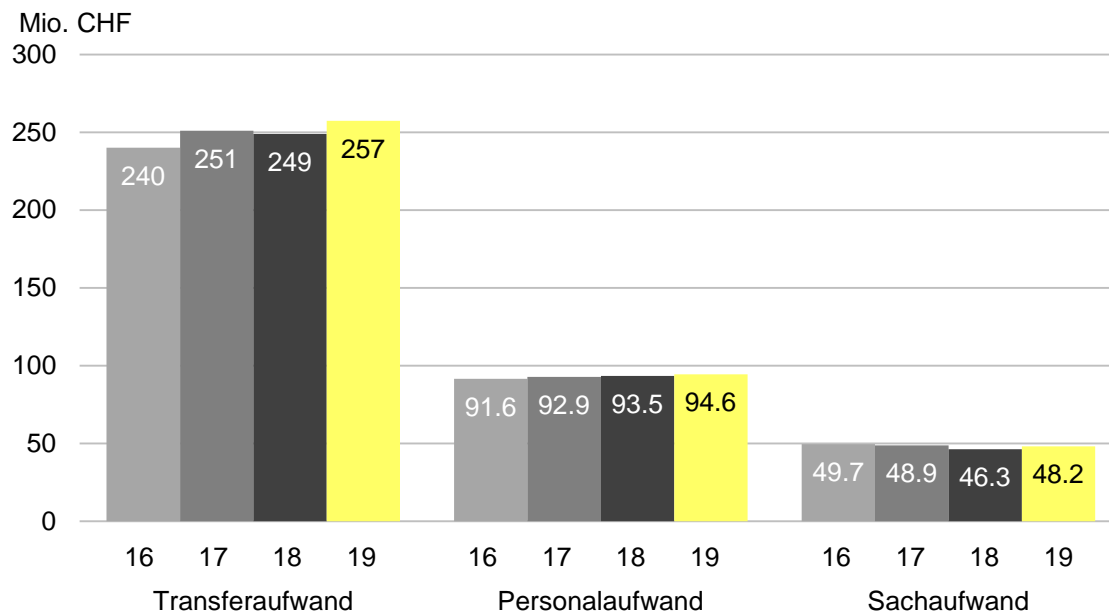
Der Fiskalertrag konnte im vergangenen Jahr um 3.1 % gesteigert werden. Die Steigerung im Transferertrag von 2018 auf 2019 mit 4.2 Mio. Franken ist durch höhere Anteile an eidg. Erträgen (Direkte Bundes- und Verrechnungssteuer) und den Nationalen Finanzausgleich (NFA) begründet.

Aufwand



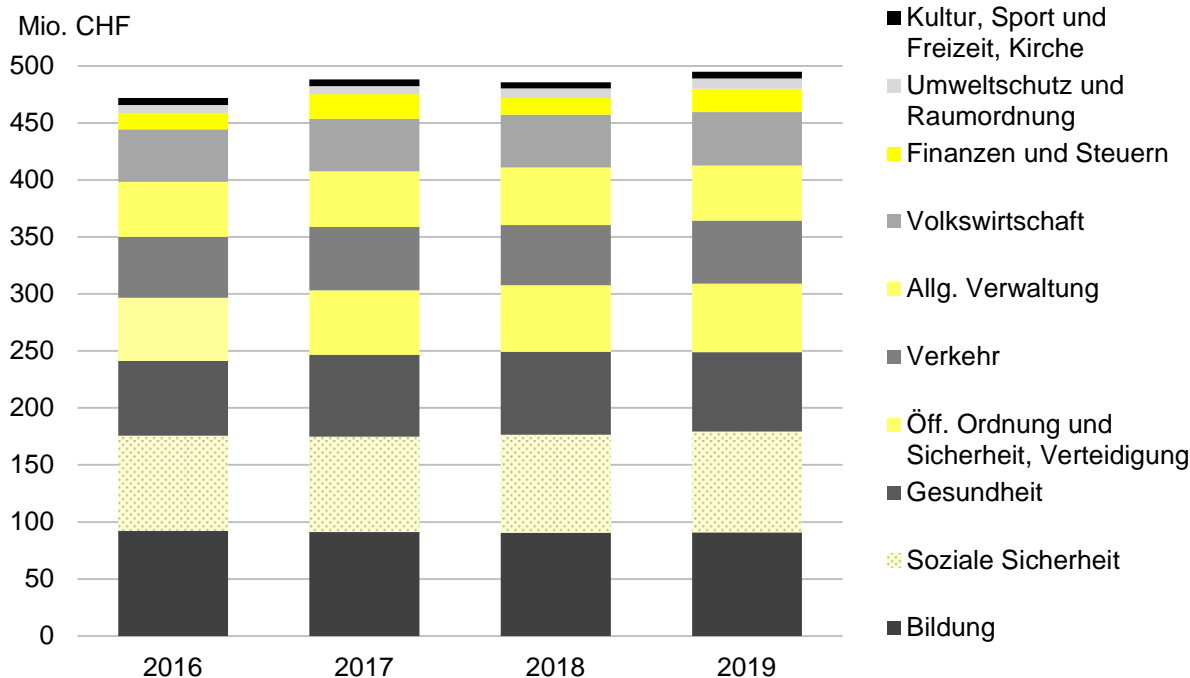
Über die letzten drei Jahre ist der Aufwand im Durchschnitt um 1.6 %, im Berichtsjahr um lediglich 0.5 % gewachsen.

Entwicklung wichtiger Aufwandsarten



Der Transferaufwand stieg im Berichtsjahr um 8.3 Mio. Franken. Dies, obwohl bei der Spitalfinanzierung und den Einrichtungen IVSE ein Kostenrückgang von 3.6 Mio. Franken resultierte. Überdurchschnittlich stiegen dagegen die Ausgaben bei der Prämienverbilligung und bei den Ergänzungsleistungen. Die hohe Steigerung des Transferaufwands ist 2019 mit 6.7 Mio. Franken und 2017 mit 7.6 Mio. Franken auf die Wertberichtigung der SVAR-Beteiligung zurückzuführen. Der Sachaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 4.2 % gestiegen, liegt aber immer noch unter dem Niveau von 2017.

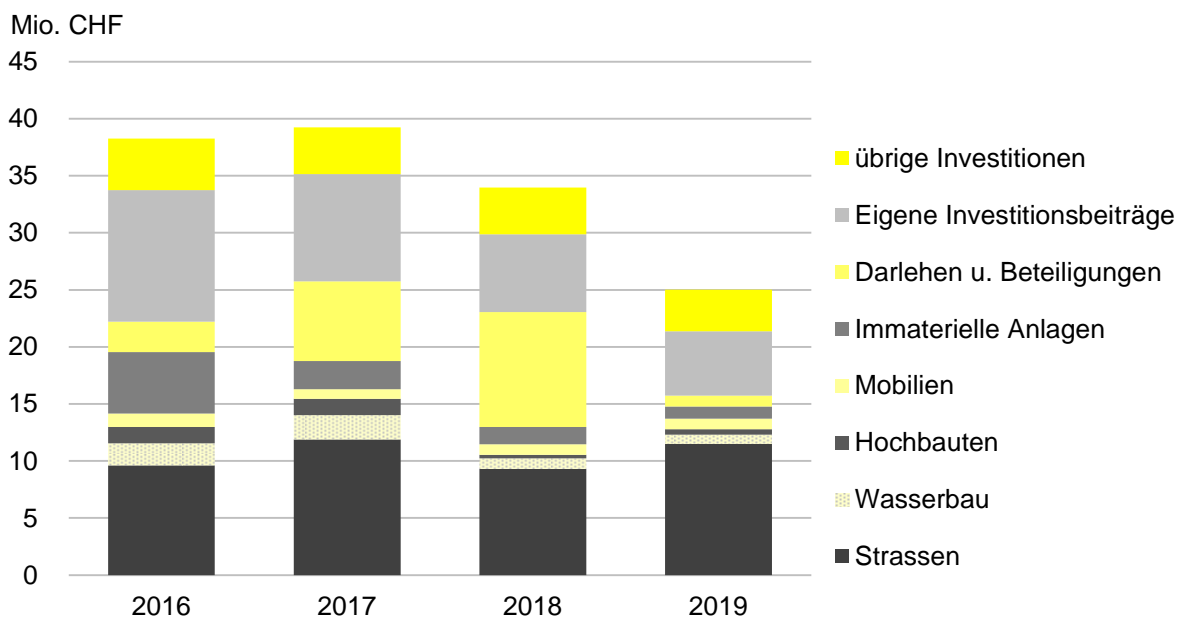
Ausgaben nach Aufgabengebieten – Wohin fließt das Geld?



Die drei grössten Ausgabengebiete Bildung, soziale Sicherheit und Gesundheit beanspruchten in den letzten vier Jahren jeweils rund 50 % der Gesamtausgaben.

2.3 Investitionsrechnung

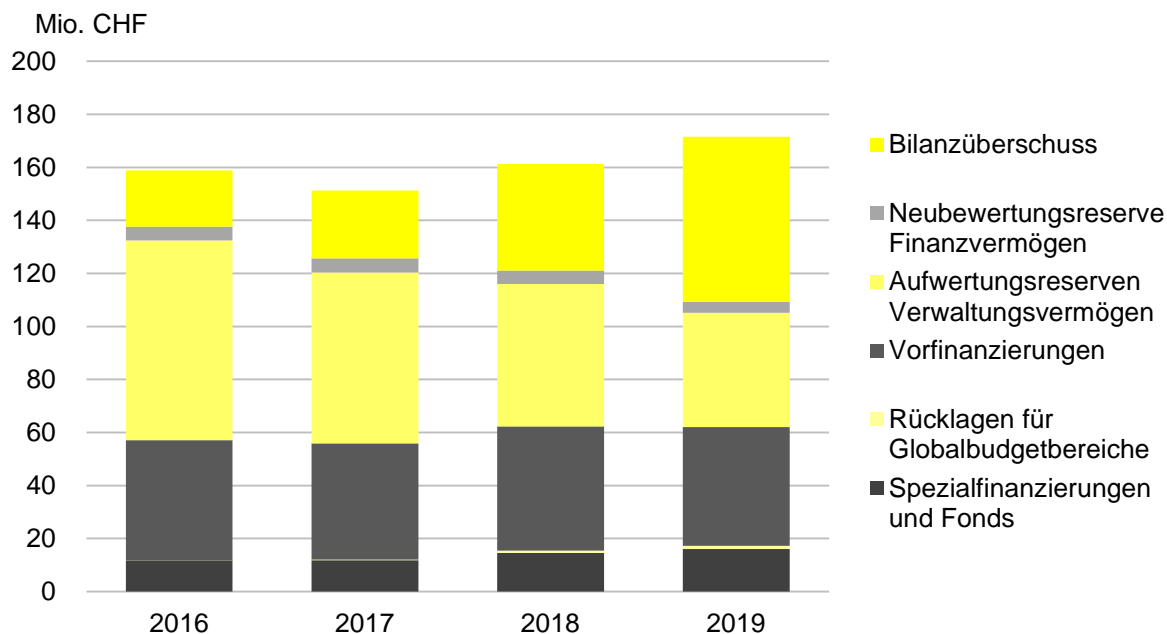
Bruttoinvestitionen – In was wurde investiert?



Bei den Sachanlagen fließen die grössten Investitionsanteile in die Staatsstrassen, den öffentlichen Verkehr und in Informatikprojekte. 2018 ist die Erhöhung der Beteiligung am SVAR infolge Übertragung der PZA-Gebäude im Baurecht (8.9 Mio. Franken) enthalten.

2.4 Eigenkapital

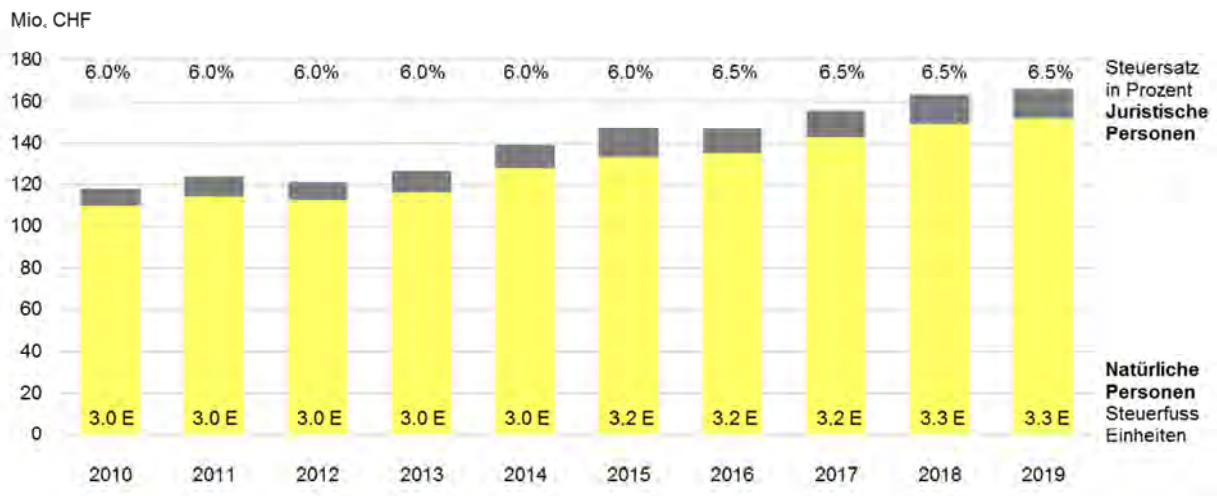
Eigenkapital – Wie setzt es sich zusammen?



Mit dem positiven Jahresergebnis steigt das Eigenkapital Ende 2019 um 10.2 Mio. Franken. Dies war möglich, weil der Ertragsüberschuss grösser als die Auflösung der Aufwertungsreserve war. Die Kapitalkonten der Spezialfinanzierungen im Eigenkapital nahmen um 1.5 Mio. Franken zu. Der Bilanzüberschuss – sozusagen das frei verfügbare Eigenkapital – beträgt Ende des Berichtjahres 62.3 Mio. Franken.

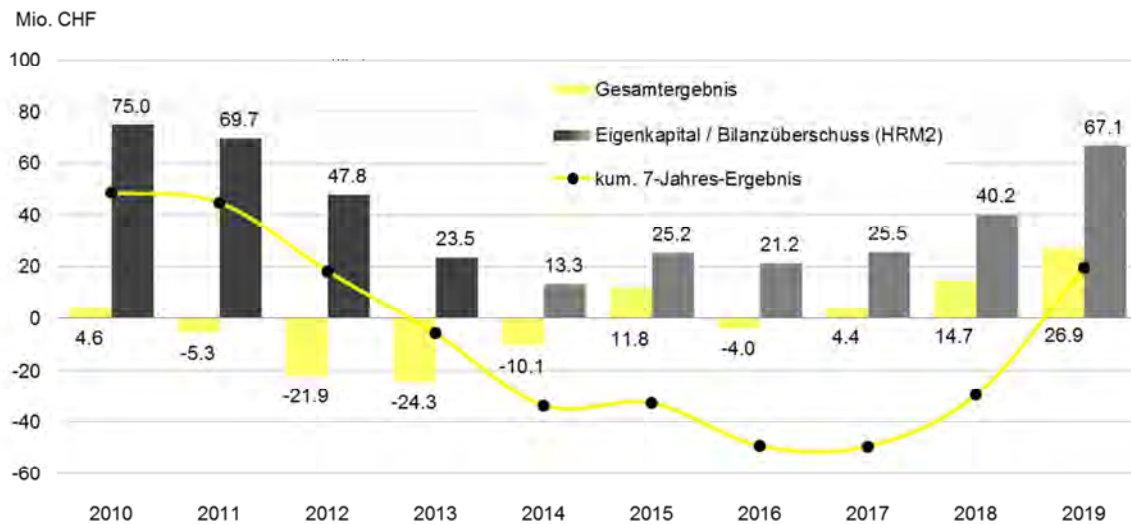
2.5 Finanzpolitische Ziele

Unveränderter Steuerfuss und Steuersatz



Der Steuerfuss für natürliche Personen ist im Jahr 2018 um 0.1 Einheiten erhöht worden. Im Jahr 2019 stieg der Steuerertrag der natürlichen Personen um 1.6 % gegenüber dem Vorjahr, bei den juristischen Personen um 4.3 %.

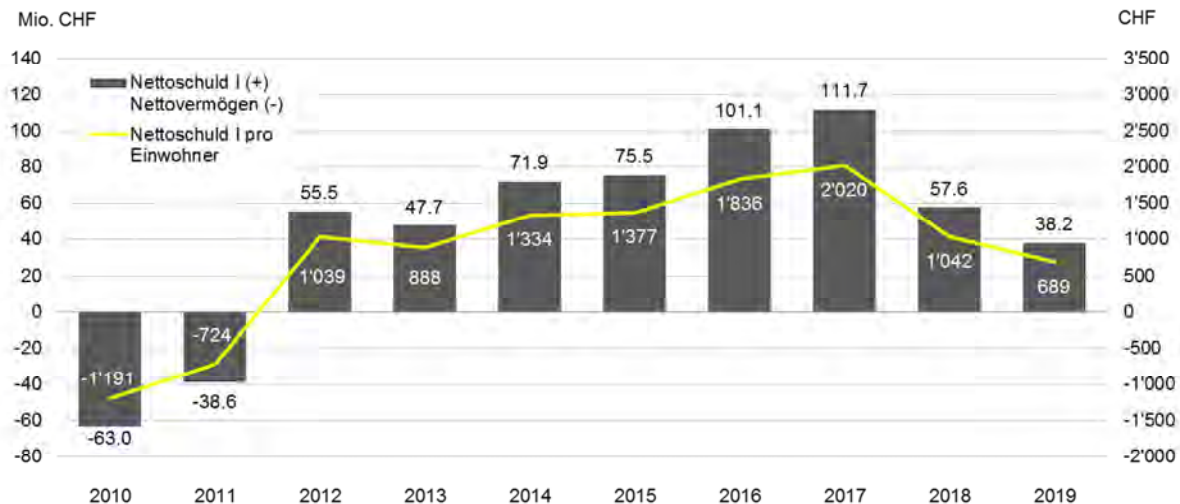
Mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt



Ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt ist eine der finanzpolitischen Hauptzielsetzungen öffentlicher Haushalte. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz ist die Erfolgsrechnung mittelfristig auszugleichen. Ausgeglichen ist die Erfolgsrechnung dann, wenn die laufenden Aufwendungen (Ausgaben plus Abschreibungen) durch die laufenden Erträge gedeckt werden können. Dies ist ein mittelfristiges Ziel, da es möglich sein muss, die Kosten für die Staatsaufgaben in schwierigen Zeiten mit fremden Mitteln zu decken. In diese Betrachtungen sind ebenfalls die vorhandenen Reserven im Eigenkapital miteinzubeziehen. So kann ein unausgeglichener Haushalt über eine bestimmte Periode toleriert werden, solange die fehlenden Erträge über das vorhandene Eigenkapital aufgefangen werden können. Sobald jedoch ein Bilanzfehlbetrag besteht, darf gemäss Finanzhaushaltsgesetz kein Aufwandüberschuss mehr budgetiert werden («Schuldenbremse»).

Betrachtet man das kumulierte 7-Jahres-Ergebnis, ergibt sich – nach sechs Jahren im negativen Bereich – summiert ein Ertragsüberschuss von 14.5 Mio. Franken. Ab dem Rechnungsjahr 2014, d.h. mit der Einführung der zweistufigen Erfolgsrechnung, hat der Begriff des «Operativen Ergebnisses» als Saldo von ordentlichem Aufwand und Ertrag an Bedeutung gewonnen. In diesen sechs Jahren sind beim operativen Ergebnis Aufwandüberschüsse von insgesamt 30.3 Mio. Franken aufgelaufen.

Verschuldung



Dank des hohen Ertragsüberschusses 2019 konnte die Verschuldung aus eigener Kraft ein weiteres Mal reduziert werden. Im Jahr 2018 war die Reduktion der Darlehensschulden um 50 Mio. Franken aufgrund der Rückzahlung des Darlehens von 38.4 Mio. Franken durch den SVAR sowie wegen des guten Ergebnisses der Staatsrechnung 2018 möglich. Da der SVAR im Gegenzug bei Dritten ein Darlehen in der Höhe von 40 Mio. Franken aufnahm, hat sich die Verschuldung in einer konsolidierten Betrachtungsweise nicht in diesem Umfang reduziert. Die Nettoschulden I (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) betragen zusammen mit den zu konsolidierenden Betrieben (SVAR zu 100 % und ARI zu 50 %) 938 Franken pro Einwohner. Somit liegt auch die konsolidierte Verschuldung unter der vom Regierungsrat in seinen finanzpolitischen Zielsetzungen festgelegten Obergrenze von 1'500 Franken pro Einwohner.

Selbstfinanzierung

Der Selbstfinanzierungsgrad – eine der wichtigsten Kennzahlen – lag im Berichtsjahr bei 214.1 %. Das beim Selbstfinanzierungsgrad angestrebte Ziel – über die aktuelle Legislatur einen Schnitt von 80 % auszuweisen – kann mit einem Durchschnitt von rund 114 % in den Jahren 2016–2019 somit erreicht werden. Der tiefste Wert in dieser Periode lag bei -9.0 %. Dieser wurde im Rechnungsjahr 2016 ausgewiesen.

Zinsbelastung

Der Zinsbelastungsanteil ist im letzten Jahr um 0.02 % auf 0.18 % gesunken. Durch die Ablösung der Anleihe und Neufinanzierung zu besseren Konditionen bleibt dieser anhaltend auf einem sehr tiefen Niveau.

Kantonskanzlei



Drei wichtige amtliche Publikationen des Kantons werden neu digitalisiert veröffentlicht und damit wesentlich benutzerfreundlicher ausgestaltet.

3 Kantonskanzlei

3.1 Jahresrückblick

Das Berichtsjahr war durch die laufenden Arbeiten für die Totalrevision der Kantonsverfassung geprägt. Insbesondere der Rechtsdienst leistete unterstützende Dienste für die Verfassungskommission. Daneben galt es, das Projekt als öffentlichen Prozess zu gestalten, wie es das Vorgehenskonzept vorsieht. Entsprechend wurde der Projektverlauf von den Medien begleitet und etliche Fragen bereits öffentlich diskutiert.

Mit der Inkraftsetzung der neuen Kantonsratsgesetzgebung war eine Reorganisation in der Kantonskanzlei verbunden. Der Parlamentsdienst wurde als neue Organisationseinheit auf Stufe Amt innerhalb der Kantonskanzlei geschaffen. Damit verfügt der Kantonsrat über eine Stabsstelle und über personelle Ressourcen, die ihm allein zugeteilt sind. Deren neue Leitung wählte der Kantonsrat im Februar 2019 einstimmig. Die Kantonskanzlei als Ganzes ist weiterhin allgemeine Stabs- und Verbindungsstelle von Kantonsrat und Regierungsrat (vgl. auch Abschnitt Parlamentsdienst).

Die Kantonskanzlei trieb mehrere Projekte zur Digitalisierung der amtlichen Publikationen voran (vgl. Abschnitt Kanzleidienste). Die Departementssekretärinnen- und Departementssekretären-Konferenz (DSK) testete eine Software zur papierlosen Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen administrativer oder politischer Gremien. Diese Software hat das Potenzial, in der gesamten kantonalen Verwaltung wie auch im Regierungsrat und im Kantonsrat zum Einsatz zu kommen.

Einschneidendstes Ereignis im Bereich der Kommunikation waren die medienpolitischen Verwerfungen, die sich im Jahr 2019 abzeichneten. Der Verlag ch.media, zu dem auch die Appenzeller Zeitung und das St.Galler Tagblatt gehören, passte seine Unternehmensstrukturen an. Der grösste Teil der Redaktion der Appenzeller Zeitung wird von Herisau nach St.Gallen verlegt; nur mehr ein kleines Redaktionsbüro soll in Herisau bleiben. Wenigstens blieben diese Umstrukturierungen ohne nennenswerte personelle Kürzungen bei der Redaktion der Appenzeller Zeitung. Sorge bereitet allerdings die fast nicht mehr vorhandene Medienvielfalt in der Region. Als grösste Tageszeitung im Appenzellerland erfüllt die Appenzeller Zeitung – allen neuen Medien zum Trotz – eine wichtige gesellschaftliche und politische Funktion für den Kanton.

3.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2019												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Projekt Regierungscontrolling			○											●	●
Kantonsverfassung; Totalrevision														■	●
Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)	①	●					②	●						●	●
Publikationsgesetz														▲	●
Bereinigung des Kommissionenwesens							①							▲	●
Schlussbericht zum Regierungsprogramm 2016–2019				○	●									●	●
Regierungsprogramm 2020–2023										○			●	●	●

○ RRB ① RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☑ Volksabstimmung
● KRB ● KRB 1. Lesung ● KRB 2. Lesung ☒ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

Im Projekt zur Totalrevision der Kantonsverfassung wurde die Beratung der Themenblätter durch die Verfassungskommission gemäss Planung abgeschlossen. Die Erarbeitung eines ersten Vorentwurfs nimmt aber mehr Zeit in Anspruch, sodass sich das Projekt verzögern wird.

Zwei Hauptgründe führten zur Verzögerung beim Publikationsgesetz: Einerseits war eine sachliche und zeitliche Koordination mit dem Projekt E-Amtsblatt vorzunehmen. Zweitens wurde die zuständige Mitarbeiterin verstärkt für die Totalrevision der Kantonsverfassung eingesetzt.

Das Projekt «Bereinigung des Kommissionenwesens» ist im Kontext der Bereinigung des gesamten Kommissionenwesens der Exekutive zu betrachten, das sich in insgesamt acht Pakete gliedert. Das hier aufgeführte Projekt betrifft lediglich das Paket 2 aus diesem Massnahmenbündel. Die Pakete 1a und 1b hatten 2019 Priorität (personelle Neubesetzung aller Kommissionen, Anpassung verschiedener Beschlüsse und Verordnungen des Regierungsrates). Nach dem internen Mitberichtsverfahren zum Paket 2 mussten diverse konzeptionelle Änderungen an der Vorlage vorgenommen und mit den betroffenen Departementen bereinigt werden. Diese Anpassungen führten zu einer Abweichung vom ursprünglichen Zeitplan um 9 Monate.

3.3 Dienste der Kantonskanzlei

100 Kanzleidienste

Jahresrückblick und Zielerreichung

Mit der erstmaligen Publikation des neuen Rechenschaftsberichts als Pendant zum Aufgaben- und Finanzplan sowie mit der Erstellung eines Handbuches konnte das langjährige Projekt «Regierungscontrolling» planmässig abgeschlossen werden. Sämtliche Planungs- und Steuerungsinstrumente des Regierungsrates wurden überarbeitet oder neu etabliert und aufeinander abgestimmt. Auch die Erarbeitung des neuen Regierungsprogramms 2020–2023 wurde zeitgerecht abgeschlossen. In Zusammenarbeit mit dem Leiter Abteilung Controlling und Gemeindefinanzen stand der Leiter Kanzleidienste dem Regierungsrat bei der Erarbeitung des Regierungsprogramms 2020–2023 beratend, konzeptionell und administrativ zur Seite.

Im Bereich der Digitalisierung wurden mehrere Projekte vorangetrieben, um kantonale amtliche Publikationen elektronisch verfügbar zu machen. So werden der Staatskalender sowie die Entscheide der oberen Verwaltungsbehörden und der Gerichtsinstanzen neu elektronisch veröffentlicht. Zudem hat der Regierungsrat im Berichtsjahr den Startschuss für die Einführung des elektronischen Amtsblattes erteilt.

Im Passbüro nahmen die Pass- und Identitätskartenanträge weiter ab. Im Zuge der Neubesetzung der Leitung sowie einer Sachbearbeiterstelle wurden die personellen Ressourcen des Passbüros um weitere 10 Stellenprozente reduziert, nachdem die Dotation des Passbüros bereits per Januar 2017 um 20 Stellenprozente gekürzt worden war. Aufgrund der Personalwechsel wurde die geplante Kundenzufriedenheitsumfrage um ein Jahr verschoben. Im Berichtsjahr wurden im Hinblick auf die für 2021 geplante Einführung einer neuen Passfamilie und einer neuen Identitätskarte bundesweit die Gebühren überprüft – mit der Absicht, die Kosten für die Bürgerinnen und Bürger möglichst tief und die Kostendeckung aufrecht zu halten.

In der Dienstleistungs- und Materialzentrale stand ebenfalls ein Leitungswechsel an. Viel Flexibilität war im Postdienst gefordert, als die Poststelle in Trogen nach den Sommerferien innert Kürze geschlossen wurde.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
98 % der Beschlüsse des Regierungsrates sind innert dreier Arbeitstage nach Sitzung versandt.	Anteil rechtzeitig versandter RRB in %	-	-	96.3	98	95.0	■
Auszüge aus dem KR-Wortprotokoll zu Erlassen in 1. Lesung sind innerhalb eines Monats als prov. Fassung im Internet publiziert.	Ø Abweichung vom Zielwert in Arbeitstagen	6.9	3.4	6.3	5	0	●
Das prov. Wortprotokoll des KR wird spätestens 3 Monate nach jeweiligem Sitzungstermin dem Büro des KR zur Genehmigung vorgelegt.	Ø Abweichung vom Zielwert in Arbeitstagen	4.4	4.6	6	5	1.7	●
Das Passbüro erreicht eine Kundenzufriedenheit von über 98 %.	Kundenzufriedenheitsquote in %	99.3	-	-	99	-	–

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	1'270	1'100	1'085	1'023	990
Anzahl Regierungsratsbeschlüsse	606	643	592	620	559
Anzahl Seiten im Wortprotokoll	413	522	442	550	409
Anzahl Druck- und Kopieraufträge	49	58	110	70	133
Anzahl ausgestellte Ausweise	11'265	8'802	8'287	10'000	7'797
Anzahl ausgestellte Apostillen und Beglaubigungen	795	606	745	660	653

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'067	2'063	2'042	2'056	15	0.7
3 ordentlicher Aufwand	2'948	2'733	2'666	2'673	7	0.3
4 ordentlicher Ertrag	-881	-670	-625	-617	8	-1.2
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Erneuerung der Abstimmungsanlage; 2. Teil (ursprünglich in Investitionen geplant)					47	
Minderertrag bei Gebühren und Abgaben im Passbüro					46	
Geringerer Ertragsanteil an Bund aus Gebühren und Abgaben im Passbüro					-20	
Nettoinvestitionen	6	118	7	0	-7	-100.0

110 Rechtsdienst

Jahresrückblick

Das Berichtsjahr war durch die laufenden Arbeiten für die Totalrevision der Kantonsverfassung geprägt. Der Rechtsdienst leistete unterstützende Dienste für die Verfassungskommission und stellte unter Beizug weiterer juristischer Kräfte die Aktuariate der Arbeitsgruppen sicher. Neben sieben Sitzungen des Gesamtplenums mussten 24 Sitzungen von Arbeitsgruppen vorbereitet und begleitet werden. Dies umfasste die Erarbeitung von rund 110 verfassungsrechtlichen Themenblättern, welche der Verfassungskommission als Grundlage für ihre Beratungen in den Arbeitsgruppen und im Gesamtplenium dienten.

Neben den Verfassungsarbeiten und den ordentlichen Geschäften konnte im Berichtsjahr die Teilrevision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege abgeschlossen werden. Der Kantonsrat hat der Vorlage im August in 2. Lesung zugestimmt; das Referendum wurde nicht ergriffen.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	160	450	240	240	240
Abgeschlossene Vorprüfungen	32	31	32	30	32
Abgeschlossene Rechtsverfahren	20	13	17	15	19
Anzahl Beratungen	225	180	195	180	171
Anzahl kantonale Wahlen und Abstimmungen	0	2	2	2	2

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	415	463	501	543	43	8.5
3 ordentlicher Aufwand	415	463	501	543	43	8.5
4 ordentlicher Ertrag						-

120 Kommunikationsdienst

Jahresrückblick und Zielerreichung

Einschneidendstes Ereignis für den Kommunikationsdienst waren die medienpolitischen Verwerfungen, die sich im Jahr 2019 abzeichneten (vgl. Abschnitt Kantonskanzlei).

Das Kommunikationskonzept des Kantons wurde mit dem Themenfeld «Soziale Medien» ergänzt. Der Regierungsrat genehmigte das überarbeitete Konzept im November. Schon im Januar startete der Kanton auf der Social-Media-Plattform «Twitter» unter dem Namen «AppAusserrhoden» mit einem Pilotversuch, der nach dem Testbetrieb ausgewertet wird. Im Rahmen des neuen Konzepts übernahm der Kommunikationsdienst die interne Kommunikation in der kantonalen Verwaltung. Im Ergebnis soll dieser wichtige Kommunikationskanal durch die neue organisatorische Anbindung gestärkt werden. Damit in Verbindung steht eine Überarbeitung des Intranets, die der Kommunikationsdienst 2019 vorbereitete.

Das Ziel, die kantonale Homepage www.ar.ch so weit als möglich barrierefrei zu gestalten, wurde erreicht. Damit können auch Personen mit Beeinträchtigungen viele Informationen online abrufen; die barrierefreie Gestaltung einer Website ist aber nie abgeschlossen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Das Interesse der Öffentlichkeit am elektronischen Informationsangebot steigt.	Durchschnittliche Anzahl monatlicher Zugriffe (Hits) auf www.ar.ch	33'000	40'630	41'700	36'000	45'780	●

Die Zunahme an Hits um rund 10 % zeigt nicht nur den ständig wachsenden Bedarf an Online-Informationen, sondern spiegelt auch besondere Ereignisse im Berichtsjahr wieder (z.B. Ersatzwahlen in den Regierungsrat, Sântislawine etc.).

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	170	170	170	255	260
Anzahl veröffentlichte Medienmitteilungen	150	170	171	150	174

Seit 2019 ist die Kommunikationsstelle des Departements Bau und Volkswirtschaft (DBV) im Kommunikationsdienst der Kantonskanzlei integriert. Von den 260 Stellenprozenten stehen dem DBV weiterhin 60 Prozent für Stabsarbeiten zu.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	328	335	336	487	151	44.9
3 ordentlicher Aufwand	328	335	336	487	151	44.9
4 ordentlicher Ertrag						-
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Personalverschiebung Stabsmitarbeiterin DBV					100	
Internet-Update					35	

130 Staatsarchiv

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Bereich der Archäologie wurde das archäologische Fundstelleninventar abgeschlossen. Aufgrund dieses Inventars wurde im Sommer eine Sondiergrabung beim ehemaligen Friedhof in Urnäsch durchgeführt, welche wissenschaftlich interessante Gräber zum Vorschein brachte. Auf eine Rettungsgrabung resp. Bergung der Skelette wurde aus finanzpolitischen Gründen verzichtet.

Die Inbetriebnahme einer weiteren Schnittstelle vom kantonalen Geschäftsverwaltungssystem AXIOMA in das Archivsystem «scope» musste erneut verschoben werden. Die gewünschten technischen Neuerungen wurden im Berichtsjahr von der Firma CM Informatik AG im AXIOMA umgesetzt resp. sind kurz vor Abschluss. Damit diese Neuerungen greifen, muss noch das nächste Release von AXIOMA im 2020 abgewartet werden.

Am 1. Mai 2019 startete das Projekt zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der administrativen Versorgungen in der kantonalen Zwangsarbeitsanstalt Gmünden durch die Beratungsstelle für Landesgeschichte AG, Zürich. Diese Projektarbeiten werden fortgesetzt, der Abschlussbericht ist für Ende 2020 terminiert.

Im Bereich Digitalisierung ist nun das Amtsblatt seit seinen Anfängen im Jahr 1834 bis 1900 online und kann volltextbasiert durchsucht werden. Ebenfalls volltextbasiert durchsuchbar und online verfügbar sind die kantonalen Gesetze und Verordnungen von 1803 bis 1864.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Erschliessen und Verfügbarmachen der Archivalien	Anzahl neu erschlossener Verzeichnungseinheiten	19'000	49'769	20'932	20'000	27'486	●
Fristgerechte und kompetente Erteilung von Auskünften an Arbeitsstellen	Prozentsatz an Beantwortungen innert 5 Arbeitstagen	-	-	96.5	95	99.5	●
Schnelle Beantwortung von Anfragen	Prozentsatz an Erstbeantwortungen innert 48h	-	-	94.1	95	98.6	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	330	370	370	390	370
Anzahl Besucher im Lesesaal	86	105	103	90	98
Anzahl Auskünfte und Beratungen	618	719	616	600	468

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'003	1'003	1'060	1'026	-34	-3.2
3 ordentlicher Aufwand	1'055	1'028	1'070	1'033	-37	-3.5
4 ordentlicher Ertrag	-52	-25	-10	-8	3	-25.4
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Wegfall Anschaffung Buchscanner im 2018					-21	

140 Parlamentsdienst

Jahresrückblick und Zielerreichung

Mit dem Inkrafttreten der neuen Kantonsratsgesetzgebung auf den 1. Juni wurde ein in der Kantonskanzlei angegliederter, fachlich aber autonomer Parlamentsdienst geschaffen, der dem Kantonsrat zur Verfügung steht. Mit dem neuen Parlamentsdienst auf Stufe Amt mussten die Schnittstellen zur Kantonskanzlei und insbesondere zu den Kanzleidiensten neu definiert und geregelt werden (vgl. auch Abschnitt Kantonskanzlei).

Im Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 wurden noch keine Ziele für den Parlamentsdienst formuliert. Die beiden Indikatoren, die das Wortprotokoll des Kantonsrates betreffen, sind noch bei den Kanzleidiensten abgebildet. Ihre Entwicklung zeigt bereits in die Richtung, die man sich mit der Schaffung des Parlamentsdienstes erhofft hat.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	-	-	-	238	212

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis				187	187	-
3 ordentlicher Aufwand				187	187	-
4 ordentlicher Ertrag						-
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Neue Organisationseinheit mit Inkraftsetzung des neuen Kantonsratsgesetzes					187	

Departement Finanzen



Der Pausenraum im 3. Obergeschoss des Regierungsgebäudes wurde modern gestaltet.

4 Departement Finanzen

4.1 Jahresrückblick

Die Ausserrhoder Staatsrechnung weist im Berichtsjahr ein positives Jahresergebnis aus. Die Verschuldung konnte reduziert werden. Dies entspricht der Absicht des Regierungsrates, die Verschuldung mittelfristig zu stabilisieren und langfristig zu reduzieren, um künftigen Generationen nicht einen Schuldenberg zu hinterlassen. Die Verbesserungen gegenüber dem Voranschlag entstanden mehrheitlich durch Abweichungen in den vom Regierungsrat definierten zentralen Kenngrössen, wie Steuererträge, Bundeseinnahmen, Gesundheitsversorgung und Schulbeiträge. 7.4 Mio. Franken der Abweichungen zwischen dem Steuerungsbericht II und dem Jahresabschluss sind in diesen Bereichen anzusiedeln. Die Prognosegenauigkeit im Steuerungsbericht ist nicht zufriedenstellend. Der Regierungsrat wird die Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan überprüfen und entscheiden, welche Massnahmen notwendig sind.

Die Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen zu den Teilrevisionen des Steuergesetzes erfolgte termingerecht. Ebenso wurde dem Kantonsrat der Ausgabenbeschluss über die Beteiligung der Gemeinden an den Abfederungsmassnahmen des Bundes als Ersatz für die geforderte Gegenfinanzierung von Steuerausfällen vorgelegt.

Die Vorbereitungsarbeiten zur Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes sind erfolgt. Die Präsentation durch den beauftragten Experten der Hochschule Luzern zeigte auf, dass beim aktuellen Finanzausgleich eine Vermischung zwischen Ressourcen, Gemeindegrossen und Sonderlasten besteht, was zu Verwerfungen und Fehlanreizen führt. Die Arbeitsgruppe erstellte eine Grundkonzeption in Anwendung von wissenschaftlichen und zeitgemässen Erkenntnissen mit dem Ziel, den Ressourcen- und Lastenausgleich vollständig voneinander zu trennen und jeweils auf objektive, unbeeinflussbare Grundlagen zu stellen. Im nächsten Schritt werden die verschiedenen Gefässe konfiguriert und mögliche Varianten geprüft. Da eine Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes politisch breit abgestützt werden muss, wird die Umsetzung deutlich mehr Zeit als geplant in Anspruch nehmen.

Die mit der Revision des Gesetzes über eGovernment und Informatik geschaffene Koordinationsstelle eGovernment hat ihre Tätigkeit aufgenommen. Zurzeit werden die Bedürfnisse der Anspruchsgruppen evaluiert.

Im Personalamt wurde das Projekt «Digitalisierung der Personendaten» konsequent weiterverfolgt; es entwickelt sich gemäss Terminplan; der Finanzrahmen kann eingehalten werden.

Das Amt für Immobilien befasst sich unter anderem damit, die Immobilienstrategie für sämtliche Kantonsliegenschaften voranzutreiben. Geplant ist, dem Regierungsrat im Frühjahr 2020 eine erste Auslegeordnung für Liegenschaften des Verwaltungsvermögens vorzulegen.

Die Informatikstrategie-Kommission wurde gemäss revidiertem Gesetz über eGovernment und Informatik verkleinert und neu konstituiert. Sie beschäftigt sich derzeit primär mit der Entwicklung der eGovernment- und Informatik-Strategie 2020–2024 für den Kanton und die Gemeinden. Das Ergebnis soll gemäss Terminplan bis Ende 2020 vorliegen. Ein Schwerpunkt der neuen Strategie wird sein, bei der Initialisierung von neuen Projekten von Anfang an sämtliche Betroffene/Beteiligte stärker einzubinden. Die verantwortliche Arbeitsgruppe wird von Gemeindepräsidentin Dorothea Altherr, Trogen, präsidiert. Ebenso wird das Geschäftsreglement der Kommission überarbeitet.

4.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2019												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Steuergesetz; Teilrevision (StG Rev 19)	Ⓟ													●	●
Gesetz über eGovernment und Informatik; Teilrevision				②		Ⓟ								●	●
Steuergesetz; Teilrevision i.V.m. STAF (StG Rev 20)					①								②	●	●

○ RRB © RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☒ Volksabstimmung
 ● KRB ① KRB 1. Lesung ② KRB 2. Lesung Ⓟ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

4.3 Ämter des Departements Finanzen

200 Departementssekretariat DF

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Begleitung der Ausarbeitung der Umsetzungsvorschriften zur Teilrevision 2020 des Steuergesetzes beanspruchte wegen der Querbezüge zu anderen Kantons- und Bundesgesetzen erhebliche Zeitrressourcen. Der Ausgabenbeschluss über die Beteiligung der Gemeinden an den Abfederungsmassnahmen des Bundes konnte termingerecht erarbeitet werden.

Die dem Lotteriefonds zugewiesenen Gelder aus dem jährlichen Gewinnanteil von Swisslos sind ihrem Zweck entsprechend verteilt worden. Von 94 eingegangenen Gesuchen konnten 61 berücksichtigt werden.

Die Etablierung des internen Kontrollsystems konnte weiter vorangetrieben werden. Zusätzliche Schlüsselrisiken wurden definiert.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Verfahrensdauer der Rekursbearbeitung ist max. 3 Monate.	Erfüllungsgrad in %	100	100	100	100	50	■
Erfassung der Schlüsselrisiken im IKS aller Organisationseinheiten	Anzahl erfasste Schlüsselrisiken	-	51	120	125	151	●

Im Jahr 2019 sind 2 Rekurse eingegangen. Ein Fall verzögert sich aufgrund krankheitsbedingter Abwesenheiten sowie der Kündigung der zuständigen Person.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	280	280	260	260	280
Anzahl Vorlagen an den Kantonsrat	10	5	10	5	10
Anzahl erledigte Rechtsmittelverfahren	15	3	1	10	1
Anzahl pendente Rechtsmittelverfahren	1	0	3	1	1
Anzahl der von der ARI bewirtschafteten Arbeitsplätze bei der KVAR	667	683	707	700	732

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	572	697	552	508	-44	-7.9
3 ordentlicher Aufwand	647	868	641	585	-55	-8.7
4 ordentlicher Ertrag	-74	-171	-89	-77	12	-13.5

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Reduktion Personalaufwand infolge Pensionierung	-26	
Wegfall Beraterhonorare im Zusammenhang mit Übergabe / Projekt PZA	-22	
Wegfall Weiterverrechnung Beraterhonorare an SVAR	11	

210 Amt für Finanzen

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im vergangenen Jahr wurden die Prozesse des Finanz- und Rechnungswesens weiter verbessert und terminlich optimiert. Die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses flossen direkt in die Planungsvorgaben für den neuen Voranschlag und die kommende Aufgaben- und Finanzplanung ein. Diese Planung konnte anhand der beiden Steuerungsberichte mit Stichtag Ende Mai und Ende August jeweils aktualisiert werden. Dabei ist festzustellen, dass die Organisationseinheiten ihre Prognosen für das laufende Jahr noch immer zu stark nach dem «Vorsichtsprinzip» erstellen.

Im vergangenen Jahr wurde der Rechenschaftsbericht erstmals in seiner neuen Form erstellt. Das Amt für Finanzen arbeitete wesentlich bei der Aufbereitung und Kommentierung des Zahlenteils mit. Das Ziel, den neuen Rechenschaftsbericht ebenfalls über das Managementsystem des Regierungcontrollings und somit über das Tool des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) zu erfassen, wurde im vergangenen Jahr nicht realisiert. Dies aus zwei Gründen: Einerseits wollte man ein weiteres Jahr Erfahrungen mit dem Rechenschaftsbericht sammeln, andererseits das Tool «IKVS» als Alternative prüfen, mit dem die Gemeinden den AFP erstellen. IKVS könnte allenfalls zukünftig als Berichtsgenerator für die Berichte des Regierungsrates zum Voranschlag und zur Staatsrechnung sowie für interne Finanzberichte genutzt werden.

Das Amt für Finanzen hat im letzten Jahr das Mahn- und Betreibungswesen zentralisiert. Davon ausgenommen sind die kantonale Steuerverwaltung, das Strassenverkehrsamt, das Gerichtswesen und das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz. Diese Stellen wickeln das Mahn- und Betreibungswesen direkt über ihre Fachapplikation ab. Dank dieser Zentralisierung und dank des Anschlusses an das elektronische Schuldbeitrungs- und Konkurswesen (eSchKG) können die betroffenen Prozesse digital und integriert über das System «Infoma newsystem» abgewickelt werden. Eine zentrale Bearbeitung der Mahnungen und Betreibungen erhöht die Professionalität und gewährt eine einheitliche Handhabung.

Im Jahre 2014 hat der Kanton zur Finanzierung der laufenden Ausgaben sowie der Investitionen eine Anleihe in der Höhe von 50 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 5 Jahren ausgegeben. Diese Anleihe wurde am 15. Juli zur Rückzahlung fällig. Im AFP 2020–2022 ging man beim Finanzierungsbedarf davon aus, dass diese Anleihe in gleicher Höhe refinanziert und ein im Jahr 2020 auslaufendes Darlehen von 20 Millionen Franken aus eigenen Mitteln zurückbezahlt werden könnte. Nach dem Entscheid des Regierungsrates, die Strafanstalt Gmünden zu sanieren, wird der Finanzierungsbedarf in den kommenden Jahren aber höher ausfallen. Da die Zinsen am Kapitalmarkt für Darlehensnehmer noch immer sehr günstig sind und der Finanzierungsbedarf erwiesenermassen höher ausfällt, hat sich der Regierungsrat für eine höhere Kapitalaufnahme entschieden. Am Kapitalmarkt konnte schliesslich eine Anleihe in der Höhe von 70 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 10 Jahren zu einem Zinssatz von 0.0 % platziert werden; die jährlichen All-in Kosten belaufen sich auf 0.022 %.

Im Sachversicherungsbereich wurden die Versicherungswerte systematisch überprüft. Die Erhebung ist weitgehend abgeschlossen und die Werte können im Jahr 2020 entsprechend angepasst werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis tief halten	Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis in % des ordentlichen Aufwands	3.3	1.7	2.7	1.1	3.2	■
Aktuelle Kreditwürdigkeit halten	Rating Credit Suisse	AA+	AA+	AA+	AA+	AA+	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	1'130	1'240	1'220	1'130	1'150
Anzahl finanzielle Mitberichte	21	21	15	18	15
Anzahl der aktiven Nutzer des Buchhaltungssystem	204	379	401	380	356
Anzahl Lohnbezüger KVAR	1'105	1'119	1'023	1'120	1'041
Anzahl Kreditorenrechnungen	29'320	34'300	37'136	35'000	38'473

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-1'170	4'870	62	4'123	4'062	6'594.9
3 ordentlicher Aufwand	3'363	10'837	4'119	10'131	6'012	146.0
4 ordentlicher Ertrag	-4'533	-5'967	-4'057	-6'008	-1'950	48.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Wertberichtigung Beteiligung SVAR					6'061	
Verzinsung langfr. Finanzverbindlichkeiten					-121	
Mehraufwand Minuszinsen					81	
Grundkonzeption FAG					34	
Minderertrag Nachlässe					46	
Wegfall Zinsertrag aus SVAR-Darlehen					81	
Gewinn aus Immobilienverkäufen					-147	
Aufwertung Finanzvermögen durch Neubewertung Liegenschaften					-2'200	
Minderertrag Beteiligungen					90	
Interne Verrechnung Zinsen					140	

Nettoinvestitionen		20	-1'400	1	1'401	-100.1
--------------------	--	----	--------	---	-------	--------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Wegfall Übertragung PZA an SVAR					1'410	
---------------------------------	--	--	--	--	-------	--

220 Kantonale Steuerverwaltung

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die erhöhten Kinderabzüge und die Zentralisierung des Grundstückgewinnsteuerbezuges bei der Kantonalen Steuerverwaltung werden im Rahmen der Teilrevision 2019 des Steuergesetzes auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Die notwendigen Vorbereitungsarbeiten dieser beiden Elemente wurden planmässig abgeschlossen und umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Zusammenhang mit der Zentralisierung des Grundstückgewinnsteuerbezuges verlief reibungslos. Die intensivierte Veranlagungstätigkeit im Vorfeld der Zentralisierung des Grundstückgewinnsteuerbezuges führte zu erheblichen Mehrerträgen (siehe auch 250 Steuererträge).

Die Teilrevision 2020 des Steuergesetzes (StG Rev 2020) wurde am 2. Dezember in 2. Lesung durch den Kantonsrat einstimmig verabschiedet. Die geänderten Bestimmungen des Steuergesetzes sowie die entsprechenden Verordnungsbestimmungen werden zu Beginn des Jahres 2020 durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt.

Per Ende Jahr lagen der Steuerverwaltung rund 25'000 Datensätze aus dem automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten im Ausland (AIA) vor. Aufgrund mangelhafter Qualität der Daten müssen diese mehrheitlich manuell bearbeitet werden. Das Wissen um den AIA brachte in den letzten Jahren zahlreiche straflose Selbstanzeigen, welche dank zusätzlicher Ressourcen mehrheitlich bearbeitet und abgeschlossen werden konnten. Die Anzahl der Strafsteuerverfahren hat im Berichtsjahr dennoch merklich zugenommen. Die Mehrerträge bei den Nach- und Strafsteuern gegenüber dem Voranschlag betragen für den Kanton rund 200'000 Franken. Zusätzliche Erträge fielen auch für die Gemeinden, die Kirchen und den Bund an.

Der Veranlagungsstand konnte gegenüber der Rechnung 2018 gemäss Vorgabe um 3 % verbessert werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Die für die Bürger kostenlose Zurverfügungstellung der im Veranlagungssystem integrierten eSteuererklärung wird genutzt.	Quote der elektronisch eingereichten Steuererklärungen in %	0	57	59	62	65	●
Zeitnahe und damit bürgerfreundliche Veranlagungsdauer	Veranlagungsstand natürliche Personen der Vorjahresperiode per 31.12. des Berichtsjahres in %	58	52	58	58	61	●
Vollständige Vereinnahmung der fakturierten Steuern	Verluste/Erlasse in % der Staatssteuereinnahmen	0.6	0.85	0.85	0.60	0.80	■
Effiziente Bewirtschaftung von Verlustscheinen	Erträge aus Verlustscheinen (TCHF)	705	788	586	800	627	■

Eine Quote der Verluste/Erlasse von unter 1% ist positiv und im Vergleich mit anderen Kantonen sehr gut. Daraus ist zu schliessen, dass die Inkassomassnahmen konsequent und zeitgerecht erfolgen.

Mit der Einführung der Verlustscheinbewirtschaftung in NEST muss ein hoher Initialaufwand betrieben werden. Die Migration der gesamten Verlustscheine erfolgt manuell im laufenden Betrieb und wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	6'040	6'038	6'080	5'948	6'250
Anzahl Steuereffizienzien natürlicher Personen (pro Periode)	35'184	37'051	37'418	37'500	37'482
Nettokosten der Steuererhebung pro Steuereffizienz (CHF)	202	221	224	232	227
Anzahl neuer Nachsteuerfälle (inkl. Selbstanzeigen)	-	220	364	250	254
Für andere Körperschaften erhobene Steuern (MCHF)	261	277	285	306	300

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	7'712	8'603	9'168	9'247	79	0.9
3 ordentlicher Aufwand	9'580	10'636	11'263	11'540	277	2.5
4 ordentlicher Ertrag	-1'867	-2'033	-2'095	-2'293	-198	9.5
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehraufwand Betriebsgebühren					140	
Minderaufwand Drucksachen / Porti					-65	
Mehraufwand Abschreibungen auf IT-Projekten					151	
Mehrertrag Gebühren, insbesondere Nachsteueregebühren					-216	
Mehrertrag Verlustscheinbewirtschaftung					-40	
Minderertrag aus aktivierbaren Eigenleistungen					93	
Nettoinvestitionen	4'466	1'640	774	782	8	1.0

230 Personalamt

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Einführung des Schlüsselprojektes «ePersonaldossier» konnte trotz hoher Komplexität sowie diverser Friktionen planmässig vorangebracht werden. Im Rahmen des Teilprojektes 1 wurden das Personalinformationssystem (PIS) parametrisiert, die Daten migriert, die Schnittstellen zwischen SwissSalary und PIS ausgetestet und die Keyuser-Schulung durchgeführt. Das Gesamtprojektbudget konnte in der Berichtsperiode eingehalten werden. Der Projektlenkungsausschuss erteilte im Dezember die Freigabe für den Pilotbetrieb des Teilprojektes 1 sowie für die Umsetzung des Teilprojektes 2 (Scanning Personaldossiers) und des Teilprojektes 3 (Rekrutierung/Zeugnisgenerator).

Zur Umsetzung des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) wurde der Care Management Prozess weiter entwickelt. Im Rahmen des Projekts «Ergonomie am Arbeitsplatz» wurden im Jahr 2019 an 14 weiteren Tagen Ergonomieberatungen an Büroarbeitsplätzen durchgeführt. Die im 2020 geplanten Ergonomieberatungen bei den Werkhöfen und in der Strafanstalt Gmünden wurden bereits in die BGM-Aktivitäten integriert. Weiter wurde im Handlungsfeld «Ressourcenstärkung» ein Gesundheitstag an der Kantonsschule Trogen und eine Lernwerkstatt zu Resilienz und Selbstmanagement durchgeführt. Im Handlungsfeld «Absenzen- und Case Management» wurden die Prozesse überarbeitet und das Projekt zur Einführung eines neuen Zeiterfassungssystems aufgegleist. Zum Thema «Gesund führen» wurde im Führungstraining ein entsprechendes Modul eingebaut.

Das aufgrund der Rückmeldungen leicht überarbeitete Führungstraining 2019 konnte planmässig durchgeführt werden. Im Modul 2 wird jedem Teilnehmenden neu die Möglichkeit einer persönlichen Standortbestimmung zur Verfügung gestellt. Diese wird durch eine externe Fachperson begleitet. Ziel ist dabei, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Erfahrungen der Teilnehmenden gezielt und bedarfsgerecht eingehen zu können.

Das Konzept zum Konfliktlösungsverfahren konnte fertiggestellt werden und wird Anfang 2020 nach erfolgtem Mitberichtsverfahren dem Regierungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet.

Zur Weiterentwicklung des Personalleitbildes wurden zusammen mit den Sozialpartnern und internen Anspruchsgruppen Themen evaluiert und in einem Strategieportfolio zusammengefasst. Dieses bildet die Grundlage für die Projektplanung des Personalamtes für die kommenden Jahre.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Nachhaltige Stellenbesetzung	Verbleibrate nach 12 Monaten nach Einstellung in %	93	99	97	95	91	■
Fluktuation in der unteren Hälfte des Branchendurchschnitts von 6–8 % halten	Brutto-Fluktuation in % (sämtliche Austritte, Pensionierungen usw.)	6.0	7.3	6.4	7.0	6.1	●
Mindestens ein Drittel der Kaderstellen auf den Hierarchieebenen II und III werden intern besetzt.	Quote der internen Stellenbesetzungen auf Kaderstufe in %	12	33	18	25	25	●
Erhöhung des Anteils teilzeitarbeitender Männer auf 30 %	Geschlechteranteil nach Beschäftigungsgrad in %	27	26	28	27	28	●
Etablierung Frauenanteil auf Hierarchieebene II und III auf mindestens 30 %	Geschlechteranteil nach Kaderstufen gesamt in %	24	29	24	30	26	■

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	580	600	590	590	600
Durchschnittliche Anzahl Tage für Weiterbildungsmassnahmen Kader	5	5	6	6	6
Durchschnittliche Anzahl Tage für Weiterbildungsmassnahmen Mitarbeitende	2	2.33	3	3	3
Erfolgsrate Lernende KVAR mit Prämie (Note 5.0 und höher) in %	30	44	40	30	33

Im AFP 2021–2023 wurde die Kennzahl «Erfolgsrate Lehrabschlüsse» zur Erhöhung der Aussagekraft modifiziert. Neu bildet eine Abschlussnote von mindestens 5.0, die eine Prämie der kantonalen Verwaltung vorsieht, die Grundlage für die Beurteilung der Erfolgsrate.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'547	2'052	3'234	1'751	-1'483	-45.8
3 ordentlicher Aufwand	1'630	2'120	3'495	1'942	-1'553	-44.4
4 ordentlicher Ertrag	-83	-68	-261	-191	70	-26.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Anerkennungsprämien 2019					162	
Wegfall einmalige Arbeitgebereinlage in die Pensionskasse im 2018					-1'727	
Abschreibungen Software E-Personaldossier					35	
Wegfall Ausbuchung KTG-Rückstellungen im 2018					52	

Nettoinvestitionen			153	22	-132	-85.8
--------------------	--	--	-----	----	------	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Projekt E-Personaldossier					-132	
---------------------------	--	--	--	--	------	--

240 Amt für Immobilien

Jahresrückblick und Zielerreichung

Als Grundlage für die Immobilienstrategie wurden für alle Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens Objektdatenblätter erarbeitet.

Für das Energiekonzept wurde das Potenzial von Photovoltaik auf den Dächern der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens ermittelt.

Der Architekturwettbewerb für die Häuser III, V und VI im Psychiatrischen Zentrum Appenzell Ausserrhoden (PZA) wurde abgeschlossen. Vom Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) nachträglich geänderte Betriebsabläufe bedingten allerdings verschiedene Anpassungen, die zu Verzögerungen führten. Nach der Freigabe des Gesamtbetriebskonzeptes des PZA durch den Verwaltungsrat des SVAR – vorgesehen auf den Frühling 2020 – kann die weitere Planung erfolgen.

Der Regierungsrat hat in einem Richtungsentscheid über die Gefängnisse Gmünden beschlossen, die Variante «Neubau reduziert» weiter zu verfolgen, die Kosten extern überprüfen zu lassen, anschliessend Synergien mit dem vorgesehenen Neubau für das Strassenverkehrsamt zu suchen und einen Planungswettbewerb durchzuführen.

Für das neue Strassenverkehrsamt evaluierte eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe 16 mögliche Standorte. In der Folge wurden sechs Standorte eingehend geprüft; aus diesen hat der Regierungsrat den definitiven Standort zu bestimmen.

Im Rahmen des Konzeptes «Arbeitssicherheit» hat eine Mitarbeiterin die einjährige Ausbildung zur Spezialistin Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit eidgenössischem Fachausweis erfolgreich abgeschlossen. Die Detailkonzeption der Teilprojekte «Gebäudesicherheit» und «Notfallorganisation» wurde in Zusammenarbeit mit der Fachstelle BGM erarbeitet.

Die bestehende Immobilienbewirtschaftungs-Software ist nicht kompatibel mit der Finanz-Software des Kantons. Zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten und zur Prozessvereinfachung soll die bisherige Immobilienbewirtschaftungs-Software in die bestehende Finanz-Software integriert werden. Dazu wurden die Anforderungen und Schnittstellen definiert.

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) wurden die Arbeitsplätze der kantonalen Verwaltung ergonomisch überprüft und das Mobiliar wo möglich/teilweise erneuert.

Die Grundstückschätzungsbehörde erstellte für sämtliche Grundstücke im Finanzvermögen von Kanton und Gemeinden eine Neuschätzung. Die Teilrevision des Steuergesetzes bedingt Änderungen bei der Verordnung über die amtlichen Grundstückschätzungen (GSV). Für die Revision der GSV wurden die Grundlagen erarbeitet.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Wirtschaftlichkeit der allgemeinen Liegenschaften im Finanzvermögen sicherstellen.	Bruttorendite der Liegenschaften im Finanzvermögen in %	5.93	5.4	5.9	5.9	6.4	●
Die für den baulichen Unterhalt eingeplanten Mittel werden sukzessive auf 2 % des Gebäudeassekuranzwertes erhöht.	Anteil baulicher Unterhalt Finanzvermögen (FV) und Verwaltungsvermögen (VV) am Gebäudewert in %	0.67	0.62	0.61	0.35	0.33	▲
Die 10-Jahres-Schätzungen werden im zugewiesenen Jahr erledigt.	Quote der termingerechten Schätzungen in %	95	94	95	95	84	■

Wirtschaftlichkeit/Rendite: Seit 2019 werden nur die allgemeinen Liegenschaften im Finanzvermögen (ohne vorsorglich erworbene Liegenschaften) erfasst. Dies ergibt eine um 0.5 % höhere Bruttorendite.

Der bauliche Unterhalt wurde 2019 im Voranschlag gekürzt, um das avisierte Ziel im Gesamtergebnis zu erreichen. 2020 liegt der Voranschlag bei 0.68 %. Das gesetzte Ziel von 2 % ist kurzfristig nicht erreichbar.

Aufgrund der viermonatigen Vakanz eines Schätzers mussten rund 500 Schätzungen zurückgestellt werden.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	2'660	2'641	2'890	2'381	2'812
Verwaltete Hauptobjekte (ohne Nebenobjekte) im Verwaltungsvermögen	-	-	-	79	79
Verwaltete Hauptobjekte (ohne Nebenobjekte) im Finanzvermögen	-	-	-	98	87
Verwaltete Hauptobjekte Pensionskasse	-	-	-	267	267
Verwaltete Hauptobjekte Stiftungen	-	-	-	8	8
Zugemietete Liegenschaften (Hauptobjekte)	-	-	-	22	21
Werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen kant. Bauten ohne baul. Unterhalt (MCHF)	-	-	-	2.3	0.5
Werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen für Pensionskasse (MCHF)	-	-	-	1.0	1.0
Grundstücksschätzungen pro Jahr (2019 zusätzliche Schätzungen von 300 Liegenschaften des Kantons)	2'960	3'201	3'266	3'400	2'783

Die Kennzahlen respektive Objekte wurden neu gegliedert. Ein Vergleich mit den Vorjahren kann deshalb nicht vorgenommen werden.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-507	-1'300	-645	-1'830	-1'185	183.7
3 ordentlicher Aufwand	13'806	13'148	12'369	11'172	-1'197	-9.7
4 ordentlicher Ertrag	-14'313	-14'448	-13'014	-13'002	12	-0.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Reduktion Abschreibungen (Kantonale Notrufzentrale / Sicherheit Polizei)	-429	
Minderaufwand Unterhalt Hochbauten	-558	
Minderaufwand Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen	-134	
Minderaufwand kalkulatorische Zinsen	-90	
Minderertrag Dienstleistungen / Rückerstattungen	70	

Nettoinvestitionen	1'415	1'442	302	455	153	50.8
--------------------	-------	-------	-----	-----	-----	------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Wegfall Investitionen 2018	-302	
PZA Herisau Haus III	349	
Strafanstalt Grmünden (Weiterentwicklung)	52	
Neubau Prüfhalle Motorfahrzeugkontrolle	30	
Fünfeckpalast (Umgebung)	24	

245 Zentrale Informatik- und Telefoniekosten

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Informatikkosten werden, soweit möglich und zweckmässig, den einzelnen Nutzenden belastet. Kosten für die in der gesamten kantonalen Verwaltung flächendeckend eingesetzten Applikationen wie z.B. Axioma, GIS, officeatwork, das Kantonsnetz sowie Aufwände für die Informatikstrategie-Kommission werden zentral verrechnet. Sie konnten stabil gehalten werden.

Der Einkauf der Informatikleistungen erfolgte entsprechend dem vereinbarten Leistungskatalog. Per 1. Januar 2019 konnten viele Preise für Services im Informatik-Grundbedarf gesenkt werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Kontinuierliche Verlagerung der Informatikkosten auf die Ämter	Anteil der zentral budgetierten Informatikkosten in %	13	13	13	13	13	●

Der Indikator «Anteil der zentral budgetierten Informatikkosten in %» beinhaltet keine Kosten für Dienstleistungen Dritter und Telefonie und ist stabil bei 13 %. Bei neuen Projekten wird vermehrt darauf geachtet, dass die Betriebskosten mit vertretbarem Aufwand verursachergerecht auf die Ämter verrechnet werden können. Für den nächsten Aufgaben- und Finanzplan ist der Indikator zu überprüfen.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Gesamtwert der bei der ARI eingekauften IT-Leistungen gemäss Service-Level-Agreement (MCHF)	7.8	7.8	7.9	8.0	8.0

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'068	1'850	1'690	1'463	-227	-13.4
3 ordentlicher Aufwand	2'068	1'850	1'690	1'463	-227	-13.4
4 ordentlicher Ertrag						-
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Wegfall Abschreibung (Enterprise Content Management ECM und IP-Telefonie)					-184	
Nettoinvestitionen						
	85	2'805	-491	-74	417	-84.9
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Teilrückzahlung Darlehen ARI im 2018					500	

250 Steuererträge

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Steuererträge der natürlichen Personen sind gegenüber dem Vorjahr um 2.4 Millionen Franken angestiegen. Sie liegen allerdings um 3.6 Millionen Franken unter dem Voranschlag 2019. Das angestrebte Periodenwachstum wurde zu optimistisch geschätzt und konnte nicht erreicht werden. Bei den Nach- und Strafsteuern resultiert ein Mehrertrag von rund 200'000 Franken gegenüber dem Voranschlag (siehe auch 220 Steuerverwaltung). Der Quellensteuerertrag ist gestiegen und beträgt rund 3.1 Mio. Franken.

Bei den juristischen Personen hat der Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr um 0.6 Mio. Franken bzw. 4.3 % zugenommen. Der Voranschlag wurde um 0.8 Mio. Franken oder 5.6 % unterschritten.

Bei den Grundstückgewinnsteuern wurde der Voranschlag mit einem Ertrag von 6.7 Mio. Franken um 67.5 % einmalig überschritten (siehe auch 220 Steuerverwaltung). Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern wurde der Voranschlag mit einem Ertrag von 3.9 Mio. Franken um 12.4 % überschritten.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Budget-Genauigkeit beim Steuerertrag der NP	Abweichung zum Voranschlag in %	-1.8	-0.6	+1.3	+/-2.8	-2.3	●
Budget-Genauigkeit beim Steuerertrag der JP	Abweichungen zum Voranschlag in %	-12.0	-16.3	-6.8	+/-13	-5.6	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Einheiten Steuerfuss	3.2	3.2	3.3	3.3	3.3
Gewinnsteuersatz juristische Personen in %	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5
Steuerertrag natürliche Personen (MCHF)	134.9	142.7	149.5	155.5	151.9
Steuerertrag juristische Personen (MCHF)	12.0	13.0	13.7	15.1	14.3
Periodenwachstum Steuerertrag natürliche Personen in %	1.2	5.8	4.8	5.3	1.6
Periodenwachstum Steuerertrag juristische Personen in %	-15	8.5	5.4	2.7	4.3

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-154'381	-162'554	-171'494	-177'378	-5'883	3.4
3 ordentlicher Aufwand						-
4 ordentlicher Ertrag	-154'381	-162'554	-171'494	-177'378	-5'883	3.4

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Periodenwachstum Steuererträge natürliche Personen	-2'837
Periodenwachstum Steuererträge juristische Personen	-568
Mehrerträge Grundstückgewinn- und Erbschafts-/Schenkungssteuern	-2'837
Mindertrag Nach- und Strafsteuern (NP+JP)	439
Mehrertrag Bussen	-81

255 Anteile an Eidgenössischen Erträgen

Jahresrückblick und Zielerreichung

Dank des hohen Jahresgewinns 2018 der Schweizerischen Nationalbank konnten die Kantone im vergangenen Jahr nebst der ordentlichen Ausschüttung von 1 Mia. Franken erneut von einer zusätzlichen Ausschüttung von ebenfalls 1 Mia. Franken profitieren. Diese höhere Ausschüttung war im Voranschlag 2019 enthalten.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Anteil an Gewinnausschüttung SNB (MCHF)	8.8	7.6	8.7	8.6	8.7

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-22'408	-30'523	-30'529	-32'796	-2'267	7.4
3 ordentlicher Aufwand						-
4 ordentlicher Ertrag	-22'408	-30'523	-30'529	-32'796	-2'267	7.4
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehrertrag Anteil an Verrechnungssteuern					-1'271	
Mehrertrag Anteil an Bundessteuern					-1'028	

260 Finanzausgleich Gemeinden

Jahresrückblick und Zielerreichung

In den letzten Jahren hat das Amt für Finanzen mit dem Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs auch dessen Entwicklung aufgezeigt. Daraus geht hervor, dass eine Anpassung des innerkantonalen Finanzausgleichs mittelfristig notwendig sein wird (siehe auch Einleitungstext Departement).

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Ausgewogenes Verhältnis der Steuerbelastung unter den Gemeinden.	Bandbreite Steuerbelastungsunterschiede in %-Punkten	44	44	47	40	50	▲

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Anzahl Bezüger-Gemeinden Mindestausstattung	11	11	11	11	10
Anzahl Bezüger-Gemeinden Schulkostenausgleich	12	12	12	12	12
Anzahl Bezüger-Gemeinden Soziallastenausgleich	7	4	4	4	4

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'588	4'919	4'825	4'587	-238	-4.9
3 ordentlicher Aufwand	9'288	9'877	9'978	9'877	-101	-1.0
4 ordentlicher Ertrag	-4'700	-4'958	-5'153	-5'290	-138	2.7

265 Finanz- und Lastenausgleich Bund und Kantone

Jahresrückblick und Zielerreichung

Für den Ressourcenausgleich 2019 des Bundes sind die Bemessungsjahre 2013, 2014 und 2015 massgebend, weshalb sich Veränderungen beim Ressourcenpotenzial stark verzögert auswirken. Weil der Ressourcenindex von Appenzell Ausserrhoden im vergangenen Jahr unter anderem um 0.3 Indexpunkte gesunken ist, fallen die Ausgleichszahlungen aus dem vertikalen und horizontalen Ressourcenausgleich gegenüber 2018 um rund 1.5 Mio. Franken höher aus.

In dieser Abrechnungsstelle werden neben den finanziellen Auswirkungen des Nationalen Finanzausgleiches auch der IKZAV-Beitrag (Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung) an den Kanton St.Gallen erfasst. Der Beitrag wird jährlich um die Teuerung (Landesindex der Konsumentenpreise, Stand Juni) angepasst; er betrug im vergangenen Jahr 1.48 Mio. Franken. Für die Beitragsperiode 2020–2023 wurde der Verteilschlüssel mit der Besucherstromerhebung 2018/2019 neu berechnet. Dabei ist der Beitragsanteil von Appenzell Ausserrhoden von 9.7 % auf 10.2 % gestiegen. Der neue Verteilschlüssel wurde im Dezember von der Koordinationskommission zum Lastenausgleich Kultur AR/AI/SG/TG verabschiedet.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Verkleinerung der Abhängigkeit vom NFA mit dem langfristigen Ziel von 88 Indexpunkten	Ressourcenindex	85.5	84.7	85.6	85.3	85.3	●
Positionierung im Mittelfeld der Kantone	Rangposition	14	16	14	15	15	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
NFA Netto-Ausgleichszahlung in CHF pro Einwohner	836	883	866	894	894

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-42'942	-45'902	-45'167	-46'940	-1'773	3.9
3 ordentlicher Aufwand	2'395	2'249	2'202	2'167	-34	-1.6
4 ordentlicher Ertrag	-45'337	-48'151	-47'368	-49'107	-1'738	3.7
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Veränderung NFA (Härte-, Ressourcen-, Lastenausgleich)					-1'782	

270 Bildung und Entnahmen Reserven

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Bestand Aufwertungsreserve am Jahresende (MCHF)	75.3	64.5	57.8	43.0	43.0

Die lineare Auflösung der Aufwertungsreserve über 10 Jahre trägt massgeblich zum Gesamtergebnis des Kantons bei. Diese Reserve wird Ende 2023 aufgebraucht sein.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-10'753	-10'753	-10'753	-10'753		0.0
3 ordentlicher Aufwand						-
4 ordentlicher Ertrag	-10'753	-10'753	-10'753	-10'753		0.0

290 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	0	0	0	0	0	-
3 ordentlicher Aufwand	2'689	2'932	2'945	2'819	-126	-4.3
4 ordentlicher Ertrag	-2'689	-2'932	-2'945	-2'819	126	-4.3

2900 Lotteriefonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Obwohl die Fondsbestände gesenkt werden konnten, wurde das Ziel nicht ganz erreicht.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Durchschnittlicher Fondsbestand (inkl. Kultur- und Sportfonds) beträgt das 1.5-fache der jährlichen Beiträge von Swisslos	Verhältnis Fondsbestand / Beiträge von Swisslos	1.80	1.83	1.63	1.63	1.67	■

Der jährliche Gewinnanteil von Swisslos wird durch den Regierungsrat anteilmässig dem Kultur-, dem Sport- und dem gemeinnützigen Teil des Lotteriefonds zugewiesen. Die Verteilung der Gelder im Kultur- und Sportfonds erfolgt aufgrund eigener gesetzlicher Grundlagen. Um die Einhaltung des durchschnittlichen Fondsbedarfs beeinflussen zu können, wird der Indikator zukünftig für den allgemeinen Lotteriefonds (ohne Kultur- und Sportfonds) ausgewiesen.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Ausschüttung (TCHF)	514	434	619	450	596
Anzahl bewilligte Gesuche	49	54	64	50	61
in % der eingegangenen Gesuche	60	52	67	60	65

Departement Bildung und Kultur



Das Projekt «Vielfalt als Chance» und das Sprachprojekt «JurAR» des Ausserrhoder Amtes für Volksschule und Sport fanden im Juli eine gelungene Verbindung. Die Lernenden der 5. und der 6. Primarklassen aus Trogen und Gleichaltrige aus dem jurassischen Develier berichteten am Radio der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi über ihre Erlebnisse.

5 Departement Bildung und Kultur

5.1 Jahresrückblick

Das Departement Bildung und Kultur legte dem Regierungsrat einen umfassenden Bericht zur Kulturförderung vor. Die daraus folgende Teilrevision der Kulturförderungsverordnung wurde verabschiedet und per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Die nationale Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 wurde analysiert und die daraus resultierenden Auswirkungen dem Regierungsrat vorgelegt.

Die Voraussetzungen der institutionellen Akkreditierung der Hochschulen nach dem revidierten Bundesrecht erfüllte die bisherige Vereinbarung des Verbundes der Fachhochschule Ostschweiz (FHO) nicht. Mit dem Beitrittsbeschluss des Kantonsrates ist im mehrjährigen Prozess zur Neustrukturierung der neuen Fachhochschule ein zentraler Meilenstein erreicht. Der Hochschulrat der Ost – Ostschweizer Fachhochschule wird per 1. Januar 2020 eingesetzt. Im neuen Gremium kann Appenzell Ausserrhoden ein Mitglied stellen. Die Wahl durch den Regierungsrat erfolgte im Herbst.

Die Departementsleitung war mit zwei wichtigen Personalgeschäften befasst. Neben der geplanten Wahl einer neuen Kulturamtsleitung aufgrund der Pensionierung der bisherigen Amtsleiterin per Ende Juni 2020 kam der ausserplanmässige Ersatz des Rektorats der Kantonsschule Trogen dazu. Der Rekrutierungsprozess wurde Ende Jahr begonnen.

Zur Umsetzung der Bereinigung der regierungsrätlichen und departementalen Kommissionen ist die Aus- und Neugestaltung der drei Kommissionen im Bildungswesen (Volks-, Mittelschul- und Berufsbildungskommission) bzw. deren Ersatz durch einen Bildungsrat zu prüfen

Die Eidgenössische Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK) hat im 2019 die totalrevidierte Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV 2019) verabschiedet und den Beitrittsprozess der Kantone lanciert. Auslöser für die Revision war die Kritik an den heute geltenden Rabatten für Wanderungsverluste. Zudem trat im 2015 das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG; SR 414.20) in Kraft, welches eine Finanzierung der Hochschulen nach einheitlichen Grundsätzen vorsieht.

In den Schulen kommt der digitalen Identität, ihrer Nachprüfbarkeit und ihrem Schutz eine immer wichtigere Rolle zu. Um diese Herausforderung zu meistern, haben sich die Kantone gemeinsam auf den Weg gemacht. Edulog steht für «Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz». Die EDK hat die Errichtung dieser Föderation am 24. Oktober beschlossen. Das Vorgehen und den Zeitplan auf dem Weg bis zur Nutzung von Edulog bestimmt jeder Kanton für sich.

5.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2019												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Volksschulgesetzgebung														●	●
Neue Trägervereinbarung für die Fachhochschulen in St.Gallen														●	●

○ RRB ⊙ RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☒ Volksabstimmung
 ● KRB ● KRB 1. Lesung ● KRB 2. Lesung ☒ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

5.3 Ämter des Departements Bildung und Kultur

300 Departementssekretariat DBK

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der personelle Wechsel im Departementssekretariat und die Neubesetzung der Stellvertretung ermöglichte die Anhandnahme der komplexen Totalrevision der Volksschulgesetzgebung. Die Erarbeitung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule und Sport sowie einer Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Lehrpersonen, Schulleitungen der Volksschulen sowie Schul- und Gemeindepräsidien.

Im Berichtsjahr wurden die Ämter auch in Projektarbeiten und insbesondere in der Erarbeitung der Regierungsanträge unterstützt. Dabei ist insbesondere der Bericht zur Evaluation der Kulturförderung 2007–2018, die Teilrevision der Kulturförderungsverordnung und der aufwändige Prozess des Beitrittsverfahrens zur Interkantonalen Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule erwähnenswert.

Ein hoher Stellenwert wurde der fristgerechten Beantwortungen der politischen Vorstösse, der eidgenössischen Vernehmlassungen sowie der Rekursbearbeitung eingeräumt. Dadurch rückte die Erstellung einer Gesetzgebungsplanung im Departement Bildung und Kultur in den Hintergrund.

Das Departementssekretariat leistet im Rahmen seiner Aufgabe Führungsunterstützung insbesondere in administrativen, personellen, juristischen und politischen Fragen und koordinierte diverse Supportprozesse.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Verfahrensdauer der Rekursbearbeitung beträgt max. drei Monate.	Erreichungsgrad in %			80	100	100	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	200	200	80*	200	190
Anzahl verfasster Mitberichte und Vernehmlassungen	26	16	17	28	14
Anzahl parlamentarischer Vorstösse	0	0	2	1	5
Anzahl pendente Rekurse vom Vorjahr	-	0	3	0	0
Anzahl eingehende Rekurse	-	5	5	5	6
Anzahl erledigte Rekurse		5		5	6

*Der Stichtag ist jeweils der 31. Dezember. Der Stellenantritt der Stellvertretung war am 1. Januar 2019.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	441	453	534	436	-98	-18.3
3 ordentlicher Aufwand	441	454	535	436	-99	-18.4
4 ordentlicher Ertrag			-1		1	-100.0
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Wegfall einmaliger Aufwand infolge Personalwechsel im 2018					-73	

310 Amt für Volksschule und Sport

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Februar erteilte der Departementsvorsteher Bildung und Kultur dem Amtsleiter den Auftrag zur Evaluation der Organisation des Amtes und einer allfälligen Optimierungen der Struktur. Die eingesetzte Projektgruppe erarbeitete dazu verschiedene Modelle.

Im Frühjahr publizierte die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren die Ergebnisse der ersten Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) zu den nationalen Bildungszielen. Diese Erhebungen hatte sie 2016 für den Bereich Mathematik im elften Schuljahr und 2017 für die Bereiche Schulsprache und erste Fremdsprache am Ende des achten Schuljahres beauftragt. Für Appenzell Ausserrhoden zeigen die Berichte, dass die hiesigen Lernenden in allen überprüften Grundkompetenzen im schweizerischen Mittelfeld liegen.

Seit Beginn des Schuljahres 2019/20 stehen der Volksschule bei Bedarf neu erarbeitete pädagogische Konzepte zur Erhöhung der Tragfähigkeit und zur Entlastung des Systems zur Verfügung. Die im Herbst durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen für alle Lehrpersonen der Volksschule trugen zur Erhöhung ihrer Kompetenzen in der integrativen Schulung bei.

Das vor den Sommerferien in der Schule Heiden erprobte neue Konzept der externen Evaluation bewährte sich. Mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag bietet es den Schulen wichtige Hinweise zu notwendigen Anpassungen an die sich wandelnden Bedürfnisse der Gesellschaft.

Ende Schuljahr schloss das Amt die Einführungsphase des neuen Lehrplans mit Ausnahme des Bereichs «Medien und Informatik» erfolgreich ab. Für den Bereich «Medien und Informatik» dauert die Einführungsphase noch zwei Jahre. In Weiterbildungskursen erhöhten die Lehrpersonen ihre diesbezüglichen Kompetenzen.

Der im August präsentierte Entwurf eines Sportförderkonzepts stellt einen ersten Schritt zur Klärung der Zweckmässigkeit der bestehenden rechtlichen Grundlagen dar.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Das Amt sorgt für eine hohe Unterrichtsqualität durch ein gelungenes Zusammenspiel von Aufsicht und Unterstützung der Volksschulen in der Entwicklung der Unterrichtsqualität. Die hohe Unterrichtsqualität ermöglicht den Lernenden, nahtlos in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II überzutreten.	Prozentsatz der Lernenden, die nach Abschluss der Volksschule in eine weiterführende Ausbildung auf Sekundarstufe II eintreten	82.6	82.2	82	>84	82.6	■
Das Amt sorgt für eine hohe Unterrichtsqualität durch ein gelungenes Zusammenspiel von Aufsicht und Unterstützung der Volksschulen in der Entwicklung der Unterrichtsqualität. Die hohe Unterrichtsqualität ermöglicht den Lernenden, nahtlos in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II überzutreten.	Prozentsatz der Lernenden, die nach Abschluss der Volksschule ein Brückenangebot oder eine Zwischenlösung absolvieren	15.5	14.9	15.03	<15.0	16.6	■

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Die kantonalen Rahmenbedingungen sind der gesellschaftlichen Entwicklung angepasst und ermöglichen den Gemeinden, auf demografische Entwicklungen zu reagieren und geeignete lokale Schulstrukturen anzubieten.	Prozentsatz der Gemeinden, die die kantonalen Rahmenbedingungen erfüllen	80	90.9	100	100	100	●
Das Amt erstellt ein neues Konzept zur Unterstützung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen. Die Massnahmen zur Förderung dieser Lernenden erfolgen langfristig vermehrt integrativ.	Veränderung des Anteils der integrierten verstärkten Massnahmen	--	+2	+2	+2	+3	●
Die Angebote für freiwilligen Schulsport nehmen jährlich um 2 % zu.	Anzahl Angebote	--	--	+0	+ 0	+ 2	●

Die getroffenen Massnahmen zur Erhöhung des Prozentsatzes der Lernenden, die nach Abschluss der Volksschule in eine weiterführende Ausbildung auf der Sekundarstufe II eintreten, waren nur beschränkt wirksam.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozent Verwaltung	2'800	2'967	2'810	2'952	2'773
Anzahl der Lernenden	5'536	5'476	5'553	5'553	5'561
Anzahl der durch den Kanton durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen	18	43	48	20	26

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'840	4'926	4'836	4'789	-47	-1.0
3 ordentlicher Aufwand	5'057	5'140	5'053	5'084	31	0.6
4 ordentlicher Ertrag	-217	-214	-216	-295	-78	36.1
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehraufwand Ersatzbeschaffung Sportbus					47	
Mehrertrag Ersatzbeschaffung Sportbus finanziert über Sportfonds					-53	

320 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Standortbestimmung im Projekt «Einführung Educase» im März 2019 führte zu einer Neuausrichtung der Meilensteinplanung, zu stabilisierenden Massnahmen und zur Verschiebung des Projektabschlusses auf den Sommer 2020. Mit Beginn des Schuljahres 2019/20 stieg auch die Kantonsschule Trogen produktiv in die neue Schulverwaltungslösung ein. Im Dezember nahm der Projektleitungsausschuss den zweiten verzugsbegründenden Meilenstein und damit 90 % der bestellten Funktionen von Educase ab.

Für die interkantonale Schulgeldabrechnung im Bereich der Fachhochschulvereinbarung (FHV) konnte in der Lehrverwaltungs-Software für die Administration (u.a. von Lehrverträgen, Bildungsbewilligungen und Schulgeldrechnungen) eine Grundlage mit der Erfassung aller Institutionen gelegt werden.

Ziel der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) ist es, die Jugendlichen nicht nur in der Berufswahl, sondern in den grundlegenden Aspekten der Laufbahngestaltungskompetenzen zu fördern – Kompetenzen, die auch im Modul «Berufliche Orientierung» des Lehrplans Appenzell Ausserrhoden aufgenommen wurden. Deshalb wurde das Leistungsangebot der BSLB um eine Auswahl von Workshops für die Lernenden der Sekundarschulen erweitert. Das Angebot wurde gut aufgenommen. So konnten im Berichtsjahr insgesamt 28 Workshops zu verschiedenen Themen wie Entscheiden, Persönlichkeitsentwicklung, Recherchieren, Bewerben usw. durchgeführt werden.

Im Rahmen eines kantonsübergreifenden Projektes konnten im Oktober den Lehrbetrieben erfolgreich erste Lehrbetriebsservices ausgeliefert werden. Die Finanzierung des Initialisierungsprojekts erfolgte durch vier kantonale Stiftungen. Das neue Berufsbildungsportal stellt den Lehrbetrieben einige Prozesse der Abteilung Berufsbildung digital zur Verfügung. Bereits rund 30 % der Lehrbetriebe haben sich registriert und kommunizieren neu über dieses Tool. Die digitalen Prozesse gewähren eine schnellere Verarbeitung. Die Aktualität der Daten konnte zudem gesteigert werden. Mit dem Berufsbildungsportal stehen den Lehrbetrieben alle wichtigen Daten zur Verfügung.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote befähigen möglichst viele junge Menschen, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben.	Prozentsatz der 25-jährigen Personen mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen	92.3	92.9	-	94.6	*	■
Das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote befähigen möglichst viele junge Menschen, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben.	Prozentsatz der Lernenden, die nach einer Lehrvertragsauflösung innerhalb von 6 Monaten wieder eine Anschlusslösung finden	-	60	82	>70	70	●
Die Ausserrhoder Lehrbetriebe und die Berufsfachschule bilden die Lernenden gut aus und bereiten sie auf die Anforderungen ihres Berufes vor.	Prozentsatz der Kandidatinnen und Kandidaten, die das Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) bestehen	95	94.3	95.4	>90	96	●

* Am 28. Oktober publizierte das Bundesamt für Statistik die Zahlen für das Jahr 2017.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	1'030	1'110	1'100	1'210	1'110
Nettokosten pro lernende Person in beruflicher Grundbildung (CHF)	14'404	14'051	13'978	13'700	*
Gesamtbestand aller Ausbildungsverträge per Ende Jahr	1'358	1'347	1'291	1'300	1'277
Anzahl Lehrvertragsauflösungen insgesamt	103	113	133	100	102
Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten am Qualifikationsverfahren	500	436	461	470	445
Anzahl Beratungen für Jugendliche und Erwachsene	737	643	682	640	680
Anzahl Verfügungen im Bereich Stipendien und Darlehen	214	193	167	230	193

* Die Daten zu den Nettokosten pro Lernende/r in beruflicher Grundbildung (CHF) werden vom Bund erhoben und stehen jeweils ab Ende September des Folgejahres zur Verfügung.

Die rückläufige Anzahl bei den Lehrverträgen sowie der Kandidatinnen und Kandidaten der Qualifikationsverfahren sind auf die demographische Entwicklung zurückzuführen. Die Ausbildungsstrategie «Stufengerechtes Rekrutieren» zur Sensibilisierung der Lehrbetriebe und der Eltern zeigt Wirkung. Die 102 Lehrvertragsauflösungen befinden sich wieder im Bereich des langjährigen Mittelwerts.

Trotz tieferen Lernendenzahlen auf der Sekundarstufe I hat sich die Anzahl Beratungen nicht wie angenommen reduziert, sondern hält sich auf dem Niveau des Vorjahres. Dazu beigetragen haben die seit Anfang 2019 von der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung durchgeführten Potenzialabklärungen für Flüchtlinge. So konnten für 31 Flüchtlinge aus acht Ländern Empfehlungen formuliert werden, wie sie sich im Bildungswesen und in der Arbeitswelt integrieren können.

Begleitend zu den erlassenen Verfügungen fanden im Rahmen des Beratungsangebots im Zusammenhang mit Stipendienanfragen insgesamt 501 Erst- und Vorabklärungen statt (Vorjahr 470). Dank dieser Beratungen konnten die formellen Ablehnungen minimal gehalten werden. Der Gesuchsrückgang bei Darlehen geht auf die wesentliche Erhöhung der Höchstansätze für Stipendien zurück.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'971	2'034	2'024	2'035	11	0.5
3 ordentlicher Aufwand	2'176	2'069	2'083	2'071	-12	-0.6
4 ordentlicher Ertrag	-206	-35	-59	-36	23	-38.4

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Auf Grund der rückläufigen Berufsberatungen für Appenzell Innerrhoden sind die Erträge um rund CHF 20'000 zurückgegangen.		
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

Nettoinvestitionen	236	110	100	10	-90	-90.1
--------------------	-----	-----	-----	----	-----	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Schlusszahlung im Projekt «Einführung Educase» erst 2020 fällig					-97	
-----------------------------------------------------------------	--	--	--	--	-----	--

330 Amt für Kultur

Jahresrückblick und Zielerreichung

Drei besondere Aktivitäten standen 2019 im Zentrum: Im April startete der Prozess für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für ein kantonales Museum, das einen möglichen Zusammenschluss der beiden Museen Stein und Herisau ins Auge fasst. Im August ist die Publikation «Wunderlich kommt mir die Baute vor – Der Fünfeckpalast in Trogen und die Familie Zellweger» erschienen und bei einer Vernissage der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Im November hat der Regierungsrat gestützt auf den umfangreichen Bericht des Departements zur Evaluation der Kulturförderung 2007–2018 die daraus folgende Teilrevision der Kulturförderungsverordnung verabschiedet. Die Erkenntnisse der Evaluation fliessen in das neue Kulturkonzept ein.

Das Amt hat weiter seine Ziele auf eine Konsolidierung in den verschiedenen Arbeitsbereichen ausgerichtet. Die Denkmalpflege hat die Arbeitsabläufe überprüft und zusammen mit der neu zusammengesetzten Kommission für Denkmalpflege eine Priorisierung der Aufgaben vorgenommen. Ein Vortrag im Rahmen des internationalen Tages des Denkmals in der Fabrik am Rotbach erreichte eine breite Öffentlichkeit. Nach dem Einbau einer Compactusanlage in der Zivilschutzanlage Hinterdorf in Trogen organisierte die Kantonsbibliothek die Archivierung ihrer Sammlungen neu. Mit einer hohen Zahl von Beratungen, Vorträgen, Artikeln und Veranstaltungen haben alle drei Abteilungen in verschiedensten Zielgruppen das Verständnis für kulturelle Themen und die Netzwerke gestärkt. Das Kulturblatt «Obacht Kultur» gab in drei Ausgaben Einblick in das kulturelle Leben des Kantons, in Sammlungsbestände der Gedächtnisinstitutionen und informierte über die Fördertätigkeit.

Das Amt hat die kantonsübergreifenden Kooperationen und Förderprogramme weiter gestärkt. Die Kantonsbibliothek vertiefte ihre Zusammenarbeit mit der Nationalbibliothek und einzelnen Kantonsbibliotheken im Bereich der Digitalisierung von Zeitungsbeständen. Das Projekt «Swiss Library Service Plattform» nahm weitere Hürden, die Kooperation mit dem Historischen Lexikon der Schweiz – zusammen mit dem Staatsarchiv Appenzell Ausserrhoden – wurde neu aufgegleist. Damit wurde ein vereinfachter Zugang zu den Beständen der Kantonsbibliothek erreicht. Die Kulturförderung hat neben den bisherigen drei kantonsübergreifenden Förderprogrammen neu «TaDA – Textile and Design Alliance» gestartet. Dieses mehrjährige Pilotprogramm im Bereich der textilen Innovation und Kreation wird zusammen mit den Kantonen Thurgau und St.Gallen und mit über einem Dutzend Ostschweizer Textilfirmen bearbeitet. Es hat zum Ziel, die Ostschweizer Textilkultur zu fördern sowie die regionale Identität auf eine konkrete und lustvolle Art zu unterstützen.

Die Einführung von vier neuen Mitgliedern in die Kommission für Denkmalpflege wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Kommission hat sich unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen in einem Workshop mit ihrer Rolle auseinandergesetzt, inhaltliche Schwerpunkte für ihre Tätigkeit definiert, die Strategie der Abteilung Denkmalpflege überprüft und konkretisiert, sowie eine vereinfachte und optimierte Bearbeitung von komplexen Gesuchen festgelegt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Die Kantonsbibliothek (KB) macht ihre Bestände sukzessive digital zugänglich.	Anteil der Bücher, Broschüren und Zeitschriften, die in digitalen PDF vorhanden sind in %	13.5	13.5	14	15	15	●
Das digital verfügbare Angebot führt zu einer stärkeren Nutzung der KB-Bestände	Steigerung der Nachfrage nach Beständen der KB (Basis 2015) in %	+5	+5	+7	+10	+10	●
Das Amt für Kultur setzt einen Schwerpunkt in der Kulturvermittlung.	Zunahme der Abonnentinnen und Abonnenten von Obacht in % (Basis 2015)	+1.2	+1.8	+2.1	+4	+4	●
Das Amt für Kultur verstärkt zur Bündelung der Ressourcen die Kooperationen.	Anzahl der Förderprogramme in Kooperation mit Partnern	2	3	4	4	4	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	730	749	761	768	750
Anzahl Auskünfte der Kantonsbibliothek pro Arbeitstag	7	7	6.1	8	7.3
Anzahl der begleiteten Haus-Analysen (geschützte Objekte)	10	5	10	10	15
Anzahl der Bauberatungen, Stellungnahmen	206	201	425	210	402
Anzahl der Vermittlungsaktivitäten (Führungen, Artikel, Publikationen, Veranstaltungen, Vorträge) pro Monat	7	9	8	7	10

Die Anzahl der schriftlichen und telefonischen Auskünfte nimmt in der Kantonsbibliothek gegenüber physischen Bibliotheksbesuchen stark zu. Dies passt zum Ziel einer möglichst ortsunabhängigen Nutzbarkeit.

Durch die personelle Verstärkung der Abteilung Denkmalpflege konnte die Anzahl an Bauberatungen und Stellungnahmen gesteigert werden. Mehrere langwierige und komplexe Projekte in verschiedenen Gemeinden hatten viele Besprechungstermine zur Folge.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'082	2'076	2'146	2'133	-13	-0.6
3 ordentlicher Aufwand	2'250	2'270	2'206	2'197	-10	-0.4
4 ordentlicher Ertrag	-168	-194	-60	-64	-3	5.7

340 Kantonsschule Trogen (Globalkredit)**Jahresrückblick und Zielerreichung**

An dieser Stelle wird auf den Jahresbericht der Kantonsschule Trogen verwiesen. Dieser ist auf der Homepage der Kantonsschule Trogen aufgeschaltet.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	13'910	13'887	13'846	13'854	8	0.1
3 ordentlicher Aufwand	17'865	18'120	18'055	17'900	-155	-0.9
4 ordentlicher Ertrag	-3'955	-4'233	-4'209	-4'046	164	-3.9
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Tieferer Personalaufwand wegen weniger Pensen in der Sekundarschule und tieferen Stellvertretungskosten für Langzeitausfälle.					-177	
Tiefere Schülerzahlen führten zu Mindereinnahmen					197	

349 Rücklagen Kantonsschule Trogen**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-106	28	199	273	74	37.4
3 ordentlicher Aufwand		28	199	273	74	37.4
4 ordentlicher Ertrag	-106					-
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Einlagen aus Besserabschluss					74	

350 Berufsbildungszentrum

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Berufsbildungszentrum BBZ Herisau offerierte bei der Ausschreibung der Integrationsklassen mit, erhielt jedoch den Zuschlag nicht. Die sehr guten Bewertungen für das schulische Angebot konnten die fehlenden Punkte mangels eines eigenen Beschäftigungsprogramms nicht wettmachen.

Im Sommer starteten die ersten Klassen am BBZ erstmals mit eigenen IT-Geräten («bring your own device») und E-Learning. Alle Fachschaften waren hervorragend vorbereitet und starteten problemlos in die Ausbildung. Der Zufriedenheitsgrad der betroffenen Lernenden ist hoch, und der Anteil an «digitaler Unterrichtszeit» liegt bei rund 60–70 %.

Die Einführung der neuen Schuladministrationssoftware «Educase» ist weiterhin zeitintensiv und verlangt von den Mitarbeitenden viel Einsatz. Im Laufe des Jahres konnten die Prozesse stabilisiert und die Funktionalität der Software ausgebaut werden. Trotzdem gibt es Verzögerungen bei administrativen Aufgaben wie Rechnungstellung, Schuljahresplanung und -start oder bei der Zeugniserstellung.

Der Beratungs- und Förderbedarf bei Lernenden hat weiter zugenommen. Dies zeigte sich sowohl an der Zahl der Beratungen als auch am durchschnittlichen Aufwand pro lernende Person. Dieser Trend ist im Brückenangebot «Brücke AR» und in der Grundbildung zu beobachten. Zudem ist die Zahl der Jugendlichen, welche externe Beratungen und Therapien in Anspruch nehmen, steigend.

Die Anzahl der Klassen ging im Schuljahr 2018/19 nochmals leicht zurück. Im Sommer 2019 mussten wieder zwei Attestklassen mehr gebildet werden. Es wurden deutlich mehr Lektionen an selbständig erwerbende Lehrpersonen vergeben als budgetiert. Die Zahl der Lernenden aus Appenzell Innerroden und St.Gallen stieg an und der Anteil der ausserkantonalen resp. voll zahlenden Lernenden in der Brücke AR nahm ebenfalls zu.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Die Lernenden werden gut ausgebildet und bestehen das Qualifikationsverfahren.	Bestehensquote beim Qualifikationsverfahren inkl. Berufsmaturität in %	-	97.9	96.8	>95	96.2	●
Die Lernenden werden kompetent von der Lernenden- und Ausbildungsberatung begleitet und im Rahmen der fachlichen individuellen Begleitung zielführend gefördert.	Anzahl abgeschlossene Beratungen / Jahr	231	173	215	180	231	●
Lernende der Brücke AR treten in ein weiterführendes Angebot über.	Erfolgsquote in %	82.6	97.3	97.3	80	94.0	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente Verwaltung	740	781	845	771	772
Anzahl Lernende Grundausbildung (GA2)	905	915	872	900	898
Förderaufwand Lernender (GA3) (CHF)	1'672	1'310	1058	1'400	990
Anzahl Lernende Brücke AR (Brücke)	78	74	77	80	83

Der starke Anstieg der Zahl der Beratungen von Lernenden führt zu einem tieferen Förderaufwand pro Lernendem. Der Anteil schulischer Förderaufwand blieb konstant.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	5'648	5'288	5'389	5'212	-176	-3.3
3 ordentlicher Aufwand	9'201	9'472	9'189	9'254	65	0.7
4 ordentlicher Ertrag	-3'553	-4'184	-3'801	-4'042	-241	6.3
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Höhere Verrechnungen IT-Nutzungsaufwand					64	
Höhere Einnahmen Schulgelder / Kursgelder					-195	
Höhere Beiträge von Stiftungen					-30	
Nettoinvestitionen	80	89	148	77	-71	-47.9
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Bring your own device Strategie reduziert mittelfristig den Investitionsbedarf bei der IT-Infrastruktur					-71	

360 Kantonsbeiträge obligatorische Schulen

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Das Amt erarbeitet Vorgaben, die den Volksschulen den optimalen Einsatz der Ressourcen ermöglichen. Die Ressourcen werden so eingesetzt, dass die Ausserrhoeder Volksschule den Bedürfnissen möglichst vieler Lernender gerecht wird.	Prozentsatz der Lernenden, die ohne verstärkte Massnahmen (Sonderschulung) beschult werden	>96	96.7	97	98	97.2	■

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Anzahl Lernende ohne verstärkte Massnahmen	5'536	5'476	5'553	5'543	5'561
Kosten der Gemeinden pro lernende Person (ohne verstärkte Massnahmen) (CHF)	15'116	21'141	21'400	18'861	*
Kosten pro lernende Person mit externen verstärkten Massnahmen (CHF)	82'000	82'000	80'900	88'000	83'000
Anzahl Lernende integriert mit verstärkten Massnahmen	37	40	41	35	47
Anzahl Lernende an einer externen Schule mit verstärkten Massnahmen (Sonderschule)	116	112	115	98	124
Kosten pro lernende Person mit integriert durchgeführten verstärkten Massnahmen (CHF)	28'440	28'600	28'000	28'800	31'000

* Die Zahlen werden jeweils im Herbst des Folgejahres in der Gemeindefinanzstatistik publiziert.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	19'052	17'844	18'035	18'399	364	2.0
3 ordentlicher Aufwand	24'480	23'123	23'613	24'327	714	3.0
4 ordentlicher Ertrag	-5'428	-5'278	-5'579	-5'928	-349	6.3
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Beiträge an Sonderschulmassnahmen					718	
Entschädigungen von Gemeinden an Sonderschulmassnahmen					-322	

370 Kantonsbeiträge Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Die Qualifikationsverfahren müssen vereinfacht werden. Der Prozess dafür ist von der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz bereits gestartet worden und wird vom Kanton Appenzell Ausserrhoden unterstützt.	Die durchschnittlichen Kosten pro Kandidat im Qualifikationsverfahren sollen beibehalten oder reduziert werden	1'319	1'313	1'380	1'300	1'358	■

Die hohen Kosten für die neuen Qualifikationsverfahren bei den Zimmerleuten EFZ führten u.a. dazu, dass sich die durchschnittlichen Kosten nicht reduziert haben.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Pauschalbeiträge an überbetriebliche Kurse (TCHF)	592	650	540	600	571
Gesamtkosten für Durchführung von Qualifikationsverfahren (TCHF)	831	730	794	750	744
Kosten für die ausserkantonalen Schulen der Sekundarstufe II (TCHF)	2'729	2'455	2'097	2'284	2'050
Kosten für Studierende an universitären Hochschulen (TCHF)	6'626	6'865	6'933	6'897	6'458
Kosten für Studierende an Fachhochschulen & Pädagogischen Hochschulen (TCHF)	10'233	9'975	10'029	10'728	10'289
Stipendiaufwand für Personen in Ausbildung auf Sekundarstufe II (TCHF)	351	366	602	460	709
Stipendiaufwand für Personen in Ausbildung auf Tertiärstufe (TCHF)	1'082	990	1'030	1'370	1'041

Aufgrund der rückläufigen Lernendenzahlen fallen die Pauschalbeiträge an überbetriebliche Kurse geringer aus als im Voranschlag 2019 vorgesehen.

Weniger Lernende als angenommen führen zu Minderaufwendungen bei den Kosten für die ausserkantonalen Schulen der Sekundarstufe II. Insbesondere eine tiefere Anzahl Lernende an ausserkantonalen Gymnasien als im Voranschlag 2019 haben dazu beigetragen.

An universitären Hochschulen wurden die Schulgelder von rund 22 Studierenden weniger als angenommen verrechnet.

Trotz mehr Studierenden an Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen als budgetiert (+ 12 Studierende) resultiert ein Minderaufwand von rund TCHF 440. Dies ist darauf zurückzuführen, dass pro studierende Person im Durchschnitt rund 4 ECTS-Punkte weniger abgerechnet wurden als angenommen.

Der Stipendienanteil für die Sekundarstufe II ist im Vergleich zum Vorjahr nochmals angewachsen (inkl. Rückstellung für ausserordentliche pendente Gesuche). Die Leistungen für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge in einer beruflichen Grundbildung sind dabei besonders hervorzuheben.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	28'779	28'397	27'179	27'168	-11	0.0
3 ordentlicher Aufwand	33'380	33'235	32'269	31'989	-280	-0.9
4 ordentlicher Ertrag	-4'601	-4'839	-5'090	-4'822	269	-5.3
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Tieferer Transferaufwand (Entschädigungen an Schulen)					-350	
Mehraufwand Stipendien					119	
Tiefere Bundesbeiträge an Berufsbildungskosten aufgrund rückläufiger Lernendenzahlen					121	
Tiefere Beiträge von Gemeinden für Integrationsklasse aufgrund tieferer Anzahl Lernende					127	
Nettoinvestitionen	-21	-87	-1	-34	-33	2'654.7
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Seit der Inkraftsetzung des totalrevidierten Ausbildungsbeitragsrechts sind die Darlehensbezüge stark rückläufig.					-45	
Tiefere Erträge aus Rückzahlungen von Studiendarlehen					11	

380 Kantonsbeiträge Denkmalpflege

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Projekte im Zusammenhang mit den Landsgemeindeplätzen in Trogen und Hundwil bildeten einen Schwerpunkt der Arbeit der Denkmalpflege. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt waren die Stellungnahmen zu Innenentwicklungskonzepten der Gemeinden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Die Beratung der Denkmalpflege führt zu konsensfähigen Lösungen.	Prozentsatz der durch die Denkmalpflege begleiteten Projekte, die innerhalb eines Jahres die Baureife erreichen		80		86	85	●
Zweckgerichtete Behandlung und Zusprache von Gesuchen um Beiträge an Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten.	Prozentsatz der Gesuche, die innerhalb von vier Wochen abgewickelt werden		94		95	91	■

Durch personelle Wechsel in verschiedenen Bauverwaltungen haben mehrere komplexe Projekte die Baureife nicht erreicht. Die Beratungstätigkeit konnte dennoch im vorgesehenen Rahmen verstärkt werden.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Anzahl der behandelten Beitragsgesuche	77	81	81	78	74
Beitragsgesuche von Kant. Kulturobjekten	7	7	8	7	6
Beitragsgesuche in Nat. Kulturobjekten		20		14	15
Beitragsgesuche von Kant. Kulturobjekten im Nat. Ortsbild	12	9	9	11	8
Beitragsgesuche von kommunalen Kulturobjekten oder im kommunalen Ortsbild	15	22	17	18	25
Beitragsgesuche von kommunalen Kulturobjekten im kommunalen Ortsbild	29	23	30	28	20

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	331	274	9	225	216	2'321.1
3 ordentlicher Aufwand	907	850	585	801	216	36.9
4 ordentlicher Ertrag	-576	-576	-576	-576	0	0.0

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Verfügte Denkmalpflege-Beiträge aus früheren Jahren kamen 2019 zur Auszahlung	216	
-------------------------------------------------------------------------------	-----	--

390 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	0	0	0	0	0	-
3 ordentlicher Aufwand	2'684	2'247	2'241	2'410	169	7.6
4 ordentlicher Ertrag	-2'065	-1'916	-2'315	-2'219	96	-4.1
9 Abschluss Fonds	-619	-331	75	-191	-265	-355.3

3900 Sportfonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr unterstützte die Abteilung Sport wiederum Projekte, Materialanschaffungen von Sportorganisationen, Sportveranstaltungen und Sportverbände basierend auf der Sportfondsverordnung.

Der 2018 neu eingeführte Prozess zur Beantragung und Bewilligung von Unterstützungsgeldern hat sich erfolgreich etabliert. Die Erfassung und die Förderung hochbegabter Lernender ist über die Leistungsvereinbarung mit der Sportlerschule Appenzellerland und durch die Unterstützung von Swiss Olympic sowie der Schweizer Sporthilfe längerfristig gesichert.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Zweckgerichtete Behandlung und Zusprache von Gesuchen um Beiträge an die Sport-Infrastruktur und die sportliche Förderung.	Anteil der Ende November behandelten Gesuche in %	100	100	100	100	100	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Departement	71	74	80	83	80
Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Regierungsrat	27	22	30	30	22
Anzahl bewilligte Fördergesuche	98	96	110	113	102
Durchschnittlicher Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch (CHF)	7'000	5'800	6'800	6'750	5'860

3901 Kulturfonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Juni hat der Kulturrat 2019–2023 sein Amt angetreten und an die Bilanz des Kulturrates der vorgängigen Amtsperiode angeknüpft. Im April wurde Kathrin Bosshard im Casino Herisau in feierlichem Rahmen der 6. Kantonale Kulturpreis überreicht. Mit der Durchführung des ersten Kompositionswettbewerbs setzte die Kulturförderung den im Kulturkonzept formulierten Schwerpunkt der Musikförderung um.

Gestützt auf den umfassenden Bericht zur Kulturförderung 2007–2018 wurde eine Teilrevision der Kulturförderungsverordnung verabschiedet, die auf den 1. Januar 2020 in Kraft trat. Sie enthält neu einen Artikel zum Kulturkonzept, verankert die Museumskoordination in der Kulturförderung, legt die Entscheidkompetenz auf Stufe Departement bei CHF 10'000 fest und ermöglicht ergänzend zum kantonalen Kulturpreis die Vergabe eines Anerkennungspreises.

Die Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2018–2020 wurden bislang noch nicht überarbeitet. Für diese soll unter Mitwirkung der neu gewählten Amtsleiterin ab Mitte 2020 eine Abstimmung mit dem neuen Kulturkonzept erfolgen.

Die Planung zum Bestand des Kulturfonds wurde unter Berücksichtigung der Entwicklungen zu den Vorgaben zum Lotteriefonds auf interkantonaler und kantonaler Ebene zurückgestellt.

Indikatoren

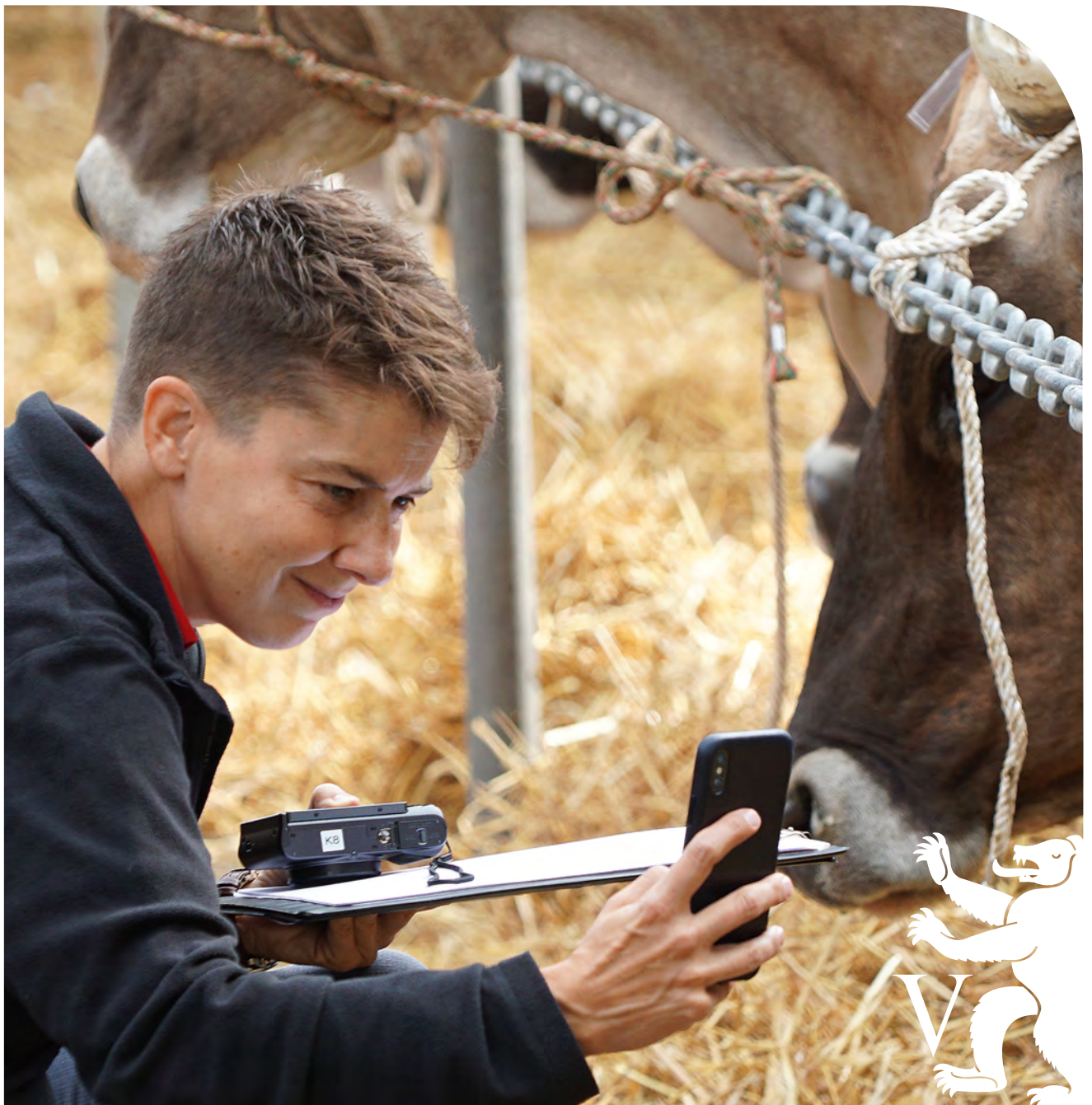
Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Behandlung von Fördergesuchen gemäss den gesetzlichen Vorgaben und den vorhandenen Mitteln.	Anteil Gesuche bis CHF 5'000, die innerhalb von sechs Wochen behandelt werden in %	98	95	98	98	98	●
Das Verhältnis der gebundenen Mittel zur freien Projektförderung ist eingehalten.	Anteil der gesprochenen Fördermittel für freie Projekte in %	39	38	34	33	36	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Anteil der bewilligten Fördergesuche in %	78	72	76	70	73
Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Regierungsrat (ab CHF 5'000)	18	27	18	22	23
Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Departement (ab CHF 5'000)	191	187	184	210	157
Durchschnittlicher Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch (CHF)	4'032	4'034	3'406	4'100	4'614
Höhe der verpflichteten Beiträge mittels Leistungsvereinbarung (TCHF)	1'029	1'029	1'037	1'042	1'042
Anzahl der Institutionen mit jährlichen Betriebsbeiträgen (Leistungsvereinbarungen)	22	23	24	25	25

Die Anzahl der eingegangenen Gesuche ist gegenüber dem Rekordjahr 2017 nochmals etwas zurückgegangen. Dafür häufen sich Gesuche mit grossen Budgets. Der durchschnittliche Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch ist gegenüber den Vorjahren entsprechend angestiegen.

Departement Gesundheit und Soziales



Eine amtliche Fachexpertin des Veterinäramts überprüft die Einhaltung der Auffuhrbestimmungen und des Tier-schutzes an einer Gemeindeviehschau.

6 Departement Gesundheit und Soziales

6.1 Jahresrückblick

Das Berichtsjahr war geprägt vom Wechsel des Departementvorstehers. Unter Hochdruck setzte sich Regierungsrat Matthias Weishaupt ein, möglichst viele hängige Geschäfte noch in seiner Amtszeit abzuschliessen. Gleichzeitig wurden gewisse Geschäfte auf die zweite Jahreshälfte verschoben, damit der neue Departementvorsteher Yves Noël Balmer die Stossrichtung vorgeben konnte. Der Übergang ist dank sorgfältiger Vorbereitung und regelmässigen Standortbestimmungen gut gelungen.

Auch im vergangenen Jahr zeichnete sich der Gesundheitsbereich durch eine anhaltend hohe Dynamik aus. Insbesondere in der Spitallandschaft Ostschweiz ist einiges in Bewegung geraten, seit im Kanton St.Gallen Spitalschliessungen auf der politischen Agenda stehen. Diese Entwicklungen sind für Appenzell Ausserrhoden bedeutend und werden das Departement auch künftig stark beschäftigen.

Im Bereich Soziales ist das Projekt «Neues Asylzentrum» besonders hervorzuheben. Im Frühling 2021 muss das kantonale Asylzentrum Landegg geschlossen werden, das Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen zusammen betreiben. Appenzell Ausserrhoden benötigt daher zwingend eine Nachfolgelösung. Erfreulicherweise ist der Kanton dem Asylzentrum Sonneblick in Walzenhausen einen Schritt näher gekommen, weil das Obergericht im Februar 2019 die dagegen erhobenen Beschwerden abwies. Zwei Privatpersonen zogen das Urteil weiter ans Bundesgericht, wo die Sache noch hängig ist. Der Regierungsrat prüfte parallel und als Plan B die Möglichkeit einer Nutzung von kantonseigenen Gebäuden im Krombach, Herisau. Die Prüfung hat ergeben, dass die Liegenschaft grundsätzlich für die Kollektivunterbringung von Asylsuchenden geeignet wäre. Der Regierungsrat favorisiert aus verschiedenen Gründen aber nach wie vor den Sonneblick in Walzenhausen.

6.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2019												Termine	Kosten		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden; Teilrevision	Ⓜ														●	●
EG zum ZGB; Teilrevision (betreffend Kindes- und Erwachsenenschutzrecht)	Ⓜ														●	●
Gesetz über die Förderung der sozialen und beruflichen Eingliederung von Personen mit Behinderung (BIG)															▲	●
Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung; Teilrevision (betreffend IPV)															▲	●
Sozialberichterstattung					●										●	●
Gesundheitsbericht 2020															●	●
Interkantonale Vereinbarung über ein gemeinsames Labor (IKLV)															■	●

○ RRB Ⓜ RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☒ Volksabstimmung
 ● KRB ① KRB 1. Lesung ② KRB 2. Lesung Ⓜ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

Die juristischen Abklärungen zum BIG sind anspruchsvoller als ursprünglich angenommen. Aufgrund des Wechsels des Departementsvorstehers wurde entschieden, die Arbeiten in der zweiten Jahreshälfte 2019 wieder aufzunehmen. Die Eröffnung der Vernehmlassung im ersten Quartal 2020 ist damit wahrscheinlich.

Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils hat sich der Änderungsbedarf im EG zum KVG verändert. Neben dem Wechsel in der Departementsleitung haben auch Unsicherheiten bei den Simulationen zur Prämienverbilligung zu Verzögerungen geführt. Per Ende Jahr wurde ein erstes Grundkonzept erarbeitet.

Die Arbeiten zur IKLV wurden sistiert, da eine Revision des Finanzhaushaltsgesetzes in Schaffhausen abgewartet wird.

6.3 Ämter des Departements Gesundheit und Soziales

400 Departementssekretariat DGS

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der Wechsel des Vorstehers hat das Departementssekretariat stark absorbiert. Dass die Überführung der Geschäfte relativ reibungslos ablief, zeigt aber, dass sich der Ressourceneinsatz für die Vorbereitung und Einführung lohnte. Weiter haben eine zeitweise Unterbesetzung im Rechtsdienst und der Weggang einer Amtsleitung unter anderem dazu geführt, dass es bei Gesetzgebungsprojekten zu Verzögerungen gekommen ist. Insbesondere die personellen Fluktuationen im Amt für Gesundheit haben dazu geführt, dass das Departementssekretariat mehr unterstützende Arbeit als üblich erbrachte.

Besonders zu erwähnen ist darüber hinaus ein ausserordentlicher Erwachsenenschutzfall der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, der auch das Amt für Gesundheit und Amt für Soziales betraf und in welchem die koordinative Unterstützung des Departementssekretärs erforderlich war.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	570	504	560	510	500
Verfasste Mitberichte und Vernehmlassungen	54	63	67	60	89
Anzahl parlamentarische Vorstösse	4	1	4	2	3
Eingegangene Rekurse (inkl. ausserordentliche Rechtsmittel)	23	17	20	15	41
Erledigte Rekurse (inkl. ausserordentliche Rechtsmittel)	15	21	41	15	23
Erledigte erstinstanzliche Verfügungen (insb. Opferhilfe, Schweigepflichtentbindungen, Krankenversicherungspflicht)	15	17	12	15	22

Bei den eingegangenen Rekursen gehen zehn Rechtsmittelverfahren auf die Revision des Gesundheitsgesetzes zurück, die per 1. Januar in Kraft getreten ist. Die Appenzellische Ärztesgesellschaft verfügte gestützt auf die geänderten Rechtsgrundlagen die Ersatzgaben der vom Notfalldienst befreiten Ärztinnen und Ärzte.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'798	1'977	1'988	1'850	-138	-7.0
3 ordentlicher Aufwand	1'878	2'149	2'155	1'975	-181	-8.4
4 ordentlicher Ertrag	-80	-173	-168	-125	43	-25.4
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Minderaufwand Zentrale Ausgleichskasse Familienzulagen					-86	
Minderaufwand Beitragserlasse von SOVAR					-73	
Minderertrag Beitragserlasse von SOVAR (Gemeindeanteil)					36	
Nettoinvestitionen	27	93	-27	0	27	-100.0

410 Amt für Gesundheit

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Berichtsjahr war geprägt durch viele geplante und ungeplante personelle Veränderungen im Amt. Über das Jahr gesehen war das Amt personell teilweise stark unterbesetzt. Dadurch ging auch viel Know-how verloren. In der zweiten Jahreshälfte hat sich die personelle Situation stabilisiert. Die vakanten Stellen konnten besetzt werden. Einzig die Amtsleitung ist vorerst ad interim bestellt.

Die Sicherstellung der Versorgung der Kantonsbevölkerung mit medizinischen Leistungen war über das ganze Jahr sichergestellt. In der Abteilung Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und Prävention wurde der Fokus auf dringend nötige Strukturierungs- und Grundlagenarbeiten gelegt. Die Erarbeitung von Konzepten im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung musste zurückgestellt werden. Herausforderungen bei der Durchführung komplexer Projekte mit der Gesundheitsförderung Schweiz konnten grösstenteils gelöst und die vereinbarten Projekte weitergeführt werden. Auch wichtige Geschäfte wie etwa die Leistungsvereinbarungen zur Führung eines Krebsregisters sowie zur Mitfinanzierung des ambulanten Notfalldienstes wurden termingerecht erledigt.

Dasselbe Vorgehen wurde in der gänzlich neu besetzten Abteilung Spitalversorgung gewählt. Nebst der Neustrukturierung und Sicherung des Tagesgeschäftes (insbesondere der Abwicklung der Spitalrechnungen) lag der Fokus beim Aufbau von Wissen und dem Aufarbeiten von Grundlagen, welche Voraussetzung für die Bewältigung der künftigen Herausforderungen in der Spitalversorgung bilden. Arbeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen («AVOS» & «EFAS») wurden weitergeführt. Der Versorgungsbericht sowie die Aktualisierung der befristeten Spitalisten Akutsomatik und Rehabilitation konnten je mit Vernehmlassungsverfahren fristgerecht abgeschlossen werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Mindestens ein Leistungsauftrag pro Leistungsgruppe resp. Leistungsbereich in der stationären Gesundheitsversorgung (Spitalplanung)	Anteil der Leistungsgruppen resp. Leistungsbereiche mit mindestens einem Leistungsauftrag in %	100	100	100	100	100	●
Langfristig wird ein Viertel der Betriebe der ambulanten Gesundheitsversorgung jährlich inspiziert.	Anteil der inspizierten Betriebe pro Jahr in %	26	7	6.2	10	4.4	▲
Zeitnahe Durchführung von Beratungen im Suchtbereich	Anteil der innert 14 Tagen vereinbarten Erstgespräche in %	30	50	40	30	51	●

Mit der Ablösung des langjährigen Heilmittelinspektors durch eine neue Kantonsapothekerin wird in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Gesundheitsfachpersonen auch der Aufgabenbereich der Inspektionen reorganisiert. Aus diesem Grund konnte im Berichtsjahr die geplante Anzahl Inspektionen nicht erreicht werden.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	870	1'040	860	1'040	1'105
Anzahl durchgeführter Inspektionen in Betrieben der ambulanten Gesundheitsversorgung	71	38	34	50	24
Anzahl laufende Dossiers (Klientinnen und -klienten der Langzeitberatung)	181	130	122	140	165
Anzahl Kurzberatungen im Suchtbereich (bis 3 Std.; v. a. telefonisch, per E-Mail oder per Webseite anonym online)	94	88	170	90	223

Die Schliessung des Beratungsstandorts Heiden im 2017 kann eine mögliche Ursache für die Zunahme bei den Kurzberatungen sein.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'427	2'318	2'497	2'740	243	9.7
3 ordentlicher Aufwand	2'735	2'895	2'953	3'130	177	6.0
4 ordentlicher Ertrag	-309	-577	-456	-390	66	-14.4

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Einmaliger Personalaufwand					122	
Minderaufwand Dienstleistungen Dritte (Arbeitsgruppe SVAR und Arbeitsgruppe Immobilien PZA)					-154	
Mehraufwand kantonales Aktionsprogramm «Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen» (Leistungsvereinbarung mit dem Gesundheitsdepartement des Kantons St.Gallen)					44	
Mehraufwand Gemeinsame Einrichtung KVG					30	
Rückstellung Projekte Gesundheitsförderung Schweiz, kantonale Aktionsprogramme 2018–2021					30	
Minderertrag Entgelte (Kostenbeteiligung Arbeitsgruppe SVAR und Arbeitsgruppe Immobilien PZA)					60	

Nettoinvestitionen		3'947	-37'763	0	37'763	-100.0
--------------------	--	-------	---------	---	--------	--------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Rückzahlung Darlehen SVAR im 2018					38'447	
-----------------------------------	--	--	--	--	--------	--

420 Veterinäramt

Jahresrückblick und Zielerreichung

Zu Beginn des Berichtsjahrs wurden Vorwürfe von Tierhaltenden gegen den Kantonstierarzt erhoben und medial darüber berichtet (u.a. wegen Amtsmissbrauch, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch). Das Departement Inneres und Sicherheit setzte auf Antrag der Leitung der Staatsanwaltschaft einen ausserkantonalen Staatsanwalt ein, der die Strafanzeigen prüfte. Auch die Staatswirtschaftliche Kommission stellte in ihrem Jahresbericht die Verhältnismässigkeit und Rechtmässigkeit des Vorgehens des Kantonstierarztes in Frage. Ende Oktober wurden alle Strafverfahren eingestellt. Der Kantonstierarzt wurde – wie schon in früheren Verfahren – vollumfänglich entlastet.

Aufgrund personeller Fluktuationen wurden die Kontrollvorgaben ein weiteres Mal nicht erreicht. Auch konnte der Massnahmenvollzug zu auffälligen Hunden nicht weiter definiert und beschrieben werden. Der Vollzug war trotz allem zu jedem Zeitpunkt – dank laufender Aufgabenpriorisierung und Verzichtsplanung – gewährleistet.

Im Mai nahmen der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden und die Standeskommission von Appenzell Innerrhoden die Standortbestimmung des Veterinäramts zur Vollzugs- und Ressourcensituation zur Kenntnis. Im Voranschlagsprozess wurden dem Amt zwei Vollzeitstellen zugesprochen, verteilt auf 2020 und 2021.

Im Tierschutz binden ausserordentliche Einzelfälle weiterhin viele Ressourcen. Da im Amt kein juristisches Personal angestellt ist, ist es auf die Unterstützung des Departementssekretariats angewiesen. Um die Kontrollen von amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten sicher gestalten zu können, besuchten diese ein Training in Gewaltprävention.

Im Mai unterbreitete der Kantonstierarzt dem Regierungsrat eine Analyse zur «Administrativuntersuchung Hefenhofen» des Kantons Thurgau. Er verglich dabei den Vollzug der beiden Kantone und erwog möglichen Handlungsbedarf. Das Departement Gesundheit und Soziales wurde beauftragt, die Analyse zusammen mit weiteren Departementen zu prüfen und dem Regierungsrat konkreten Handlungsbedarf für die kantonale Verwaltung aufzuzeigen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Die Nutztierbestände werden im Bereich Tierschutz in der vorgeschriebenen Periodizität kontrolliert.	Erfüllungsgrad der gesetzlich vorgeschriebenen Grundkontrollen in % (nur AR)	93 (84)	103 (115)	71 (95)	95 (95)	113 (123)	●
Mindestens 80 % der landwirtschaftlichen Betriebe mit Primärproduktion werden in der vorgeschriebenen Periodizität kontrolliert.	Erfüllungsgrad der gesetzlich vorgeschriebenen Grundkontrollen in % (nur AR)	20 (18)	23 (41)	31 (48)	80 (80)	14 (14)	▲

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	560	560	560	560	560
Tierschutzfälle aufgrund Meldungen bzw. Nachkontrollen (nur AR)	150 (101)	152 (116)	112 (78)	150 (100)	115 (95)
Schlachtungen (nur AR)	7'783 (3'146)	7'412 (2'328)	8'022 (4'696)	7'500 (2'500)	7'190 (3'032)
Registrierte Hunde	3'691	3'739	3'858	3'700	3'948

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	334	310	439	348	-91	-20.7
3 ordentlicher Aufwand	1'220	1'244	1'285	1'244	-42	-3.3
4 ordentlicher Ertrag	-886	-935	-846	-895	-49	5.8
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Minderaufwand aufgrund personeller Fluktuationen					-89	

430 Amt für Soziales

Jahresrückblick und Zielerreichung

Auf Basis der «Nationalen Demenzstrategie 2014–2019» wurde das Demenzkonzept für Appenzell Ausserrhoden erarbeitet. Es liegt im Entwurf vor und wird nach der Beratung im Gesundheitsrat dem Regierungsrat unterbreitet. Im Konzept sind der Stand der Umsetzung der Nationalen Demenzstrategie in Appenzell Ausserrhoden erfasst sowie Ziele und Massnahmen definiert.

Aufgrund der Neustrukturierung des Asylbereiches wurden die Integrationsbemühungen in der kantonalen Kollektivunterkunft «Zentrum Landegg» (Betriebsführung durch Kanton St.Gallen) intensiviert. Mit Deutschunterricht, Gemeindevorbereitungsmodulen, Vorbereitungskursen auf das Erwerbsleben und einer geordneten Tagesstruktur werden die Bewohnenden für die selbständige Lebensgestaltung in den Gemeinden instruiert. Schulpflichtige Kinder werden im Umfang der Lektionentafel der Volksschule auf die öffentliche Schule vorbereitet. Mit den Gemeinden wurde vereinbart, dass alle dem Kanton zugewiesenen Personen (unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus) die erste Aufenthaltsphase in der Landegg durchlaufen.

Im Rahmen der Massnahmenplanung des Familienmonitorings 2017 (Handlungsfeld familien- und schuler-gänzende Kinderbetreuung) erarbeitete das Amt Entscheidungsgrundlagen. So kann aufgezeigt werden, welche Finanzierungsmodelle für erwerbskompatible Tagesstrukturen geeignet erscheinen und welche gesetzlichen Rahmenbedingungen erforderlich sind. Der Bericht wird dem Regierungsrat im Frühjahr 2020 vorgelegt.

Am 15. Mai hat der Regierungsrat das Konzept «Frühe Kindheit Appenzell Ausserrhoden» zur Kenntnis genommen. Das Konzept soll die politische Diskussion rund um die frühe Kindheit (0 bis 4 Jahre) in Appenzell Ausserrhoden anregen und zum politischen Handeln befähigen. Aus Basis des Konzeptes wurde ein Aktionsplan ausgearbeitet, der dem Regierungsrat in der ersten Hälfte 2020 unterbreitet wird.

Die frühe Sprachförderung bildet ein Schwerpunktthema des kantonalen Integrationsprogramms 2018–2021 (KIP II). Dazu erarbeitete das Amt ein Umsetzungskonzept, das den Fokus auf die Unterstützung und Bildung sprachlicher Fähigkeiten von Kleinkindern legt. Die Fördermassnahmen zielen darauf ab, dass fremdsprachige Kinder beim Kindergarten Eintritt über genügend Deutschkenntnisse verfügen. Durch Finanzierungsbeiträge sollen die Eltern motiviert werden, dass ihre nicht-deutschsprachigen Kinder eine Kindertagesstätte, eine Tagesfamilie oder eine Spielgruppe besuchen, um dort spielend mit anderen Kindern Deutsch zu lernen.

Zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) wurde in enger Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Flüchtlinge ein Konzept erstellt. Der Regierungsrat nahm das Konzept am 2. April zustimmend zur Kenntnis. Die erforderlichen Zusatzvereinbarungen zwischen dem Kanton und den 20 Ausserrhoder Gemeinden sowie zwischen Kanton und Bund konnten fristgerecht abgeschlossen werden.

Mit den zwei Jubiläen – 20 Jahre Fachstelle für Gleichstellung Frau/Mann und 30 Jahre Frauenstimmrecht – wurde das Thema mit verschiedenen Aktivitäten ins Bewusstsein gebracht. Herzstück des Jubiläumsjahrs bildet die Realisierung eines Comics zur Geschichte der Gleichstellung in Appenzell Ausserrhoden.

Für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in Appenzell Ausserrhoden in den Jahren 2020–2022 konnte mit dem Bund eine Programmvereinbarung abgeschlossen werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Die Erfüllung der Qualitätsvorgaben wird bei allen bewilligten Einrichtungen alle drei Jahre überprüft und allfällige Massnahmen werden eingeleitet.	Anteil der in den letzten drei Jahren überprüften Einrichtungen in %	50	70	69	83	67	■
Gesuche um Kostenübernahmegarantie für den Aufenthalt in einer anerkannten Einrichtung werden innerhalb von 40 Tagen bearbeitet.	Anteil der fristgerecht bearbeiteten Gesuche in %	85	92	90	85	80	■
Der Kanton berät Sozialhilfebehörden und Sozialdienste zeitnah im Vollzug ihrer Aufgaben.	Anteil der innert Wochenfrist beantworteten Anfragen in %	80	80	92	80	89	●
Der Kanton ist in der Lage, die ihm nach Verteilschlüssel zugewiesenen Asylsuchenden zunächst in eigenen Zentren unterzubringen.	Anteil der Asylsuchenden, die mindestens vier Monate in den kantonalen Zentren verbleiben können in %	80	80	100	80	100	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	1'130	1'171	1'225	1'195	1'210
Anzahl bewilligte Plätze in sozialen Einrichtungen	1'668	1'706	1'715	1'738	1'640
Anzahl bewilligte Plätze in Pflegeheimen	1'221	1'146	1'145	1'091	1'091
Anzahl erteilte Kostenübernahmegarantien für Personen in IVSE anerkannten Einrichtungen (Bereiche A/B/C)	734	733	747	740	747
Anzahl Beratungen von Gemeinden in Sozialhilfefragen	342	345	293	400	358

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'345	2'502	2'848	2'851	3	0.1
3 ordentlicher Aufwand	15'368	15'413	16'702	16'409	-293	-1.8
4 ordentlicher Ertrag	-13'024	-12'911	-13'854	-13'558	296	-2.1

440 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Jahresrückblick und Zielerreichung

Per 1. Januar 2019 traten die revidierten Bestimmungen des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (EG zum ZGB) in Kraft. Entsprechend waren verschiedene Abläufe anzupassen (z.B. Wechsel von Einzel- zu Kollegialzuständigkeit und umgekehrt) und Vorlagen zu überarbeiten.

Neu ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zuständig, Adoptionen auszusprechen. Bisher lag diese Kompetenz beim Regierungsrat – nach Vorabklärung durch die KESB. Da per 1. Januar 2018 die gesetzlichen Grundlagen im Adoptionsrecht des ZGB geändert hatten, mussten dieses Rechtsgebiet und die entsprechenden Abläufe von Grund auf neu erschlossen werden. Dieser Prozess wird noch andauern, da vor allem das internationale Adoptionsrecht sehr heterogen ist.

Eine weitere Änderung aus dem EG zum ZGB führte dazu, dass die KESB eine gesetzliche Grundlage zur Hinterlegung von Vorsorgeaufträgen erhielt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 131 Vorsorgeaufträge bei der KESB hinterlegt. Der Präsident der KESB hielt verschiedene öffentliche Referate über die Möglichkeiten und Tücken der eigenen Vorsorge (Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, gesetzliche Vertretungsrechte).

Die Pendenzenlast bei der Prüfung und Genehmigung der Berichte und Rechnungen konnte stabilisiert werden.

Die Aufgabenerfüllung im Berichtsjahr war durch einen ausserordentlichen und extrem aufwändigen Erwachsenenenschutzfall sowie eine deutliche Zunahme komplexer Kindesschutzfälle erheblich belastet. Zu beobachten ist: Die Anzahl Jugendliche, die aus allen sozialen Systemen fallen, nimmt stetig zu.

Die ebenfalls per 1. Januar 2019 erfolgte Ausweitung der Meldepflicht im ZGB zog ein grosses Informationsbedürfnis bei Zusammenarbeitspartnern nach sich. Diesem wurde mit Referaten in entsprechenden Gremien (Schulleitungs- und Schulpräsidienkonferenz, Weiterbildung der Spitex Hinterland sowie Mitarbeitenden von Kindertagesstätten) begegnet. Da zwei bundesrechtliche Verordnungsprojekte zu den Mitteilungspflichten und zur Vermögensverwaltung weiter aufgeschoben wurden, konnten entsprechende Schnittstellenbereinigungen (Gemeinden, Einwohnerkontrollen, Banken und Versicherungen) noch nicht angegangen werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Die Entscheide der KESB werden von der Rechtsmittelinstanz geschützt.	Verhältnis der gutgeheissenen zur Gesamtzahl der Beschwerden in %	7	0	7	<15	0	●
Die Entscheide der KESB werden akzeptiert.	Verhältnis zwischen Beschwerden ans Obergericht gegenüber Gesamtzahl Entscheide in %	2	1	2	<5	3	●
Alle aktiven Pflegefamilien werden mindestens einmal jährlich besucht.	Anteil jährlicher Aufsichtsbesuche in %	59	88	76	90	87	●

Aktive Pflegefamilien = gültige Eignungsbescheinigung und tatsächliche Betreuung (in Dauer- bzw. Entlastungspflege oder Krisenintervention) mindestens eines Kindes im Berichtsjahr.

Die Anzahl der Entscheide der KESB und der Beschwerden ans Obergericht gegen die Entscheide hat zugenommen (12 Beschwerden im Vorjahr, 26 im Berichtsjahr). Dabei wurden in einem Fall bzw. für eine Person sieben Entscheide der KESB mit Beschwerde angefochten; fünf davon wurden abgewiesen, zwei sind im 2019 noch nicht beurteilt worden.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	1'270	1'235	1'440	1'480	1'550
Eingang Erstgefährdungsmeldungen: Erwachsenenschutz	96	97	106	100	91
Eingang Erstgefährdungsmeldungen: Kinderschutz	102	157	143	120	114
Bestehende Beistandschaften per 31.12. (Personen): Erwachsenenschutz	468	603	604	650	595
Bestehende Beistandschaften per 31.12. (Personen): Kinderschutz	321	313	311	320	299
Pflegefamilien per 31.12.	61	61	56	65	53

Bis und mit 2017 (und im VA 2018 und AFP) wurden die Pflegefamilien mit einer gültigen Eignungsbescheinigung erfasst. Seit 2018 werden nur diejenigen Pflegefamilien erfasst, die über eine Eignungsbescheinigung verfügen und während des Berichtsjahrs auch tatsächlich mindestens ein Kind betreuen.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'149	2'064	2'208	2'211	3	0.1
3 ordentlicher Aufwand	2'270	2'227	2'402	2'457	55	2.3
4 ordentlicher Ertrag	-121	-162	-194	-246	-52	27.0

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Beim Ertrag sind Versicherungsleistungen für Schadenfälle enthalten, die 2019 bei entsprechendem Aufwand rund Fr. 53'000 betragen. Der Ertrag aus Gebühren für Entscheide und Kanzleigeühren (v.a. Hinterlegung Vorsorgeaufträge) fiel um rund Fr. 33'000 höher als budgetiert aus bzw. übertraf die Vorjahresrechnung um ca. Fr. 12'000.	-65	
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	--

445 Interkantoniales Labor

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Interkantonale Labor (IKL) wickelt die Betriebskontrollen und Probeuntersuchungen nach einem risikobasierten System ab. Von den rund 800 kontrollpflichtigen Betrieben im Kanton hat das IKL im Berichtsjahr 81 % gemäss Bundesvorgaben inspiziert. Die Beanstandungsquote lag dabei auf dem Niveau der letzten Jahre.

Im Berichtsjahr erhob das IKL zudem rund 600 Proben in den Bereichen Lebensmittel (inkl. Frittierölproben), Trink- und Badewasser sowie Gebrauchsgegenstände. Die Beanstandungsquote der untersuchten Proben lag mit 15 % leicht über dem langjährigen Durchschnitt.

Obwohl den Gastronomiebetrieben nach wie vor das Hauptaugenmerk gilt, muss sich das IKL stets auch neuen Betriebsformen widmen. So unterstehen seit der letzten Revision des eidgenössischen Lebensmittelsrechts auch Tattoo-Studios sowie Anbieter von Piercing- und Permanent Make-Up-Studios der Aufsicht des IKL. Zwar gelten auch für diese Betriebe die hygienischen Grundregeln, aber trotzdem war der Aufwand für die erstmaligen Inspektionen gross: Begriffe, Prozesse und Geräte mussten zuerst kennengelernt und verstanden werden, um mögliche Gefahren für die Konsumentinnen und Konsumenten erfassen zu können.

Das Thema «Foodwaste» hat im vergangenen Jahr aufgrund der allgemeinen Klima- und Ressourcen-debatte stark an Bedeutung gewonnen. Mit einfachen, für alle beteiligten Akteure verbindlichen Spielregeln lassen sich Lebensmittelabfälle reduzieren. Das IKL beurteilte dazu verschiedene Konzepte zur Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit.

Weitere Informationen können dem Jahresbericht 2019 entnommen werden, den das IKL im Frühjahr 2020 publizieren wird (siehe www.interkantlab.ch).

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Mindestens 75 % der kontrollpflichtigen Betriebe werden gemäss Bundesvorgaben inspiziert.	Erfüllungsgrad der vorgegebenen Inspektionen in %	-	-	80	75	81	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	160	160	160	160	170

Da mit der Erhöhung der Stellenprozente um 10 % in Schaffhausen eine entsprechende Reduktion stattfand und die Rechnung des IKL auf einer Kosten-/Leistungsrechnung basiert, hat diese Änderung keinen direkten Einfluss auf den Globalbeitrag von Appenzell Ausserrhoden.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	587	560	599	607	8	1.3
3 ordentlicher Aufwand	587	560	599	607	8	1.4
4 ordentlicher Ertrag						-

455 Spitalfinanzierung

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der Voranschlag lag insgesamt 3.4 % über den Werten der Staatsrechnung. Das gemäss Aufgaben- und Finanzplanung avisierte Ziel (Abweichung kleiner als 6 %) wurde erreicht. Im Versorgungsbereich Akutso-matik zeichnet sich eine Stabilisierung der Kostenentwicklung ab. In der Psychiatrie wurden die Erwartungen steigender Fallzahlen durch den Anstieg der Kosten weiter bestätigt. Entgegen den Prognosen haben sich auch die Kosten in der Rehabilitation stabilisiert, was weiter beobachtet und analysiert wird. Zusätzlich wurde das Rechnungsjahr durch die Aufarbeitung der vergangenen Jahre (Rückforderung von doppelt verrechneten Spitalrechnungen) als Einmaleffekt in allen Versorgungsbereichen begünstigt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Möglichst präzise Modellrechnungen im Rahmen des Voranschlags- und Staatsrechnungsprozesses zur Vorhersage des durch den Kanton finanzierten Anteils der stationären Spitalleistungen für die Bevölkerung von AR.	Abweichung der Staatsrechnung vom Voranschlag bezüglich des durch den Kanton finanzierten Anteil der stationären Spitalleistungen für die Bevölkerung von AR	- 6.3 %	- 1.9 %	4.8 %	+/- 6.0 %	3.4 %	●

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	56'718	62'823	62'549	59'474	-3'075	-4.9
3 ordentlicher Aufwand	58'352	64'427	64'640	61'462	-3'178	-4.9
4 ordentlicher Ertrag	-1'635	-1'605	-2'091	-1'988	103	-4.9

460 Prämienverbilligung Krankenversicherung

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr bezogen 11'772 Personen eine individuelle Prämienverbilligung (IPV). Bei einer Bevölkerungszahl von 55'234 entspricht dies einem Anteil von 21.31 %. Die Zielgrösse von rund 30 % wurde somit deutlich verfehlt. Dennoch konnte der Rückwärtstrend der letzten Jahre gestoppt werden. Dies ist zum einen auf den gegenüber dem Vorjahr tieferen Selbstbehalt zurückzuführen. Zum anderen führte ein Bundesgerichtsentscheid dazu, dass der Regierungsrat – in Wiedererwägung – einen Teil der Einkommensobergrenzen erhöhte.

Weiterhin unbefriedigend ist die Aussagekraft der Simulationsrechnungen. Auch mit dem neu entwickelten System resultierten nicht erklärbare Abweichungen zu den tatsächlichen Ausgaben. Eine Arbeitsgruppe hat sich mit möglichen Lösungen befasst. Ergebnisse werden im 2020 erwartet.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Rund 30 % der Ausserrhoher Wohnbevölkerung erhalten eine individuelle Prämienverbilligung.	Anteil der Ausserrhoher Wohnbevölkerung, die eine individuelle Prämienverbilligung erhält.	23.5	20.9	18.95	21	21.31	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
An EL-Bezüger(innen) bezahlte IPV (TCHF)	8'462	9'065	9'621	10'100	9'792
An Sozialhilfebezüger(innen) bezahlte IPV (TCHF)	3'655	4'005	4'389	4'300	4'478
Kosten für Verlustscheine (TCHF)	1'031	1'036	1'215	1'200	1'417

Durch die jährliche Erhöhung der Krankenkassenprämien können immer mehr Personen die Prämien nicht mehr bzw. nicht mehr vollständig bezahlen, was zu einem weiteren Anstieg der Kosten für Verlustscheine führt.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	14'617	12'061	11'236	13'120	1'884	16.8
3 ordentlicher Aufwand	30'871	29'114	29'052	31'390	2'337	8.0
4 ordentlicher Ertrag	-16'254	-17'053	-17'816	-18'270	-454	2.5
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Anstieg Kantonsanteil aufgrund steigender Prämienkosten					1'884	

465 Finanzierung von Einrichtungen gemäss IVSE

Jahresrückblick und Zielerreichung

179 Personen mit Behinderung und Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden lebten im Berichtsjahr betreut in einer anerkannten stationären Wohneinrichtung; davon rund 39 % in einer Einrichtung im Kanton. 295 Ausserrhoder Personen mit Behinderung beanspruchten eine Tagesstruktur; davon rund 40 % in einer Einrichtung im Kanton. Während die Anzahl finanzierter Tage im Vergleich zu den Vorjahren in stationären Wohneinrichtungen stagnierte, nahm sie im Tagesstrukturbereich um 1.7 % ab.

Die Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren der Ostschweizer Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, St.Gallen, Schaffhausen und Thurgau sowie der Kanton Zürich (SODK Ost+ZH) führen seit 2013 einen Kennzahlenvergleich (KeVe) der Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung durch. Seit 2017 wurde er in intensiven Arbeiten weiterentwickelt und mit einem Kennzahlen-set, Instrumenten und Prozessen auf neue konzeptionelle Grundlagen gestellt. Diese wurden für das Rechnungsjahr 2017 erfolgreich getestet und für das Rechnungsjahr 2018 erstmals im Rahmen einer regulären KeVe-Durchführung angewandt. Die Durchführung des KeVe wird durch das Unternehmen «econcept» abgewickelt.

Die Ergebnisse für das Rechnungsjahr 2018 zeigen, dass die Kantone der SODK Ost+ZH den Einrichtungen unterschiedlich hohe Kosten abgelten. Dies verdeutlicht sich sowohl in der Summe der anrechenbaren IVSE-Nettokosten je Kanton als auch in den verschiedenen relativen Kosten- und Tariffkennzahlen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Die festgelegten Abgeltungspauschalen je Leistungsangebot für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in AR liegen beim Kennzahlenvergleich im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone.	Anteil der Leistungsangebote im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone in %	ca. 65	76	69	70	65	■

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Anzahl finanzierter Tage für den Aufenthalt von Menschen mit Behinderung aus AR in stationären Wohnangeboten	65'659	66'301	64'413	66'900	64'305
Anzahl finanzierter Tage für den Aufenthalt von Menschen mit Behinderung aus AR in Tagesstrukturen	71'620	73'748	77'956	79'400	76'616

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	15'957	16'543	17'575	17'535	-40	-0.2
3 ordentlicher Aufwand	16'149	16'721	17'754	17'715	-39	-0.2
4 ordentlicher Ertrag	-192	-178	-179	-180	-2	0.9

470 Ergänzungsleistungen

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Zunahme der EL-Anspruchsberechtigten in der AHV stieg im Berichtsjahr im Rahmen der demographischen Entwicklung. Der Rückgang der EL-Anspruchsberechtigten in der IV ist insbesondere auf erfolgreiche Eingliederungsmassnahmen zurückzuführen.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Anzahl Dossier EL zu AHV-Renten	1'036	1'067	1'087	1'090	1'122
Anzahl Dossier EL zu IV-Renten	664	695	694	710	674
Ausbezahlte Krankheitskosten von EL-Bezüger(innen) (TCHF)	1'985	1'978	2'141	2'000	2'297
Ausbezahlte Zahnbehandlungskosten von EL-Bezüger(innen) (TCHF)	541	555	550	550	632

Der Anstieg der ausbezahlten Krankheitskosten entstand hauptsächlich durch die Zunahme der EL-Anspruchsberechtigten. Ausschlaggebend für den Anstieg sind vor allem die Zahnbehandlungskosten.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	10'035	10'558	10'835	11'610	775	7.1
3 ordentlicher Aufwand	28'380	29'678	30'603	31'436	833	2.7
4 ordentlicher Ertrag	-18'344	-19'120	-19'767	-19'826	-58	0.3

490 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	0	0	0	0	0	-
3 ordentlicher Aufwand	2'177	2'098	2'539	2'460	-79	-3.1
4 ordentlicher Ertrag	-595	-552	-5'558	-696	4'861	-87.5
9 Abschluss Spezialfinanzierungen, Vorfinanz. im EK	-1'582	-1'546	3'019	-1'763	-4'782	-158.4
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Aufwertungsgewinn Übertragung PZA im 2018					5'012	

4900 Alkoholzehntel

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der Anteil der Kantone aus dem Reinertrag 2018 der eidgenössischen Alkoholverwaltung (so genannter Alkoholzehntel), der 2019 ausgeschüttet wurde, lag leicht unter dem Vorjahr (- 3'620 Franken). Der Regierungsrat hat die Gelder wie üblich verteilt. Der Restbetrag wurde dem Ausgleichsfonds gutgeschrieben, womit dieser auf 297'340 Franken wieder leicht anstieg.

Das mittelfristige Ziel, die Weiterentwicklung der konzeptionellen Grundlagen und Vergabekriterien, konnte im Berichtsjahr weiterverfolgt und teilweise umgesetzt werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Die aufgrund des Vorjahrs zugewiesenen zweckgebundenen Mittel aus dem Alkoholzehntel werden im gleichen Jahr qualitativ guten Projekten zugesprochen, welche in der Regel im Folgejahr umgesetzt werden.	Ausschöpfungsgrad in %	105	115	97	100	99	●

4901 Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der ausgewiesene Betrag hängt von den durch den SVAR beim Kanton abgerechneten stationären Leistungen für Personen mit Wohnsitz im Kanton ab (Kantonsanteil von 55 %). Aufgrund der Errichtung des Baurechts für Bauten des PZA sind ab 2018 auch die Leistungen im Versorgungsbereich Psychiatrie enthalten.

4902 Tiergesundheitskasse

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr sind keine nennenswerten Tierseuchenereignisse zu verzeichnen.

Um für den Tierseuchenfall gewappnet zu sein, unterstützte das Veterinäramt die Armee im November bei der Organisation und Durchführung einer mehrtägigen überkantonalen Tierseuchenübung. Ein Schadenplatz wurde in Teufen betrieben.

Departement Bau und Volkswirtschaft



Die Felsicherung mit Spritzbeton entlang der Felseneggkurve in Waldstatt ist schadhaft. Mitarbeiter des kantonalen Tiefbauamts entfernten im April den Bewuchs, damit das Ausmass der notwendigen Sanierung erkennbar wird.

7 Departement Bau und Volkswirtschaft

7.1 Jahresrückblick

Den Kredit für die Neukonzeption der Kantonsstrassen beim Bahnhof Herisau zu einem Verkehrskreisel hat der Kantonsrat im Dezember in 2. Lesung einstimmig genehmigt. Ein wichtiger Meilenstein wurde damit erreicht. Die erforderliche Volksabstimmung findet am 17. Mai 2020 statt. Mit dem Umbau der Kantonsstrassen wird – zusammen mit der Gleisverschiebung der Appenzeller Bahnen – der Platz geschaffen, um am Bahnhof Herisau eine moderne Drehscheibe für den öffentlichen zu realisieren.

Am 31. Dezember endete die Ära Appenzell Ausserrhodens als nationalstrassenloser Kanton. Per 1. Januar 2020 übernimmt der Bund im Zuge des Netzbeschlusses «Nationalstrassen» die Kantonsstrassen auf der Achse Winkeln–Herisau–Waldstatt–Hundwil–Hergarten. Der Strassenzug wird zur neuen Nationalstrasse N25. Der Bund wird damit auch zuständig für den Ausbau sowie für den Unterhalt und den Betrieb dieser Strecke. Das Tiefbauamt resp. der Werkhof Herisau wird aber als Sub-Unternehmer der Gebietseinheit VI den betrieblichen und den projektfreien baulichen Unterhalt besorgen. Zu diesem Zweck wurde Ende Jahr eine Leistungsvereinbarung mit der Gebietseinheit VI resp. dem Kanton St.Gallen abgeschlossen.

Im Zeichen des Klimawandels standen vermehrte politische Vorstösse, u.a. das als erheblich erklärte Postulat zu den Ursachen und Folgen des Klimawandels in Appenzell Ausserrhoden. Auch das Förderprogramm Energie 2018–2020 erfreute sich nach wie vor grosser Beliebtheit, sowohl das von Bund und Kanton finanzierte Gebäudeprogramm als auch die Nachfrage nach kantonalen Förderbeiträgen von Batteriespeichern für Photovoltaikanlagen. Im November verabschiedete der Regierungsrat die Teilrevision des Energiegesetzes zur Vernehmlassung. Mit der Revision soll das Energiegesetz an die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014 resp. den Stand der Technik angepasst werden. Dank der Revision kann der Kanton seine energiepolitische Verantwortung zur Reduktion des Energieverbrauchs im Gebäudebereich wahrnehmen.

Die Mitarbeitenden im Departement sind gehalten, kunden- und lösungsorientiert zu arbeiten. Im Sinne der verbesserten Kommunikation und des Dialogs wurden neue Wege gesucht. Dazu zählen zum Beispiel die «Sprechstunde Raumplanung» für den Austausch mit den Gemeindepräsidien sowie die Aufnahme von Gesprächen mit der Klimagruppe AR.

Abgesehen von geringen saisonalen Schwankungen war der Arbeitsmarkt trotz konjunktureller Abkühlung recht stabil. Die leichte Zunahme der durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 1.5 % auf 1.6 % lässt sich weder einer bestimmten Branche noch einem bestimmten Ereignis zuordnen. Mehr Voranmeldungen für Kurzarbeit weisen darauf hin, dass insbesondere Zulieferbetriebe der Autoindustrie stark unter Druck stehen. Die massiv höhere Zahl von Stellenmeldungen beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum von 809 gegenüber 524 im Vorjahr steht dazu in keinem Widerspruch. Sie zeigt, dass die seit Juli 2018 geltende Meldepflicht von den Arbeitgebern eingehalten wird.

7.2 Gesetzesvorhaben und Projekte

Bezeichnung des Vorhabens	2019												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Baugesetz; Teilrevision (RPG-Revision 2012)	☒													●	●
Wasserbaugesetz; Teilrevision (Gewässerraum) ¹⁾														▲	●
Energiegesetz; Teilrevision (MuKE 2014)												Ⓞ		▲	●
Baugesetz; Teilrevision (RPG-Revision 2018) ²⁾														▲	●
Gesetz über die Landwirtschaft; Totalrevision														●	●
Richtplan; Nachführung 2015	☒													●	●
Förderkonzept Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft 2020–2024										●				●	●
Bahnhofareal Herisau: Anpassung kantonsseitige Strasseninfrastruktur; Strassenbaukredit								①				②		■	●
Bahnhofplatz mit Bushof Herisau; Kantonsbeitrag an Bushof; Objektkredit														▲	●

○ RRB Ⓞ RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☒ Volksabstimmung
 ● KRB ① KRB 1. Lesung ② KRB 2. Lesung ☒ Inkraftsetzung

● Wenn die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP eingehalten wurden.

■ Wenn zusätzliche Anstrengungen nötig waren, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.

▲ Wenn der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP signifikant überschritten wurden.

¹⁾ neuer Titel gemäss AFP 2021–2023: Gesetz über die Einführung des Gewässerraums (Sammelvorlage)

²⁾ neuer Titel gemäss AFP 2021–2023: Baugesetz; Teilrevision (RPG2, Qualität und Verfahren)

Wasserbau- und Energiegesetz: Verzögerung um 17 resp. 12 Monate; die Planungen waren in der Vergangenheit jeweils viel zu optimistisch; insbesondere die Entwurfserarbeitungsphase benötigt jeweils ausreichend Zeit.

Baugesetz: Der Nationalrat hat am 3. Dezember beschlossen, nicht auf die RPG2-Vorlage einzutreten. Bei Eintreten ist das Inkrafttreten von RPG2 nicht vor 2023 zu erwarten. Je nachdem beschränkt sich die Teilrevision des Baugesetzes auf die Themen Qualität und Verfahren.

Bushof Herisau: Die Gemeinde Herisau plant die Abstimmung über den Bushof auf den 17. Mai 2020. Im Anschluss daran soll der Kantonsbeitrag im Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates verabschiedet werden.

7.3 Ämter des Departements Bau und Volkswirtschaft

500 Departementssekretariat DBV

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Revisionen des Energiegesetzes sowie des Wasserbaugesetzes (neu: Gesetz über die Einführung des Gewässerraums) standen im Fokus des Departementssekretariats. Beide Vorlagen nahmen in der Entwurfsphase mehr Zeit in Anspruch als geplant. Die Eröffnung der Vernehmlassung zum Energiegesetz erfolgte im November, diejenige zum Gesetz über die Einführung des Gewässerraums folgt voraussichtlich im Frühjahr 2020.

Im Bereich des eidgenössischen Rohrleitungsrechts fehlt kantonales Ausführungsrecht. Die entsprechenden Bestimmungen werden neu in der kantonalen Rohrleitungsverordnung geregelt. Mit der Inbetriebnahme des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) auf Herbst 2020 hat das Departementssekretariat die erforderlichen Ausführungsbestimmungen erarbeitet (kantonale Verordnung über den ÖREB-Kataster). Beide Verordnungen sollen im ersten Quartal 2020 durch den Regierungsrat erlassen und in Kraft gesetzt werden.

Die Umsetzung des kantonalen Richtplans und des damit verbundenen Auszonungsgebots für sieben Gemeinden hat zu 25 Rekursen gegen die verfügten Planungszonen geführt. Insgesamt sind damit im Berichtsjahr 82 Rekurse und Einsprachen eingegangen. Der Rechtsdienst konnte insgesamt 101 Rechtsmittelverfahren abschliessen.

Das elektronische Baubewilligungsverfahren (E-Bauverwaltung) wurde nicht angegangen. Aufgrund der Querbezüge zur geplanten Teilrevision des Baugesetzes (Qualität und Verfahren) soll das Projekt zeitlich und inhaltlich eng mit dieser Teilrevision koordiniert werden.

Der Baukoordinationsdienst hat die neuen Vollzugsaufgaben des Kantons im Bereich des Gebäude- und Wohnungsregisters (Aufsicht und Qualitätssicherung sowie Betreuung und Koordination von GWR-Projekten) erfolgreich in den Arbeitsalltag implementiert.

Die Nachfrage nach Haus-Analysen nahm im Berichtsjahr im Vergleich zu den vergangenen Jahren wieder markant zu; dies auch dank stetiger Informations- und verstärkter Werbemassnahmen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Baugesuchsverfahren werden innert angemessener Frist erledigt.	Anteil aller Baugesuche, die innert vier Wochen durch kantonale Amtsstellen behandelt werden (in %)	64.5	64.9	60.9	66	62.7	■

Aufgrund steigender Anzahl an nachträglichen und komplexeren Baubewilligungsverfahren steigt auch deren Bearbeitungsdauer.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	920	925	915	830	820
Verfasste Vernehmlassungen und Mitberichte (Bund, Kantone)	-	48	42	50	48
Parlamentarische Vorstösse	-	7	3	6	10
Erledigte Rekurse und Einsprachen	59	75	63	105	101
Eingegangene Baugesuche (baurechtliche Verfahren)	864	784	737	870	810
Unterstützte Haus-Analysen	15	9	8	15	19

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'329	1'359	1'466	1'345	-120	-8.2
3 ordentlicher Aufwand	1'557	1'612	1'601	1'543	-57	-3.6
4 ordentlicher Ertrag	-228	-253	-135	-198	-63	46.6

davon (Abweichung zum Vorjahr)

tieferer Personalaufwand infolge Personalmutationen/Umbuchung Stelle in Kostenstelle 120					-119	
höherer Sachaufwand für Haus-Analysen					57	
höherer Gebührenerträge					-19	
höherer Erträge aus Haus-Analysen					-45	

Nettoinvestitionen	24					-
--------------------	----	--	--	--	--	---

510 Tiefbauamt

Jahresrückblick und Zielerreichung

In den ersten Januartagen stürzte im Werkhofareal Furt in Urnäsch das Dach einer Einstellhalle ein. Es befanden sich zum Glück keine Personen im Gebäude, der Schaden beschränkte sich auf die Aussenhülle. Das Gebäude musste abgerissen werden. Im Dezember konnte das Baugesuch für einen Neubau eingereicht werden.

Die Vorbereitung der Übergabe des Strassenzugs Herisau–Waldstatt–Hundwil–Hargarten als Nationalstrasse N25 an den Bund beschäftigte das Amt das ganze Jahr. Im Dezember konnten mit dem Bundesamt für Strassen die Teilprojekte Eigentumsübertragung, Projektübernahme, Übernahme Baupolizei und Abgabe Archivakten abgeschlossen werden. Am 10. Dezember genehmigte der Regierungsrat die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton St.Gallen für die Übernahme des betrieblichen Unterhalts auf der neuen Nationalstrasse. Die Ziele wurden erreicht.

Auf Kurs ist auch das Projekt für die Anpassung der kantonalen Strasseninfrastruktur am Bahnhof Herisau mit der Verschiebung des Kreisels. Am 7. Mai genehmigte der Regierungsrat das Projekt und den Kostenteiler. Am 2. Dezember verabschiedete der Kantonsrat den Verpflichtungskredit in 2. Lesung einstimmig zuhanden der Volksabstimmung. Dazwischen lagen die Planaufgabe, die 1. Lesung Kantonsrat, Einspracheverhandlungen und eine Informationskampagne im Zusammenhang mit der kommunalen Referendumsvorlage zum Teilzonenplan Bahnhof Herisau.

Wenig Fortschritt machte das Projekt «Ortsdurchfahrt Teufen» mit der geplanten neuen Führung der Appenzeller Bahnen auf zwei richtungsgetreten Gleisen durch das Dorf. Im Frühjahr veranlasste die Kostensteigerung auf Stufe Auflageprojekt die Projektverantwortlichen von Bahn, Kanton und Gemeinde, eine Standortbestimmung einzuleiten. Gleichzeitig wurden Unterschriften zu einer Petition gegen die Weiterplanung der Doppelspur und für eine erneute Prüfung einer Tunnelvariante gesammelt. Am 21. Juni erteilte das Bundesamt für Verkehr (BAV) die Plangenehmigung für das Teilprojekt «Umbau Bahnhof». Die Bauarbeiten starteten unmittelbar danach. Die Einsprachen beim Kreisel Bahnhofkreuzung konnten noch nicht bereinigt werden. Im November orientierten die Projektverantwortlichen über die Resultate der Standortbestimmung und das weitere Vorgehen. Daraufhin wurde eine Initiative für eine Volksabstimmung zur Doppelspur gestartet. Die Gemeinde will erneut über einen Planungskredit für eine Tunnelierung abstimmen lassen. Das Auflageprojekt der Doppelspur wird daher vorerst nicht beim BAV eingereicht.

Im Wasserbau konnten mit dem Bund die Programmvereinbarungen «Revitalisierungen» und «Schutzbauten Wasser» für die Periode 2020–2024 abgeschlossen werden. Die amtsinternen Vorarbeiten zur Ausscheidung der Gewässerräume sind auf Kurs. Die Laufmeter-Sollzahlen der Offenlegung von Gewässern wurden nicht erreicht; es fehlten die passenden Objekte. Das Projekt Hasenbach in Stein mit rund 300 Metern Offenlegung wurde Ende Jahr rechtskräftig.

Mit Trogen und Gais konnten zwei weitere kommunale Strassenverzeichnisse genehmigt werden. Die Gesamtzahl der rechtskräftigen Strassenverzeichnisse erhöhte sich damit auf 12. Die Frist ist allerdings seit sieben Jahren abgelaufen. Die säumigen Gemeinden wurden einmal mehr gemahnt. Die Anpassung des Verteilschlüssels der Kantonsbeiträge ans Strassenwesen der Gemeinden konnte erneut nicht vorgenommen werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Schutz der Bevölkerung, der Gebäude und der Infrastrukturen vor Hochwasser; Aufrechterhaltung der Funktion der Gewässer.	Reduktion der von Gefahren überlagerten Flächen (ha)	-	0.3	0.8	1.5	0.3	■
Erfüllen der Bundesziele und der Verpflichtungen aus der Programmvereinbarung zu Gunsten der Landschaft und der Natur.	Gewässer: Laufmeter revitalisierter/renaturierter Gewässer (m)	245	202	0	350	53	■

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	5'350	5'224	4'972	5'194	5'024
Eingesetzte Gelder für aus Gefahrenzone entlassene oder in Gefahrenstufe heruntergestufte Flächen (TCHF 1000/ha)	-	1.1	0.9	2.0	2.5
Laufmeterpreis Offenlegung (CHF/m), Nettokosten Kanton	-	1'973	0	1'075	1'404

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'721	1'132	1'518	1'175	-343	-22.6
3 ordentlicher Aufwand	16'037	16'748	15'923	16'145	222	1.4
4 ordentlicher Ertrag	-14'316	-15'616	-14'405	-14'970	-565	3.9
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Tieferer Personalaufwand: Mutationsgewinne und nicht benötigte Ersatzanstellung					-250	
Umschichtungen in Projektportfolio zwischen IR und ER führt zu Änderung in Gemeindebeiträgen					-560	
Nettoinvestitionen	1'063	1'013	424	449	25	6.0

520 Amt für Raum und Wald

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Bundesparlament gab im Rahmen der Herbstsession grünes Licht zur Finanzierung der Agglomerationsprogramme. Zu den wichtigsten unterstützten Massnahmen zählt aus Sicht des Kantons die Entwicklung des Bahnhofareals in Herisau. Die zur Umsetzung des Agglomerationsprogramms St.Gallen–Bodensee nötige Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton wurde Ende Jahr unterzeichnet.

Die bauliche Innenentwicklung im Siedlungsgebiet beschäftigte die Gemeinden und den Kanton stark. Das Amt begleitete die Gemeinden bei der Aktualisierung ihrer raumplanerischen Instrumente und legte eine illustrierte Broschüre vor, welche die Gemeinden dabei unterstützt, die Siedlungsentwicklung nach innen zielgerecht anzugehen und in der Praxis umzusetzen.

Im Rahmen des Projekts «Raum+Appenzell Ausserrhoden» erstellte das Amt eine räumliche und qualitative Übersicht über die Siedlungsflächenreserven in den Gemeinden. Darauf basierend können gezielt räumliche Entwicklungsstrategien und Massnahmen für die Mobilisierung der Siedlungsflächenreserven entwickelt werden.

Ende Jahr ist die NFA-Programmperiode 2016–2019 abgelaufen. Die Programmvereinbarungen in den Bereichen Natur- und Landschaft, Waldbiodiversität, Schutzwald, Prävention vor Naturgefahren, Waldbewirtschaftung und Schutzgebiete sowie die Vorgaben des kantonalen Waldplanes wurden erreicht.

Mit dem Zusammenschluss aller Forstreviere im Hinterland wurde die Verbesserung der forstlichen Strukturen abgeschlossen. Neu werden alle öffentlichen Waldungen im Hinterland vom «Forstbetrieb am Säntis» in Urnäsch bewirtschaftet.

Die Aufräumarbeiten der Schäden des Sturms Vaja und der in der Folge angestiegenen Zwangsnutzungen von Borkenkäferschäden prägten die Waldbewirtschaftung auch in diesem Jahr immer noch stark. Gesamthaft sind Zwangsnutzungen von rund 26'500 m³ (Festmass) angefallen. Das entspricht etwas mehr als der Hälfte einer kantonalen Jahresnutzung.

Die amtliche Vermessung wurde turnusgemäss neu ausgeschrieben und vergeben. Dabei wurden die beiden bisherigen Nachführungskreise zusammengelegt. Den Zuschlag für die Arbeiten für die Nachführung der amtlichen Vermessung in der Periode 2020–2027 hat das bisherige Geometerunternehmen erhalten.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Effiziente Bearbeitung der Baugesuche	Anteil innerhalb der vom BKD gesetzten Bearbeitungsfrist erledigte Baugesuche (%)	90.6	92	92	90	89	■
Erhalt und Förderung der Stabilität der Schutzwälder	Fläche gepflegter Schutzwald (ha)	62.1	54.9	43	50	34	■
Erhalt, Pflege und Aufwertung der intakten Lebensräume	Fläche, unterhaltene und aufgewertete Biotop- und Lebensräume gemäss kantonaalem Schutzzoneplan (ha)	871	870	872	870	871	●
Langfristig den Lebensräumen angepasste Schalenwildbestände	Erfüllungsgrad der Abschusspläne (%)	95	87	93	>90	92	●

Bedingt durch die Wiederherstellungen der Vaja-Sturmschäden mussten wiederum verschiedene geplante Waldpflagemassnahmen im Schutzwald zurückgestellt werden. Trotzdem konnte mit total 182 Hektaren das

Programmziel für die gesamte NFA-Periode 2016–2019 von 180 Hektaren gepflegter Schutzwaldfläche übertroffen werden.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	1'050	1'040	1'150	1'160	1'160
Anzahl bearbeitete Baugesuche ausserhalb Bauzonen und in nationalen Ortsbilschutzzonen	566	528	475	580	541
Anzahl bearbeitete Teilzonenpläne und Sondernutzungspläne (Vorprüfungen / Genehmigungen)	30/24	40/17	19/10	30/25	14/12
bewilligte Rodungsfläche (Aren)	76	84.7	58.5	<100	14,4
Anzahl laufende Artenförderungsprojekte	6	6	6	5	6

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'286	2'726	2'680	3'061	381	14.2
3 ordentlicher Aufwand	3'473	3'746	3'844	4'233	389	10.1
4 ordentlicher Ertrag	-1'187	-1'020	-1'164	-1'172	-8	0.7

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Höherer Sachaufwand Staatswald für Bewältigung Sturmschäden Vaja	42	
Höhere Projekt-Kosten ÖREB-Kataster (inkl. Mehraufwand Informatik)	124	
Mehraufwendungen für Projekte Natur und Landschaft (Biodiversität)	150	
Höhere Abschreibungen Investitionsbeiträge (HRM2 Restatement)	69	

Nettoinvestitionen	579	509	504	830	326	64.7
--------------------	-----	-----	-----	-----	-----	------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Erstellung Orthofoto (Neubefliegung alle fünf Jahre)	140	
Beiträge an forstliche Projekte: Bewältigung Sturmschäden Vaja	190	

530 Amt für Umwelt

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der Kanton hat zum zweiten Mal an der gesamtschweizerischen Erhebung von Nachhaltigkeitsindikatoren teilgenommen. Bei rund einem Drittel der Indikatoren wurden Verbesserungen hinsichtlich der nachhaltigen Entwicklung erzielt.

Da noch immer wichtige bundesrechtliche Vorgaben ausstehend sind, kann der Massnahmenplan Luftreinhaltung voraussichtlich frühestens 2021 erarbeitet werden.

Im Rahmen der Abfall- und Deponieplanung wurden 37 geeignete Deponiestandorte im Kanton ermittelt, die den Entsorgungsbedarf für sauberen Aushub und mineralische Rückbaustoffe für die nächsten 20 Jahre abdecken. Grundeigentümer und Gemeinden wurden an mehreren Veranstaltungen informiert. Aufgrund der notwendigen Aktualisierung der Deponiestandorte im Richtplan kann die Abfall- und Deponieplanung erst 2020 abgeschlossen werden.

Die departementsintern erarbeiteten Grundlagen für den Umgang mit Terrainveränderungen verbessern den Bodenschutz, vereinfachen die Verfahren und schaffen mehr Rechtsicherheit für die Gesuchsteller.

Die Radonmessungen in den öffentlichen Schulen und Kindergärten wurden abgeschlossen. An weniger als 10 % der Messstandorte wurden erhöhte Konzentrationen ermittelt. Bestätigen ergänzende Messungen diese Werte, werden betroffene Schulen im Sommer 2020 zu Sanierungsmassnahmen aufgefordert.

Der neue Leitfaden «Gestaltungsgrundsätze bei Solaranlagen» richtet sich als Planungs- und Beurteilungshilfe an Bauwillige, Planende und die zuständigen Bewilligungsbehörden.

Die Feldaufnahmen zur Überprüfung der privaten provisorisch geschützten Quellen wurden im Herbst abgeschlossen. Bis Ende Jahr wurden zwei Drittel aller betroffenen Quelleigentümer über den vorgesehenen Schutzstatus informiert. Bei der Mehrheit der insgesamt 230 überprüften Quellen ist die Entlassung aus der provisorischen Grundwasserschutzzone vorgesehen.

Im Rahmen der Zustandserhebung der Appenzeller Fliessgewässer wurde chemisch und biologisch eine gute bis sehr gute Wasserqualität nachgewiesen. Zu beanstanden waren vereinzelt Schaum- und Schlammablagerungen sowie eine lokal verminderte Durchlässigkeit der Bachsohle. Gesamthaft wurde der ökologische Gewässerzustand besser beurteilt als 2013.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Kontrolle der Umsetzung umweltrelevanter Vorschriften im Garagen und Malergewerbe	Quote der kontrollierten Betriebe in %	66	33	66	33	33	●

Aufgrund der guten Kontrollresultate der letzten Jahre und dem Ziel einer regionalen Angleichung werden die Kontrollintervalle künftig verlängert, im Falle der Baumaier von drei auf fünf Jahre, beim Auto- und Transportgewerbe von zwei auf drei Jahre.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	1'530	1'380	1'402	1'472	1'402
Anzahl bearbeitete Bau- und Anlagegesuche	414	384	427	420	523

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'035	2'370	2'371	2'489	117	5.0
3 ordentlicher Aufwand	2'693	3'052	3'050	3'177	128	4.2
4 ordentlicher Ertrag	-658	-682	-678	-689	-10	1.5

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand aufgrund fünfjähriger Fliessgewässeruntersuchung	42	
Mehraufwand für Überarbeitung Gewässerschutzkarte (Bereinigung private Quellen)	28	
Rückstellung für Klimabericht	40	

Nettoinvestitionen				170	170	-
--------------------	--	--	--	-----	-----	---

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Ersatz Software Industrie- und Gewerbekataster					170	
------------------------------------------------	--	--	--	--	-----	--

540 Amt für Wirtschaft und Arbeit

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Vereinbarung mit dem Bund für die Programmperiode 2020–2023 der Neuen Regionalpolitik konnte erfolgreich abgeschlossen werden. In den kommenden vier Jahren ist es möglich, nebst der Gewährung von Darlehen auch wieder kantonale Projekte in den beiden Schwerpunktthemen «Innovative Wertschöpfungssysteme» und «Wachstumsstrategie Tourismus» finanziell zu unterstützen.

Das Konzept zur verstärkten Förderung der Arealentwicklungen wurde plangemäss erstellt; damit nimmt diese Aufgabe in der Standortförderung einen zentralen Stellenwert ein. Dank gezielter Kommunikation nach aussen konnten so bereits neue Projekte initialisiert werden. Die Beurteilung der Projekte auf ihre Erfolgsaussichten hin hat eine stärkere Gewichtung erfahren, wodurch die personellen und finanziellen Ressourcen neu noch zielgerichteter zugeteilt werden können.

In Zusammenarbeit mit weiteren kantonalen Amtsstellen wurden im ersten Halbjahr 2019 die Richtlinien des Bewilligungsverfahrens und der Anstellungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und vorläufig in die Schweiz aufgenommene Personen überarbeitet, den neuen Rechtsgrundlagen angepasst und implementiert.

Der personelle Ausbau im Arbeitsinspektorat konnte nicht wie geplant umgesetzt werden. Zwar wurde die Vereinbarung mit dem Kanton Appenzell Innerrhoden über die Zusammenarbeit im Vollzug der Aufgaben des Arbeitsinspektorates erfolgreich neu verhandelt. Personelle Veränderungen führten aber dazu, dass die Aufstockung um 80 Stellenprozente erst im ersten Quartal 2020 erfolgen wird. Deshalb konnten auch die Vorgaben des Bundes (FlaM-, ASA- und BGSA-Kontrollen) nicht erreicht werden. Zudem stieg der Aufwand für die Planbeurteilungen, was zusätzliche personelle Ressourcen band. Die Überprüfung der Vollzugaufgaben im Bereich Arbeitsvermittlung und Personalverleih (AVG) konnte ebenfalls nicht wie geplant vorgenommen werden.

Das Handelsregister hat die Umsetzung der elektronischen Datenablage im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. Bis Ende des ersten Quartals 2020 werden die Statuten und Stiftungsurkunden sämtlicher Gesellschaften gescannt und digital abgelegt sein. Zudem wurden die Vorbereitungen für die Modernisierung des Handelsregisters vorangetrieben (z.B. Einführung des Personenreferenzregisters per 1. März 2020). Weiter wurden die Arbeiten für die neuen «Global Forum»-Bestimmungen vorbereitet, welche die Abschaffung der Inhaberaktien vorsehen. Anfang 2020 werden rund 500 Unternehmungen angeschrieben, um die Umwandlung von Inhaber- in Namenaktien vorzunehmen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Pflege von Kontakten zu bestehenden Unternehmen	Anzahl Unternehmensbesuche	20	19	19	20	23	●
Erfüllung des in der LV mit dem WBF festgelegten Umfangs der Inspektionsstätigkeit im Rahmen der FlaM	Abweichung der Anzahl Personen- und Betriebskontrollen von der LV WBF in %			0	<5	<5	●
Zuteilung der festgelegten Ausländerkontingente für Drittstaatsangehörige nach volkswirtschaftl. Prioritäten	Anteil der durch das SEM gutgeheissener Bewilligungsanträge in %	100	>90	100	>90	93	●
Hohe Dienstleistungsqualität im Handelsregister	Anteil der am Tag des Posteingangs oder am nächsten Werktag bearbeiteten oder eingetragenen Fälle in %	-	>90	98	>90	95	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	990	950	910	970	940
Anzahl Begleitungen von Firmenansiedlungen	55	30	32	30	29
Anzahl ASA-Kontrollen und Betriebsbesuche gemäss Leistungsvereinbarung EKAS	101	88	86	102	86
Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Unternehmen (AG, GmbH, Einzelfirmen etc.)	5'110	5'147	5'234	5'200	5357

Bei den Begleitungen der Firmenansiedlungen handelt es sich nicht einzig um Neuansiedelungen, sondern auch um Begleitungen bereits ansässiger Betriebe im Rahmen von Betriebserweiterungen, strategischen Erweiterungen oder ähnlichem.

Aufgrund der personellen Unterbesetzung im Arbeitsinspektorat konnte die SECO-Vorgabe der ASA-Kontrollen und Betriebsbesuche (EKAS) nicht erfüllt werden.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'000	1'907	1'889	1'901	12	0.6
3 ordentlicher Aufwand	3'518	3'420	3'481	3'529	48	1.4
4 ordentlicher Ertrag	-1'518	-1'512	-1'593	-1'628	-36	2.2
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
höhere Beiträge an Dritte für NRP-Projekte					32	
höhere Entschädigung von Kanton AI für Arbeitsinspektorat					-34	
Nettoinvestitionen	236	0	41	0	-41	-100.0

550 Amt für Landwirtschaft

Jahresrückblick und Zielerreichung

Mit der Inbetriebnahme der neuen Komponente des Agrarinformationssystems Agricola (AgriGIS) realisierte das Amt einen weiteren Digitalisierungsschritt. Für den Vollzug der Direktzahlungen erfolgt die landwirtschaftliche Strukturdatenerhebung Anfang 2020 georeferenziert. Dabei erfassen die Betriebe ihre Flächen-daten über eine Webanwendung.

Infolge Strukturwandel nahm die Zahl der Direktzahlungsbetriebe auf 592 Betriebe ab. 132 davon bzw. 22.3 % produzieren biologisch. Die Umstellung auf biologische Produktion ist abhängig von den Absatzmöglichkeiten für die Erzeugnisse. Für neu auf Bio umstellende Tierhaltungs- und Milchwirtschaftsbetriebe ist es schwierig, einen Abnehmer für Milch- und Schlachttiere zu finden. Aus diesem Grund stellten im Berichtsjahr kaum Betriebe auf Bio um.

Die Biodiversitätsflächen mit Qualitätsstufe 2 und mit Vernetzung nahmen um 8.7 % zu. Massgeblich war die Zunahme der Vernetzungsflächen (mehr als 60 ha bzw. 10 %). Das Amt fördert diese Entwicklung mittels Biodiversitätsberatungen. Die Zunahme übertraf die Erwartungen.

Die landwirtschaftliche Kreditkasse bearbeitete deutlich mehr Gesuche als im Vorjahr. Aufgrund der tiefen Hypothekarzinsen investierten die landwirtschaftlichen Betriebe in Betriebs- und Wohngebäude. Dabei werden zum Teil sehr hohe Verschuldungen eingegangen. Die Kreditkasse verlangt, dass die Tragbarkeitsrechnungen 4 % Reserven für steigende Zinsen ausweisen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Zunahme der Biodiversitätsförderflächen	Biodiversitätsflächen Q2 und Vernetzung (ha)	840	869	900.5	885	979	●
Hohe Qualität der DZ-Berechnungsgrundlagen	Anzahl Rekurse gegen Direktzahlungsverfügungen	2	1	2	<5	2	●
Aufwand für Rodung des «Drüsigen Springkrauts» nimmt ab	Anzahl Stunden pro Jahr	616	360	310	340	259	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	940	976	954	997	982
Anzahl landw. Betrieb mit Direktzahlungen aufgrund ÖLN	509	485	469	480	460
Anzahl landw. Betriebe mit Direktzahlungen Bio	111	118	132	132	132
Anzahl Entscheide für Investitionshilfen	37	36	29	40	52
Anzahl Bodenrechtsentscheide	89	102	87	100	93

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'375	2'484	2'687	2'699	12	0.5
3 ordentlicher Aufwand	39'243	39'337	39'304	39'670	367	0.9
4 ordentlicher Ertrag	-36'868	-36'853	-36'617	-36'971	-354	1.0
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Abweichungen bei Aufwand und Ertrag hauptsächlich aufgrund von durchlaufenden Beiträgen (Direktzahlungen)						
Nettoinvestitionen	911	643	925	888	-37	-4.0

560 Öffentlicher Verkehr

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die beiden Kantone Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen haben Ende 2019 die Bahnstudie zur Überprüfung der Appenzeller Zahnradbahnen Gais–Altstätten, Rorschach–Heiden und Rheineck–Walzenhausen auf fachlicher Ebene abgeschlossen und die politische Diskussion in der Begleitgruppe begonnen. Geprüft wurden Varianten zum heutigen Bahnbetrieb, die von der Optimierung der heutigen Angebote über die Erschliessung mit Bussen bis hin zur Umstellung auf einen automatischen Bahnbetrieb reichen. 2020 folgen die Abstimmung mit dem Bundesamt für Verkehr und die Entscheide in den beiden Regierungen.

2019 fanden weitere Sitzungen der öV-Regionalgruppe statt, die den Informationsfluss zwischen der öV-Fachstelle und den Gemeinden sowie den Nachbarkantonen und Transportunternehmen verbessert haben. So ist die mit dem öV-Konzept 2018–2022 neu gegründete öV-Regionalgruppe zu einem institutionalisierten Gefäss für Abstimmungen im Fahrplanverfahren und der Lancierung von Planungen geworden.

Das öV-Angebot konnte auf das Fahrplanjahr 2019 in Übereinstimmung mit den Zielen des öV-Konzepts ausgebaut werden. So wurde einerseits die Linie zwischen St.Gallen–Teufen zum ¼-Stundentakt in den Hauptverkehrszeiten verdichtet und andererseits ein neues Konzept im Appenzeller Vorderland mit Zusatzkursen auf einigen Linien umgesetzt.

Das Jahr war auch geprägt durch die Offertverhandlungen mit den Transportunternehmen für die Fahrplanjahre 2020/2021. Zu längeren Verhandlungen kam es insbesondere mit PostAuto Region Ostschweiz. Grund waren die neuen Kalkulationsgrundlagen für die Berechnung der Offerten, die im Nachgang zum «Postautoskandal» je nach Kanton zu unterschiedlichen Ergebnissen führten. Für Appenzell Ausserrhoden stiegen dabei die Abgeltungen, was der gültigen Zielvereinbarung 2018–2021 widersprach. Letztlich konnte aber die Einhaltung der Zielvereinbarung erreicht werden. Dies gelang dank Kosteneinsparungen durch Effizienzsteigerungen im Fahrzeugeinsatz, die PostAuto realisieren konnte. Um die Kosten auch in den nächsten Jahren im Griff zu haben, möchten die Kantone Appenzell Ausserrhoden, St.Gallen und Appenzell Innerrhoden für die Jahre ab 2022 eine weitere Zielvereinbarung mit PostAuto abschliessen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Effizienzsteigerung Bahnen (Schmalspur)	Kostendeckungsgrad in %	49.3	49.4	44.4	41.1	*
Effizienzsteigerung Bus	Kostendeckungsgrad in %	41.4	39.4	43.8	41.8	*
Effizienzsteigerung Bahnen (Normalspur)	Kostendeckungsgrad in %	54.3	52.7	55.3	57.1	*

* Die IST-Werte 2019 liegen erst Mitte 2020 vor.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Abgeltungen RPV (Bund und Kanton) (TCHF)	16'219	16'125	17'350	18'289	18'603
Produktive Kilometer (1'000 km)	2'822	2'783	2'822	2'885	*
Anzahl beförderte Fahrgäste (1'000 km)	5'737	5'755	5'755	5'764	*
Erlös pro prod. Kilometer (CHF)	7.19	7.30	7.51	7.50	*
Kosten pro prod. Kilometer (CHF)	13.93	14.40	14.58	14.49	*

* Die IST-Werte 2019 liegen erst Mitte 2020 vor.

Aufgrund von Angebotsausbauten stiegen die produktiven Kilometer von 2018 auf 2019 um rund 3 % (Planwerte) und die Abgeltung um rund 6.5 %. Grund für die Abgeltungssteigerung sind einerseits die Kosten für den Angebotsausbau und andererseits die gestiegenen Kosten wegen der Modernisierung der Fahrzeugflotte der Appenzeller Bahnen (AB). Das wirkte sich auch auf den Kostendeckungsgrad aus, der bei der AB von 44.4 % auf 40.4 % gesunken ist. Zu erwarten ist aber, dass die Erlöse dank der Modernisierung in den nächsten Jahren überproportional steigen werden, was sich bei gleich bleibenden oder nur leicht steigenden Kosten positiv auf den Kostendeckungsgrad auswirken wird.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'359	4'360	4'446	5'144	698	15.7
3 ordentlicher Aufwand	9'447	9'546	10'999	11'255	255	2.3
4 ordentlicher Ertrag	-5'088	-5'186	-6'553	-6'111	442	-6.7
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
höhere Abgeltungen an Transportunternehmen					196	
höhere Abschreibungen Investitionsbeiträge					106	
Wegfall a.o. Rückerstattung Abgeltungen Postauto					653	
a.o. Darlehensrückzahlung AB					-295	
Nettoinvestitionen	4'603	3'689	3'284	2'638	-646	-19.7
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
höhere Beiträge Bahninfrastrukturfonds (BIF)					117	
tiefere Beiträge DML					-688	

590 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	0	0	0	0	0	-
3 ordentlicher Aufwand	31'807	32'473	30'290	32'860	2'570	8.5
4 ordentlicher Ertrag	-30'012	-32'816	-33'048	-34'257	-1'209	3.7
9 Abschluss Spezialfinanzierungen, Fonds im EK	-1'795	343	2'759	1'397	-1'362	-49.4

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Anstelle eines budgetierten Aufwandüberschusses resultierte ein Ertragsüberschuss. Wegen des milden Winters wurde im Strassenbau bis vor Weihnachten gearbeitet. Umschichtungen in Projektportfolio zwischen IR und ER führen zu Änderung in Gemeindebeiträgen.		
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

Nettoinvestitionen	9'897	13'322	8'715	10'712	1'997	22.9
--------------------	-------	--------	-------	--------	-------	------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Umschichtungen in Projektportfolio zwischen IR und ER Wegen des milden Winters wurde im Strassenbau bis vor Weihnachten gearbeitet. Aktivierung Projektierungskosten Bahnhofkreisel Herisau Belastung Strassenbauprojekt mit abgebrochener Liegenschaft Restaurant Scheidweg, Mooshalde Waldstatt		
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

5900 Strassenrechnung

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die geplanten Objekte im Strassenbau konnten bis auf zwei Ausnahmen ohne nennenswerte Abweichungen umgesetzt werden. Dabei wurden für vier Objekte Vereinbarungen über die Mitfinanzierung durch das Agglomerationsprogramm abgeschlossen. Wegen fehlender Kapazitäten und Einsparungen nicht gestartet wurden die Erneuerung der Battenhausstrasse in Teufen, die Sanierung zweier Fussgängerübergänge auf der Stossstrasse in Gais sowie die Ortsdurchfahrt Schwellbrunn. Kurz vor Weihnachten konnte der Ausbau des «Winkler Stichs» mit einem Rad- und Gehweg zwischen Herisau und St.Gallen–Winkeln im Rohbau abgeschlossen werden. Die Baustelle war sehr gut organisiert. Trotz hohem Verkehrsaufkommen kamen die Bauarbeiten planmässig voran und der Verkehr konnte fast immer zweispurig fliessen.

Bei der Ortsdurchfahrt Teufen konnte der Kostenteiler zwischen Bahn, Kanton und Gemeinde auf Stufe Projektoberleitung festgelegt werden.

Nach der Schneeschmelze drohte bei der Schneeabladestelle Walke in Herisau das Fundament einer grossen Stützmauer abzurutschen. Sofortmassnahmen und eine umfassende zusätzliche Sicherung mit Ankern konnten grösseren Schaden abwenden. Die Arbeiten kosteten rund CHF 360'000 und konnten kurz vor Winterbeginn abgeschlossen werden.

Die Prüfung der Verhältnismässigkeit des behindertengerechten Umbaus der Bushaltestellen entlang der Kantonsstrassen wurde im Spätherbst abgeschlossen. 19 Gemeinden erhielten die Prüfergebnisse und einen Vorschlag für das weitere Vorgehen zur Stellungnahme. Die Gemeinde Herisau führte die Prüfung selbständig durch.

Bei den Strassenlärmsanierungsprojekten der 2. Generation startete die Umsetzung der vorgesehenen Lärm- und Schallschutzmassnahmen. Die Umsetzung ist weiterhin zeitkritisch. Für fünf Gemeinden wurden die Verfügungen versandt. Insgesamt nahmen nur wenige Liegenschaftseigentümer das Angebot des

Kantons für eine Mitfinanzierung von Schallschutzfenstern in Anspruch; die budgetierten Mittel wurden bei weitem nicht ausgeschöpft.

Die veraltete Access-Strassendatenbank wurde durch das zeitgemässe Programm LOGO ersetzt. Die Aufschaltung des Programms und die Schulung der Mitarbeitenden verliefen ohne Schwierigkeiten. Alle relevanten Strassendaten stehen jetzt auch grafisch und nicht nur tabellarisch zur Verfügung.

Zur Förderung des Langsamverkehrs wurden verschiedene Projekte unterstützt. Viel mediale Aufmerksamkeit erhielt die Installation von drei öffentlichen Veloflickstationen in Herisau, Gais und Heiden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Betriebskostenauswertung (Aufwandvergleich) betrieblicher Unterhalt realistisch eingebettet in Vergleich unter den Ostschweizer Kantonen (Kostenrechnung, müllerchur)	Kenngrossen betrieblicher Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Unfalldienst, techn. Dienst etc.) (CHF pro km)	33'043	36'845	31'701	35'000	*	
Realisierung der politisch verabschiedeten Ausbauten (Strassenbauprogramm)	Laufmeter Ausbauten Kantonsstrassennetz, Objektliste Strassenbauprogramm (m)	3'635	4'225	2'593	4'000	2'468	■
Erhalt der Substanz des Kantonsstrassennetzes inkl. der Kunstbauten	Laufmeter Werterhaltung Kantonsstrassennetz, Objektliste aller Strassenbauvorhaben (m)	5'538	6'434	5'038	7'500	5'715	●

* Die Betriebskostenauswertung wird mit den Daten mehrerer Kantone durch denselben Auftragnehmer erbracht und liegt immer erst im 2. Quartal des Folgejahres vor.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Realisierte Kilometer im Verhältnis zu Sollwert von 9.12 km/Jahr	0.61	0.71	0.55	0.80	0.62
Aufgelaufene Kosten betrieblicher Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Unfalldienst, techn. Dienst) im Verhältnis zum Sollwert von CHF 35'000/km	0.94	1.05	0.95	0.95	*

* Die Betriebskostenauswertung wird mit den Daten mehrerer Kantone durch denselben Auftragnehmer erbracht und liegt immer erst im 2. Quartal des Folgejahres vor.

5901 Energiefonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Nachdem die Zusicherungen von Förderbeiträgen aus dem Förderprogramm Energie 2018–2020 im Vorjahr stieg, wurden diese im Berichtsjahr nun ausbezahlt und rechnungswirksam.

Beim Gebäudeprogramm, das von Bund und Kanton finanziert wird, haben die bewilligten Fördermittel trotz leichter Zunahme der bewilligten Beitragsgesuche abgenommen. Der Rückgang beträgt bei den Gebäudehüllen knapp 30 %, bei der Haustechnik (Heizungen etc.) rund 10 %. Im Gegensatz dazu erfreut sich die rein kantonale Förderung von Batteriespeichern für Photovoltaikanlagen nach wie vor einer sehr grossen Nachfrage. Es wurden rund CHF 270'000 zugesichert.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Verbrauchsreduktion fossile Energie im Gebäudebereich mittels Gebäudehüllensanierungen	eingesparte fossile Energiemenge im Gebäudebereich (GWh/Jahr)	1.6	1.6	1.1	1.0	1.4	●
Substitution fossile Energie im Gebäudebereich mittels Einsatz von erneuerbarer Wärmeproduktion	erneuerbar produzierte Wärmeenergie; geförderte Heizungen (GWh/Jahr)	1.5	1.6	1.9	1.6	1.9	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Summe der ausbezahlten Beiträge zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz (TCHF)	198	206	277	200	327
Summe der ausbezahlten Beiträge für die energetische Gebäudesanierung (TCHF)	824	868	931	1'300	1'360

5902 Gewässerschutz**Jahresrückblick und Zielerreichung**

Seit Ende November wird das Abwasser aus den Gemeinden Trogen und Wald auf die Kläranlage des Abwasserverbands Altenrhein geleitet. Mit dem Umbau der ehemaligen Kläranlage des Abwasserverbands Trogen-Wald werden die Anschlussprojekte im Goldachtal 2020 abgeschlossen. Der Ausbau der Kläranlage Aueli, Waldstatt, zur Steigerung der Reinigungsleistung konnte im Sommer im Rahmen des Kostenvoranschlags abgeschlossen werden. Weiter wurde das wichtigste Regenrückhaltebecken in der Gemeinde Herisau mit einem Feinrechen und Messtechnik ausgerüstet. Damit wird die Belastung der Glatt bei Regenereignissen weiter gesenkt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Anschluss von Kläranlagen an regionale Anlagen	Anzahl der verbleibenden Anlagen	14	12	11	10	10	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
eingeleitete Schmutzfracht total (t)	218	214	282	212	204
eingeleitete Schmutzfracht in AR-Gewässer (t)	163	157	134	155	138

5903 Abfall (Spezialfinanzierung)

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr wurden die Schiessanlagen in Urnäsch (50 m) und Wolfhalden (300 m) saniert. Der technische Bericht zur Deponieplanung wurde über den Abfallfonds finanziert.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Sanierung belasteter Böden	Anzahl sanierte Schiessanlagen	2	0	1	2	2	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
sanierte Fläche (m ²)	1'260	0	3'520	2'600	2'300

5905 Fischereifonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Untersuchung der Fischbestände im Kanton wurde zusammen mit der periodischen Fließgewässeruntersuchung durchgeführt und über den Fischereifonds finanziert. Die Beurteilung schwankt von mässig bis sehr gut und zeigt – mit punktuellen Verbesserungen – ein ähnliches Bild wie 2013.

In der Glatt bei Herisau verendeten auf einer Strecke von über acht Kilometern viele Fische. Ursache dafür waren undichte Verbindungsleitungen von Jauchegruben. Da der Verursacher feststeht, belastet der fische-reiliche Schaden den Fonds nicht.

5906 Agrarfonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Förderungskonzept für kantonale Strukturverbesserungen definiert die Massnahmen, für die Agrarfondsdarlehen gewährt werden können. Im Oktober genehmigte der Kantonsrat das Förderungskonzept für die Periode 2020–2024.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Summe der ausgeliehenen Darlehen (MCHF)	2.317	2.2	1.9	2.4	2.18

Departement Inneres und Sicherheit



Das neu formierte, professionell ausgebildete Drohnenteam des Ausserhoder Zivilschutzes ist im Berichtsjahr mit weit herum beachtetem Erfolg gestartet.

8 Departement Inneres und Sicherheit

8.1 Jahresrückblick

Nachdem bis zum Frühjahr 2019 Alternativen zur Machbarkeitsstudie «Neubau der Strafanstalt Gmünden» geprüft worden sind, beschloss der Regierungsrat Ende April, die Variante «Neubau light» weiterzuverfolgen. Dies bedeutet, dass vom heutigen Ensemble der Gefängnisse Gmünden das rote Haus und das kantonale Gefängnis bestehen bleiben und ein Neubau für die anderen Gebäude erstellt werden soll. Der Regierungsrat beauftragte nach weiteren Abklärungen im September das Amt für Immobilien, in Zusammenarbeit mit dem Departement Inneres und Sicherheit ein Wettbewerbsverfahren durchzuführen.

Die Teilrevision des Assekuranzgesetzes konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Per 1. Januar 2020 wird die Teilrevision in Kraft gesetzt; gleichzeitig mit der revidierten Assekuranzverordnung. Als Folge der Gesetzesrevision ist neu der Regierungsrat und nicht mehr der Kantonsrat Verordnungsgeber. In diesem Zusammenhang erliess der Regierungsrat erstmals auch eine Entschädigungsverordnung für die Mitglieder des Verwaltungsrates der Assekuranz.

Die Teilrevision des Datenschutzgesetzes musste entgegen der ursprünglichen Planung vorgezogen werden, weil für die Übernahme der Richtlinie (EU) 2016/680 eine Umsetzungsfrist von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Notifikation durch die Europäische Union gilt. Das kantonale Datenschutz-Kontrollorgan wechselte auf die neue Amtsdauer ab 1. Juni hin. Die Gesetzesvorlage wurde in der Folge in Zusammenarbeit mit dem neuen Datenschutz-Kontrollorgan nochmals überarbeitet, was zu einer Verzögerung führte.

8.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2019												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Registergesetz													☒	■	●
Polizeigesetz, Totalrevision														▲	●
Geldspielkonkordat							①							■	●
Datenschutzgesetz; Teilrevision														▲	●
Spiel- und Lotteriegesetzgebung														▲	●
Kantonale Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden»														▲	●

○ RRB © RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☒ Volksabstimmung
 ● KRB ① KRB 1. Lesung ② KRB 2. Lesung ☒ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

Der Entwurf des Polizeigesetzes wurde in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst der Kantonskanzlei grundlegend überarbeitet. Dies und dringendere andere Gesetzgebungsprojekte wie die Teilrevisionen des Datenschutzgesetzes und des Assekuranzgesetzes führten zu einer markanten Verzögerung im Gesetzgebungsprozess.

Das Geldspielkonkordat konnte vom Regierungsrat am 20. Juni zuhanden des Kantonsrates verabschiedet werden. Aus organisatorischen Gründen konnte die Behandlung im Kantonsrat aber nicht mehr im 2019 erfolgen.

Spiel- und Lotteriegesetzgebung: siehe unter 600 Departementssekretariat DIS.

Die Frage des Gegenvorschlags zur kantonalen Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» wurde von den Arbeiten der Verfassungskommission abhängig gemacht.

8.3 Ämter des Departements Inneres und Sicherheit

600 Departementssekretariat DIS

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Strukturen der Gemeinden sind Gegenstand der Diskussionen im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung. Eine Arbeitsgruppe hat sich mit den künftigen Strukturen im Grundbuchwesen befasst. Zu einer möglichen Stossrichtung soll eine Vernehmlassungsvorlage ausgearbeitet werden; die entsprechenden Arbeiten haben sich im Berichtsjahr verzögert. Ebenfalls verzögert haben sich geplante Abklärungen zu Fragen der künftigen Organisation im Erbschaftswesen.

Zur Umsetzung des neuen Bundesgesetzes über die Geldspiele war im Rahmen der Totalrevision der kantonalen Spiel- und Lotteriegesetzgebung zunächst der Erlass einer vorläufigen Verordnung geplant. Eine Besprechung mit den betroffenen Departementen und der Kantonskanzlei im Mai ergab, dass dem regulatorischen Handlungsbedarf besser in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren begegnet werden kann.

Nach rund 25-jähriger Tätigkeit als Datenschutz-Kontrollorgan verzichtete Rechtsanwalt Urs Glaus im Hinblick auf die neue Amtsdauer 2019–2023 auf eine Wiederwahl. Als Nachfolger wählte der Kantonsrat Rechtsanwalt Stefan Gerschwiler.

Im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs stiegen die Fallzahlen erneut an. So wurden im Berichtsjahr 18 % mehr Fälle erledigt als im Vorjahr. Die im Vorjahr neu eingeführten besonderen Vollzugsformen haben sich bewährt: Die gemeinnützige Arbeit erweist sich nach wie vor als geeignete Alternative zur Freiheitsstrafe, insbesondere bei sehr kurzen Strafen. Für die Vollzugsform der elektronischen Überwachung (Electronic Monitoring) war die Nachfrage mit zwei Fällen wiederum tief.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Fristgerechte Erledigung und vorausschauende Planung bei Geld- und Gefängnisstrafen sowie bei Massnahmefällen.	Anteil fristgerechter Erledigungen (Vollstreckungsverjährung tritt nicht ein) in %	100	100	100	100	100	●

Ausgenommen sind diejenigen Fälle, in denen die Sanktion wegen unbekanntem Aufenthalts der verurteilten Person nicht vollzogen werden konnte.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	470	520	520	520	505
Anzahl verfasster Mitberichte und Vernehmlassungen	32	33	43	32	42
Anzahl parlamentarischer Vorstösse	2	1	2	2	2
Anzahl pendente Rekurse vom Vorjahr	5	7	10	7	11
Anzahl eingehende Rekurse	42	45	64	40	34
Anzahl erledigte Rekurse	40	42	63	40	37

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'438	1'504	1'464	1'556	91	6.2
3 ordentlicher Aufwand	1'588	1'681	1'651	1'725	74	4.5
4 ordentlicher Ertrag	-150	-177	-186	-169	17	-9.2
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Umgliederung Honorar für Datenschutzbeauftragten von 010 Kantonsrat					56	

610 Amt für Inneres

Jahresrückblick und Zielerreichung

Am 1. Januar trat das revidierte Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer in Kraft, das gleichzeitig in Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration umbenannt wurde. Am 1. März folgte die Neustrukturierung im Asylbereich mit entsprechender Revision des Asylgesetzes. Die Umsetzung der beiden Gesetzesrevisionen verlief problemlos.

Die Anzahl Verfügungen zur Eintragung von Auslandereignissen in das Schweizerische Personenstandsregister betreffend den Personenstand von Bürgerinnen und Bürgern oder Einwohnerinnen und Einwohnern von Appenzell Ausserrhoden nahm leicht zu. Das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene neue Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht wirkte sich auf die Geschäftslast aus. Die Bewerbenden für eine erleichterte Einbürgerung müssen nun ebenfalls zu einem persönlichen Gespräch und einem Test über die staatskundlichen Kenntnisse eingeladen werden. Dieser Mehraufwand konnte mit den bestehenden personellen Ressourcen bewältigt werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Korrekte und rasche Erledigung der ausländerrechtlichen Bewilligungsgesuche	Anteil der bearbeiteten Gesuche innerhalb von 20 Tagen in %	90	90	98	>90	95	●
Rasche Registrierung der Asylsuchenden und Ausstellung der Ausländerausweise N nach Erhalt der Zuweisungsakten des SEM	Anteil der registrierten Personen und ausgestellten Ausländerausweise N innerhalb einer Woche (5 Arbeitstage) in %	95	90	90	>90	87	■
Zeitgerechte Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche/-fälle	Anteil der innerhalb von 4 Monaten formell und materiell geprüften Gesuche zur Weiterleitung an Gemeinde und Bund in %	90	90	90	>90	90	■
Zeitgerechte Prüfung der zivilstandsamtlichen Gesuche	Anteil der innerhalb von 4 Monaten geprüften Gesuche mit Verfügung in %	90	90	90	>90	90	■

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	580	550	550	550	550
Ständige ausländische Wohnbevölkerung (in %)	8'463 (15.5)	8'575 (15.5)	8'619 (15.6)	8'760 (15.7)	8'796 (15.9)
Anzahl Zuweisungen im Asylbereich	110	102	89	140	30
Anzahl Bürgerrechtsgesuche	54	63	59	60	64
Anzahl zivilstandsamtliche Auslandereignisse	460	468	452	450	488

Die Anzahl der in der Schweiz eingereichten Asylgesuche war wesentlich tiefer als vom Staatssekretariat für Migration SEM prognostiziert. Ausserdem trat am 1. März die Neustrukturierung im Asylbereich in Kraft, die ebenfalls einen Einfluss auf die Asylzuweisungen hatte. Dadurch sank die Anzahl der Zuweisungen von Asylsuchenden an den Kanton unvorhersehbar stark.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	352	406	516	431	-85	-16.4
3 ordentlicher Aufwand	931	913	1'006	968	-37	-3.7
4 ordentlicher Ertrag	-580	-507	-490	-537	-48	9.7
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Tiefere Ausschaffungshaftkosten					-41	
Mehrertrag Rückvergütung Ausreisekosten					-60	

620 Strassenverkehrsamt

Jahresrückblick und Zielerreichung

Auf Beginn des Berichtsjahres wurde das Reparaturbestätigungsverfahren (RBV) eingeführt. Werden im Rahmen einer Fahrzeugprüfung Mängel festgestellt, kann deren Instandstellung neu durch Fachbetriebe mit RBV-Berechtigung geprüft und bestätigt werden. Für die Kundschaft entfällt die zusätzliche Fahrt zur Prüfstelle des Strassenverkehrsamts (StVA). Ende Dezember besaßen 23 Garagenbetriebe im Kanton die RBV-Berechtigung. Die gegenseitige Anerkennung von RBV-Berechtigungen zwischen dem StVA St.Gallen und dem StVA Appenzell Ausserrhoden trägt dem grenzüberschreitenden Kundenverkehr Rechnung.

Als Grundlage für die Projektierung einer neuen Prüfstelle wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Immobilien und der Abteilung Raumentwicklung eine ausführliche Standortevaluation durchgeführt.

Entsprechend der Zielsetzung für das Berichtsjahr hat das StVA im Rahmen der eStrassenverkehrsamt-Strategie weitere Digitalisierungsmassnahmen umgesetzt. Der Webauftritt des Amtes wurde neu strukturiert und ein Online-Schalter eingeführt. Die Homepage wird als Informations- und Kommunikationskanal stark genutzt. Das Ziel der Einbettung eines Kundenportals in den Webauftritt des Amtes konnte aufgrund technischer Schwierigkeiten (Erfordernis einer Softwareanpassung) noch nicht erfüllt werden.

Auf Anfang Jahr 2019 sind erste Neuerungen aus der Revision der Führerausweissvorschriften (OPERA-3) in Kraft getreten. Diese hatten unter anderem die Erhöhung des Alters der medizinischen Kontrollpflicht für Senioren von 70 auf 75 Jahre zur Folge. Zudem wird seit 1. Februar auf den Automateneintrag im Führerausweis verzichtet. Alle Umstellungen erfolgten entsprechend der Zielsetzung problemlos.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Sorgfältige Sachverhaltsermittlungen und rechtliche Erwägungen garantieren den Bestand der verfügbaren Administrativmassnahmen.	Anteil der letztinstanzlich gutgeheissenen Beschwerden gegen Administrativmassnahmen im Verhältnis zu allen Verfügungen in %	0	0	0	<0.2	0	●
Jährliche Kontrollen: Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Verzug der periodischen Fahrzeugprüfungen werden eingehalten.	Rückstand bei Fahrzeugen mit jährlichem Prüfungsintervall (in Monaten)	0	0	0	0	0	●
Periodische Kontrollen: Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Verzug der periodischen Fahrzeugprüfungen werden eingehalten.	Rückstand bei Personen-, Lieferwagen und Kleinbussen (in Monaten)	12	11	10	9	10	■
Elektronische Rechnungsstellung ist umgesetzt mit steigender Nutzungshäufigkeit.	Steigerung des Anteils der elektronisch zugestellten Steuer- und Gebührenrechnungen in %	0	k.A.	25	15	12	■

Die Rückstände der periodischen Kontrollen bleiben im Berichtsjahr im Rahmen der Zielsetzung. Entgegen der Planung haben sich leicht weniger Personen für die elektronische Rechnungsstellung angemeldet.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	1'560	1'460	1'460	1'465	1'464
Fahrzeugbestand	47'189	46'986	47'367	48'000	47'712
Anzahl Führerprüfungen	1'378	1'375	1'376	1'400	1'443
Anzahl ADMAS	1'019	994	1'034	1'000	1'176
Anzahl Fahrzeugprüfungen	11'631	11'319	13'107	13'000	13'080

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-813	-615	-668	-806	-138	20.7
3 ordentlicher Aufwand	2'697	2'697	2'858	2'730	-128	-4.5
4 ordentlicher Ertrag	-3'510	-3'312	-3'526	-3'537	-11	0.3
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Systemwechsel bei Rechnungsabgrenzung der Sachversicherungsprämien im 2018					-50	
Tiefere interne Verrechnungen für Raumkosten und Mobilier					-46	
Nettoinvestitionen	143	102	49	0	-49	-100.0

630 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Notstromprojekt «Rotes Telefon» (Aufrechterhaltung der telefonischen- und elektronischen Führungsfähigkeit zwischen den Gemeindeführungsstäben und dem Kantonalen Führungsstab) konnte zusammen mit der ARI in allen Ausserrhoder Gemeinden eingerichtet werden. Der Rollout der Hilfsmittel (Aggregate, speziell konfigurierten Telefone und Rechner) hat begonnen und wird im Jahre 2020 abgeschlossen werden.

Im November konnte eine Vereinbarung «Ostschweizer Koordinationsprozess in bevölkerungsschutzrelevanten Lagen» unterzeichnet werden. Diese definiert Prozesse und Führungstätigkeiten unter den Kantonalen Führungsstäben. Die Anforderungen und Herausforderungen an einen resilienzorientierten Bevölkerungsschutz haben stark zugenommen, ohne dass der Personalbestand im Amt adäquat angepasst wurde. Entsprechend sind dessen Leistungen zunehmend reaktiv geprägt.

Das überarbeitete Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz des Bundes hält an der Schutzraumplanung und -kontrolle sowie der Zuteilungsplanung fest. Das dazu nötige und seit rund zwanzig Jahre laufende EDV-System muss abgelöst werden. Zusammen mit der GEOINFO wird eine geobasierte Software entwickelt. Diese Arbeiten haben im Berichtsjahr begonnen.

Mit der Umsetzung des Projekts «Weiterentwicklung der Armee» ist auch der Bereich Wehrpflichtersatz schwieriger und komplizierter geworden. Eine umfassende Revision durch die Eidgenössische Steuerverwaltung attestierte der zuständigen Abteilung eine gute Note.

Die Zielsetzungen für das Berichtsjahr wurden erreicht. Der Kantonale Führungsstab hat die gesamtschweizerische Sicherheitsverbandsübung 19 (SVU 19) zum Anlass genommen, um die im Jahre 2018 neu skizzierte Aufbauorganisation des Kantonalen Führungsstabs zu überprüfen. Anhand des Schlussberichts SVU 19 wird der Regierungsrat im Jahre 2020 beraten, ob die vom Kernstab ausgearbeitete Aufbauorganisation umsetzbar ist.

Die «Gefahren- und Risikoanalyse AR2020» ist abgeschlossen. Diese Grundlagenarbeit ist wegweisend für künftige Schulungen und Übungen aller Führungsstäbe und Partnerorganisationen im Kanton. Sie kann für die ebenfalls als Zielsetzung vorgesehene Defizitanalyse dienen.

Als Folge der Standortbestimmung 2018 wurde im Zivilschutz eine Logistikkompagnie als Unterstützungselement gebildet. Damit werden die Fahrzeuge, Anlagen und das Material zentral koordiniert. Weitgehend vereinheitlicht wurden die Weiterbildungen (Wiederholungskurse) aller Stufen und Bereiche der Kompagnien. Die in den Regionen tätigen Einsatzkompagnien haben aber im Einsatz weiterhin eine sehr grosse Autonomie.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Die teilnehmenden Stellungspflichtigen beurteilen den Orientierungstag mit mind. «gut».	Anteil Zufriedenheit «Gut» bei Rückmeldungen der systematischen Umfrage bei allen teilnehmenden Stellungspflichtigen in %	k.A.	96.8	96.8	82	100	●
Die Gemeindeführungsstäbe verfügen über das Knowhow, um Einsätze effizient und effektiv leisten zu können.	Anteil der Gemeindeführungsstäbe, die alle zwei Jahre an einer Schulung / Übung teilnehmen in %	40	80	70	70	80	●
Die Angehörigen des Zivilschutzes verfügen über das Know-how, um Einsätze effizient und effektiv leisten zu können.	Anteil der Schutzdienstpflichtigen, die mind. 2 Wiederholungskurstage leisten in %	35	35	62	70	68	■

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	1'520	1'355	1'235	1'290	1'320
Stammkontrollbestand der im Kanton meldepflichtigen Armee- und Zivilschutzangehörigen	3'766	3'700	3'895	3'600	3'990
Ersatzpflichtige Wehrpflichtersatzabgabe	1'612	1'600	1'553	1'600	1'411
Anzahl geleistete Zivilschutztage	5'011	4'800	3'522	4'500	3'623

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'181	1'284	1'248	1'359	111	8.9
3 ordentlicher Aufwand	2'526	2'507	2'683	2'685	1	0.1
4 ordentlicher Ertrag	-1'345	-1'223	-1'436	-1'326	110	-7.6
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Wegfall Bundesbeitrag für Betrieb Bundesasylzentrum					95	
Nettoinvestitionen	182	0	19	0	-19	-100.0

640 Kantonspolizei

Jahresrückblick und Zielerreichung

Gleich zu Jahresbeginn hatte die Kantonspolizei ein Jahrhundertereignis zu bewältigen: Am 10. Januar ging eine riesige Lawine auf die Schwägalp nieder. Die Gesamteinsatzleitung oblag der Kantonspolizei. Im Mai war die Kantonspolizei durch eine amokähnliche Situation mitten in Herisau gefordert, die nach rund 12 Stunden mit einem gezielten Zugriff beendet werden konnte.

Nicht immer wird die Tätigkeit der Polizei aber von aussen wahrgenommen. Dies trifft insbesondere auf die Kriminalpolizei zu, deren Ressourcen im Berichtsjahr praktisch ausschliesslich durch wenige, dafür äusserst komplexe Verfahren gebunden waren.

Mitte November nahm die Kantonspolizei an der gesamtschweizerischen Sicherheitsverbandsübung 2019 (SVU 19) teil. Die Szenarien beinhalteten Terror- und Cyberangriffe wie die Verbreitung von Fake-News. Die Schweiz war während 52 Stunden einem anspruchsvollen Stresstest ausgesetzt. Dabei haben sich die klaren Strukturen auf Polizeiebene zwischen dem Bund und den Kantonen bewährt. Kantonsintern konnten Abläufe zwischen der Polizei, dem Kantonalen Führungsstab und dem Regierungsrat geschärft werden. Erste Erkenntnisse deuten darauf hin, dass die Kantone für eine solche Lage über eher zu wenig Polizeipersonal verfügen.

Personell war das Jahr geprägt durch eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Pensionierungen. Vier Pensionierungen im Kaderbereich führten zusammen mit einem «Nachrutscheffekt» zu markanten Wechseln in Schlüsselfunktionen. Im Oktober wurde die neue auf zwei Jahre verlängerte gesamtschweizerisch harmonisierte Polizeiausbildung gestartet.

Die Begleitung von Grossbaustellen wie dem Winkler Stich, der Ortsdurchfahrt Teufen oder der Migros Herisau sowie die Vorbereitungsarbeiten für die neue Nationalstrasse N25 war für die Verkehrstechnik herausfordernd.

Um die Kantonspolizei weiterzuentwickeln, wurden rund 25 Projekte und Vorhaben bearbeitet. Zu erwähnen sind die Einführung des neuen Rapportsystems «myABI», an welchem rund 20 Kantone beteiligt sind, der bevorstehende Werterhalt des nationalen Funknetzes Polycom, die korpsübergreifende Erneuerung der Polizeiuniform oder die per 2020 anstehende Ablösung des Einsatzleitfahrzeugs. In Vorbereitung ist auch die Einführung eines Bedrohungsmanagements, wobei mit der anstehenden Totalrevision des Polizeigesetzes zunächst die Grundlagen geschaffen werden müssen. Das im Berichtsjahr plangemäss gestartete Schlüsselprojekt «KNZ (Kantonale Notrufzentrale) futura» soll die Notrufbearbeitung unter Berücksichtigung der technischen und organisatorischen Entwicklung für die Zukunft sicherstellen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Der Anteil an Verkehrsunfällen mit schwerverletzten Personen liegt im Vergleich zur gesamten Verkehrsunfallzahl unter 10 %.	Anteil der Verkehrsunfälle mit schwerverletzten Personen in %	6.5	3.8	4.6	<10	5.5	●
Die Aufklärungsquote bei schweren Straftaten liegt bei mindestens 75 %.	Anteil der schweren Straftaten (=meldepflichtige Delikte an StA), welche geklärt werden konnten in %	100	100	100	>75	100	●
95 % der Gesuche im Waffen- und Sicherheitsdienstleistungsbereich sind innert Monatsfrist erledigt.	Anteil der Gesuche, welche innerhalb der Frist erledigt sind in %	99	98	99	>95	96	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	10'110	10'349	10'888	10'271	10'418
Anzahl mobile Geschwindigkeitskontrollen	448	473	534	450	552
Durchschnittliche Anzahl Ausbildungstage je Mitarbeiter/in pro Jahr	11.7	9.6	9.5	13	11.6
Anzahl Tage an Unterstützung anderer Polizeikorps in Erfüllung der interkantonalen Vereinbarungen	90	82	96	90	102

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	15'099	15'336	16'155	16'470	314	1.9
3 ordentlicher Aufwand	16'320	16'571	17'383	17'762	379	2.2
4 ordentlicher Ertrag	-1'221	-1'234	-1'227	-1'292	-65	5.3
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Höhere Personalkosten (aufgrund tieferen Rückerstattungen Taggelder TCHF 152)					352	
Nettoinvestitionen						
	288	234	627	255	-372	-59.3
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Wegfall Ersatz Geschwindigkeitsanlage im 2018					-210	
Tiefere Investitionen Fachapplikationen					-145	

650 Staatsanwaltschaft

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Staatsanwaltschaft befindet sich im Umbruch. Einerseits vollzieht sich ein Generationenwechsel bei den Staatsanwälten. So ist der Abteilungsleiter im Erwachsenenstrafrecht Mitte Jahr pensioniert worden. Eine langjährige Staatsanwältin, welche vorwiegend Sexual- und Gewaltdelikte untersuchte, hat Ende November zur Staatsanwaltschaft St.Gallen gewechselt. Zwei weitere Staatsanwälte werden in den nächsten zwei Jahren in den Ruhestand treten.

Im Berichtsjahr wurde klar, dass wegen der unverändert grossen Zunahme an Verfahren im Bereich der Wirtschafts- und Cyberkriminalität das erarbeitete Konzept in diesem Fachbereich sehr rasch umgesetzt werden muss. Der Umsetzungsstart verzögert sich aber angesichts der beschränkten personellen Ressourcen der Strafverfolgungsbehörden weiter. Die Staatsanwaltschaft verfügt zwar über einen Staatsanwalt und zwei Assistenzstaatsanwältinnen, die in diesem Bereich tätig sind. Diesen fehlt aber noch die nötige Erfahrung. Umso wichtiger war auch im 2019 eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Kantonen, insbesondere dem Kanton St.Gallen. Es zeigte sich aber auch, dass die Ausserrhoder Strafverfolgungsbehörden über keine personellen Reserven verfügen, um ausserordentliche Ereignisse ohne zusätzliche Unterstützung auffangen zu können. Zudem führen unerwartete Stellenwechsel oft zu mehrmonatigen Vakanzen. Für die Strafverfolgungsbehörden war es auch 2019 äusserst schwierig, geeignete Juristinnen und Juristen mit Erfahrung in der Strafverfolgung zu rekrutieren. Darum wird versucht, mit der Anstellung von Assistenzstaatsanwältinnen und -anwälten selber Ausbildungsstellen zu schaffen.

Die Zahlen der Neueingänge bei den Strafverfahren sind sowohl im Erwachsenenstrafrecht (+ 7 %) wie auch bei der Jugendanwaltschaft (+ 20 %) spürbar angestiegen. Lediglich bei den Geschwindigkeitsüberschreitungen ist ein Rückgang zu verzeichnen. Dies ist allerdings nicht auf die präventive Wirkung der Kontrollen, sondern auf eine Korrektur der Rechtsprechung im Jahre 2018 zurückzuführen. Die Fallzahlen liegen aber deutlich über dem Schnitt der Vorjahre. Trotzdem ist es gelungen, die Pendenzenzahlen im erwarteten Rahmen zu halten und teilweise sogar zu senken.

Sorgen bereiten die Untersuchungs- und Vollzugskosten in der Strafverfolgung. Diese sind fremdbestimmt und damit schwer budgetierbar. Die Zielsetzungen wurden trotz der Vakanzen und Mehreingänge mehrheitlich erreicht. Die Pendenzen im Bereich der Wirtschaftskriminalität sind stabil geblieben, die Vorgaben bei der Verfahrensdauer im Strafbefehls- und Jugendstrafverfahren sind eingehalten worden. Im Anklageverfahren wurde das Ziel in jenen Verfahren erreicht, die die Staatsanwaltschaft selbständig führt. Bei komplexen Ermittlungsverfahren bei der Wirtschaftskriminalität, welche die Polizei untersucht, sind Verzögerungen zu verzeichnen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Kurze Verfahrensdauer bei Strafbefehlsverfahren (max. 6 Monate).	Anteil der Fälle mit einer Verfahrensdauer von mehr als 6 Monaten in %	10	5	5	<5	4.5	●
Kurze Verfahrensdauer bei Strafverfahren gegen Jugendliche.	Anteil der Verfahren mit einer Verfahrensdauer von mehr als 4 Monaten in %	5	5	2	5	2	●
Kurze Verfahrensdauer bei Anklageverfahren (max. 12 Monate).	Anteil der Fälle mit einer Verfahrensdauer von mehr als 12 Monaten in %	10	5	7	<10	9	●
Formell und materiell rechtsbeständige Anklagen (Rückweisungen unter 5 %) in %	Anteil der Anklagen, die aus formellen oder materiellen Gründen vom Gericht zurückgewiesen wurden.	10	9	7	<5	4	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	1'070	1'220	1'210	1'240	1'310
Neueingänge Bereich StGB (U-Fälle)	1'489	1'432	1'361	1'500	1'441
Neueingänge Bereich SVG (SV-Fälle).	2'151	1'947	2'478	2'150	2330
Anzahl Pendenzen Strafverfahren Bereich StGB (U-Fälle)	329	301	353	250	293
Anzahl Pendenzen Strafverfahren Bereich SVG (SV-Fälle)	608	542	336	400	433

Die gewichtigsten Pendenzen bei den U-Fällen betreffen Verfahren aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität (inkl. Cyberkriminalität und Sozialhilfebetrug).

Als Ergänzung werden die Kennzahlen für die Jugendanwaltschaft aufgeführt: 246 Neueingänge (2018: 205); Ende Jahr waren 41 Verfahren (Vorjahr: 31) pendent.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'074	3'701	3'897	4'107	209	5.4
3 ordentlicher Aufwand	4'203	3'812	4'006	4'178	172	4.3
4 ordentlicher Ertrag	-129	-111	-109	-71	38	-34.6

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Höherer Personalaufwand (zusätzlich 1 PE infolge Reorganisation)	141	
Tiefere Untersuchungskosten	-115	
Höherer Transferaufwand für Untersuchungsgefängnisse	198	

660 Strafanstalt Gmünden (Globalkredit)**Jahresrückblick und Zielerreichung**

An dieser Stelle wird auf den Jahresbericht der Strafanstalt Gmünden verwiesen. Dieser ist auf der Homepage des Kantons aufgeschaltet.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-561	-1'244	-1'369	-907	461	-33.7
3 ordentlicher Aufwand	4'880	5'383	5'098	5'899	801	15.7
4 ordentlicher Ertrag	-5'440	-6'627	-6'466	-6'806	-340	5.3

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Höherer Personalaufwand					116	
Mehraufwand Maschinen und Geräte (Gewächshaus, Video Security Anlage, Brikettierpresse, Röntgenprüfgerät für Gepäck etc.)					313	
Mehraufwand Dienstleistungen Dritte (temp. Personalverstärkung)					119	
Mehraufwand Betriebs- u. Verbrauchsmaterial (Schreinerei)					55	
Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV)					68	
Abschreibungen aus Anschaffungen Schreinerei					55	
Höhere Entgelte für Kostgelder und Taxen					-373	
Weniger Erlöse aus Produktion					47	

Nettoinvestitionen				221	221	-
--------------------	--	--	--	-----	-----	---

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Anschaffung Maschinen Schreinerei					221	
-----------------------------------	--	--	--	--	-----	--

669 Rücklagen Strafanstalt Gmünden**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis		275	336	104	-233	-69.2
3 ordentlicher Aufwand		275	336	104	-233	-69.2
4 ordentlicher Ertrag						-

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Einlage aus Besserabschluss					-233	
-----------------------------	--	--	--	--	------	--

670 Bussen**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-3'892	-3'356	-4'538	-4'381	157	-3.5
3 ordentlicher Aufwand	286	263	262	394	132	50.5
4 ordentlicher Ertrag	-4'178	-3'619	-4'800	-4'775	25	-0.5

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Anpassung Wertberichtigungen Forderungen	177	
Tiefere Forderungsverluste Staatsanwaltschaft	-45	
Höhere Bussen Kantonspolizei	-140	
Tiefere Bussen Staatsanwaltschaft	165	

680 Motorfahrzeugsteuern**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-7'639	-7'703	-7'902	-7'912	-10	0.1
3 ordentlicher Aufwand	13'306	13'614	13'856	14'143	287	2.1
4 ordentlicher Ertrag	-20'945	-21'317	-21'758	-22'055	-297	1.4

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Höhere Abgaben an Gemeinden und an Staatsrechnung aufgrund gestiegener Einnahmen	110	
Höhere Übertragungen in die Staatsrechnung	176	
Höhere Steuereinnahmen durch Veränderung des Fahrzeugbestandes	-297	

Behörden und Rechtspflege



Mit dem Inkrafttreten der Kantonsratsgesetzgebung auf den 1. Juni wurde ein fachlich autonomer Parlamentsdienst geschaffen. Das Büro des Kantonsrates (im Bild) hat dafür Dr. Sabrina Baumgartner (vorne links) vorgeschlagen, die vom Kantonsrat am 25. Februar gewährt wurde.

9 Behörden und Rechtspflege

010 Kantonsrat

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	530	552	510	444	-67	-13.1
3 ordentlicher Aufwand	530	553	511	454	-57	-11.2
4 ordentlicher Ertrag		-1	-1	-10	-9	1'628.0
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Umgliederung Assistenz Kantonsrat in 140 Parlamentsdienst ab Juni 2019					-29	
Umgliederung Honorar für Datenschutzbeauftragten an 600 DS DIS					-46	

020 Regierungsrat

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'760	1'700	1'859	1'920	60	3.2
3 ordentlicher Aufwand	3'010	1'899	1'993	2'192	200	10.0
4 ordentlicher Ertrag	-1'250	-199	-133	-273	-139	104.5
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Höhere Ausgaben für Ruhegehälter					67	
Ausgaben für Fêtes de Vignerons					134	
Einnahmen / Übertragungen aus dem Fêtes de Vignerons					-179	
Mindererträge aus Verwaltungsratsmandaten durch Mitglieder des RR					39	

700 Gerichtsbehörden

Jahresrückblick und Zielerreichung

Beim Kantonsgericht bewegte sich die Zahl der neu eingegangenen Verfahren im langjährigen Durchschnitt. Auch die Neuzugänge bei den Einzelrichterstraffällen pendelten sich im Jahr 2019 wieder auf dem Niveau der Vorjahre ein, nachdem im Jahr 2018 ausnahmsweise deutlich mehr Verfahren einzuschreiben gewesen waren. Es wurden insgesamt leicht weniger Verfahren erledigt, wobei aber nur unwesentlich mehr Fallüberträge auf das Folgejahr zu verzeichnen waren als in den Vorjahren.

Beim Obergericht haben sich die Falleingänge insgesamt um rund 12 % erhöht. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf erhöhte Eingänge in den verwaltungsrechtlichen Abteilen (2019: 150 Fälle; 2018: 123 Fälle) und bei den Einzelrichtern im Bereich Zivilrecht (2019:70 Fälle; 2018: 48 Fälle). Seit der Integration des Verwaltungsgerichts in das Obergericht per 1. Januar 2011 wurde noch nie ein so hohes Niveau erreicht. Der Anstieg betrug im Bereich Verwaltungsrecht rund 22 %. Die Erhöhung in diesem Bereich ist auf deutlich höhere Eingänge im Bereich Bau-, Planungs-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsrecht (2018: 12 Fälle; 2019: 22 Fälle; +83%) und im Bereich Steuerrecht (2018: 27 Fälle; 2019: 38 Fälle; +40 %) zurückzuführen.

Auffällig ist auch der höhere Ertrag der Gerichte. Dies liegt daran, dass die Gerichte verschiedene äusserst grosse Prozesse durchzuführen hatten mit teilweise Streitsummen von mehreren Millionen Franken, was aufgrund des Aufwandes und der Höhe der Streitsumme zu höheren Erträgen führte.

Insgesamt hat der Arbeitsaufwand beim Obergericht erheblich zugenommen. Trotzdem konnten die Ziele erreicht werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
95 % aller beim Kantons- und Obergericht eingehenden Fälle werden innert 12 Monaten nach Eingang erledigt	Anteile der Fälle, die innert 12 Monaten erledigt sind in %	95	94	94	95	95	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	1'570	1'470	1'570	1'615	1'565
Obergericht: Anzahl Eingänge	355	330	362	300	404
Obergericht: Anzahl Erledigungen	336	304	385	300	366
Kantonsgericht: Anzahl Eingänge	1'300	1'394	1'320	1'360	1'337
Kantonsgericht: Anzahl Erledigungen	1'309	1'361	1'425	1'350	1'289
Schlichtungsstellen: Anzahl Eingänge	101	104	108	100	76
Schlichtungsstellen: Anzahl Erledigungen	110	98	112	100	78
Vermittler: Anzahl Eingänge	252	240	226	250	217
Vermittler: Anzahl Erledigungen	251	241	229	250	202

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	3'874	4'250	4'480	4'148	-332	-7.4
3 ordentlicher Aufwand	4'810	4'930	5'255	5'253	-2	0.0
4 ordentlicher Ertrag	-936	-681	-775	-1'105	-330	42.6
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Höherer Personalaufwand					50	
Höhere Dienstleistungen Dritte					56	
Wertberichtigungen auf Forderungen					150	
Tiefere Forderungsverluste					-103	
Tiefere Entschädigungen für Rechtsvertretungen					-147	
Höhere Gebühren Obergericht					-168	
Höhere Gebühren Kantonsgericht					-173	

800 Finanzkontrolle

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Finanzkontrolle veröffentlicht jährlich einen ausführlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Kantonsrates. Dies in Übereinstimmung mit den Vorgaben von Art. 41 des Finanzhaushaltgesetzes. Aus diesem Grund wird auf weitergehende Ausführungen verzichtet und auf den Tätigkeitsbericht 2019 verwiesen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Clean Opinion (keine Einschränkungen im Testat zur Staatsrechnung)	Anzahl Einschränkungen im Testat	1	0	0	0	0	●
90 % der Prüfungen nach Jahresplanung durchgeführt	Quote vorliegender Prüfberichte in %	100	90	90	90	70	■
Empfehlungen aus der Qualitätskontrolle (Peer Review) sind umgesetzt	Anzahl Empfehlungen, die umzusetzen sind	n/a	0	5	0	0	●

2019 hat die Finanzkontrolle eine zeitaufwändige Prüfung im Personalbereich durchgeführt, die in der Jahresplanung nicht vorgesehen war. Folglich mussten Prüfungen in anderen Bereichen auf 2020 verschoben werden.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	200	190	190	190	190
Anzahl Audit Turnus Prüfungen	16	20	18	20	14

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	425	463	414	429	15	3.6
3 ordentlicher Aufwand	441	480	429	442	13	3.1
4 ordentlicher Ertrag	-16	-17	-15	-13	2	-13.2

10 Anhang

10.1 Parlamentarische Vorstösse

Motionen

Signatur	Erheblich- erklärung	Parlamentarischer Vorstoss	Zustän- digkeit	Stand der Bearbeitung	(Geplante) Abschreibung
0100.15	29.10.2018	<p>Für einen starken und handlungsfähigen Spitalverbund</p> <p>Am 7. Juli 2016 reichte die Finanzkommission die oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte die Motion mit 46:17 Stimmen ohne Enthaltungen für erheblich.</p>	DGS	<p>Die Umsetzung der Motion erfolgte im Rahmen der Teilrevision des SVARG vom 19. März 2018. Die Motion wurde allerdings nicht anlässlich der Verabschiedung der Gesetzesrevision abgeschrieben, sondern erst später in einem separaten Prozess.</p>	01.04.2019
0100.43	29.10.2018	<p>Ombudsstelle</p> <p>Am 29. Oktober reichte Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, eine Motion betreffend eine Ombudsstelle ein. Der Rat erklärte die Motion mit 37:23 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.</p>	KK	<p>Der Regierungsrat beauftragte bereits im September 2018 die Verfassungskommission, die Schaffung einer Ombudsstelle auf Verfassungsstufe zu prüfen. Rund einen Monat später wurde die Motion eingereicht. Da der Aufgabenbereich der geplanten Ombudsstelle breit ist und vergleichbare, unabhängige kantonale Behörden in der KV geregelt sind, ist es notwendig, die Ombudsstelle auf dieser Ebene anzusiedeln. Die Motion wird daher im Rahmen der Totalrevision der KV umgesetzt.</p>	2022
0100.60	01.04.2019	<p>Revision des Finanzausgleichsgesetzes</p> <p>Am 19. Dezember 2018 reichten Kantonsrat Oliver Schmid, Teufen, und Kantonsrat Patrick Kessler, Teufen, die oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte die Motion mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung für erheblich.</p>	DF	<p>Im Januar 2019 wurde einer Studiengruppe der Auftrag zur Erarbeitung einer Vorstudie für einen zeitgemässen Finanzausgleich erteilt. Im April 2019 überwies der Kantonsrat die Motion. Im Mai 2019 wurde dem Regierungsrat die Vorstudie unterbreitet. Im September 2019 verabschiedete der Regierungsrat einen Projektauftrag für eine Detailstudie und setzte eine Projektorganisation unter Beteiligung der Gemeindepräsidentienkonferenz ein. Die Projektgruppe prüft derzeit verschiedene Varianten. Ein erster Vorentwurf für ein neues Finanzausgleichsgesetz soll Ende 2020 vorliegen.</p>	2023

Postulate

Signatur	Erheblich- erklärung	Parlamentarischer Vorstoss	Zustän- digkeit	Stand der Bearbeitung	(Geplante) Abschreibung
1040.199	24.03.2014	<p>Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden</p> <p>Am 25. November 2013 reichte Kantonsrätin Judith Egger, Speicher, namens der SP-Fraktion ein Postulat zu oben erwähntem Thema ein. Nach Diskussion erklärt der Rat das Postulat mit 50:8 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.</p>	KK	<p>Am 23.03.2015 nahm der Rat vom Zwischenbericht zum Postulat der SP-Fraktion Kenntnis (siehe auch Interpellation 0100.76).</p> <p>Am 14. Mai 2019 beantwortete der Regierungsrat eine Interpellation zum Stand der Verhandlungen mit der UBS AG. Er rechnete damit, dass die Verhandlungen Anfang 2020 zu einem Resultat führen könnten. Derzeit sind die Verhandlungen mit der UBS noch im Gang. Eine nächste Verhandlungsrunde ist im Mai 2020.</p>	offen
0100.41	11.06.2018	<p>Bericht zur sozialen Lage der Bevölkerung des Kantons Appenzell Ausserrhoden</p> <p>Am 19. März 2018 reichte Kantonsrätin Judith Egger, Speicher, namens der SP-Fraktion ein Postulat zu oben erwähntem Thema ein. Der Rat erklärte das Postulat mit 60:3 Stimmen bei 1 Enthaltung für erheblich.</p>	DGS	<p>Der Rat nimmt mit Diskussion vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis und schreibt das Postulat mit 59:0 Stimmen ohne Enthaltungen ab.</p>	14.05.2019
0100.72	14.05.2019	<p>Regierungsbericht zu den Ursachen und Folgen des Klimawandels in Appenzell Ausserrhoden</p> <p>Am 26. Februar 2019 reichten die Kantonsräte Jens Weber, Trogen, und Jaap van Dam, Gais, und Mitunterzeichnende ein Postulat zu oben erwähntem Thema ein. Der Rat erklärte das Postulat mit 50:8 Stimmen bei 1 Enthaltung für erheblich.</p>	DBV	<p>Der Bericht ist – mit externer Unterstützung – in Erarbeitung. Im Frühjahr 2020 folgen Workshops mit allen Departementen. Im Juni 2020 soll der Bericht im Regierungsrat behandelt und zuhanden des Kantonsrats verabschiedet werden.</p>	21.09.2020

Interpellationen

Signatur	Datum der Einreichung	Parlamentarischer Vorstoss	Datum der Behandlung
0100.58	14.11.2018	Bildungsausgaben des Kantons Appenzell Ausserrhoden Kantonsrat Hannes Friedli, Heiden, reichte eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.	01.04.2019
0100.59	19.11.2018	Förderung von Photovoltaik- und Wasserkraftanlagen im Kanton Appenzell Ausserrhoden Kantonsrat Marcel Hartmann, Herisau, Kantonsrat Werner Rüegg, Heiden, und Kantonsrätin Anna Eugster, Speicher, reichten eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.	01.04.2019
0100.64	21.01.2019	Prüfung von Alternativen für die Bahnlinien Rorschach–Heiden, Rheineck–Walzenhausen und Altstätten–Gais Kantonsrat Werner Rüegg, Heiden, und Kantonsrat Hannes Friedli, Heiden, reichten eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.	01.04.2019
0100.65	21.01.2019	Auswirkungen des Bundesgerichtsentscheids (8C_228/2018) auf die individuelle Prämienverbilligung in Appenzell Ausserrhoden Kantonsrat Michael Kunz, Rehetobel, reichte eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.	01.04.2019
0100.69	07.02.2019	Kantonale Gefängnisse Gmünden Kantonsrätin Judith Egger, Speicher, Kantonsrat Max Eugster, Herisau, und Kantonsrat Hannes Friedli, Heiden, reichten namens der SP-Fraktion eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.	14.05.2019
0100.70	25.02.2019	Haltung der Regierung betreffend Energiegewinnung aus Windkraft im Kantonsgebiet AR und angrenzenden Gemeinden Kantonsrat Andreas Zuberbühler, Rehetobel, reichte namens der Gruppierung der Parteiunabhängigen eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.	14.05.2019
0100.76	14.03.2019	Stand der Verhandlungen mit der UBS AG in Sachen Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden Kantonsrätin Judith Egger, Speicher, reichte namens der SP-Fraktion eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.	14.05.2019
0100.82	21.08.2019	Bearbeitungsdauer von Rechtsverfahren und Rekursentscheiden in den Departementen Kantonsrat Stephan Wüthrich, Wolfhalden, reichte im Namen der PU-Fraktion eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.	28.10.2019
0100.87	30.09.2019	Verwendung von IPV-Geldern Kantonsrätin Christa Gerber, Herisau, und Kantonsrat Hannes Friedli, Heiden, reichten im Namen der SP-Fraktion eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.	02.12.2019
0100.88	09.10.2019	Verfahren und Kompetenzen Zukunft Zahnradstrecken Vorderland Kantonsrat Michael Litscher, Walzenhausen, reichte eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.	02.12.2019

0100.89	24.10.2019	Infrastruktur für die Ost – Ostschweizer Fachhochschule in Herisau	02.12.2019
		Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau, und Mitunterzeichnende reichten eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.	
0100.92	02.12.2019	Auswirkungen einer konsequenten Trennung von Kirche und Staat	30.03.2020
		Kantonsrat Florian Hunziker, Herisau, reichte eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.	

Schriftliche Anfragen

Signatur	Datum der Einreichung	Parlamentarischer Vorstoss	Frist bis	Datum der Beantwortung
0100.56	29.10.2018	Pflegefinanzierung im Kanton Appenzell Ausserrhoden nach dem Bundesgerichtsentscheid vom 20. Juli 2018 Kantonsrätinnen Karin Alder, Herisau, und Annette Joos, Herisau, reichten eine schriftliche Anfrage zu eingangs erwähntem Thema ein.	28.04.2019	15.02.2019
0100.57	31.10.2018	Schülerzahlen KST-Steigerung der Attraktivität für ausserkantonale Schüler Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau, reichte eine schriftliche Anfrage zu eingangs erwähntem Thema ein.	30.04.2019	03.05.2019
0100.79	17.04.2019	Zustand und Lebensfähigkeit der Gemeinden Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau, reichte eine schriftliche Anfrage zu eingangs erwähntem Thema ein.	16.10.2019	10.05.2019
0100.81	14.06.2019	Mögliche Anpassung der Besteuerung von Motorfahrzeugen Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, reichte eine schriftliche Anfrage zu eingangs erwähntem Thema ein.	13.09.2019	27.09.2019
0100.83	27.08.2019	Haltung des Regierungsrates zum Klimawandel und Einleitung möglicher Massnahmen Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, reichte eine schriftliche Anfrage zu eingangs erwähntem Thema ein.	26.11.2019	25.10.2019
0100.84	27.08.2019	Informationspolitik des Regierungsrates zum neuen Mobilfunkstandard 5G Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, reichte eine schriftliche Anfrage zu eingangs erwähntem Thema ein.	26.11.2019	25.10.2019
0100.86	15.09.2019	Kriterien zur Besetzung von regierungsrätlichen Kommissionen und Verhältnis zu den ständigen kantonsrätlichen Kommissionen Kantonsrat Marc Wäspi, Herisau, reichte eine schriftliche Anfrage zu eingangs erwähntem Thema ein.	14.12.2019	10.01.2020

10.2 Stellenspiegel

in Prozent	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019
0 Räte	50	50	60	0
010 Kantonsrat	50	50	60	0
020 Regierungsrat	0	0	0	0
1 Kantonskanzlei	1'930	2'090	1'865	2'072
100 Kanzleidienste	1'270	1'100	1'085	990
110 Rechtsdienst	160	450	240	240
120 Kommunikationsdienst	170	170	170	260
130 Staatsarchiv	330	370	370	370
140 Parlamentsdienst				212
2 Departement Finanzen	10'690	10'799	11'040	11'092
200 Departementssekretariat DF	280	280	260	280
210 Amt für Finanzen	1'130	1'240	1'220	1'150
220 Kantonale Steuerverwaltung	6'040	6'038	6'080	6'250
230 Personalamt	580	600	590	600
240 Amt für Immobilien	2'660	2'641	2'890	2'812
3 Departement Bildung und Kultur	5'500	5'807	5'596	5'595
300 Departementssekretariat DBK	200	200	80	190
310 Amt für Volksschule und Sport	2'800	2'967	2'810	2'773
320 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung	1'030	1'110	1'100	1'110
330 Amt für Kultur	730	749	761	750
340 Kantonsschule (Globalkredit)	0	0	0	0
350 Berufsbildungszentrum	740	781	845	772
4 Departement Gesundheit und Soziales	4'560	4'670	4'805	5'095
400 Departementssekretariat DGS	570	504	560	500
410 Amt für Gesundheit	870	1'040	860	1'105
420 Veterinäramt	560	560	560	560
430 Amt für Soziales	1'130	1'171	1'225	1'210
440 KESB	1'270	1'235	1'440	1'550
445 Interkantonales Labor	160	160	160	170
5 Departement Bau und Volkswirtschaft	10'780	10'495	10'303	10'328
500 Departementssekretariat DBV	920	925	915	820
510 Tiefbauamt	5'350	5'224	4'972	5'024
520 Amt für Raum und Wald	1'050	1'040	1'150	1'160
530 Amt für Umwelt	1'530	1'380	1'402	1'402
540 Amt für Wirtschaft und Arbeit	990	950	910	940
550 Amt für Landwirtschaft	940	976	954	982
6 Departement Inneres und Sicherheit	15'310	15'454	15'863	15'567
600 Departementssekretariat DIS	470	520	520	505
610 Amt für Inneres	580	550	550	550
620 Strassenverkehrsamt	1'560	1'460	1'460	1'464
630 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	1'520	1'355	1'235	1'320
640 Kantonspolizei	10'110	10'349	10'888	10'418
650 Staatsanwaltschaft	1'070	1'220	1'210	1'310
660 Strafanstalten Gmünden (Globalkredit)	0	0	0	0
7 Gerichtsbehörden	1'570	1'470	1'570	1'565

in Prozent	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019
700 Gerichtsbehörden	1'570	1'470	1'570	1'565
8 Finanzkontrolle	200	190	190	190
800 Finanzkontrolle	200	190	190	190
Gesamtergebnis	50'590	51'025	51'292	51'504

Nach Personalgesetz dient der Stellenplan lediglich der Information und zu administrativen Zwecken. Zur Steuerung des Personalaufwands ist weiterhin die Lohnsumme pro Organisationseinheit massgebend. In den Bereichen von pauschalen Monats- und Stundenlöhnen wurde für die Festlegung der Stellenbelegung ein Hundertprozentlohn von 100'000 Franken angenommen.



Geschäftsprüfungskommission, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 5. Mai 2020

0200.784

Rechenschaftsbericht 2019 des Regierungsrates; Kenntnisnahme

2. Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 30. April 2020

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Gemäss Art. 89 Abs. 2 lit. h der Kantonsverfassung (bGS 111.1) obliegt es dem Regierungsrat, dem Kantonsrat einmal jährlich einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Der Kantonsrat nimmt den Bericht im Rahmen der Oberaufsicht zur Kenntnis. Gemäss Art. 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; bGS 141.2) prüft die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Geschäftsführung des Regierungsrates und der Verwaltung. Die GPK hat den Rechenschaftsbericht 2019 im Rahmen ihrer ordentlichen Tätigkeit geprüft und erstattet dem Kantonsrat Bericht.

Die GPK prüfte, ob der Regierungsrat dem Anspruch des Kantonsrates auf Rechenschaftslegung nachgekommen ist. Ausserdem prüfte sie, ob der Regierungsrat seinem eigenen Anspruch – im Sinn des Regierungscollings – gerecht wird, seine Rechenschaftslegung konsequent entlang der im Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 (AFP) deklarierten Zielen und Aufgaben für das Jahr 2019 durchzuführen (vgl. Vorwort Rechenschaftsbericht).

B. Erwägungen

Die GPK stellt fest, dass der Regierungsrat der Pflicht zur Erstellung des Rechenschaftsberichts nachgekommen ist.



Der Rechenschaftsbericht gibt einen systematischen Einblick in die vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten von Regierungsrat und Verwaltung sowie in die geplanten Projekte, die nicht realisiert werden konnten. Der Bericht 2019 baut auf der im AFP 2020–2022 formulierten Sach- und Terminplanung sowie auf den für das Berichtsjahr als Zielwert vorgegebenen Zielen, Indikatoren und Kennzahlen auf.

Positiv bewertet die GPK die für alle Departemente und Ämter gleiche Strukturierung der Rechenschaftslegung. Diese beginnt auf Departements- wie auf Amtsstufe je mit einem Fliesstext zum Jahresrückblick und zur Zielerreichung sowie einem Vergleich (Soll-Ist) entlang der im AFP 2020–2022 festgelegten Sach- und Terminplanung, der auf Amtsstufe festgelegten Indikatoren und Kennzahlen sowie der Erfolgs- und Investitionsrechnung.

Die GPK stellt fest, dass die im AFP aufgeführten Indikatoren im Rechenschaftsbericht weitgehend aufgenommen und mit dem Erreichten abgeglichen wurden. Vereinzelt führen einzelne Ämter gegenüber dem AFP 2020–2022 neue Indikatoren zur Leistungsbewertung ein.

In unterschiedlicher Qualität fallen auf Departements- als auch auf Amtsstufe die einführenden Texte zum Jahresrückblick und zur Zielerreichung aus. Einzelne beschränken sich weitgehend auf einen Tätigkeitsrückblick, andere fokussieren auf zentrale Herausforderungen des Rechenschaftsjahres bzw. der kommenden Jahre, dritte schliesslich beziehen sich primär auf Erreichung/Nichterreichung der im AFP 2020–2022 definierten Ziele des Voranschlagjahres 2019. Unterschiedlich ist auch der Umgang mit festgestellten Abweichungen bzw. mit fehlendem Zahlenmaterial für die Bewertung von Indikatoren und Kennzahlen. Während einige für die Leserin und den Leser gut nachvollziehbar die positiven oder negativen Abweichungen erläutern, fehlt in anderen Fällen jeglicher Kommentar dazu.

Generell begrüsst die GPK den eingeschlagenen Weg der Berichterstattung, kann sich aber eine noch klarere Fokussierung auf das Berichtsjahr vorstellen. Die GPK macht nachfolgend einige Anregungen, welche die Verständlichkeit und die Transparenz des Rechenschaftsberichtes erhöhen können:

Riskmonitor: Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat in der übergeordneten Zusammenfassung eine differenziertere Aussage zu den Geschehnissen im Berichtsjahr bezüglich den im AFP identifizierten Risiken und damit zu seiner eigenen Risikoeinschätzung zu machen. So könnte zum Beispiel festgestellt werden, ob das im AFP 2020–2022 genannte Risiko «SVAR Beteiligung» vom Regierungsrat angemessen eingeschätzt wurde.

Ziele und Kennzahlen: Generell sind die Leserinnen und Leser mit der Fülle von Informations- und Kennzahlen sehr gefordert. Während einige Verwaltungseinheiten Bezug auf ihre im AFP definierten Jahresziele 2019 nehmen, fehlt bei anderen eine Einschätzung zur Zielerreichung. Hier wäre eine einheitliche Handhabung zielführend. Die GPK empfiehlt im Rahmen der Rechenschaftslegung Abweichungen, die nicht selbsterklärend sind, kurz zu erläutern und mit einer selbstkritischen (positiv/negativ) Einschätzung zu verknüpfen.

Indikatoren: Die Vielzahl an Indikatoren droht in Bezug auf die Beurteilung durch den Kantonsrat und die Öffentlichkeit den Blick für das Wesentliche zu «vernebeln» oder verleitet dazu, sich in operativen Themen zu verlieren. Die GPK empfiehlt für die Erarbeitung des nächsten AFP, den einen oder anderen Indikator zu hinterfragen oder gar wegzulassen bzw. sich nicht nur auf quantitative Indikatoren zu beschränken. Die GPK sieht hier Entwicklungspotenzial.



Konsequente Vergangenheitsbetrachtung: Die GPK stellt fest, dass der Rechenschaftsbericht immer wieder den Weg in die Zukunft sucht, was punktuell durchaus sinnvoll sein kann. Generell wünscht sich die GPK aber noch mehr Vergangenheitsbezug: Was wurde wann, mit welchen Mitteln erreicht und was wurde warum nicht erreicht?

Berichterstattung zu erheblich erklärten Vorstössen: Die im Anhang aufgeführte jährliche Berichterstattung über den Bearbeitungsstand hängiger Vorstösse fällt eher knapp aus. Die Ausführungen zu den für erheblich erklärten Motionen und Postulaten umfassen meist nur wenige Sätze. Die GPK regt hierzu im nächsten Rechenschaftsbericht eine ausführlichere Berichterstattung an.

Die GPK dankt allen Mitarbeitenden und dem Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden für die Berichterstattung und die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Annegret Wigger, Präsidentin

Delia Schmid, Aktuarin



Geschäftsprüfungskommission, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 31. März 2020

0100.100

Tätigkeitsbericht 2019 der Geschäftsprüfungskommission; Kenntnisnahme

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 31. März 2020

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

Nach Art. 14 Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes (bGS 141.1) erstattet diejenige Kommission, die mit der Oberaufsicht betraut ist, dem Kantonsrat mindestens einmal jährlich Bericht. Seit dem Inkrafttreten der neuen Kantonsratsgesetzgebung am 1. Juni 2019 fällt die Oberaufsicht über die Geschäftsführung des Regierungsrates, der Verwaltung und der Gerichte in die Zuständigkeit der Geschäftsprüfungskommission.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, den vorliegenden Tätigkeitsbericht über das Berichtsjahr 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Annegret Wigger, Präsidentin

Delia Schmid, Aktuarin



Tätigkeitsbericht 2019

der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

des Kantonsrates

Appenzell Ausserrhoden
Kantonskanzlei
Parlamentsdienst
Geschäftsprüfungskommission
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	5
1.1	Mitglieder der GPK.....	6
1.2	Aufbau des Tätigkeitsberichtes	6
2	Prüfungstätigkeit.....	7
2.1	Arbeitsweise.....	7
2.2	Erste Arbeitserfahrungen der GPK	9
3	Prüfung der Amtsführung von Regierungsrat, Verwaltung und Anstalten	10
3.1	Regierungscontrolling	10
3.2	Verfahren und Prozesse der Gesetzesarbeit	11
3.3	Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) und Konfliktmanagement	12
3.4	Nachprüfungen.....	14
3.4.1	Veränderungsprozesse im Departement Bildung und Kultur (DBK)	14
3.4.2	Strafanstalt Gmünden	14
3.4.3	Assekuranz	16
3.5	Kantonaler Nachrichtendienst (KND)	18
4	Justizaufsicht	19
4.1	Auftrag und Tätigkeit	19
4.2	Kommentar zum Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts.....	19
5	Datenschutz-Kontrollorgan (DSKO)	20
5.1	Auftrag und Tätigkeit	20
5.2	Kommentar zum Jahresbericht 2019 des DSKO	20
6	Finanzaufsicht	21
6.1	Auftrag und Tätigkeit	21

1 Einleitung

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Gemäss Art. 14 Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes (KRG, bGS 141.1) legt die Geschäftsprüfungskommission (GPK), die am 17. Juni 2019 vom Kantonsrat eingesetzt wurde, ihren ersten Bericht vor.

Nach Art. 7 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR, bGS 141.2) prüft die GPK im Rahmen ihrer Oberaufsicht die Geschäftsführung des Regierungsrates, der Verwaltung und der Gerichte sowie den Staatshaushalt in Bezug auf Rechtmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Aufgrund des erweiterten Aufgabenbereiches sowie der neuen Zusammensetzung lag im ersten Berichtsjahr ein Schwerpunkt auf der Entwicklung eines gemeinsamen Auftragsverständnisses und einer den vielfältigen Prüfberreichen angemessenen Arbeitsweise. Grundhaltung und Arbeitsweise wurden im Geschäftsreglement der GPK festgehalten. Für die Justiz- und die Finanzaufsicht wurden je eine Subkommission mit drei Mitgliedern gebildet.

Die GPK bedankt sich bei allen Gesprächspartnerinnen und -partnern für ihre Gesprächsbereitschaft.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei all meinen Kolleginnen und Kollegen für ihr Engagement sowie die konstruktive Zusammenarbeit und beim Parlamentsdienst – insbesondere bei der Aktuarin Delia Schmid – für ihre zuverlässige organisatorische und administrative Unterstützung herzlich bedanken.

Annegret Wigger, Präsidentin

3. April 2020

1.1 Mitglieder der GPK

Im Amtsjahr 2019 / 2020 gehören der GPK folgende Mitglieder des Kantonsrates an:

Wigger Annegret	Präsidentin
Joos Annette	Vizepräsidentin
Andreani Renzo	
Bezzola Natalia	
Fischer Roland	
Kessler Patrick	
Landolt Beat	
Litscher Michael	
Mauch-Züger Heinz	

Subkommission Justizaufsicht	
Joos Annette	Präsidentin
Mauch-Züger Heinz	
Wigger Annegret	

Subkommission Finanzaufsicht	
Landolt Beat	Präsident
Andreani Renzo	
Kessler Patrick	

Aktuariat
Schmid Delia

1.2 Aufbau des Tätigkeitsberichtes

Der vorliegende Bericht gibt Rechenschaft über die Arbeitsweise der GPK (vgl. 2.1.), der Subkommission Justizaufsicht (vgl. 4), der Subkommission Finanzaufsicht (vgl. 6) sowie über die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen.

2 Prüfungstätigkeit

Die GPK versteht den Auftrag der Oberaufsicht als Beitrag zur Umsetzung der Gewaltenteilung. Die kritische Auseinandersetzung mit Regierungs-, Verwaltungs- und Gerichtstätigkeit dient der unabhängigen Aufsicht und der politischen Legitimation. Vor diesem Hintergrund orientiert sich die GPK während ihrer Arbeit an folgenden Grundsätzen:

- Die GPK prüft, in der Regel rückwirkend, die Geschäfte des Regierungsrates, der Verwaltung und des Gerichtswesens. In besonderen Fällen – unter Berücksichtigung der Gewaltenteilung – kann die GPK auch begleitend tätig werden.
- Die GPK prüft die Einhaltung der formalen Rahmenbedingungen der Staatsrechnung, sowie die der Rechenschaftsberichte von Regierungsrat, öffentlich-rechtlichen Anstalten, Obergericht, Datenschutz-Kontrollorgan (DSKO) und Finanzkontrolle.
- Die GPK setzt entlang ausgewählter Themen Prüfungsschwerpunkte und geht Hinweisen aus dem Kantonsrat, der Verwaltung sowie der Bevölkerung nach.
- Bei der Oberaufsicht über das Gerichtswesen, die Finanzkontrolle sowie das Datenschutz-Kontrollorgan respektiert die GPK deren Unabhängigkeit.
- Die Mitglieder der GPK gewährleisten die Vertraulichkeit ihrer Arbeit und ihrer Ergebnisse bis zu deren offiziellen Publikation. Ein besonderes Gewicht misst die GPK dem Schutz ihrer Informationsquellen bei. Die Kommunikation der Ergebnisse erfolgt über das Präsidium.
- Die GPK arbeitet parteipolitisch unabhängig und respektiert die geltenden Ausstandsregelungen.
- Die GPK strebt bei ihren Entscheidungen das Konsensprinzip an.
- Aus ihren Prüfungen leitet die GPK – soweit sinnvoll – Empfehlungen ab.

2.1 Arbeitsweise

Aufgrund der neuen Zusammensetzung und eines erweiterten Auftrages erarbeitete die GPK in ihren ersten drei Sitzungen ein gemeinsames Arbeitsverständnis und darauf aufbauend ein Geschäftsreglement. Grundlage dafür waren neben den kantonalen gesetzlichen Grundlagen auch die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Arbeitsweisen der GPKs vergleichbarer Kantone. So erfolgte unter anderem ein mündlicher Austausch zwischen den Oberaufsichtspräsidien des Kantons St. Gallen und des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Im Rahmen des jährlichen Austausches mit dem Regierungsrat (Dezember 2019) stellte die GPK ihre neue Arbeitsweise vor und nahm Anregungen entgegen.

Ausserdem legte die GPK den Umgang mit Hinweisen / Beschwerden aus der Bevölkerung fest: Der Eingang von schriftlichen Hinweisen / Beschwerden wird mit einer Empfangsbestätigung quittiert. Die GPK entscheidet autonom, ob und in welcher Weise sie diesen Hinweisen / Beschwerden nachgeht. Darüber legt sie keine Rechnung ab.

In einer nächsten Phase arbeitete die GPK einen Prüfungsplan aus. Nach folgenden Gesichtspunkten wurden mögliche Themen identifiziert:

- Pendenzen / Nachprüfungen aus vorhergehenden Berichtsjahren
- Hinweise aus Kantonsrat, Verwaltung und Bevölkerung
- Verwaltungseinheiten mit neuen Organisationsstrukturen und / oder Aufgaben
- Departementsübergreifende Themen
- Staatsebenenübergreifende Themen
- Themen mit hoher politischer Aktualität

Anschliessend wurden in zwei weiteren Sitzungen eine Priorisierung der aufgelisteten Prüfthemen vorgenommen, Aufwand und Zeithorizont der Bearbeitung festgelegt und thematische Ausschüsse gebildet (vgl. Prüfungsplan 2019 / 2020).

Prüfungsplan 2019 / 2020

Themen	Ausschüsse	Berichterstattung
Regierungscontrolling	Roland Fischer / Patrick Kessler	Mai 2020
Verfahren und Prozesse der Gesetzesarbeit	Beat Landolt / Michael Litscher	Mai 2020
Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) und Konfliktmanagement	Natalia Bezzola / Beat Landolt	Mai 2020
Veränderungsprozesse im Departement Bildung und Kultur (DBK)	Renzo Andreani / Natalia Bezzola / Annegret Wigger	Mai 2020
Strafanstalt Gmünden	Michael Litscher / Heinz Mauch-Züger	Mai 2020
Assekuranz	Annette Joos / Heinz Mauch-Züger	Mai 2020
Geplante Themen		
Informatikbeschaffung des BBZ / Prozesse eGovernment		
Zuständigkeiten im gesamten Asyl- und Flüchtlingsbereich		
Stand der Rechtsverfahren im DBV		
Gemeindeaufsicht		
Fürsorgerische Unterbringung		
Aufsichtsthemen im Bereich des SVAR		
Verwaltungsratsaktivitäten des Regierungsrates		

Formal ist der jährliche Prüfungshorizont auf das jeweilige Amtsjahr (Juni–Mai) ausgelegt, auch wenn die Tätigkeitsberichte nach dem Kalenderjahr benannt sind. Der jährliche Tätigkeitsbericht der GPK wird an der letzten Kantonsratssitzung des Amtsjahres, in der Regel Anfang Mai, vorgestellt. Daher können in der jährlichen Berichterstattung Sachverhalte bzw. Ereignisse nur bis Redaktionsschluss (Mitte März) berücksichtigt werden. Die neu mögliche unterjährige Berichterstattung wird die GPK in der Regel dann nutzen, wenn eine Thematik eine besondere politische Relevanz aufweist.

Der Prüfungsplan wird jährlich zu Beginn des neuen Amtsjahres aktualisiert. Er dient der GPK als Arbeitsprogramm und kann – z.B. aufgrund von politischen Ereignissen oder anderer Prioritätensetzung – während des Berichtsjahres angepasst werden.

Im Jahr 2019 / 2020 erarbeiteten die Ausschüsse ihre Themen ausserhalb der insgesamt 15 Gesamtkommissionssitzungen. Mit Blick auf die gemeinsam definierte Fragestellung pro Thema wurden die relevanten Dokumente gesichtet: gesetzliche Grundlagen, Konzepte, Regierungsratsbeschlüsse, Wortprotokolle des Kantonsrates, Dokumentationen der Verwaltung, Prüfberichte der Finanzkontrolle etc. Ergänzend wurden strukturierte Gespräche mit Verantwortlichen aus verschiedenen Funktionsebenen geführt und protokolliert. Um eine Gleichbehandlung zu gewährleisten war die Präsidentin bei allen geführten Gesprächen (insgesamt elf) anwesend. Die Gespräche mit den fünf Regierungsräten wurden in Anwesenheit der Gesamtkommission geführt.

Aufgrund der ausgewerteten Daten verfassten die thematischen Ausschüsse einen Berichtsentwurf, der in der Gesamtkommission mit Blick auf Vollständigkeit und Gewichtung der Sachverhalte diskutiert wurde. Nach einer Überarbeitungsphase durch die zuständigen Ausschüsse fand eine 2. Lesung in der Gesamtkommission statt, in der die Berichte konsolidiert, inhaltlich diskutiert und verabschiedet wurden. Schliesslich wurde die vom Aktuarat

und Präsidium vorgenommene redaktionelle Überarbeitung nochmals der Kommission zur endgültigen Verabschiedung vorgelegt.

Vor der Drucklegung dieses Berichtes hat der Regierungsrat dazu Stellung genommen. Die GPK hat Anregungen, die aus ihrer Sicht zur Klärung des Sachverhaltes beitragen, aufgenommen.

2.2 Erste Arbeitserfahrungen der GPK

Im Rahmen einer ersten Arbeitsbilanz zeigt sich, dass alle Kommissionsmitglieder den Arbeitsaufwand von 15–20 % neben den ordentlichen kantonsrätlichen Aufgaben als hoch erleben. Inbegriffen ist die Arbeitszeit der Subkommissionen Justiz- und Finanzaufsicht. Das Engagement in der GPK setzt eine hohe zeitliche Flexibilität voraus, da sowohl die Ausschüsse, die Subkommissionen als auch die Gesamtkommission halb- und ganztägige Sitzungen benötigen. Ausserdem sind die verschiedenen Gespräche mit den Verwaltungsmitarbeitenden tagsüber zu führen. Die Präsidentin hat aufgrund vieler Vor- und Nachbereitungsaufgaben mit 30–40 % einen fast doppelt so hohen Arbeitsaufwand wie die Kommissionsmitglieder. Auch das mit einer Jahresarbeitszeit von 60 % ausgestattete Aktuariat stösst an Kapazitätsgrenzen.

Der GPK ist bewusst, dass das erste Jahr eine besondere Herausforderung darstellt, da das Arbeitsverständnis und viele Arbeitsabläufe erst neu entwickelt werden mussten. Insbesondere stellt die Koordination der drei bisher getrennten Aufsichtsbereiche eine Herausforderung dar. Die GPK ist der Ansicht, dass im Rahmen des Milizsystems die Ressourcenfrage im Auge zu behalten ist. Aus Sicht der GPK muss die Frage einer weiteren Professionalisierung, z.B. die Aufstockung des Aktuariats, erwogen werden. Die Grösse der Kommission mit neun Mitgliedern wird als adäquat erlebt.

Ob und inwieweit die GPK den qualitativen Anforderungen der Oberaufsicht gerecht wird, hat der Kantonsrat zu entscheiden.

3 Prüfung der Amtsführung von Regierungsrat, Verwaltung und Anstalten

Parallel zur Konstituierung der GPK hat sich auch der Regierungsrat mit dem Landammann und zwei neuen Mitgliedern konstituiert. Aufgrund der Gespräche mit allen fünf Regierungsräten hat die GPK den Eindruck gewonnen, dass der Regierungsrat konstruktiv in die neue Amtsperiode gestartet ist. Die GPK versteht ihre Prüfungstätigkeit als ein Element zur Unterstützung der Regierungstätigkeit.

3.1 Regierungscontrolling

Im Jahr 2015 hat der Regierungsrat im Zuge der Reorganisation der kantonalen Verwaltung das Projekt Regierungscontrolling initiiert und damit die Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) sowie weitere Steuerungsberichte als neue, zentrale Werkzeuge der Regierungsarbeit definiert.

Kantonsverfassung (KV, bGS 111.1), Organisationsgesetz (Art. 5, 6, 32 OrG, bGS 142.12) und Finanzhaushaltsgesetz (Art. 24 FHG, bGS 612.0) beauftragen den Regierungsrat, Ziele und Massnahmen für den Kanton zu definieren und deren Einhaltung zu überwachen. Ein eigenes Gesetz über das Controlling existiert nicht.

Sachlage

In den Jahren 2017 und 2018 wurde das neu definierte Berichtswesen eingeführt und 2019 erstmals ein kompletter Controlling-Zyklus mit den neuen Instrumenten durchlaufen. Obwohl das Projekt im Schlussbericht zum Regierungsprogramm 2016–2019 auf Ende 2019 als abgeschlossen deklariert wurde, ist die Projektleitung gemäss Hinweis des Regierungsrates noch mit dem Projekt beschäftigt. Der Schlussbericht soll in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 vorgelegt werden. Inhalt des Schlussberichts soll unter anderem sein, mögliche gesetzgeberische Konsequenzen zu ziehen und noch offene Pendenzen festzuhalten.

In verschiedenen Rechenschaftsberichten und Voten wurde das Controlling-Modell als zentraler Bestandteil der Regierungsarbeit erklärt – sowohl für die einzelnen Departemente als auch departementsübergreifend für den Gesamtregierungsrat.

Die GPK untersuchte wie weit das definierte Modell in den einzelnen Departementen, aber auch auf Gesamtregierungsratsebene, konkret angewendet wird.



Quelle: Schlussbericht Regierungsprogramm 2016–2019, S. 17

Controlling auf Ebene Departement

Die Departementvorsteher führen und lenken ihre Departemente mehrheitlich durch Sitzungen mit den Amtsleitenden nach individuellen Standards und Rhythmen. Die Frage nach den Controlling-Werkzeugen bzw. dem Regierungscontrolling löste bei den interviewten Regierungsräten unterschiedliche Antworten aus. Diese reichten von Kadersitzungen, Standard-Reportings, Zielvereinbarungen mit Mitarbeitenden bis hin zum Internen Kontrollsystem (IKS), Steuerungsberichten, AFP, Legislaturplanung und Regierungsprogramm. Die Vielfalt an Antworten zeigt das existierende Spannungsfeld von individueller Steuerung pro Departement gegenüber (möglichen) hoch standardisierten, gemeinsamen Reporting-Vorgaben auf. Jedes Departement verfügt über eigene Berichtsrythmen und -gegebenheiten.

Controlling auf Ebene Gesamtregierungsrat

Auf Gesamtregierungsratsebene sind der AFP und die Steuerungsberichte als Instrumente Bestandteil der Arbeit. Hier stellt die GPK fest, dass vor allem die Aspekte Planung, unterjährige Steuerungsberichte und Berichterstattung als Bestandteil des Controllings genannt werden. Es gab kaum Aussagen darüber, wie mit dem Controllingsschritt «Verbesserung» (vgl. Grafik Regierungscontrolling) umgegangen wird. Deutlich wurde, dass dem zweiten Steuerungsbericht mehr Bedeutung zugemessen wird, da dieser Grundlage für Voranschlag und Prognose bildet und in diesem die Kennzahlen exakter angegeben werden. So wurde unter anderem der Zeitpunkt des ersten Steuerungsberichts in Frage gestellt.

Generell bemerkte der Regierungsrat, dass die Auseinandersetzung mit Themen anderer Departemente aus Ressourcengründen eingeschränkt sei. Entsprechend werde das Controlling auf Stufe des Gesamtregierungsrates primär departemental gelebt.

Beurteilung

Die GPK kommt zum Schluss, dass in erster Linie die einzelnen Departemente planen (mittels AFP) und steuern (mittels Steuerungsbericht). Die Steuerung des Gesamtregierungsrates manifestiert sich primär in der Kenntnisnahme der verschiedenen departementalen Steuerungsberichte, die in den AFP einfließen. Verbesserungen als Bestandteil des Controllings (vgl. Grafik Regierungscontrolling) werden weitgehend den einzelnen Departementsverantwortlichen überlassen. Ein einheitliches, standardisiertes Vorgehen, bzw. Minimalstandards sind – abgesehen von der Kostenüberwachung – nicht zu erkennen.

Aus Sicht der GPK ist es wichtig, dass der Regierungsrat in der neuen Zusammensetzung das Ineinandergreifen der verschiedenen Werkzeuge weiterentwickelt und in Zukunft in wenigen, ausgewählten strategischen Schwerpunktthemen vermehrt departementsübergreifend steuert, so wie es im Schlussbericht zum Regierungsprogramm 2016–2019 bereits zum Ausdruck kommt.

Ob allenfalls ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf im Bereich Regierungscontrolling besteht, kann erst nach Vorliegen des Projekt-Schlussberichtes (Mitte 2020) beurteilt werden.

3.2 Verfahren und Prozesse der Gesetzesarbeit

Im Bericht 2017 der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK) wurde die Gesetzesarbeit im Kontext des Volksschulgesetzes, des Polizeigesetzes und des Baugesetzes behandelt. Dabei wurden die Einbindung des Rechtsdienstes der Kantonskanzlei, die Prozesse, die Autonomie der Departemente, die personellen Ressourcen sowie die Fachkompetenzen thematisiert. Da in den Sach- und Terminplanungen (ab 2015) immer wieder Verschiebungen festgestellt wurden, hat die GPK die Thematik erneut aufgenommen.

Sachlage

Die GPK stellt auf Basis der Sach- und Terminplanung von 2015–2018 fest, dass von 44 Gesetzesvorhaben 22 verschoben wurden. In Gesprächen mit Rechtsdienst, Kantonskanzlei sowie allen Departementvorstehern hat die

GPK den Gesetzgebungsprozess, insbesondere die departementale Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst, vertieft betrachtet.

Ein Gesetzgebungsprozess wird durch einen parlamentarischen Vorstoss, festgestellten Handlungsbedarf in den einzelnen Departementen oder durch Nachvollzug von Bundesrecht ausgelöst. Die Departemente entscheiden unabhängig voneinander über Gesetzgebungsvorhaben und nehmen die Planung selbständig in Angriff. Es besteht nach Aussage der Gesprächspartner keine departementsübergreifende Planung und Koordination. Der frühzeitige Einbezug des Rechtsdienstes findet in der Regel statt, ist im Einzelfall jedoch auch von persönlichen Arbeitsbeziehungen abhängig. Die einzige formelle Vorgabe ist, dass eine Vorprüfung durch den Rechtsdienst spätestens 14 Tage vor der Behandlung im Regierungsrat stattfinden muss.

Die im AFP abgebildeten Terminpläne der einzelnen Departemente werden laut Einschätzung einzelner Gesprächspartner als zu ambitioniert betrachtet. So wurde die Aussage gemacht, dass ambitionierte Terminpläne durch die Departementsführung auch als Zielvorgabe für Mitarbeitende verwendet werden. Kantonskanzlei, Parlamentsdienst und Kantonsrat wünschen sich eine realistischere Planung der Gesetzgebungsprozesse für den AFP.

Die personellen Ressourcen und die Fachkompetenzen werden in den einzelnen Departementen unterschiedlich beurteilt. Die Departementsvorsteher betrachten die Entwicklung mit dem zum Teil bereits erfolgten Aufbau von Fachkompetenz und Ressourcen innerhalb der Departemente als sinnvoll. Die benötigten juristischen Kompetenzen für die Gesetzgebung werden teilweise als (noch) nicht ausreichend eingeschätzt. Aufgrund höherer Priorisierung anderer Projekte kann ein Gesetzgebungsprozess durch die Departementsführung in seiner Dringlichkeit zurückgestuft oder sistiert werden. Dies birgt die Gefahr, dass die geleistete Vorarbeit aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklung obsolet werden kann oder aufgrund personeller Veränderungen verloren geht. Laut Einschätzung der Kantonskanzlei verursacht die aktuelle Totalrevision der Kantonsverfassung keine Verschiebung von Gesetzeserarbeitungsprozessen, es sei denn, es liegt eine inhaltliche Abhängigkeit vor. Die Gesetzesarbeit wird von den Beteiligten insgesamt als zufriedenstellend und den Vorstellungen entsprechend wahrgenommen. Weiter sind Überlegungen im Gange, Schulungsangebote in Gesetzgebungslehre für die juristischen Mitarbeitenden der Departemente anzubieten.

Beurteilung

Die GPK stellt fest, dass die Gesetzeserarbeitungsprozesse in den Departementen nach wie vor unterschiedlich gehandhabt werden. Die frühzeitige Zusammenarbeit zwischen Rechtsdienst und Departementen hat sich mehrheitlich eingespielt. Dies begrüsst die GPK.

Die häufige Verschiebung von Gesetzesvorhaben zeigt allerdings, dass die bisherige Planung in einzelnen Departementen zu optimistisch ist. Eine unrealistische Planung löst zudem einen unsorgfältigen Umgang mit den knappen Ressourcen aus. Auch wenn ein Spannungsfeld zwischen der departementalen Autonomie und der Verantwortung des Gesamtregierungsrates existiert, erwartet die GPK eine realistischere Gesamtplanung. Dies ist auch für Planung und Organisation der Arbeit des Kantonsrates notwendig. Die GPK unterstützt den Aufbau und Pflege der notwendigen Kompetenzen im Bereich der Rechtssetzung in den Departementen.

3.3 Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) und Konfliktmanagement

Am 1. Januar 2017 trat das revidierte Personalgesetz (PG, bGS 142.21) in Kraft. Gemäss Art. 64a PG stellt der Arbeitgeber ein betriebliches Gesundheitsmanagement sicher. Die Elemente des BGM sind «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» und «Abwesenheitsmanagement und Case Management». Als Ziel wurde formuliert: «die Absenkkosten und Versicherungsprämien werden reduziert»¹.

¹ Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. Juli 2016 zur Teilrevision des Personalgesetzes, 2. Lesung, S. 7/8

In Art. 70 PG wird im Falle von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis auf ein Konfliktlösungsverfahren verwiesen. In ihrem Bericht 2017 empfahl die StwK, das Konzept zum Konfliktlösungsverfahren prioritär anzugehen.

Sachlage

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Seit drei Jahren werden auf der Grundlage des BGM-Ergebnisberichtes 2017 Massnahmen im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz umgesetzt. Im Vordergrund stehen ergonomische und technische Verbesserungen wie Schreibtisch- und Bürostuhleinstellungen, ausreichende Belüftung und adäquate Beleuchtung. Diese Verbesserungen wurden laut verschiedenen Aussagen positiv aufgenommen.

Im Rahmen von freiwilligen Veranstaltungen über Mittag werden Gesundheitsthemen mit internen und externen Referierenden behandelt. Im Weiteren wurde das Konzept der Führungsweiterbildung um das neue Modul «Gesund führen» erweitert.

An der Kantonsschule Trogen wurde ein erster Gesundheitstag durchgeführt, welcher seitens der Veranstalter als Erfolg gewertet wurde. Das Konzept des Gesundheitstages soll weiterentwickelt werden. Diese auf Prävention zielenden Aktivitäten wurden vom Personalamt in Zusammenarbeit mit verschiedenen Verwaltungseinheiten durchgeführt. Ausserdem werden diese Aktivitäten von einer regierungsrätlichen Delegation (Landammann, Vorsteher Departement Finanzen, Ratschreiber, Leiter Personalamt) begleitet. Die Delegation nimmt Themen auf und evaluiert Massnahmen.

Case Management

Mitarbeitenden der Verwaltung mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen steht ein Case Management zur Verfügung. Dieses beinhaltet Unterstützung und Beratung im Sozial-, Gesundheits- und Versicherungsbereich. Das Personalamt koordiniert das Absenzen- und Case Management (Art. 33b der Personalverordnung, PVG, bGS 142.212). Das Case Management kam im letzten Jahr sieben Mal zur Anwendung (2018: zehn Fälle). Nicht bei allen längeren krankheitsbedingten Abwesenheiten wurde ein Case Management initiiert. Laut Personalverordnung können Betroffene zur Mitwirkung an Eingliederungsmassnahmen verpflichtet werden, wenn es aufgrund der Einschätzung der zuständigen Führung und des Personalamtes sinnvoll erscheint. Voraussetzung für die Umsetzung ist eine übereinstimmende Einschätzung von Linie und Personalamt und die Bereitschaft der Betroffenen.

Laut Personalverordnung können die Betroffenen bei Streitigkeiten jederzeit die Durchführung eines Konfliktlösungsverfahrens beantragen. Die gesetzlichen Grundlagen bestehen bereits seit 2017. Jedoch ist das Konfliktlösungskonzept laut verschiedenen Aussagen noch in Bearbeitung, obwohl im Rechenschaftsbericht 2018 des Regierungsrates festgehalten wird: «Das Projekt «Konfliktlösungsverfahren» ist abgeschlossen, wird aber erst 2019 fertig erstellt und umgesetzt.»² Anvisiert wird aktuell eine Verabschiedung des Konzeptes im Regierungsrat im Frühling 2020.

Beurteilung

Nach Ansicht der GPK ist das BGM gut gestartet, auch wenn vor 2020 keine zusätzlichen finanziellen Mittel gesprochen wurden. Mit der Umsetzung der ergonomischen Massnahmen konnte die Qualität der Arbeitsplätze der verschiedenen Verwaltungseinheiten deutlich verbessert werden. Die Bearbeitung von psychodynamischen Stresskomponenten standen bisher noch wenig im Fokus.

Aufgrund einzelner Fälle wird deutlich, dass ein zielführendes Case Management nur dann möglich ist, wenn Linie und Stab (Personalamt), die miteinander entscheiden, ob ein Case Management initiiert werden soll, gut zusammenarbeiten.

² Rechenschaftsbericht 2018, S. 35

Die GPK ist irritiert, dass trotz verschiedener Zusicherungen das Konzept zum Konfliktlösungsverfahren immer noch nicht zur Verfügung steht. Dadurch steht den Mitarbeitenden kein verbindliches Ablaufverfahren zur Verfügung, wie sie vorgehen müssen, wenn der Konflikt nicht mehr in der Linie zu lösen ist. Da ausserdem keine Ombudsstelle vorhanden ist, führt dieses Manko dazu, dass andere, dafür nicht zuständige Instanzen – wie z.B. die GPK – in Konflikte involviert werden.

Empfehlung

Die GPK erwartet, dass allen Mitarbeitenden der Verwaltung im Falle von Konflikten, die sich nicht in der Linie lösen lassen, klare Verfahren sowie interne und externe Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.

3.4 Nachprüfungen

3.4.1 Veränderungsprozesse im Departement Bildung und Kultur (DBK)

Nachdem die StwK 2017 erstmals über Veränderungsprozesse im DBK berichtet hat, nahm die GPK das Thema erneut im Sinn einer Nachprüfung auf. Im Rahmen dieser Analyse wurden mit verschiedenen Führungsebenen Gespräche geführt.

Sachlage

Am 1. März 2018 wurde das Sekretariat des DBK neu besetzt. Die neue Departementssekretärin, die von Beginn an den Lead für die Bearbeitung des Volksschulgesetzes übernommen hat, arbeitete sich laut verschiedenen Aussagen in kurzer Zeit gut ein. Der Entwurf zum Volksschulgesetz befindet sich aktuell in der Vorprüfung beim Rechtsdienst und kann vermutlich termingerecht im Juni 2020 gemäss AFP 2020–2022 in die Vernehmlassung geschickt werden.

In der Abteilung Volksschule haben sich laut Aussagen der Verantwortlichen die neuen Teammitglieder gut eingearbeitet und die veränderte Aufgabenteilung scheint sich bewährt zu haben. Allerdings konnten aus Sicht der Führung mit der Reorganisation im Jahr 2016 noch nicht alle strukturellen Probleme gelöst werden. Denn die aktuelle Konstellation zwischen dem Zentrum für Schulpsychologie und Pädagogisch-Therapeutische Dienste (ZEPT) und der Abteilung Volksschule führt laut externer Analyse nach wie vor zu Herausforderungen bei Arbeitsabläufen, Entscheidungen und einsetzbaren Ressourcen. Auf diese Weise entstehen immer wieder Doppelspurigkeiten und Konfliktpotenziale. Aus diesem Grund hat der Departementsvorsteher im März 2019 einen weiteren Reorganisationsprozess mit externer Leitung eingeleitet. Die Reorganisation soll laut Aussagen im April 2020 abgeschlossen sein. Die GPK stellt fest, dass im Zeitraum des Reorganisationsprozesses zwei längere Krankschreibungen im Amt für Volksschule und Sport erfolgt sind. Das Personalamt war laut Aussagen bis Ende des letzten Jahres in diesen Changeprozess nur am Rande und nicht systematisch involviert.

Beurteilung

Die GPK ist erfreut, dass die Erarbeitung des Volksschulgesetzes endlich auf gutem Wege ist. Aufgrund des beschriebenen Sachverhaltes wurde eine weitere Reorganisation (nach 2016) im Amt für Volksschule und Sport initiiert, die bei einzelnen Mitarbeitenden zu Verunsicherungen geführt hat. Dadurch ist die Führung erneut gefordert. Inwieweit die geplanten strukturellen Veränderungen tatsächlich zu einer Vermeidung von Doppelspurigkeiten und Konfliktpotenzialen führen, kann die GPK zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilen.

3.4.2 Strafanstalt Gmünden

Die Nachprüfung der GPK erfolgt aufgrund der Empfehlungen im StwK-Bericht 2018, Sofortmassnahmen im Bereich der Sicherheit zu ergreifen und der personellen Situation die nötige Beachtung zu schenken. Ausserdem wurde in der Kantonsratsdebatte vom 3. Dezember 2018 deutlich, dass die verwendeten Begrifflichkeiten im Bereich Leistungsauftrag und Globalkredit unklar sind.

Sachlage

Die seit 2010 von der StwK wiederholt aufgeführten Mängel in den Bereichen Infrastruktur und Personal führten anlässlich der Sitzung des Kantonsrates vom 3. Dezember 2018 zu einer vertieften Debatte über die zukünftige Ausrichtung der Gefängnisse und die Ausgestaltung des Globalkredites für die Strafanstalt Gmünden. Von Seiten des Regierungsrates konnte zum damaligen Zeitpunkt noch keine konkrete Aussage über die laufenden Abklärungen zur Entwicklung der Strafanstalt Gmünden gemacht werden. Verbindlichere Aussagen wurden damals per April / Mai 2019 in Aussicht gestellt. Auf Ebene Regierungsrat wurde nach Kenntnisnahme der Machbarkeitsstudie zur Weiterführung der Gefängnisse eine interdepartementale Arbeitsgruppe beauftragt, vertiefte Abklärungen (unter anderem) zu den Bereichen Infrastruktur, Personal und Kosten vorzunehmen. Die Abklärungsergebnisse der Arbeitsgruppe für den Richtungsentscheid wurden dem Regierungsrat am 30. April 2019 vorgelegt. Dieser entschied sich auf der Basis der vorgelegten Grundlagen für den Weiterbetrieb der Gefängnisse. Zur Verbesserung der Infrastruktur sowie zur flexiblen Ausrichtung der Angebote benötigt es einen Neubau. Für die Weiterbearbeitung dieses Szenarios ist das Departement Inneres und Sicherheit (DIS) zuständig. Der Wechsel an der Departementsspitze im Juni 2019 führte laut Aussagen zu einer leichten zeitlichen Verzögerung.

Am 24. September 2019 entschied sich der Regierungsrat auf Basis der externen Abklärung für die Weiterverfolgung des Projektes und sprach einen Planungskredit für die nächste Planungsphase.

Infrastruktur / Sicherheit

Am 29. Oktober 2019 hat der Regierungsrat der Einrichtung einer Schreinerei zugestimmt, in der inzwischen gearbeitet wird. Für den weiteren Ausbau der Schreinerei ist die Baubewilligung noch ausstehend. Laut Aussagen der Anstaltsleiterin ist es das Ziel, die Umbauarbeiten und die Verbesserung der Infrastruktur (Kameraüberwachung, Badgesystem für Gebäudehülle etc.) im Jahr 2020 abzuschliessen.

Personal

Gemäss Ausführung der Anstaltsleitung konnten die vakanten Stellen mit qualifiziertem Personal neu besetzt werden. Allerdings verzeichnet die Mitarbeitendenstatistik für 2019 weitere sieben Abgänge (2018: 14 Abgänge) von insgesamt 33 Angestellten. Die Personalsituation 2019 sowie die Betreuung der Insassen wird von der Direktorin als spürbar verbessert geschildert. So konnte das Sportangebot wieder aufgenommen, ein tiergestütztes Therapieangebot eingeführt und die Betreuungssituation am Wochenende verbessert werden.

Globalkredit und Gewinnverwendung

Die GPK erteilte der Finanzkontrolle den Auftrag, die unterschiedlichen Begriffsverwendungen und deren Auslegung im Kontext von Globalkrediten zu prüfen. Die Finanzkontrolle kommt auf Grund ihrer Prüfung zusammenfassend zu folgendem Schluss:

«Den Begriffen Ertragsüberschuss und Aufwandüberschuss wird bei der Verwendung im Zusammenhang mit den Globalbudgets eine andere Bedeutung zugemessen als bei der Verwendung der gleichen Begriffe im Zusammenhang mit der Staatsrechnung. Im Zusammenhang mit den Globalbudgets sind die Begriffe Besserabschluss bzw. Schlechterabschluss treffender. Eine Anpassung der Begriffe bei der nächsten Revision des Finanzhaushaltsgesetzes ist anzustreben.

Ein Globalbudgetbetrieb hat im Rahmen des gesprochenen Budgets die Möglichkeit, zusätzliche Aufwendungen mit zusätzlichen Erträgen zu finanzieren oder mit tieferen Aufwendungen in anderen Bereichen zu kompensieren. Dieser Spielraum wird durch konkrete Vorgaben der Leistungs- oder Wirkungsziele eingeschränkt. Wird das Globalbudget mit einem Besser- oder Schlechterabschluss unter- oder überschritten, wird die Rücklage geäußert, bzw. sofern vorhanden, verwendet.»³

³ Stellungnahme der Finanzkontrolle vom 20. Januar 2020 zum Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 10. Dezember 2019 zu den Globalkrediten

Hinzuzufügen ist, dass nach Aussage der Finanzkontrolle ein Ausgabenüberschuss im Rahmen eines Globalkredites bei fehlender Rücklage der Staatsrechnung belastet wird.

Beurteilung

Die GPK begrüsst, dass der Regierungsrat einen klaren Entscheid über die Zukunft der Strafanstalt Gmünden gefällt hat. Der Entscheid zur Zukunft der Gefängnisse Gmünden wurde mit Blick auf die ausserkantonalen Entwicklungen der Infrastrukturen und Angebote im Bereich des Ostschweizer Strafvollzugskonkordates getroffen.

Nach Ansicht der GPK hat der Regierungsrat endlich den Handlungsbedarf in Bezug auf die geforderten Sofortmassnahmen erkannt, zumindest wurden im letzten Jahr Massnahmen zur Verbesserungen eingeleitet, die im Jahr 2020 umgesetzt werden.

Die GPK begrüsst, dass neues Personal rekrutiert werden konnte. Inwieweit das Kompetenzprofil des Gesamteams für den gesetzlichen Auftrag der Resozialisierung ausreichend ist, kann die GPK zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilen.

In Bezug auf die unklaren Begriffe und Begriffsverwendungen im Bereich von Leistungsaufträgen und Globalkrediten schliesst sich die GPK der Einschätzung der Finanzkontrolle an.

Empfehlung

Die GPK empfiehlt bei der nächsten Revision des Finanzhaushaltsgesetzes diese Begriffe zu klären.

3.4.3 Assekuranz

Im StwK-Bericht 2018 wird unter «Hinweise zur Assekuranz» auf die Auszahlung von Pikettenschädigungen und Funktionszulagen unter möglicher Missachtung der gesetzlichen Vorgaben hingewiesen. Im Wissen um die Komplexität dieses Themas erläutert die GPK die für das Verständnis des geprüften Sachverhaltes wichtigsten Punkte.

Sachlage

Mitarbeitende Assekuranz

Bis Ende 2017 zahlte das Personalamt die Löhne der Mitarbeitenden der Assekuranz aus. Die Abgeltungen der Pikettendienste und die Funktionszulagen wurden dagegen durch die Assekuranz direkt ausbezahlt. Für ihre Arbeitsleistungen bzw. Entschädigungen wurden den Mitarbeitenden der Assekuranz zwei Lohnausweise ausgestellt. Es wurde festgestellt, dass beide Lohnausweise eingereicht wurden, jedoch fehlte darauf der Vermerk «einer von zwei Lohnausweisen». Der Verdacht einer möglichen Steuerhinterziehung konnte schnell ausgeräumt werden.

Aufgrund dieser Situation beauftragte der Regierungsrat den Verwaltungsrat der Assekuranz im Herbst 2017 mit der gesetzeskonformen Neuregelung der Lohnzahlungen an die Mitarbeitenden. Der Verwaltungsrat der Assekuranz verordnete kurzfristig einen Auszahlungsstopp und die Erarbeitung neuer Verträge. Das Personalamt verfasste neue Arbeitsverträge. Dies tat das Personalamt aufgrund einer per 1. Januar 2018 getroffenen Leistungsvereinbarung zwischen dem Personalamt und der Assekuranz, welche vorsieht, dass das Personalamt personelle Aufgaben, insbesondere auch die Abwicklung der Löhne, für die Assekuranz übernimmt. Die Lohnzahlungen, inklusive Zulagen, wurden ab Januar 2018 vollumfänglich über das Personalamt abgewickelt und im Lohnausweis entsprechend vermerkt. Den Mitarbeitenden der Assekuranz wurde vom Verwaltungsrat eine Bestandesgarantie ihrer Einkommen zugesichert.

Direktion Assekuranz

Der ehemalige Vorsteher des DIS informierte den Regierungsrat am 20. November 2018, dass bei der Behandlung der Lohnanpassungen 2019 Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Auszahlung der Abgeltungen für den Direktor der Assekuranz vorliegen. Dem Regierungsrat lagen damals keine Anträge des Verwaltungsrates zu

Lohnanpassungen des Direktors vor, welche über die ordentlichen Anpassungen im Rahmen der Lohnrunde 2019 hinausgingen.

Zuvor hatte der Verwaltungsrat die Bestandesgarantie auch für den Lohn des Direktors der Assekuranz bestätigt, sich jedoch als nicht zuständig für die Anpassung des Arbeitsvertrages erklärt, da der Regierungsrat Wahlorgan sei. Im März 2019 erhielt das Personalamt Kenntnis von einem separaten Lohnausweis 2018 des Direktors der Assekuranz. Der ausgewiesene Betrag war in der Lohnsumme gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Personalamt nicht enthalten und war auch nicht im Arbeitsvertrag vereinbart. In diesem Zusammenhang erwog der Regierungsrat eine administrative Untersuchung einzuleiten. Allerdings waren dazu die formellen und materiellen Voraussetzungen nicht gegeben.

In seinem Entscheid vom 2. April 2019 stellte der Regierungsrat fest, dass er nicht die Anstellungsbehörde des Direktors der Assekuranz sei. Er wies den Verwaltungsrat an, die Gesamtentschädigung des Direktors so auszugestalten, dass sie den personalrechtlichen Vorgaben entspreche. Zudem wies der Regierungsrat den Verwaltungsrat an, ihm bis zum 6. Mai 2019 die Herstellung des rechtskonformen Zustands zu bestätigen und über die entsprechenden Massnahmen Bericht zu erstatten.

Der Verwaltungsrat der Assekuranz – unter der Leitung des neu gewählten Vorstehers des DIS – prüfte die Situation erneut und kam aufgrund der personalrechtlich unübersichtlichen Ausgangslage und der offenen Fragen zum Schluss, ein unabhängiges Gutachten einzuholen. Das Gutachten prüfte u.a. die Themen Vertrauensschutz und Bestandesgarantie gegenüber den Mitarbeitenden und allfällige Rückforderungsansprüche.

Laut Aussagen konnte das Gutachten aufgrund der komplexen Fragestellungen erst am 10. Dezember 2019 dem Verwaltungsrat vorgelegt werden. Die Bestätigung über die Herstellung des rechtskonformen Zustands und die Berichterstattung über die getroffenen Massnahmen vom Verwaltungsrat an den Regierungsrat ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt.

Beurteilung

Dem Regierungsrat obliegt gemäss Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Gebäude- und Grundstückversicherung (Assekuranzgesetz, bGS 862.1) die Aufsicht über die Assekuranz Appenzell Ausserrhoden. Der Regierungsrat war bis Ende 2019 Wahlorgan für den Direktor der Assekuranz.

Die Ausstellung von zwei Lohnausweisen für die Mitarbeitenden der Assekuranz bis Ende 2017 war zulässig. Die GPK beanstandet aber, dass die Ausweise nicht korrekt bezeichnet waren. Das Departement Finanzen hat bei Feststellung der nicht richtig bezeichneten Lohnausweise sofort reagiert. Ausserdem wurden zeitgerecht die Arbeitsverträge der Mitarbeitenden unter Wahrung der vereinbarten Bestandesgarantie angepasst.

Für die GPK ist es nicht verständlich, weshalb zwischen der Feststellung der verschiedenen rechtlichen Unsicherheiten Ende 2018 und der Auftragsvergabe für eine externe Klärung mehrere Monate verstrichen. Die GPK erwartet vom Verwaltungsrat der Assekuranz, dass dieser nun umgehend gegenüber dem Regierungsrat die Herstellung des rechtskonformen Zustandes bestätigt und seine Massnahmen darlegt, zumal das externe Gutachten seit Dezember 2019 vorliegt.

Rückblickend ist es für die GPK irritierend, dass der Landammann am 13. Mai 2019 gegenüber dem Kantonsrat betont hat, dass sofort gehandelt wurde und dadurch den Eindruck erweckte, dass alle Unklarheiten bereits beseitigt worden wären.

Im Zusammenhang mit ihren Abklärungen fiel der GPK die unterschiedlich gehandhabte Praxis bei der Regelung des Ausstandes von Regierungsräten in Verwaltungsräten von öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons auf. Eine Klärung und einheitliche Handhabung der Ausstandsregeln ist aus Sicht der GPK notwendig.

3.5 Kantonaler Nachrichtendienst (KND)

Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst (NDG, SR 121) am 1. September 2017 regelte der Gesetzgeber die Aufsicht über die kantonalen Nachrichtendienste explizit auf Gesetzesstufe. Zudem stellte er auf Verordnungsstufe Mindestanforderungen an die Kantonalen Dienstaufsichtsorgane (KDAO).

Gemäss Art. 81 Abs. 2 NDG sind die kantonalen Aufsichtsorgane und damit auch die parlamentarische Oberaufsicht gefordert, den Vollzug nach Art. 85 Abs. 1 NDG zu überprüfen. Auf Stufe Regierungsrat ist das DIS zuständig. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden sind zwei Mitarbeitende im Rahmen einer Nebentätigkeit für den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) tätig. Dieser ist weisungsberechtigt und Inhaber der erhobenen Informationen.

Vor diesem Hintergrund hat die GPK Einblick in den Visitationsbericht des Polizeikommandanten über den KND vom 12. Februar 2019 und den kantonalen Lagebericht 2019 genommen.

4 Justizaufsicht

4.1 Auftrag und Tätigkeit

Die Subkommission Justizaufsicht beaufsichtigt im Rahmen der Oberaufsicht der GPK alle Behörden der Justiz. Der Auftrag umfasst die Prüfung der Verwaltungstätigkeit aller gerichtlichen Organe wie Obergericht, Kantonsgericht, Schlichtungsstellen und Vermittlerämter unter dem Gesichtspunkt von Rechtmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Inhalt der Oberaufsicht ist die Geschäftsführung mit Blick auf personelle Ausstattung, Geschäftslast, Infrastruktur und Finanzen. Die Prüfung richterlicher Entscheide gehört aufgrund der Gewaltenteilung explizit nicht zum Prüfungsauftrag der Kommission.

Die Subkommission Justizaufsicht hat sich im November 2019 mit dem Obergerichtspräsidenten und dem -vizepräsidenten getroffen. Themen des Austausches waren die Klärung des Auftrags, das Abgleichen des Verständnisses der Aufsichtsfunktion und das persönliche Kennenlernen. Sowohl der Präsident als auch der Vizepräsident des Obergerichtes zeigten sich in der Diskussion offen und ermunterten die Subkommission Justizaufsicht, sich einen vertieften Einblick in die verschiedenen Organe der Justiz zu verschaffen. Das Obergericht selbst übt gemäss Justizgesetz (bGS 154.31) die Aufsicht in der Zivil- und Strafrechtspflege aus. Die Oberaufsicht der Subkommission Justizaufsicht steht als eigenständige gewaltübergreifende Aufsicht neben der Aufsicht des Obergerichtes.

Die Subkommission Justizaufsicht erstellte für das Jahr 2020 / 2021 einen Prüfplan. Dieser sieht im Jahr 2020 Treffen mit den Präsidien des Kantonsgerichts, der Präsidentin der Schlichtungskommissionen, den drei Vermittlern sowie ausgewählten Mitgliedern von Gerichten und Schlichtungsstellen vor. Die Subkommission Justizaufsicht verschafft sich dadurch einen Überblick über ihr Tätigkeitsgebiet, um in einem weiteren Schritt Schwerpunkte der Aufsichtstätigkeit für die nächsten zwei Jahre zu definieren.

4.2 Kommentar zum Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts

Die Subkommission Justizaufsicht hat den Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts zur Kenntnis genommen und mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Obergerichts im März 2020 besprochen. Dabei wurden vor allem auffällige Entwicklungen thematisiert. Die Kommission stellt fest, dass der Bericht den formellen Anforderungen entspricht und umfangreiche Informationen zu allen Bereichen der Justiz liefert. Einige Anregungen der Kommission zur Gestaltung und Verbesserung der Leserfreundlichkeit wurden positiv aufgenommen.

Die Subkommission Justizaufsicht macht inhaltlich zusammenfassend folgende Feststellungen:

- Im Bereich Informatik sind in der Justiz wichtige Schritte erfolgt bzw. eingeleitet: Online-Suchmaschine, E-Dossier, Akten-Scanning u.a.
- Die Fluktuation der nebenamtlichen Richterinnen und Richter ist vor allem beim Obergericht hoch. Damit erhöhen sich die Ressourcen für die Einarbeitung.
- Die Erfolgsquote der Schlichtungsstellen und Vermittlerämter beträgt 63 % bzw. 61,4 %.
- Die Einzelrichterfälle nehmen sowohl am Kantonsgericht als auch am Obergericht zu.
- Insgesamt werden die Pendenzen bei allen Behörden zeitgerecht erledigt.
- Es gibt eine deutliche Zunahme der Beschwerden bei Fürsorgerischen Unterbringungen (FU).
- Die Rekurse im Sozialversicherungsrecht haben deutlich zugenommen.
- Die Eingänge im Bau-, Planungs- und Umweltrecht sind deutlich angestiegen.
- Personeller Bedarf zeichnet sich in Zukunft allenfalls bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern sowie bei den Sekretariatsmitarbeitenden ab.

Im Gespräch mit dem Obergerichtspräsidenten und dem -vizepräsidenten wurde zudem die Thematik der aufsichtsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Funktionen bei den Schlichtungsstellen aufgenommen. In diesem Bereich werden Klärungen angestrebt.

Nimmt man die Kriterien von Pendenzenstand, Pendenzenerledigung und Weiterzug von Entscheiden ans Bundesgericht als Grundlage, dann kann die Arbeit aller Behörden der Justiz als gut bezeichnet werden.

5 Datenschutz-Kontrollorgan (DSKO)

5.1 Auftrag und Tätigkeit

Die GPK hat die Aufsicht über die Tätigkeit des DSKO der Subkommission Justizaufsicht übertragen. Diese führte im November 2019 ein Gespräch mit dem seit 1. Juni 2019 neu im Amt stehenden DSKO. Der Austausch diente der Klärung des Verständnisses über die Aufsicht und die Berichterstattung sowie dem Kennenlernen.

Die Arbeit des DSKO für den Kanton Appenzell Ausserrhoden basiert auf einer Leistungsvereinbarung vom 22. März 2019. Diese wurde durch den ehemaligen Präsidenten der Justizkommission und das DSKO ausgehandelt und unterzeichnet. Gemäss Vereinbarung erbringt das DSKO die in Art. 27 des Gesetzes über den Datenschutz (Datenschutzgesetz, bGS 146.1) erwähnten Leistungen. Dazu gehören unter anderem die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz, die Beratung von Personen und öffentlichen Organen in Fragen des Datenschutzes und die Berichterstattung. Gemäss Leistungsvereinbarung erfolgt die Entschädigung des DSKO über einen Stundenansatz. Wird der Voranschlagskredit voraussichtlich überschritten, so orientiert das DSKO das Sekretariat des DIS frühzeitig.

5.2 Kommentar zum Jahresbericht 2019 des DSKO

Die Subkommission Justizaufsicht hat den Jahresbericht 2019 des DSKO im März 2020 mit dem DSKO besprochen. Der Jahresbericht beschreibt – mit verschiedenen Beispielen versehen – die erste Phase der Tätigkeit des DSKO ab Juni 2019. Der Bericht gibt einen umfassenden und verständlichen Einblick in die aktuelle Arbeit und entspricht den formellen Anforderungen.

Im Gespräch und aufgrund des Berichts stellt die GPK fest, dass die zeitlichen Ressourcen des DSKO beschränkt sind. Der Leistungsauftrag liesse eine Ausdehnung der Arbeit unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Voranschlags durch den Kantonsrat zu. Um die Aufgabe in Zukunft umfassend zu erfüllen, das heisst um neben der beratenden Tätigkeit auch eine konkrete, nachträgliche Prüftätigkeit wahrzunehmen, was einem Hauptauftrag des DSKO entspricht, muss allenfalls der Voranschlagskredit angepasst werden. Die GPK erachtet die Wahrnehmung des Kontrollauftrags durch das DSKO neben dem Beratungsauftrag, der sogenannten Vorabprüfung von Vorhaben, als sehr wichtig.

Die Subkommission Justizaufsicht stellt erfreut fest, dass in den letzten Jahren die Sensibilisierung für das Thema Datenschutz in der kantonalen Verwaltung gewachsen ist. Positiv bewertet die Kommission die Tatsache, dass das DSKO von der Verwaltung grundsätzlich unterstützend wahrgenommen wird und dass die Verwaltung ihm gegenüber offen kommuniziert.

6 Finanzaufsicht

6.1 Auftrag und Tätigkeit

Die GPK hat auf der Grundlage des neuen Kantonsratsgesetzes auch die Oberaufsicht über den Finanzbereich übernommen. Diese Aufgabe hat sie an die Subkommission Finanzaufsicht delegiert.

Die Subkommission Finanzaufsicht hat zusammen mit der Kommission Finanzen die Zuständigkeiten im Bereich Finanzen festgelegt. Die Subkommission Finanzaufsicht ist die Ansprechpartnerin der Finanzkontrolle und beurteilt die Staatsrechnung und die Jahresrechnungen der öffentlichen Anstalten in Bezug auf Gesetzmässigkeit und die Einhaltung der Vorgaben. Sie stellt dem Kantonsrat Antrag auf Genehmigung respektive Nichtgenehmigung.

Gemeinsam mit der Finanzkontrolle besprach die Subkommission Finanzaufsicht zusammen mit der Finanzkontrolle die Prüfberichte aus dem Audit Turnus. Diese Prüfberichte sind Bestandteil des Tätigkeitsberichtes der Finanzkontrolle. Die Subkommission Finanzaufsicht prüft gemeinsam mit der Finanzkontrolle, ob die relevanten Empfehlungen von den Verwaltungseinheiten umgesetzt worden sind.

Den von der Finanzkontrolle erstellten Management Letter zur Staatsrechnung sowie die Stellungnahme des Regierungsrates nahm die GPK zur Kenntnis.





Geschäftsprüfungskommission, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 24. Februar 2020

0100.94

Tätigkeitsbericht 2019 der Finanzkontrolle; Kenntnisnahme

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. Februar 2020

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

Nach Art. 41 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) erstattet die Finanzkontrolle dem Kantonsrat jährlich Bericht.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Kantonsratsgesetzgebung am 1. Juni 2019 fällt die Oberaufsicht über den Staathaushalt in die Zuständigkeit der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 20. Februar 2020 vom Tätigkeitsbericht 2019 der Finanzkontrolle Kenntnis genommen und diesen zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, den Tätigkeitsbericht 2019 der Finanzkontrolle zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Annegret Wigger, Präsidentin

Delia Schmid, Aktuarin

Beilage 1

Tätigkeitsbericht 2019 der Finanzkontrolle

Tätigkeitsbericht 2019

der Finanzkontrolle

Nach Art. 41 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) erstattet die Finanzkontrolle dem Kantonsrat jährlich Bericht. Mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht kommt die Finanzkontrolle dieser gesetzlichen Pflicht nach.

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen zur Finanzkontrolle	5
1.1	Unabhängigkeit.....	5
1.2	Zweck und Aufgaben.....	5
1.3	Berichterstattung	5
1.4	Revisionsmandate	5
2	Finanzkontrolle intern	6
2.1	Personelle Besetzung.....	6
2.2	Qualitätssicherung.....	6
2.3	Erfahrungsaustausch mit der Finanzkontrolle des Kantons St. Gallen	6
3	Prüfungsplanung / Prüfungsablauf	7
3.1	Jahresplanung	7
3.2	Prüfungsablauf	7
3.3	Öffentliche Institutionen	7
4	Abschlussrevision	8
4.1	Jahresrechnung 2018.....	8
4.2	IKS – Internes Kontrollsystem	8
5	Audit Turnus-Prüfungen	9
5.1	Audit Turnus-Prüfungen - Abgeschlossen.....	9
5.2	Audit Turnus-Prüfungen - Berichte und Prüfungen in Arbeit	17
6	Weitere Prüfungen – Revisionsmandate.....	18
7	Prüfungsplanung 2020.....	19
8	Zusammenarbeit.....	20

1 Grundlagen zur Finanzkontrolle

1.1 Unabhängigkeit

Art. 96 Abs. 4 der Kantonsverfassung hält als Grundsatz fest, dass verwaltungsunabhängige Kontrollorgane prüfen, ob der Finanzhaushalt gesetzmässig geführt wird. Das auf den 1. Januar 2014 in Kraft getretene Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) trägt dem mit einer selbständigen Behörde, der Finanzkontrolle, die in ihrer Tätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet ist, Rechnung. Die Finanzkontrolle ist das verwaltungsunabhängige Fachorgan für die Finanzaufsicht des Kantons. Nach Art. 39 Abs. 5 FHG unterstützt sie in dieser Funktion auch den Kantonsrat bei der Wahrnehmung der parlamentarischen Aufsicht. Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit dürfen der Finanzkontrolle keine Vollzugsaufgaben übertragen werden; die Finanzkontrolle ist also sachlich und personell von der Exekutive vollständig getrennt und kann nicht durch diese geführt oder beauftragt werden.

1.2 Zweck und Aufgaben

Zweck und Aufgaben der Finanzkontrolle sind in Art. 38 ff. FHG beschrieben. Die Finanzkontrolle prüft die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und die Einhaltung der Vorgaben für die Rechnungslegung, die Gesetzmässigkeit und die Einhaltung der Grundsätze des Finanzhaushaltes, wie namentlich Haushaltsgleichgewicht, Schuldenbegrenzung, Sparsamkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Finanzkontrolle ist gemäss Art. 40 FHG zuständig für die kantonalen Behörden und Gerichte, die kantonale Verwaltung, die selbständigen Anstalten des Kantons und weitere Personen und Organisationen, denen die Erfüllung kantonaler Aufgaben übertragen ist. Sie kann die Finanzaufsicht auch dort ausüben, wo nach Gesetz eine eigene Revisionsstelle besteht.

1.3 Berichterstattung

Die Finanzkontrolle erstattet gemäss Art. 41 FHG dem Kantonsrat mit dem Tätigkeitsbericht jährlich Bericht. Art. 43 FHG regelt die Berichterstattung zu den einzelnen Prüfungen. Dabei kann es sich um die jährliche Revision (Abschlussrevision) oder um Einzelprüfungen im Audit Turnus handeln. Die Prüfberichte enthalten Hinweise und Empfehlungen sowie allfällige Beanstandungen. Die Finanzkontrolle hat kein Weisungsrecht. Die geprüfte Organisationseinheit und das jeweilige Aufsichtsorgan werden mit den Prüfberichten bedient. Das Management Summary der Berichte geht an den Regierungsrat und an die Geschäftsprüfungskommission.

1.4 Revisionsmandate

Die Finanzkontrolle kann gemäss Art. 39 Abs. 6 FHG Revisionsmandate von öffentlichen Institutionen wahrnehmen. Sie verfügt über die Zulassung der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als Revisorin und ist im Handelsregister eingetragen. In Kapitel 6 sind die im Berichtsjahr durchgeführten Revisionsmandate aufgeführt.

2 Finanzkontrolle intern

2.1 Personelle Besetzung

2019 gab es keine personellen Veränderungen bei der Finanzkontrolle. Diese wird durch Claudia Andri Krensler geleitet. Als Fachperson ist Daniel Inauen für die Finanzkontrolle tätig. Während der Abschlussrevision wird zur Unterstützung eine externe Fachperson eingesetzt.

2.2 Qualitätssicherung

Um die Anforderungen an die Qualitätssicherung zu erfüllen, hat sich die Finanzkontrolle einem Qualitätszirkel mit mehreren kantonalen und städtischen Finanzkontrollen angeschlossen. Die Einhaltung der Qualitätsanforderungen wird regelmässig in einem Peer Review durch eine andere Finanzkontrolle überprüft. 2017 wurde ein Peer Review durch die Finanzkontrolle der Stadt Winterthur durchgeführt. Die nächste Kontrolle ist für 2020 vorgesehen und soll durch die Finanzkontrolle des Kantons Solothurn durchgeführt werden.

2.3 Erfahrungsaustausch mit der Finanzkontrolle des Kantons St. Gallen

Die Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden steht in regelmässigem Kontakt mit der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons St. Gallen. In einem Halbjahresrhythmus werden Erfahrungen zu aktuellen Themen ausgetauscht. Bei speziellen Prüfungsfragen wird die Finanzkontrolle des Kantons St. Gallen konsultiert.

3 Prüfungsplanung / Prüfungsablauf

3.1 Jahresplanung

Die aktuellen Prüfungen der Finanzkontrolle basieren auf einem Fünfjahresplan, der sämtliche Organisationseinheiten umfasst. Auf der Basis einer ersten Einschätzung wird eine Risikobeurteilung vorgenommen und Prüfthemen konkretisiert. Die Grundlagen der Planung werden jährlich überprüft und ergänzt. Daraus ergibt sich die Jahresplanung der Finanzkontrolle, die jeweils dem Regierungsrat und der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis gebracht wird. In Kapitel 7 wird die Prüfungsplanung für das kommende Jahr aufgezeigt. Bei der Planung werden auch die Feststellungen aus den Vorjahresprüfungen berücksichtigt. Sämtliche Feststellungen werden in einer Datenbank geführt. Der Stand der Umsetzung der Empfehlungen wird jährlich überwacht und der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis gebracht.

Mit der Vornahme einer ersten Risikobeurteilung und der Erarbeitung einer Mehrjahresplanung wurde auch die Jahresplanung 2019 erstellt. Die Planung unterscheidet grundsätzlich zwischen Abschlussrevision mit einem entsprechenden Bezug zur Jahresrechnung und dem Audit Turnus, der eine thematisch beschränkte Einzelprüfung umfasst und auf die interne Revision ausgerichtet ist.

Terminlich kann es gegenüber der Jahresplanung zu Verzögerungen oder Verschiebungen kommen. Dies ist abhängig von zum Teil nicht durch die Finanzkontrolle beeinflussbaren Faktoren, welche zum Zeitpunkt der Jahresplanung noch nicht bekannt waren. Diese können personeller oder inhaltlicher Natur sein. So kann zum Beispiel während der Detailplanung festgestellt werden, dass die Prüfung, so wie sie geplant war, keinen Sinn ergibt, oder sinnvollerweise zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wird. Zudem kann die Finanzkontrolle, beispielsweise aufgrund von aktuellen Ereignissen, ungeplante Prüfungen durchführen.

3.2 Prüfungsablauf

Im Rahmen der Prüfaufträge pflegt die Finanzkontrolle den direkten Kontakt mit den geprüften Stellen. Der Ablauf der Prüfung ist in Diagrammen dokumentiert, formelle Besprechungen sind festgehalten. Der offene Dialog und der Austausch von Informationen und Feststellungen sind eine wesentliche Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit den geprüften Stellen, für qualitativ gute Prüfberichte und schliesslich für die angestrebte Verbesserung der Prozesse und Strukturen.

3.3 Öffentliche Institutionen

Bei den öffentlichen Institutionen wird die Finanzkontrolle mit der Berichterstattung zur Abschlussrevision der externen Revision bedient. Die Berichte werden kritisch durchgesehen und es wird beurteilt, ob sich daraus Handlungsbedarf für die Finanzkontrolle ergibt.

4 Abschlussrevision

4.1 Jahresrechnung 2018

Staatsrechnung – Kant. Verwaltung inkl. Behörden, Stiftungen und Fonds der Staatsrechnung

Auf der Grundlage der detaillierten Prüfungsplanung sind die Ziele, Themen und Schwerpunkte für die Prüfung der Jahresrechnung festgelegt worden. Die Auswahl von Prüfungshandlungen und die Prüfung von Geschäftsfällen erfolgte nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit und beruhte auf einer Risikoeinschätzung der Prüfenden. Massgebliche Prüfziele bei der Prüfung der Jahresrechnung sind Vollständigkeit, Vorhandensein, Richtigkeit, Abgrenzungen, Bewertungen, Rechte und Verpflichtungen, Kontozuordnung, Ausweis sowie die Einhaltung der Vorgaben des Harmonisierten Rechnungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Die Prüfung ergab, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr den massgebenden Gesetzen und Verordnungen entspricht. Der Bericht der Finanzkontrolle über die Revision der Jahresrechnung wird im Bericht des Regierungsrates zur Staatsrechnung 2018 wiedergegeben. Im Bericht der Finanzkontrolle ist festgehalten, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem (IKS) nach Art. 25 FHG für die Aufstellung der Jahresrechnung in allen wesentlichen Bereichen eingerichtet ist. Im Management-Letter für den Regierungsrat sind insgesamt sechs Empfehlungen aufgeführt. Zu allen Empfehlungen wurde die Stellungnahme des zuständigen Departements eingeholt. In der durch die Finanzkontrolle geführten Datenbank wurden die Empfehlungen aufgenommen, deren Umsetzung wird überwacht und im nächsten Management Letter aufgeführt.

Landwirtschaftliche Kreditkasse und forstliche Investitionskredite

Die Prüfungen in der Bilanz waren auf Bestand, Vollständigkeit und richtige Bewertung im Rahmen der Rechnungslegung nach HRM2 bzw. FHG ausgerichtet. In der Erfolgsrechnung wurden analytische Prüfungen vorgenommen.

Die Prüfung ergab, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den massgebenden Gesetzen und Verordnungen ist.

4.2 IKS – Internes Kontrollsystem

Nach Art. 39 Abs. 2 lit. d Finanzhaushaltsgesetz prüft die Finanzkontrolle die Einrichtung eines gesetzmässigen internen Kontrollsystems (IKS). Dabei werden die Kontrollen auf Prozessebene nach einem Rotationsplan mit einem Planungszyklus von drei Jahren geprüft. So wird sichergestellt, dass alle wesentlichen Kontrollen innerhalb dieser Frist in die Prüfung einbezogen werden. Die Einrichtung der unternehmensweiten Kontrollen und der generellen IT-Kontrollen wird jedes Jahr geprüft. Die Finanzkontrolle hat im Laufe von 2019 bei den im Rotationsplan vorgesehenen Organisationseinheiten die Einführung des IKS überprüft und bei den 2018 geprüften Organisationseinheiten ein Update der im Vorjahr abgegebenen Empfehlungen gemacht. Aufgrund der durchgeführten Prüfungen wird die Finanzkontrolle in ihrem Testat zur Jahresrechnung 2019 voraussichtlich wiederum bestätigen, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem nach Art. 25 FHG für die Aufstellung der Jahresrechnung eingerichtet ist.

Wir erstatten detailliert Bericht über die Feststellungen aus dieser Prüfung. Der Bericht geht mit einem Management Summary an den Regierungsrat und an die Geschäftsprüfungskommission. Die detaillierten Feststellungen werden den Organisationseinheiten zugestellt.

5 Audit Turnus-Prüfungen

Die Finanzkontrolle hat 2019 zahlreiche Audit Turnus-Prüfungen vorgenommen. Unter Punkt 5.1 sind sämtliche, 2019 durchgeführten Prüfungen aufgeführt. Unter Punkt 5.2 werden jene Prüfungen aufgeführt, welche für 2019 geplant waren, jedoch nicht abgeschlossen werden konnten. Damit wird dem Anspruch an Vollständigkeit und Transparenz der Berichterstattung Rechnung getragen. Die Prüfungsergebnisse wurden mit den geprüften Organisationseinheiten im Detail besprochen. Sowohl der Regierungsrat als auch die Geschäftsprüfungskommission wurden jeweils mit einem Management Summary sämtlicher Berichte bedient.

5.1 Audit Turnus-Prüfungen - Abgeschlossen

Organisationseinheit	Prüfungsgegenstand	Prüfungsergebnisse
Kantonale Verwaltung AR (alle Organisationseinheiten)		
Kantonale Verwaltung AR	Spesen und Personalbenefits	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die vollständige und berechnete Auszahlung von Spesen an die Angestellten der Kantonalen Verwaltung (KVAR) im Jahr 2018 definiert. Wir haben den Prozess und die Kontrollen im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Spesen eingesehen und stichprobenweise nachvollzogen. Weiter haben wir ausgewertet, von welchen Vorteilen und Personalbenefits die Angestellten der KVAR 2018 profitieren konnten und überprüft, ob die Personalbenefits in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen ausgerichtet wurden.</p> <p>Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass wir im Ausmass nur geringfügige und unabsichtliche Verletzungen der Vorgaben des Spesenreglements festgestellt haben. Dasselbe gilt auch für die Gewährung von Vorteilen und Personalbenefits. Wir haben aber festgestellt, dass es innerhalb der KVAR unterschiedliche Auslegungen und Anwendungen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben gibt. Gemäss unserer Einschätzung ist ein gewisser Spielraum sinnvoll und gewollt, indem das ‚Reglement über die Entschädigung von Inkonvenienzen, Spesen, Pikettdienst und ausserordentliche Arbeitszeit (REIS)‘ die Handhabung der Spesen nicht bis ins letzte Detail regelt. Da die Auslegung des REIS insgesamt über die gesamte KVAR aber doch recht unterschiedlich ist, haben wir Empfehlungen im Zusammenhang mit der Abrechnung der Spesen und auch mit der generellen Handhabung von Personalbenefits abgegeben.</p>

Departement Finanzen		
Amt für Finanzen	Kreditorenworkflow	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die technische Einrichtung und die organisatorische Einbettung des auf den 1.1.2018 flächendeckend eingeführten Kreditorenworkflows definiert. Dabei haben wir die Abläufe und Einrichtungen vom Scanning, über die Freigabe bis zur Bezahlung und Aufbewahrung der Kreditorenrechnungen nachvollzogen. Zudem haben wir die Einrichtung von Kontrollen und die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen überprüft.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass der Kreditorenworkflow zweckmässig aufgesetzt und eingerichtet wurde und der Betrieb des Systems und die Abläufe gut funktionieren. Die relevanten gesetzlichen Grundlagen werden dabei eingehalten. Durch die Einführung wurde die Abwicklung von Kreditorenrechnungen deutlich effizienter und die Einhaltung des Vieraugenprinzips bei der Freigabe wird grundsätzlich technisch erzwungen. Wir haben Empfehlungen im Bereich der Mutationsberechtigungen für Kreditorenzahlungsinformationen und der zukünftigen Belegaufbewahrung abgegeben. Weiter empfehlen wir, das Risiko von betrügerischen Handlungen durch Mitarbeitende des Amts für Finanzen durch eine kompensierende Kontrolle zu minimieren und die Schnittstelle zu einem Vorsystem technisch zusätzlich zu sichern.</p>
Personalamt	Prozess jährliche Lohnanpassungen	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die vollständige und korrekte Abwicklung der Lohnrunde 2019 definiert. Dabei wurde der Prozess von der Beschlussfassung von Regierungs- und Kantonsrat, über die Ermittlung der individuellen Lohnanpassungen bis zur vollständigen und korrekten Erfassung im Lohnsystem und der Auszahlung im Januar 2019 nachvollzogen. Wir haben die Berechnungen und die Festsetzung der Lohnanpassungen nachvollzogen, sowie auch die Einhaltung der Besoldungsverordnung und der personalrechtlichen Weisungen und Wegleitungen beurteilt. Weiter haben wir überprüft, ob Kontrollen zur korrekten Ermittlung, Übertragung und Auszahlung der Lohnanpassungen eingerichtet und dokumentiert sind.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Prozesse im Personalamt gut aufgesetzt und ausführlich dokumentiert sind. Die Beschlüsse von Kantons- und Regierungsrat, sowie die Vorgaben von Besoldungsverordnung, Weisungen und Wegleitungen wurden mit einer Ausnahme eingehalten. Die Auszahlung der Januarlöhne erfolgte korrekt.</p> <p>In einem Fall wurde im Rahmen der Lohnrunde 2019 durch die Anstellungsbehörde eine Erhöhung der Gehaltsklasse beschlossen.</p>

		<p>Wir empfehlen, die Stelle rückwirkend durch die Funktionsbewertungskommission bewerten zu lassen und damit die Gehaltsklassenänderung nachträglich zu legitimieren. Wir haben Empfehlungen im Zusammenhang mit der zukünftigen Berechnung der Lohntöpfe abgegeben. Weiter empfehlen wir, die Einflussstärke der Faktoren (insb. der starke Einfluss des Alters) für die Berechnung der Lohnvorschläge zu überprüfen</p>
Kantonale Steuerverwaltung	Abwicklung direkte Bundessteuer natürliche und juristische Personen (DBG Art. 104a)	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Erhebung der direkten Bundessteuer und der Ablieferung des Bundesanteils definiert.</p> <p>Gemäss „Prüfraster direkte Bundessteuer“ der Arbeitsgruppe „Steuern“ der Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen haben wir Kontrollen in den Bereichen der Organisation der Kantonalen Steuerverwaltung, der Steuerregisterführung, der Veranlagung, der Quellensteuer, der Abrechnung/Ablieferung der direkten Bundessteuer an den Bund und der Abrechnung zwischen den Kantonen (Repartitionen) durchgeführt. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer ist eine materielle Prüfung der Veranlagungen von der Prüfpflicht ausgenommen. Das Ziel dieser Prüfung ist nebst den, in den einzelnen Steuerarten genommenen Stichproben, vor allem auch das Erlangen von Verständnis für die Prozesse. Die in den einzelnen Steuerarten durchgeführten Stichproben haben zu keinen wesentlichen negativen Feststellungen geführt</p>

Departement Bildung und Kultur

Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung; Abteilung Ausbildungs- und Studienbeiträge	Prüfen der Abwicklung der Stipendienanträge, Entschädigungen vom Bund	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendien und Darlehen) definiert. Dabei haben wir den Prozess und die Kontrollen von der Bedarfsermittlung bis zur finanziellen Abwicklung der Beiträge nachvollzogen. Anhand von Stichproben wurde die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen bei der Gewährung, Berechnung, Auszahlung und Verbuchung der Beiträge (inkl. Rückzahlung und Verzinsung der Darlehen) überprüft. Zudem haben wir die Entschädigung durch den Bund nachvollzogen.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Prozesse in der Abteilung Ausbildungs- und Studienbeiträge gut aufgesetzt sind. Die Gewährung, Berechnung, Auszahlung und Verbuchung der Ausbildungserträge, sowie auch die Entschädigungen durch den Bund erfolgten korrekt. Wir haben eine Empfehlung im Zusammenhang mit der Dokumentation von Härtefällen abgegeben.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Kantonsschule Trogen	Prozess Entlöhnung Lehrkräfte	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die Lohnanpassungen (Festsetzung, Erfassung im Lohnsystem, Auszahlung) auf den 1.1.2019 sowie die 2019 ausbezahlten Löhne der Lehrkräfte der Kantonsschule Trogen definiert und in diesem Zusammenhang auch den Prozess und die Dokumentation der Besoldungseinstufungen und der Stufenanstiege nachvollzogen. Weiter wurden die Entschädigungen von Stellvertretungen und besonderen Aufgaben überprüft. Die Prüfungen haben wir stichprobenweise vorgenommen und dabei insbesondere auch die Einhaltung der personalrechtlichen Vorgaben überprüft.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Abläufe bezüglich Lohnanpassungen klar sind und gut funktionieren. Die Lohnanpassungen wurden 2019 korrekt vollzogen und die Auszahlungen erfolgten korrekt. Die personalrechtlichen Vorgaben wurden mit nachfolgender Ausnahme eingehalten. Einzelne fix festgelegte Entschädigungen für besondere Aufgaben wurden aufgrund von langjährigen schulinternen Regelungen ausgerichtet, obwohl die veraltete regierungsrätliche Weisung diese in dieser Form nicht vorsieht. Wir empfehlen, die Systematik der Entschädigungen für besondere Aufgaben zu überprüfen und die Einordnung in beziehungsweise Abstützung auf die rechtlichen Grundlagen zu klären. Weiter empfehlen wir der Lohnbuchhaltung, einen monatlichen Abgleich der Löhne und Entschädigungen gemäss System der Kantonsschule mit den Daten gemäss zentralem Lohnsystem durchzuführen.</p>
Berufsbildungszentrum Herisau	Prozess Entlöhnung Lehrkräfte	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die Lohnanpassungen (Festsetzung, Erfassung im Lohnsystem, Auszahlung) auf den 1.1.2019 sowie die 2019 ausbezahlten Löhne der Lehrkräfte des Berufsbildungszentrums Herisau (BBZ) definiert und in diesem Zusammenhang auch den Prozess und die Dokumentation der Besoldungseinstufungen und der Stufenanstiege nachvollzogen. Weiter wurden die Entschädigungen von Stellvertretungen und besonderen Aufgaben überprüft. Die Prüfungen haben wir stichprobenweise vorgenommen und dabei insbesondere auch die Einhaltung der personalrechtlichen Vorgaben überprüft.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Abläufe bezüglich Lohnanpassungen klar sind und grundsätzlich gut funktionieren. Die Lohnanpassungen aufgrund des Stufenanstiegs wurden 2019 korrekt vollzogen und die Auszahlungen erfolgten korrekt.</p> <p>Bei Lohnanpassungen im Verlauf des Jahres 2019 kam es bei sechs Personen aufgrund von Übertragungsfehlern zu falschen Auszahlungen. In drei Fällen wurde der Fehler am</p>

BBZ bemerkt und bei der nächsten Lohnzahlung korrigiert. Drei Fälle wurden aufgrund unseres Abgleichs erkannt und mit dem Dezemberlohn 2019 korrigiert. Aufgrund dieser Feststellungen empfehlen wir, die Lohnanpassungen des Vorjahres zu überprüfen und zukünftig einen monatlichen Abgleich der Löhne und Entschädigungen gemäss Liste des BBZ mit den Daten gemäss zentralem Lohnsystem durchzuführen.

Die personalrechtlichen Vorgaben wurden mit nachfolgender Ausnahme eingehalten. Einzelne Entschädigungen für besondere Aufgaben wurden aufgrund von langjährigen schulinternen Regelungen ausgerichtet, obwohl die veraltete regierungsrätliche Weisung diese nicht in dieser Form oder nicht in dieser Höhe vorsieht. Wir empfehlen, die Systematik der Entschädigungen für besondere Aufgaben zu überprüfen und die Einordnung in beziehungsweise Abstützung auf die rechtlichen Grundlagen zu klären

Departement Gesundheit und Soziales

Departements-
sekretariat DGS

Prämienerbilligung
Krankenversicherungen,
Prozess und Fallabwicklung

Als Prüfungsgegenstand haben wir die Verrechnung und Verbuchung der Individuellen Prämienerbilligungen (IPV), der Verwaltungskosten und der Entschädigungen vom Bund für die IPV in der Staatsrechnung definiert. Weiter haben wir die Festlegung der bestimmbarer IPV-Parameter durch den Regierungsrat nachvollzogen. Nicht Gegenstand der Prüfung war die Anspruchsprüfung, die Festsetzung und die Auszahlung der IPV durch die SOVAR.

Wir haben festgestellt, dass die Verrechnung und Verbuchung der oben genannten Positionen korrekt erfolgt. Wir haben keine wesentlichen negativen Feststellungen bezüglich der Festlegung der IPV-Parameter durch den Regierungsrat gemacht.

Wir empfehlen, im Rahmen der geplanten Revision des EG zum KVG, die Aufnahme gewisser Präzisierungen (bezüglich Leistungsvereinbarung mit der SOVAR, Revision und Berichterstattung an das BAG) zu prüfen.

Amt für Soziales; Abteilung Soziale Einrichtungen	Finanzierung von Einrichtungen gemäss IVSE, Prüfen der Bei- träge, IVSE Vereinba- rungen	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die Abwicklung der an Einrichtungen gemäss IVSE (Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen) ausgerichteten Beiträge definiert. Dabei wurden der Prozess der Zusicherung von Kostenübernahmegarantien und die Kontrollen bei der Ausrichtung der Leistungsabgeltung nachvollzogen. Wir haben anhand von Stichproben die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen nachvollzogen.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Prozesse bei der Controlling und Verbindungsstelle IVSE gut aufgesetzt sind. Die Zusicherungen von Kostenübernahmegarantien erfolgen korrekt und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen. Wir haben eine Empfehlung im Zusammenhang mit Vorschussleistungen, welche der Kanton den Einrichtungen im Falle von Inkassoproblemen leistet, abgegeben.</p>
Departement Bau und Volkswirtschaft		
Departements- sekretariat DBV; Fachstelle öffentlicher Verkehr	Beiträge an Diverse und Entschädigungen von Diversen	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir den Prozess von der Bestellung bis zur Abgeltung der Leistungen und die Investitionsbeiträge im Bereich öffentlicher Regionalverkehr definiert. Appenzell Ausserrhoden wendet jährlich rund CHF 9 Millionen für den öffentlichen Regionalverkehr auf. Die Hälfte davon wird den Gemeinden belastet.</p> <p>Wir haben anhand des Beispiels der Appenzeller Bahnen den Bestellprozess im regionalen Personenverkehr von der Einladung zur Offertstellung bis zur Angebotsvereinbarung nachvollzogen und dabei keine negativen Feststellungen gemacht. Appenzell Ausserrhoden beteiligt sich jährlich mit rund CHF 4 Mio. an dem 2016 eingerichtete Bahninfrastrukturfonds. Wir konnten die Indexierung des Fonds und den Anteil von Appenzell Ausserrhoden nachberechnen. Im Zusammenhang mit der Plausibilisierung der dem Verteilungsschlüssel zugrunde liegenden Parameter haben wir eine Empfehlung abgegeben.</p>
Amt für Wirtschaft und Arbeit; Abteilung Handelsregister	Gebühren und Abga- ben	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die vollständige und richtige Verrechnung der Gebühren in der Abteilung Handelsregister definiert. Dabei wurde der Prozess von der Erfassung der Daten im CR Business über die Rechnungsstellung bis zum Inkasso nachvollzogen. Wir haben anhand von Stichproben die Gebührenverrechnung der verschiedenen Dienstleistungen nachvollzogen. Zudem haben wir die Ablieferung des Bundesanteils an den Handelsregistergebühren überprüft.</p>

		<p>Wir haben festgestellt, dass die Prozesse in der Abteilung Handelsregister gut aufgesetzt sind. Die Vereinnahmung der Gebühren sowie die Ablieferung an den Bund erfolgt korrekt. Wir haben eine Empfehlungen im Zusammenhang mit der anstehenden Änderung des Gebührentarifs abgegeben.</p>
Amt für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung Standortförderung	Tourismusgesetz - Umsetzung Totalrevision	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die Umsetzung der Totalrevision des Tourismusgesetzes per 1. Januar 2017 definiert. Dabei wurde der Prozess für die Ermittlung der jährlich einzuziehenden Tourismusabgabe nachvollzogen. Wir haben anhand von Stichproben die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen nachvollzogen. Zudem haben wir die in dieser Organisationseinheit erfassten Risiken und Kontrollen beurteilt.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die im Zusammenhang mit dem Tourismusgesetz stehenden Prozesse bei der Standortförderung gut aufgesetzt sind. Die Vereinnahmung der Tourismusabgabe sowie die Ausrichtung der Beiträge erfolgen korrekt. Wir haben eine Empfehlung im Zusammenhang mit der Vermeidung von Redundanzen der Daten abgegeben.</p>
Amt für Umwelt, Spezialfinanzierungen Gewässerschutz und Abfall	Prozess Beiträge und Gebühren, Abgaben Spezialfinanzierungen und Fonds	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die korrekte Speisung und Verwendung der spezialfinanzierten Gewässerschutz- und Abfallfonds definiert. Dabei wurde der Prozess und die Kontrolle von der Erhebung der Gebühren bis zur Ausrichtung der Beiträge nachvollzogen. Wir haben anhand von Stichproben die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen in beiden Bereichen nachvollzogen. Zudem haben wir die im Zusammenhang mit dem Gewässerschutz- und Abfallfonds in der Abteilung Wasser und Stoffe erfassten Risiken und Kontrollen beurteilt.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Prozesse beim Gewässerschutz- und Abfallfonds gut aufgesetzt sind. Die Vereinnahmung der Gebühren sowie die Ausrichtung der Beiträge erfolgen korrekt. Wir haben eine Empfehlung im Zusammenhang mit der periodengerechten Verbuchung der Bundesbeiträge bei der Sanierung der Schiessanlagen abgegeben</p>

Departement Inneres und Sicherheit

Amt für Inneres,
Abteilung Migration

Prozess Beiträge,
Gebühren und Abgaben

Als Prüfungsgegenstand haben wir die vollständige und korrekte Verrechnung und Verbuchung der Erträge aus Gebühren/Abgaben und Entschädigungen vom Bund sowie der Sach- und Transferaufwände (hauptsächlich Beiträge an das kantonale Gefängnis in Gmünden) definiert. Dabei wurden anhand von Stichproben die rechtlichen Grundlagen und die Abläufe überprüft, sowie die Einrichtung und Dokumentation von Kontrollen nachvollzogen.

Wir haben festgestellt, dass die Prozesse in der Abteilung Migration gut aufgesetzt sind. Die Vereinnahmung der Gebühren und Abgaben sowie der Entschädigungen vom Bund erfolgen korrekt.

In der kantonalen Gebührentabelle lag eine Gebühr, welche jedoch sehr selten erhoben wurde, um CHF 20 über der bundesrechtlichen Höchstgebühr. Dieser Übertragungsfehler aus dem Bundesrecht wurde nach unserer Feststellung umgehend korrigiert.

Bezüglich der rechtlichen Grundlage des Gebührenanteils der Gemeinden empfehlen wir, diese der jahrelangen Praxis entsprechend zu präzisieren.

Bei den Sach- und Transferaufwänden und der Einrichtung und Dokumentation der Kontrollen haben wir keine negativen Feststellungen gemacht.

5.2 Audit Turnus-Prüfungen - Berichte und Prüfungen in Arbeit

Geprüfte Organisationseinheit	Prüfungsgegenstand
Kantonale Verwaltung	
KVAR (alle Organisationseinheiten)	Verrechnung der Leistungen der AR Informatik AG
Departement Finanzen	
Kantonale Steuerverwaltung	Abschluss Projekt ISAR
Kantonale Steuerverwaltung	Bewirtschaftung der Verlustscheine
Amt für Immobilien; Grundstückschätzungsbehörde	Prozess Verkehrswertschätzungen der Liegenschaften
Departement Bildung und Kultur	
Amt für Volksschule und Sport; Volksschulen und Sonderschulen, Sportfonds	Beiträge an Diverse und Entschädigungen von Diversen
Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung; Hochschulen	Entschädigungen an Diverse
Departement Bau und Volkswirtschaft	
Amt für Wirtschaft und Arbeit; Neue Regionalpolitik	Beiträge an private Unternehmen
Amt für Landwirtschaft; Abteilung Direktzahlungen und Tierzucht	Direktzahlungen an private Haushalte und Beiträge vom Bund
Departement Inneres und Sicherheit	
Strassenverkehrsamt	Gebühren, Abgaben, Verkäufe, Motorfahrzeugsteuern
Staatsanwaltschaft	Bussen
Strafanstalt Gmünden	Sachaufwand, Taxen und Kostgelder, übriger betrieblicher Ertrag

6 Weitere Prüfungen – Revisionsmandate

Die Finanzkontrolle hat 2019 die Abschlussrevision bei folgenden Institutionen durchgeführt:

- Appenzellerland Tourismus AG
- Appenzellerland Tourismusmarketing AG
- Gemeinnützige Stiftung für medizinische Hilfe
- IG GIS AG
- Projekt OSTLUFT
- RehabilitationsZentrum Lutzenberg
- Stiftung Opferhilfe
- Verein Energie AR/AI
- Stiftung Pro Appenzell
- Walter-Edison-Kruesi-Stiftung
- Dr. Oertli-Loppacher-Stiftung

7 Prüfungsplanung 2020

Für 2020 sind nebst der Abschlussrevision und den Revisionsmandaten folgende Audit Turnus-Prüfungen durch die Finanzkontrolle geplant:

Geprüfte Organisationseinheit	Prüfungsgegenstand
Regierungsrat Regierungsrat	Besoldung Regierungsräte, Entschädigungen aus öffentlichen Tätigkeiten, Ruhegehälter, Spesen und Benefits
Departement Finanzen Amt für Finanzen	Gerichtskasse: Aufbewahrung, Verwertung und Vernichtung von beschlagnahmten und eingezogenen Gegenständen und Vermögenswerten
Kantonale Steuerverwaltung	Prozess Abwicklung der direkten Bundessteuer, Prüfung nach DBG Art. 104a
Amt für Immobilien	Umsetzung der Verordnung über das Parkieren auf Staatsarealen
AR Informatik AG	Überprüfung der Preisgestaltung gemäss Vorgabe Gesetz über eGovernment und Informatik (eGovG)
Departement Bildung und Kultur Kantonsschule Trogen	Leistungsauftrag, Leistungsvereinbarung
Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung; Berufliche Grundbildung	Entschädigungen und Beiträge
Amt für Kultur; Kulturfonds	Beiträge und Übertragungen
Departement Gesundheit und Soziales Amt für Gesundheit; Spitalfinanzierung	Stationäre Versorgung Akutsomatik, Psychiatrie, Rehabilitation
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	Gebühren und Abgaben
Departement Bau und Volkswirtschaft Amt für Raum und Wald; Abteilung Wald und Natur	Dienstleistungen, Honorare, Beiträge, Konzessionen, Verkäufe, Entschädigungen
Arbeitslosenversicherung AR	Organisation, Abläufe
Departement Inneres und Sicherheit Amt für Militär und Bevölkerungsschutz; Abteilung Zivilschutz	Sachaufwand, Entschädigungen

8 Zusammenarbeit

Die Finanzkontrolle dankt allen Verwaltungsstellen, dem Regierungsrat und Dritten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, ebenso der Geschäftsprüfungskommission für die konstruktiven Diskussionen.

Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden



Claudia Andri Krensler
Leiterin Finanzkontrolle

Herisau, 12. Februar 2020



Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden
Schützenstrasse 1
9102 Herisau



Geschäftsprüfungskommission, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 23. März 2020

0100.98

Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts; Kenntnisnahme

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. März 2020

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

Nach Art. 11 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit Art. 20 des Justizgesetzes (bGS 145.31) erstellt das Obergericht jährlich einen Rechenschaftsbericht mit einer Jahresstatistik.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Kantonsratsgesetzgebung am 1. Juni 2019 fällt nach Art. 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) die Oberaufsicht über die Geschäftsführung der Gerichte in die Zuständigkeit der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission hat mittels Zirkulationsbeschluss vom 23. März 2020 vom Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts Kenntnis genommen und diesen zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, den Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Annegret Wigger, Präsidentin

Delia Schmid, Aktuarin

Beilage 1

Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts



Rechenschafts- bericht

Obergericht des Kantons
Appenzell Ausserrhoden über
die Zivil-, Straf- und
Verwaltungsrechtspflege

2019

Das Obergericht des Kantons Appenzell Ausserrhoden an den Kantonsrat

**Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren**

Als Aufsichtsinstanz über das Gerichtswesen in Zivil-, Straf- und Verwaltungsrechtssachen erstatten wir Ihnen Bericht über die Rechtspflege im Jahr 2019.

Inhalt

1. Übersicht	4
2. Schlichtungsbehörden	6
2.1. Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht	6
2.2. Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben	7
2.3. Vermittlerämter	7
3. Gerichte	9
3.1. Allgemeines	9
3.2. Kantonsgericht	10
3.2.1. Organisation, Allgemeines	10
3.2.2. Statistik	12
3.2.2.1. Zivilprozesse der Gerichtsabteilungen	12
3.2.2.2. Strafprozesse der Gerichtsabteilungen und Einzelrichter	13
3.2.2.3. Jugendstrafverfahren	13
3.2.2.4. Einzelrichterliche Tätigkeit	14
3.3. Obergericht	14
3.3.1. Organisation, Allgemeines	14
3.3.2. Zivil- und Strafrechtspflege sowie Kindes und Erwachsenenschutz	16
3.3.2.1. Zivilprozesse	16
3.3.2.2. Kindes- und Erwachsenenschutz	17
3.3.2.3. Strafprozesse	17
3.3.2.4. Einzelrichterliche Tätigkeit im Zivil- und Strafrecht	19
3.3.3. Anwaltswesen (Praktikantenbewilligungen, Anwaltsregister, Anwaltsprüfungen)	20
3.3.4. Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs	21
3.3.5. Verwaltungsrechtspflege	23
3.3.5.1. Eingänge bei den Abteilungen	23
3.3.5.2. Eingänge bei den Einzelrichtern	23
3.3.5.3. Auffällige Entwicklungen	25
3.3.5.4. Geschäftsverteilung	26
3.3.5.5. Anzahl erledigter Prozesse	27
3.3.5.6. Rechtsmittel gegen Urteile des Obergerichts	28
4. Statistik 2019	29

4.1. Schlichtungsbehörden	29
4.1.1. Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht	29
4.1.2. Vermittlerämter	31
4.1.2.1. Kreis 1	31
4.1.2.2. Kreis 2	33
4.1.2.3. Kreis 3	35
4.1.2.4. Neueingänge im Gesamtüberblick	37
4.2. Gerichte	37
4.2.1. Kantonsgericht	37
4.2.1.1. Zivilprozesse mit Eingang bei den Gerichtsabteilungen	37
4.2.1.2. Strafprozesse der Gerichtsabteilungen und Einzelrichter	40
4.2.1.3. Strafprozesse des Jugendgerichts	43
4.2.1.4. Einzelrichter Zivilprozesse	45
4.2.2. Obergericht	47
4.2.2.1. Zivilprozesse	47
4.2.2.2. Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	49
4.2.2.3. Strafprozesse	50
4.2.2.4. Einzelrichter Zivil- und Strafrecht	54
4.2.2.4.1. Zivilprozesse	54
4.2.2.4.2. Strafprozesse	56
4.2.2.4.3. Neueingänge bei den Einzelrichtern im Gesamtüberblick	58
4.2.2.5. Anwaltsaufsichtskommission	58
4.2.2.6. Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs	60
4.2.2.7. Weiterzüge an das Bundesgericht im Bereich Zivil- und Strafrecht	61
4.2.2.8. Konkursverfahren im Jahr 2019	62
4.2.2.9. Betreibungsverfahren im Jahr 2019	63
4.2.2.10. Abteilungen Verwaltungsrecht	64
4.2.2.11. Einzelrichter Verwaltungsrecht	66
4.2.2.12. Weiterzüge an das Bundesgericht im Bereich Verwaltungsrecht	69
5. Verzeichnis der richterlichen Behörden und Angestellten	70

1. Übersicht

Bei der **Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht** ist im Berichtsjahr die Anzahl Neueingänge mit 76 Fällen (Vorjahr: 108) um fast 30 % zurückgegangen. Ob es sich dabei lediglich um einen Ausreisser handelt, wird sich zeigen. Die Schlichtungsstelle erledigte 78 Fälle. Während bei den telefonischen Auskünften mit 208 (220) ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist, gab es mit 38 (19) schriftlichen und 13 (7) persönlichen Beratungen, welche zeitaufwändiger sind als Telefonate, eine Zunahme. Die Erfolgsquote bei den Einigungen lag bei beachtlichen 63 %.

Bei der **Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben** ging im Dezember 1 Fall ein, welcher im Berichtsjahr pendent blieb. In 2 Fällen wurde telefonisch Auskunft erteilt.

Mit 217 (Vorjahr: 226) neuen Begehren war bei den **Vermittlerämtern** im Berichtsjahr ein erneuter Rückgang zu verzeichnen. In den drei Vermittleramtskreisen wurden 202 (229) Fälle erledigt. Die Erfolgsquote bleibt mit 61,4 % weiterhin auf sehr hohem Niveau.

Bei den Zivilabteilungen des **Kantonsgerichts** blieben die Neueingänge mit 145 (Vorjahr: 149) praktisch unverändert. Bei den Strafprozessen gab es mit insgesamt 65 (91) Neueingängen gegenüber 2018 einen markanten Rückgang und die Zahlen bewegten sich wieder auf dem Niveau der Vorjahre; davon entfielen 11 (5) auf die Abteilungen und 54 (86) auf die Einzelrichterin bzw. die Einzelrichter. Beim Jugendgericht ging im Berichtsjahr kein neues Verfahren ein. Bei den einzelrichterlichen Zivilfällen war mit 1'127 Neuzugängen gegenüber dem Vorjahr (1'078) eine leichte Zunahme zu registrieren; sie bewegten sich im Bereich der letzten Jahre. Im Berichtsjahr konnten 149 (176) Abteilungsfälle im Zivilrecht und deren 6 (8) im Strafrecht abgeschlossen werden. Die Einzelrichterin und Einzelrichter haben 1'083 (1'152) zivil- und 50 (88) strafrechtliche Verfahren erledigt. Das aus dem Vorjahr übernommene Jugendstrafverfahren wurde im Berichtsjahr erledigt.

Beim **Obergericht** nahmen bei den Zivilprozessen mit 8 (12) neuen Verfahren und bei den Strafprozessen mit 30 (32) Neueingängen die Fallzahlen bei den Abteilungsfällen ab. Mit 18 (10) Neueingängen war

dagegen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes ein Anstieg zu verzeichnen. Im Verwaltungsrecht hat die Anzahl an Neuzugängen mit 150 (123) sogar markant zugenommen und hat seit der Integration des Verwaltungsgerichts in das Obergericht per 1. Januar 2011 noch nie ein so hohes Niveau erreicht. Bei den Einzelrichtern des Obergerichts gingen in den Sachgebieten Zivil- und Strafrecht mit insgesamt 84 (63) wieder deutlich mehr neue Verfahren ein; im verwaltungsrechtlichen Bereich blieben die Eingänge unverändert bei 96. Erledigt wurden im Berichtsjahr 8 (12) Abteilungsfälle im Zivil- und 39 (34) im Strafrecht sowie 10 (13) Kindes- und Erwachsenenschutzfälle. Verwaltungsrechtliche Abteilungsfälle wurden 122 (138) abgeschlossen. Zudem erledigten die Einzelrichter 62 (52) zivil- und 15 (16) strafrechtliche Verfahren sowie 90 (95) Verfahren aus dem Verwaltungsrecht.

Die Neueingänge bei der **Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs** blieben mit 10 neuen Fällen gegenüber dem Vorjahr (11) praktisch auf dem gleichen Stand. Erledigt werden konnten im Berichtsjahr 8 (12) Verfahren.

Bei den **Betreibungsämtern** stieg mit 15'419 (14'005) die Anzahl der Zahlungsbefehle erneut an. Beim **Konkursamt** waren im Berichtsjahr mit 112 (Vorjahr 94) mehr neue Konkurse eingegangen; diese Zahl bewegte sich im üblichen Rahmen.

Im Bereich **Anwaltswesen** waren bei der **Anwaltsaufsichtskommission** lediglich 3 (8) Verfahren eingegangen. Deren 4 (6) konnten im Berichtsjahr erledigt werden.

Im Übrigen nahm auch in diesem Berichtsjahr die Geschäftstätigkeit ihren gewohnten Gang.

2. Schlichtungsbehörden

2.1. Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht

Im Jahre 2019 waren 76 Neueingänge (Vorjahr 108) zu verzeichnen und 10 Fälle aus dem Jahr 2018 zu übernehmen. Davon waren Ende 2019 noch 8 Fälle pendent. Es sind mithin 78 Verfahren in 24 Sitzungen der Schlichtungsbehörde erledigt worden, wobei sich die Verhandlungen auf halbe Tage beschränkten. Die Verfahren konnten bis auf 4 Fälle innerhalb von 3 Monaten erledigt werden. Die längeren Verfahrensdauern in den 4 Fällen sind auf Terminverschiebungen zurückzuführen.

Thematisch lagen die Schwerpunkte bei den Forderungen aus dem Mietverhältnis, Kündigungsanfechtungen und Verfahren wegen Mängeln, mit und ohne Hinterlegung der Mietzinse. Des Weiteren betrafen die erledigten Fälle Gesuche um Erstreckung des Mietverhältnisses und Übriges. Die Gesuche um Mietzinsherabsetzungen nahmen ab, was infolge des unveränderten Referenzzinssatzes zu erwarten war. Im Vergleich zum Vorjahr gab es fast gleich viele Fälle bei den Anfechtungen von Nebenkostenabrechnungen und bei den Anfechtungen der Mietzinserhöhungen.

Eine Einigung zwischen den Parteien (Vergleich, Klageanerkennung oder Klagerückzug, Gegenstandslosigkeit) sowie akzeptierte Urteilsvorschläge sind in 49 Fällen erzielt worden. Dies entspricht einem Anteil von rund 63 %. Bei 28 Verfahren ist es zu keiner Einigung gekommen, was zur Erteilung einer Klagebewilligung geführt hat. Davon sind 10 an den Einzelrichter des Kantonsgerichts weitergezogen worden. Betrachtet man die Zahlen der vergangenen Jahre (2016–2018) lag die Zahl der Einigungen zwischen 60 und rund 70 %. Die Erfolgsquote lag in diesem Jahr bei rund 63 %. Im gesamtschweizerischen Vergleich lag die Einigungsquote gemäss Medienmitteilung des Bundesamtes für Wohnungswesen BWO für die Jahre 2016–2018 zwischen 48 und 52 %.

Die Schlichtungsbehörden trafen sich überdies zu einem Gesamtanlass und nahm mit einer Delegation auch an dem alljährlich stattfindenden Gedankenaustausch mit dem Hauseigentümergebiet und dem

Mieterverband teil. Die Mitglieder der Schlichtungsbehörde nahmen an insgesamt 13 Weiterbildungstagen teil.

Öffnungszeiten sowie weitere Informationen, Formulare, Merkblätter etc. werden auf der Homepage kontinuierlich aufgebaut und aktualisiert. Die telefonische Rechtsberatung wird an drei Vormittagen geleistet. Das Sekretariat der Schlichtungsstelle erteilte in diesem Jahr weniger telefonische Auskünfte, nämlich 208 (Vorjahr 220). Dafür wurden mehr schriftliche, nämlich 38 (Vorjahr 19), und persönliche Beratungen, nämlich 13 (Vorjahr 7), erteilt. Die schriftlichen sowie persönlichen Beratungen dauern durchschnittlich eine Stunde. Die Auslastung insgesamt, unter Berücksichtigung von Falleingängen und Beratungen, hat sich somit nicht wesentlich verändert.

Bei den Schlichtungsbehörden waren im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen zu verzeichnen.

2.2. Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben

Die Schlichtungsstelle wurde im Jahr 2019 in 2 Fällen telefonisch um Auskunft ersucht, welche jedoch nicht in den Zuständigkeitsbereich der Schlichtungsstelle fielen. 1 Fall ging im Dezember schriftlich zur Beurteilung ein.

Die Schlichtungsbehörde bei Diskriminierung im Erwerbsleben traf sich in diesem Jahr wie bereits erwähnt zu einem Gesamtanlass mit der Schlichtungsbehörde für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht. Interne Sitzungen oder weitere Anlässe fanden nicht statt.

2.3. Vermittlerämter

Mit 217 Neueingängen war 2019 gegenüber dem Vorjahr (226) ein erneuter Rückgang zu verzeichnen. Die Anzahl Neueingänge liegt zwar noch im normalen Schwankungsbereich der letzten Jahre, erreichte jedoch seit Inkrafttreten der Schweizerischen Zivilprozessordnung im Jahr 2011 den tiefsten Stand. Im Kreis 1 (Hinterland) ist die Anzahl der Neueingänge mit 109 (105) relativ stabil geblieben, während diese im Kreis 2 (Mittelland) von 52 im Vorjahr auf 64 angestiegen und im Kreis 3 (Vorderland) von 69 im Vorjahr auf 44 gesunken ist.

Schlichtungsbehörden

Die Gesamtzahlen der Vermittlungsbegehren haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
263	278	278	303	221	252	240	226	217

Von den im Berichtsjahr erledigten 202 (229) Verfahren war in allen Vermittleramtskreisen wiederum ein Grossteil den Rechtsgebieten Arbeitsvertrags- sowie Auftragsrecht zuzuordnen; der Rest teilte sich auf verschiedene andere Rechtsgebiete auf. Auffallend ist, dass im Kreis 1 im Berichtsjahr die Verfahren betreffend Werkverträge mit denjenigen im Auftragsrecht gleichauf waren und im Kreis 2 die Anzahl arbeitsvertragsrechtlicher Fälle sogar überstiegen. Diese Schwankungen folgen jedoch keiner erkennbaren Regel. 7 (Vorjahr: 6) Gesuche um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege sind gestellt worden (für Details vgl. Statistik Ziffer 4.1.2).

In den drei Vermittleramtskreisen wurden insgesamt 76 (66) Klagebewilligungen bei Nichteinigung und 2 (1) nach Ablehnung des Urteilsvorschlages erteilt. Im Weiteren wurden den Parteien 10 (16) Urteilsvorschläge unterbreitet, wovon deren 9 (15) angenommen wurden. Ferner wurden 17 (12) Entscheide verfasst, wovon alle 17 (11) in Rechtskraft erwachsen. Zufolge Vergleich, Klageanerkennung, Gegenstandslosigkeit (Säumnis), Rückzug oder aus anderen Gründen konnten 98 (134) Fälle abgeschlossen werden. Die ausserordentlich gute Erfolgsquote vom Vorjahr (70 %) konnte im Berichtsjahr nicht erreicht werden, kann jedoch mit 61,4 % immer noch als sehr gut bezeichnet werden. Am Ende des Berichtsjahrs waren 52 (37) Verfahren pendent.

3. Gerichte

3.1. Allgemeines

Bezüglich der Entwicklung der Geschäftslast wird auf die vorhergehende Übersicht und die nachfolgend kommentierten Zahlen verwiesen.

Am 28. Oktober 2019 beehrte der Kantonsrat Appenzell Ausserrhoden die Justizbehörden und insbesondere die Gerichte. Der Rat unternahm seinen jährlichen Ausflug nach Trogen, wo ihm anhand von informativen Vorträgen die Tätigkeit der kantonalen Staatsanwaltschaft sowie der Gerichte nähergebracht wurde. Zudem hatten die Räte die Möglichkeit, das Rathaus sowie den prächtigen Obergerichtssaal zu besichtigen.

Von der Möglichkeit, Aktendossiers mit Hilfe eines Scanning-Gerätes elektronisch zu erfassen und diese den nebenamtlichen Richtern und Richterinnen über ein gesichertes Login zur Verfügung zu stellen, machten die Gerichte vor allem bei kleineren Dossiers regen Gebrauch. Das Scanning der Gerichtsakten ermöglicht nicht nur eine raschere Akteneinsicht, sondern erhöht auch die Flexibilität bei den Verfahrensabläufen. Bei umfangreichen Verfahren, d.h. insbesondere solchen mit vielen Akten der Vorinstanz, sprengt diese Vorgehensweise jedoch die zeitlichen und personellen Kapazitäten der Sekretariate. Voraussetzung um diese an sich sinnvolle Technologie noch in umfassenderer Weise einzusetzen ist daher, dass bereits die den Gerichten vorgelagerten Behörden die Akten elektronisch erfassen und produzieren und überdies die verwendeten Systeme kompatibel sind. Dies ist heute erst teilweise, zum Beispiel bei der kantonalen Ausgleichskasse, der Fall. Bei der kantonalen Steuerverwaltung laufen Bestrebungen für eine umfassende digitale Erfassung und die Staatsanwaltschaft ist ins Projekt Justitia 4.0, welches die flächendeckende Einführung des elektronischen Gerichtsdossiers zum Ziel hat, eingebunden (vgl. unten).

Die Arbeit am Projekt «eDossier Gerichte» des Bundesgerichts ist auch im Berichtsjahr weiter fortgeschritten. Das Obergericht hat mit anderen kantonalen Obergerichten einen öffentlich-rechtlichen Zusammenarbeitsvertrag unterzeichnet und ist Teil einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aus den mittlerweile 15 Unterzeichner-Kantonen. Das Projekt Justitia 4.0 befindet sich gegenwärtig noch in der Konzeptphase. Die

Entwicklung der Hauptkomponenten ist für 2021 geplant und deren progressive Einsetzung ab 2023. Auch die Arbeiten zur Schaffung der gesetzlichen Grundlage sind noch im Gange.

Bei den elektronischen Eingaben bewegten sich die Zahlen mit 10 (Vorjahr: 5) Eingaben beim Kantonsgericht und 3 beim Obergericht (Vorjahr: 3) nach wie vor auf tiefem Niveau. Im Gegensatz dazu nimmt die Bedeutung elektronischer Eingaben bei den Betreibungsämtern immer mehr zu, weil verschiedene grosse Gläubiger wie Krankenkassen, Ausgleichskassen und die kantonale Steuerverwaltung sich des eSchKG-Systems bedienen. Gemäss Schätzungen der Amtsleiter gehen mittlerweile rund 75 % der Betreibungsbegehren auf elektronischem Weg ein.

Aus der Rückforderung von Geldern von Personen, welchen die unentgeltliche Rechtspflege und Rechtsverbeiständung oder die amtliche Verteidigung gewährt wurde, konnten im Berichtsjahr Einnahmen für beide Gerichtsstufen von insgesamt 136'098 Franken (Vorjahr 127'779 Franken) verbucht werden. Davon entfielen 19'600 Franken auf das Obergericht, 115'683 Franken auf das Kantonsgericht sowie 815 Franken auf die Vermittlerämter.

3.2. Kantonsgericht

3.2.1. Organisation, Allgemeines

Das Amtsjahr 2019 war – ganz im Gegensatz zum Vorjahr – geprägt von zahlreichen Wechsell, wobei sich diese hauptsächlich auf das Richterorgremium beschränkten. Keine Austritte waren bei den hauptamtlichen Richter/Innen zu verzeichnen. Dagegen ergaben sich bei den nebenamtlichen Richter/Innen per Ende der Amtsdauer gleich drei Wechsell. So erklärten nebst der langjährigen Kantonsrichterin Ursula Federer Brunner, auch die beiden Kantonsrichter Rolf Breu und Kurt Geser den Amtrücktritt per Ende Mai 2019. Rolf Breu war ehrenvoll als Mitglied des kantonalen Obergerichts gewählt worden, während Kurt Geser seit dem 1. Juni 2019 als neuer Gemeindepräsident von Herisau tätig ist. Die drei scheidenden Gerichtsmitglieder wurden durch fünf neue Mitglieder ersetzt. Grund dafür ist einerseits der Umstand, dass zwei der Austrittenden in je zwei Gerichtsabteilungen tätig waren. Die Tätigkeit in zwei Gerichtsabteilungen setzt einige zeitliche Flexibilität voraus und bringt eine deutliche Mehrbelastung mit sich.

Als neues Gerichtsmitglied ist es schwierig abzuschätzen, ob eine solche Doppelbelastung realistisch ist, so dass die neuen Gerichtsmitglieder nur in einer Abteilung eingesetzt werden und daher zwei weitere neugewählte Richter/Innen die vakanten Sitze belegen. Seit dem 1. Juni 2019 wirken somit folgende Personen neu als Mitglieder des Kantonsgerichts: Dölf Alpiger (Herisau), Nadja Denise Koch (Herisau), Regula Weisser Blaser (Speicherschwendi), Tilla Jacomet (Speicher) und Tino Walser (Herisau). Die zwei frei gewordenen Sitze von Kurt Geser und Rolf Breu in der 1. Gerichtabteilung werden neu durch Nadja Denise Koch sowie Martin Rentsch (bisher) besetzt. Den Platz von Kurt Geser in der 2. Abteilung wird künftig Tino Walser einnehmen. Schliesslich ersetzen Dölf Alpiger, Regula Weisser Blaser und Tilla Jacomet die frei gewordenen Sitze der 3. Abteilung von Ursula Federer Brunner, Rolf Breu sowie Martin Rentsch, welcher in die 1. Abteilung wechselt. Den scheidenden Richter/Innen Ursula Federer Brunner, Kurt Geser sowie Rolf Breu sei an dieser Stelle für ihren engagierten und langjährigen Einsatz zum Wohle der Justiz des Kantons Appenzell Ausserrhoden herzlich gedankt. Den neu gewählten Gerichtsmitgliedern wird viel Freude und Befriedigung bei ihrer neuen Aufgabe gewünscht.

Bei den Gerichtsschreiber/Innen waren im Jahr 2019 keine Austritte zu verzeichnen. Doch konnte aufgrund von verschiedenen Gesetzesänderungen und erhöhten Anforderungen an die Verfahrensleitung, speziell in familienrechtlichen Verfahren, eine 50 %-Gerichtsschreiberstelle geschaffen werden, welche mit Stefan von Aarburg besetzt wurde. Als ehemaliger juristischer Praktikant kennt er die Abläufe des Kantonsgerichts bestens und hat sich rasch im Team integriert. Im Laufe des Amtsjahres fiel Gabriela Frehner infolge Mutterschaft und unbezahlten Urlaubs während längerer Zeit aus. Glücklicherweise konnte mit Stefan von Aarburg, welcher in eine vorübergehende Pensumserhöhung einwilligte, eine interne und geradezu ideale Stellvertretung gefunden werden. Im Amtsjahr ergab sich mit dem Übertritt der langjährigen Mitarbeiterin Cornelia Tanner ans Obergericht auch auf Stufe Kanzlei ein markanter Einschnitt. Cornelia Tanner sei an dieser Stelle für ihren verdienstvollen, jahrzehntelangen Einsatz zugunsten des Kantonsgerichts herzlich gedankt. Die personelle Zusammensetzung von Gericht und Kanzlei blieb im Übrigen unverändert. Wie schon in den Vorjahren konnten am Kantonsgericht wieder drei juristische Ausbildungsplätze

für angehende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte angeboten werden.

Nach der starken Fluktuation bei den nebenamtlichen Gerichtsmitgliedern während der letzten Jahre werden sich die Gerichtsabteilungen in der neuen Zusammensetzung als Gremium zuerst wieder finden müssen. Es darf aber sicherlich mit Zuversicht in die Zukunft geblickt und auf ein fruchtbares Arbeitsklima gehofft werden, das zu guten Urteilen führt.

Am 24. Mai 2019 führte das Kantonsgericht seine konstituierende Sitzung durch und beschloss die neue Zusammensetzung seiner Gerichtsabteilungen für die bevorstehende Amtsperiode 2019–2023. Im Anschluss daran wurden bei einem gemeinsamen Apéro mit anschließendem Abendessen die scheidenden Gerichtsmitglieder verabschiedet.

Wiederum im September führten die festangestellten Richter/Innen sowie das Gerichtspersonal einen Teamausflug durch. Dieser führte bei wunderbarem Herbstwetter in den Nachbarkanton Appenzell Innerrhoden, wo eine Wanderung von der Alp Sigel zum Ruhesitz unternommen wurde. Nach dem gemeinsamen Mittagessen führte eine rasante Talfahrt mit Trottinets nach Appenzell hinunter.

3.2.2. Statistik

3.2.2.1. Zivilprozesse der Gerichtsabteilungen

Im Berichtsjahr waren total 88 pendente Verfahren (Vorjahr 114) aus dem Jahr 2018 zu übernehmen. Mit 145 Fällen gingen nahezu gleich viele neue Verfahren wie im Vorjahr (149) und den Jahren davor ein, was im Jahr 2019 zu einer Geschäftslast von 233 Fällen führte (Vorjahr 263). Es wurden 149 Verfahren (176) zum Abschluss gebracht, so dass sich der Fallübertrag auf das Folgejahr mit 84 Verfahren im gleichen Rahmen wie im Vorjahr (87) bewegte. Unverändert bilden Ehescheidungen das deutliche Schwergewicht im Bereich der Zivilverfahren.

65 Verfahren und damit 44 % der Abteilungs-Zivilverfahren (Vorjahr 34 %) konnten innert einer Verfahrensdauer von maximal 3 Monaten erledigt werden. Nach sechs Monaten waren 70 % der Fälle erledigt, was einer

deutlichen Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (56 %) entspricht. Innert eines Jahres konnten rund 84 % (78 %) und innert 18 Monaten 91 % (85 %) der Abteilungs-Zivilverfahren zum Abschluss gebracht werden. 4 Streitigkeiten bedurften einer Verfahrensdauer von zwei Jahren, so dass 93 % der Fälle innert dieser Frist erledigt waren (90 %).

3.2.2.2. Strafprozesse der Gerichtsabteilungen und Einzelrichter

Zu Jahresbeginn waren insgesamt 10 Verfahren (Vorjahr 15) aus dem letzten Jahr zu übernehmen, wobei 1 Fall auf die Abteilungen (Vorjahr 4) und 9 Verfahren (11) auf die Einzelrichter entfielen. Mit insgesamt 65 Verfahren – davon 11 Abteilungs- und 54 Einzelrichterstraffälle – bewegte sich die Zahl der Neueingänge wieder auf dem Niveau der Vorjahre, nachdem im Jahr 2018 mit 91 Fällen (5 Abteilungsfälle/86 Einzelrichterfälle) deutlich mehr Neueingänge zu verzeichnen gewesen waren. Daraus resultierte für 2019 eine Geschäftslast von insgesamt 75 Verfahren (106), die sich ebenfalls wieder auf dem gewohnten Niveau einzupendeln scheint. Im Berichtsjahr 2019 konnten insgesamt 56 Verfahren (96) zum Abschluss gebracht werden, was sich ebenfalls im Rahmen der Vorjahre bewegt, wenn der «Ausreisser» im Jahr 2018 ausser Acht gelassen wird. Die erledigten Verfahren setzen sich zusammen aus 6 Fällen der Strafabteilungen (8) sowie 50 Einzelrichterstrafverfahren (88). Am Ende des Jahres 2019 waren somit total 19 Verfahren (10) auf das Folgejahr zu übertragen; 6 Abteilungsstrafverfahren sowie 13 Einzelrichterfälle.

Rund ein Drittel (Vorjahr 25 %) der Strafverfahren bei den Gerichtsabteilungen konnte innert drei Monaten zum Abschluss gebracht werden. Nach sechs Monaten waren 83 % und nach 18 Monaten sämtliche Abteilungsstraffälle abgeschlossen.

Bei den Einzelrichterstraffällen konnten rund 76 % der Verfahren innert drei Monaten abgeschlossen werden. Innert sechs Monaten waren 88 % und innert eines Jahres waren sämtliche Fälle erledigt.

3.2.2.3. Jugendstrafverfahren

Bei Jahresbeginn war im 2019 ein Fall aus dem Vorjahr zu übernehmen (Vorjahr 0). Im Berichtsjahr ging kein neuer Jugendgerichtsfall ein. Der hängige Fall konnte im 2019 erledigt werden, so dass kein Fall mehr auf das Folgejahr zu übertragen war.

Das einzige im Jahr 2019 erledigte Verfahren wurde innert einer Dauer von einem Jahr abgeschlossen, was dadurch begründet war, dass der betroffene Jugendliche für die Behörden aufgrund von «Kurvengängen» lange Zeit nicht greifbar war.

3.2.2.4. Einzelrichterliche Tätigkeit

Bei den Einzelrichterzivilfällen waren anfangs 2019 insgesamt 182 Verfahren (Vorjahr 254) aus dem Vorjahr zu übernehmen. Hinzu kamen über das Jahr hinweg 1'127 neue Verfahren (1'078), was sich im Rahmen der Vorjahre bewegt und zu einer Geschäftslast von total 1'309 Verfahren (1'332) führte. Im Jahr 2019 wurden 1'083 Fälle (1'152) zu einem Abschluss gebracht, so dass am Jahresende noch 226 Fälle (182) auf das Jahr 2020 zu übertragen waren. Im Gegensatz zum Vorjahr war ein Rückgang der Eheschutzverfahren zu verzeichnen. Unverändert blieb die Zahl der eingereichten Konkursverfahren.

Im Berichtsjahr konnten 85 % aller Einzelrichterzivilverfahren innert maximal drei Monaten zum Abschluss gebracht werden (Vorjahr 80 %). Nach sechs Monaten waren 94 % der Fälle erledigt (91 %). Nach einer Verfahrensdauer von längstens eineinhalb Jahren waren 99 % (98 %) der Fälle abgeschlossen.

3.3. Obergericht

3.3.1. Organisation, Allgemeines

Im Berichtsjahr mussten im Obergericht keine organisatorischen Änderungen vorgenommen werden.

Zahlreiche Wechsel gab es 2019 bei den Mitgliedern. Im Berichtsjahr sind folgende fünf Richter aus dem Obergericht zurückgetreten bzw. ausgeschieden:

- Roger Krapf nach 11-jähriger Richtertätigkeit
- Samuel Plachel nach 8-jähriger Richtertätigkeit
- Heinz Zingg nach 6-jähriger Richtertätigkeit
- Christian Wild nach 6-jähriger Richtertätigkeit und
- Stephan Ramseyer nach 1-jähriger Richtertätigkeit.

Samuel Plachel schied zufolge Wegzugs aus dem Kanton im Oktober 2019 aus dem Obergericht aus.

Alle scheidenden Richter trugen mit viel Einsatz und Kompetenz zur Urteilsfindung bei. Speziell hervorzuheben ist bei Roger Krapf dessen grosses Fachwissen in steuerrechtlichen Fragen und bei Christian Wild dasjenige in medizinischen Fragen welches insbesondere in sozialversicherungsrechtlichen Verfahren zum tragen kam. Ebenso geschätzt wurde die engagierte, teils langjährige, Mitarbeit von Samuel Plachel, Heinz Zingg und Stephan Ramseyer in verschiedenen Rechtsgebieten. Ihnen allen wird für ihren grossen Einsatz zugunsten der ausserrhodischen Rechtspflege ein grosser Dank ausgesprochen.

Das Stimmvolk wählte am 10. Februar 2019 folgende Richter und Richterinnen neu ins Obergericht:

- Rolf Breu
- Markus Schneider
- Meinrad Müller
- Ralf Kläger.

Das Gesamtgericht führte am 11. April 2019 seine konstituierende Sitzung durch.

Am 1. Juli 2019 begann MLaw Michael Ledermann sein Praktikum auf der Obergerichtskanzlei.

Auf Ende 2019 hat Joachim Kürsteiner seine Gerichtsschreibertätigkeit auf der Obergerichtskanzlei beendet. Zu weiteren personellen Wechseln kam es im Sekretariat der verwaltungsrechtlichen Abteilungen. Die zwei langjährigen Sekretariatsmitarbeiterinnen verliessen das Obergericht zufolge Kündigung (Silke Seller) bzw. Pensionierung (Elisabeth Rohrer). Ihnen wird für ihren engagierten und zuverlässigen Einsatz zugunsten des Obergerichts über all die Jahre ein grosser Dank ausgesprochen.

Die im letztjährigen Rechenschaftsbericht unter dieser Rubrik angekündigte Inbetriebnahme einer «Online-Suchmaschine» für die Publikation und Suche von Entscheiden des Ober- und Kantonsgerichts sowie

Gerichte

der Verwaltung wurde im Berichtsjahr verwirklicht. Die Gerichtsdatenbank der Firma Weblaw AG wurde im Oktober 2019 aufgeschaltet. Der Zugang zur Online-Datenbank erfolgt über den Link <<https://rechtsprechung.ar.ch>>. Die Aufnahme des Betriebs der Gerichtsdatenbank und folglich die neue Publikationspraxis der Gerichte und der Verwaltung verlief ohne Probleme. Damit ist die gedruckte Version der Ausserrhodischen Gerichts- und Verwaltungspraxis (AR GVP) definitiv Geschichte.

Wie sich aus den nachfolgenden Statistiken und Bemerkungen ergibt, muss aufgrund der erhöhten Eingänge und Belastungen beim Obergericht in den folgenden Jahren ein Antrag auf Stellenaufstockung ins Auge gefasst werden. Trotz qualifizierten Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern, die bis auf eine Person das Anwaltspatent besitzen, und einer effizienten Kanzlei ist die Arbeit mit dem langjährig gleich gebliebenen Stellenpensum auch in Anbetracht der zunehmenden administrativen Arbeiten innert vernünftiger Frist nicht mehr zu erfüllen.

Die vier Abteilungen des Obergerichts haben die anfallenden Geschäfte an insgesamt 30 Halbtages-Sitzungen behandelt.

	ganze Tage	halbe Tage
1. Abteilung	0 (1)	6 (6)
2. Abteilung	0 (1)	4 (10)
3. Abteilung	0 (0)	10 (10)
4. Abteilung	0 (1)	10 (11)
Total	0 (3)	30 (37)

3.3.2. Zivil- und Strafrechtspflege sowie Kindes und Erwachsenenschutz

3.3.2.1. Zivilprozesse

Aus dem Vorjahr waren 10 (10) pendent gebliebene Verfahren zu übernehmen. Neu eingegangen sind im Berichtsjahr 8 (12) neue Abteilungsfälle, davon 7 Berufungen von den Vorinstanzen sowie eine Rückweisung eines Berufungsverfahrens vom Bundesgericht. In den 7 materiell beurteilten Verfahren erfolgte in 5 Fällen eine Abweisung der Berufung.

In einer Forderungsstreitigkeit führte die teilweise Guttheissung der Berufung zu einer entsprechenden Änderung des erstinstanzlichen Entscheids. Vollumfänglich gutgeheissen wurden die Berufungsanträge in einer Darlehensstreitigkeit. Eine im Vorjahr pendent gebliebene Forderung aus Urheberrecht wurde zurückgezogen, nachdem sich herausstellte, dass die örtliche Zuständigkeit für die Klageerhebung im Kanton St. Gallen lag. Wiederum blieben 10 (10) Verfahren pendent. 74 % der Fälle konnten innert 18 Monaten erledigt werden.

Gegen obergerichtliche Entscheide wurden im Berichtsjahr in einem familienrechtlichen Verfahren sowie in einer Forderungsstreitigkeit zivilrechtliche Beschwerden beim Bundesgericht eingereicht. Während das familienrechtliche Verfahren pendent blieb, hat das Bundesgericht die Beschwerde in der Forderungsstreitigkeit gutgeheissen und selbst neu entschieden und den Fall zur Neuverlegung der Kosten an das Obergericht zurückgewiesen. Von den beiden per Ende 2018 beim Bundesgericht pendent gebliebenen Beschwerden wurde eine abgewiesen und eine zufolge Rückzug abgeschrieben.

3.3.2.2. Kindes- und Erwachsenenschutz

Gegen Entscheide der KESB wurde in 18 Fällen beim Obergericht Beschwerde erhoben. Aus dem Vorjahr waren 2 (5) Verfahren zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurden 10 Verfahren erledigt, davon 5 zufolge Rückzug oder Gegenstandslosigkeit. In 3 Fällen erging ein Nichteintretensentscheid, weil der erforderliche Kostenvorschuss nicht geleistet wurde. Eine Beschwerde mit Antrag auf Aufhebung der Sistierung des persönlichen Verkehrs wurde abgewiesen, während eine andere Beschwerde mit dem gleichen Streitgegenstand teilweise gutgeheissen wurde. Am Ende des Berichtsjahrs blieben 10 (2) Verfahren pendent.

2019 wurden im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts 2 Entscheide des Obergerichts mittels Beschwerde an das Bundesgericht weitergezogen. Dieses wies eine Beschwerde ab und trat auf die andere nicht ein.

3.3.2.3. Strafprozesse

Mit 30 Neueingängen hielten sich diese 2019 praktisch im Rahmen des Vorjahrs (32). Dabei handelte es sich um 15 (10) Berufungen und

14 (21) Beschwerden sowie ein Gesuch um Wiedereinsetzung in eine Frist. Aus dem Vorjahr waren 25 pendent gebliebene Verfahren zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurden 39 (34) der insgesamt 55 (59) Verfahren beurteilt oder prozessual erledigt. Pendent blieben 16 Verfahren.

Berufungsverfahren:

Die von der Staatsanwaltschaft erklärte Berufung gegen einen erstinstanzlichen Entscheide hiess das Obergericht gut. Von den durch Beschuldigte eingelegten und durch das Obergericht überprüften Berufungen wurden 3 teilweise gutgeheissen und 2 abgewiesen. Ebenfalls abgewiesen wurden 2 durch Privatkläger beim Obergericht eingereichte Berufungen. In 6 Fällen ist das Obergericht auf die Berufung nicht eingetreten; dabei handelt es sich ausschliesslich um Fälle, in denen eine Partei die Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil zwar angemeldet, jedoch nach Erhalt der Urteilsbegründung keine Berufungserklärung beim Obergericht eingereicht hat. In diesen Fällen hat ein Nichteintretensentscheid zu ergehen.

Beschwerdeverfahren:

Ganz oder teilweise gutgeheissen und die Sache teils zur Neu Beurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen hat das Obergericht 3 Beschwerden von Beschuldigten. Die Beschwerde eines Privatklägers wurde abgewiesen. 2 Beschwerden von Beschuldigten sowie deren 7 von Privatklägern endeten mit einem Nichteintretensentscheid, weil die prozessualen Voraussetzungen nicht erfüllt waren (z.B. Nichtleisten der erforderlichen Sicherheit, fehlender Legitimation etc.).

Am Jahresende waren noch 7 (6) Berufungsverfahren und 9 (19) Beschwerdeverfahren pendent. Der markante Rückgang der Pendenzen bei den Beschwerdeverfahren ist darauf zurückzuführen, dass 10 von einem Privatkläger gegen Einstellungs- und Nichtanhandnahmeverfügungen der Staatsanwaltschaft über Jahre sistiert gehaltene Verfahren zufolge Rückzug abgeschrieben werden konnten.

Im Berichtsjahr wurde in 2 Berufungs- und 2 Beschwerdeverfahren gegen obergerichtliche Abteilungs-Entscheide Beschwerde in Strafsachen beim Bundesgericht eingereicht. Dieses hat 3 Beschwerden abgewiesen und ist auf 1 nicht eingetreten. Zudem hat sich eine Beschul-

digte gegen den obergerichtlichen Nichteintretensentscheid beim Bundesgericht beschwert. Das Bundesgericht hat die Eingabe an das Obergericht weitergeleitet.

Von den per Ende 2018 beim Bundesgericht pendent gebliebenen 5 Beschwerden erfolgte in 3 Fällen eine Abweisung der Beschwerden. Eine Beschwerde wurde teilweise gutgeheissen und die Sache zur Neuurteilung in einem Punkt an das Obergericht zurückgewiesen. Auf eine von einer Privatklägerin eingereichte Beschwerde ist das Bundesgericht nicht eingetreten.

Nähere Angaben zu Erledigungsart, Anklagegegenstand und Verfahrensdauer sind im statistischen Anhang in Ziffer 4.2.2.3 ersichtlich.

3.3.2.4. Einzelrichterliche Tätigkeit im Zivil- und Strafrecht

Mit 70 (48) Neueingängen ist im Bereich des Zivilrechts ein Höchststand seit Einführung der schweizerischen Zivilprozessordnung im Jahr 2011 zu verzeichnen. In 47 Fällen wurde das erstinstanzliche Erkenntnis an den Einzelrichter des Obergerichts weitergezogen, weiter gingen 22 (10) neue Gesuche um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege in einem Hauptverfahren sowie 1 Gesuch um Zulassung zur Anwaltsprüfung ein. Vom Vorjahr waren 7 Pendenzen zu übernehmen. Beurteilt bzw. durch Abschreibungsbeschlüsse oder Prozessentscheide erledigt wurden insgesamt 62 (52) Verfahren. Von den 22 geprüften Gesuchen um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege wurden 16 gutgeheissen, 5 abgewiesen und auf eines wurde nicht eingetreten. 59 Verfahren bzw. 95 % (69 %) konnten innert 3 Monaten erledigt werden. Am Schluss des Berichtsjahrs blieben 15 Verfahren pendent. Nähere Angaben zur Erledigung der weiteren Fälle finden sich in der Statistik Tabelle 4.2.2.4.1 im Anhang.

Gegen 1 (5) einzelrichterlichen Entscheid wurde zivilrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht erhoben. Dieses trat darauf nicht ein. Die beiden aus dem Vorjahr pendent gebliebenen Beschwerden wurden abgewiesen.

Zu den 2 Pendenzen aus dem Vorjahr kamen im Strafrecht 5 (8) Neueingänge von den Vorinstanzen sowie 9 (7) direkt geleitete Fälle, vorab Gesuche um Gewährung der amtlichen Verteidigung bzw. der unentgeltlichen Rechtspflege in einem Berufungs- oder Beschwerdeverfahren. Beurteilt bzw. durch Abschreibungsbeschlüsse oder Prozessentscheide erledigt wurden 15 (16) Verfahren, so dass am Ende des Berichtsjahrs noch eine Pendezen zu verzeichnen war. 4 Gesuche um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege bzw. der amtlichen Verteidigung wurden vollumfänglich und 1 teilweise gutgeheissen; 4 Gesuche wurden abgewiesen. 79 % (94 %) der Geschäfte wurden innert 3 Monaten und die restlichen innert 18 Monaten erledigt.

Ein Beschuldigter zog den für ihn in einer Haftsache negativ ausgefallenen Entscheid des Einzelrichters in Strafsachen an das Bundesgericht weiter. Dieses trat auf die Beschwerde nicht ein.

Im Einzelnen gibt der statistische Anhang einen Überblick über die zweitinstanzliche Einzelrichtertätigkeit (vgl. Statistik Tabelle 4.2.2.4 ff.).

3.3.3. Anwaltswesen (Praktikantenbewilligungen, Anwaltsregister, Anwaltsprüfungen)

a) Obergericht

Gesuche um Zulassung zur ausserrhodischen Anwaltsprüfung:	1	(1)
Anwaltsbewilligungen gestützt auf die kantonale Fähigkeitsprüfung:	3	(2)

b) Anwaltsaufsichtskommission

Praktikantenbewilligungen	0	(0)
Registrierungsgesuche in das kant. Anwaltsregister bzw. in die EU-Anwaltsliste	1	(3)
Löschungen aus dem kant. Anwaltsregister	0	(0)
Registrierungsgesuche als öffentliche Urkundsperson	1	(3)
Übriges (Disziplinarverfahren, Honorarprüfungen etc.)	2	(2)

Zu den 4 pendenten Verfahren vom Vorjahr waren im Berichtsjahr 3 (8) Neueingänge gekommen. In den im Berichtsjahr von der Aufsichtskommission behandelten 4 Geschäften wurden sämtliche Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst. Das per Ende 2018 pendent gebliebene Disziplinarverfahren wurde wegen eines in derselben Angelegenheit in einem anderen Kanton laufenden Verfahrens sistiert. Das ebenfalls aus dem Vorjahr übernommene Gesuch um Honorarprüfung wurde teilweise gutgeheissen, soweit darauf eingetreten werden konnte. Weiter wurden die von einer Anwältin im Vorjahr eingereichten Gesuche um Eintrag ins Anwaltsregister und gleichzeitige Registrierung als öffentliche Urkundsperson im Berichtsjahr gutgeheissen. In einem weiteren Disziplinarverfahren wurde auf die Anzeige nicht eingetreten.

Am Ende des Berichtsjahres blieben 3 Geschäfte pendent. Dabei handelt es sich um das weiterhin sistiert gebliebene Disziplinarverfahren sowie zwei weitere Verfahren aus diesem Bereich.

c) Anwaltsprüfungskommission

schriftliche Anwaltsprüfungen	1	(4)
mündliche Anwaltsprüfungen	4	(0)
erfolgreich absolvierte Anwaltsprüfungen	3	(0)
Gesuche um Anerkennung ausserkantonaler praktischer Tätigkeiten	1	(1)

3.3.4. Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs

Wie im letzten Rechenschaftsbericht erwähnt, beschloss der Regierungsrat am 8. Mai 2018, die Zweigstellen Heiden und Teufen des Konkursamtes Appenzell Ausserrhoden per 1. Januar 2019 zu einem Konkursamt Appenzell Ausserrhoden in Heiden zusammenzuführen. Diese Umstrukturierung des kantonalen Konkurswesens ging dank der guten Vorbereitungsarbeiten sämtlicher Beteiligten reibungslos über die Bühne.

Im Berichtsjahr sind 15'419 Zahlungsbefehle eingegangen, was gegenüber dem Vorjahr nochmals einen Anstieg um rund 10 % bedeutet. Der Prozentsatz der vorgenommenen Pfändungen, bezogen auf die Anzahl Zahlungsbefehle, hat mit 70 % über die letzten 10 Jahre gesehen, ebenfalls einen Höchststand erreicht.

Gerichte

	Zahlungsbefehle	vollz. Pfändungen	in %
2010	12'419	6'923	56
2011	12'599	6'316	50
2012	12'954	6'400	49
2013	12'643	7'151	57
2014	12'974	6'988	54
2015	12'672	6'583	52
2016	13'171	8'435	64
2017	13'323	8'637	65
2018	14'005	9'488	68
2019	15'419	10'837	70

Mit 112 Neueingängen bei den Konkursverfahren war ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr (94) zu verzeichnen; die Anzahl neuer Konkurse bewegt sich aber immer noch im Schwankungsbereich der letzten fünf Jahre. Der Anteil an eröffneten Konkursverfahren nach Art. 731b OR, der die Auflösung von Kapitalgesellschaften bei Mängeln in der Organisation regelt, ging gegenüber dem Vorjahr von 36 % auf 32 % zurück. Hingegen stieg der Anteil an ausgeschlagenen Erbschaften mit 58 % gegenüber dem Vorjahr (46 %) merklich an. (Näheres dazu vgl. Statistik Ziffern 4.2.2.8 und 4.2.2.9).

Über den Zeitraum der letzten 4 Jahre ergibt sich das folgende Bild:

	2016	2017	2018	2019
Mängel in der Organisation der Gesellschaft, Art. 731b OR	40	34	34	36
ausgeschlagene Erbschaften	27	45	43	65
andere, Art. 159 ff. und Art. 190 ff. SchKG	52	26	17	11
Total Neueingänge Konkursverfahren	119	105	94	112

Die Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs führte die üblichen, durch das Bundesrecht vorgeschriebenen Inspektionen aller Betreibungsämter sowie des Konkursamtes durch. Dabei konnte bei sämtlichen Ämtern durchwegs eine gute Amtsführung festgestellt werden.

Die Aufsichtsbehörde übernahm 3 (4) aus dem Vorjahr pendent gebliebene Verfahren. Mit 10 neuen Fällen blieb die Anzahl der Neueingänge gegenüber dem Vorjahr (11) praktisch konstant. Dabei handelte es sich um 8 Beschwerden betreffend Rechts- und Ermessensfragen bei der Anwendung des SchKG sowie um 2 Ausstandsgesuche. Die Aufsichtsbehörde behandelte 4 Geschäfte an 3 Sitzungen; in 1 Fall erging ein Zirkularentscheid. Dabei wurden 3 Beschwerden abgewiesen, 1 gutgeheissen und auf 1 nicht eingetreten. 3 Beschwerdeverfahren konnten zufolge Rückzug bzw. Nichteintreten abgeschlossen werden. Am Ende des Berichtsjahres blieben 5 (3) Verfahren pendent.

Der Präsident der Aufsichtsbehörde hatte 4 neue Geschäfte zu beurteilen (7): 1 Gesuch um aufschiebende Wirkung wurde zufolge Gegenstandslosigkeit als erledigt abgeschlossen, die anderen 3 Gesuche um aufschiebende Wirkung wurden abgewiesen. Die Erledigungen erfolgten jeweils innert Monatsfrist.

Gegen 1 Entscheid der Aufsichtsbehörde sowie 2 Entscheide des Präsidenten wurde Beschwerde beim Bundesgericht erhoben (0). Die Beschwerde gegen die Aufsichtsbehörde hat das Bundesgericht abgewiesen, soweit es darauf eingetreten ist, diejenigen gegen die Präsidentsentscheide sind noch in Lausanne anhängig.

3.3.5. Verwaltungsrechtspflege

3.3.5.1. Eingänge bei den Abteilungen

Im Jahre 2019 sind 150 (Vorjahr 123) Fälle in den verwaltungsrechtlichen Abteilungen des Obergerichts eingegangen, was einem Anstieg von rund 22 % entspricht. In den verwaltungsrechtlichen Abteilungen sind seit dem Jahr 2000 noch nie so viele Fälle eingegangen. Betrachtet man einen Vergleichszeitraum von 5 Jahren (2014–2018), so ergibt sich eine Mehrbelastung der verwaltungsrechtlichen Abteilung von beachtlichen 36 %.

3.3.5.2. Eingänge bei den Einzelrichtern

Bei den Einzelrichtern des Obergerichtes (Verwaltungsrecht) sind im Jahre 2019 total 96 (Vorjahr 96) Fälle eingegangen. Damit wird der Rekordstand des Jahres 2018 wiederum erreicht (damalige Zunahme von 39 % gegenüber 2017).

Auffallend ist der markante Anstieg um rund 40 % der Beschwerden gegen fürsorgliche Unterbringungen. Dies erstaunt wenig, nachdem das Verfahren seit anfangs 2019 kostenlos ist und die Beschwerden nahezu immer mit dem gleichen Wortlaut bei uns eintreffen. Es ist davon auszugehen, dass die kurz gefassten Beschwerden durch das medizinische Personal des Psychiatrischen Zentrums Appenzell Ausserrhoden im Rahmen einer Hilfestellung vorformuliert und den Patienten nur noch zur Unterschrift vorgelegt werden, was rechtlich zulässig erscheint. Dieser Anstieg der Fälle in diesem Bereich fällt arbeitsmässig enorm ins Gewicht, da in jedem Verfahren bei einem externen Psychiater ein psychiatrisches Kurzgutachten eingeholt und die Betroffenen in der Klinik durch einen Einzelrichter mündlich angehört werden müssen. Anzufügen ist überdies, dass jedes psychiatrische Kurzgutachten den Kanton zwischen ca. Fr. 1'200.- bis Fr 1'800.- kostet.

Nach langjährig äusserst wenigen Beschwerden gegen Wegweisung/ Rückkehrverbote bei häuslicher Gewalt, sind diese im Jahre 2019 plötzlich angestiegen. Trotz guter Arbeit der Polizei ist dieser Anstieg wohl darauf zurückzuführen, dass Entscheide von Behörden immer weniger akzeptiert werden.

Eingänge	2015	2016	2017	2018	2019
unentgeltliche Rechtspflege und Verbeiständung	31	40	25	43	32
vorsorgliche Massnahmen	2	0	4	2	1
aufschiebende Wirkung	2	9	8	6	9
vermögensrechtliche Streitigkeiten bis Fr. 15'000.–	8	9	4	13	8
Fürsorgerische Unterbringung	9	9	13	18	29
Überprüfung Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft	9	7	8	8	9
Überprüfung Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht	1	0	0	2	1
Rechtsschutz im öffentlichen Beschaffungswesen	2	3	2	2	2
Wegweisung/Rückkehrverbot bei häusl. Gewalt	0	0	1	0	4
Vermittlung im Schiedsgerichtsverfahren	0	0	0	0	0
Sicherstellung von Steuern	0	0	0	0	0
Übriges	2	3	4	2	1
Total	66	80	69	96	96

3.3.5.3. Auffällige Entwicklungen

a) Im Sozialversicherungsrecht

Nachdem die Eingänge im Sozialversicherungsrecht nach einer relativ stabilen Phase in den Jahren 2014–2016 zwischen 36 und 40 Fällen pro Jahr um über 47 % auf 59 Fälle im Jahre 2018 zugenommen haben, gingen im Jahre 2019 gar 60 Fälle ein. Darunter sind 36 Beschwerden im Bereich der Invalidenversicherung und 12 im Bereich der Unfallversicherung. In diesen Fällen ist die Arbeitsbelastung besonders hoch, da fast in jedem Fall mehrere hundert Seiten Akten zu lesen und zu würdigen sind.

Eingänge	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Sozialversicherungsrecht	40	38	36	51	59	60

b) In den übrigen Rechtsgebieten

In den Bereichen Bau-, Planungs-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsrecht sowie im Steuerrecht haben die Eingänge massiv zugenommen. So betrug die Zunahme der Eingänge im erstgenannten Bereich gegenüber dem Vorjahr über 80 % und erreichte in den letzten 6 Jahren einen absoluten Höchststand. Diese Zahlen sind darauf zurückzuführen, dass viel mehr Eingänge vor allem beim Departement Bau- und Volkswirtschaft eingingen, was auch mehr Weiterzüge ans Obergericht zur Folge hatte. Im Rechtsdienst der Vorinstanz haben zudem mehrere Wechsel stattgefunden.

In den letzten sechs Jahren haben sich die Eingänge in den verschiedenen Rechtsgebieten wie folgt verändert:

Eingänge	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bau-, Planungs-, Umwelt-, Energie- u. Verkehrsrecht	13	8	15	10	12	22
Ausländerrecht	2	4	3	5	6	4
Steuerrecht	31	27	38	29	27	38
Sozialversicherungsrecht	40	38	36	51	59	60
Übrige Fälle	18	13	15	30	19	26
Total	104	90	107	125	123	150

3.3.5.4. Geschäftsverteilung

Die verwaltungsrechtlichen Fälle des Obergerichts wurden im Berichtsjahr wiederum von drei Abteilungen beurteilt:

Abteilungen	Rechtsgebiete
2. Abteilung (O2V)	Steuerrecht und Sozialversicherungsrecht ohne medizinische Fragestellung sowie strafrechtliche Beschwerden
3. Abteilung (O3V)	Sozialversicherungsrecht, soweit medizinische Fragen betroffen sind
4. Abteilung (O4V)	Bau- und Planungsrecht, übriges Verwaltungsrecht

3.3.5.5. Anzahl erledigter Prozesse

a) Bei den verwaltungsrechtlichen Abteilungen

Es wurden rekordhohe 106 (Vorjahr 101) Urteile gefällt. Davon wurden 36 (Vorjahr 37) Fälle teilweise oder ganz gutgeheissen.

16 (Vorjahr 34) Begehren konnten wegen Rückzugs, Vergleichs oder Gegenstandslosigkeit wieder abgeschrieben werden.

Nachdem insgesamt 122 Fälle (Vorjahr 138) erledigt wurden, waren trotz der hohen Erledigungsquote am Ende des Berichtsjahres wegen der hohen Eingänge 122 (Vorjahr 94) Prozesse pendent.

Die drei verwaltungsrechtlichen Abteilungen des Obergerichts haben die 106 Urteile und 37 Beschlüsse an 23 (Vorjahr: 31) halbtägigen Sitzungen, teilweise verbunden mit Augenscheinen, beurteilt.

Auffallend hoch sind die Gutheissungsquoten von Beschwerden betreffend Invalidenversicherung (44 %) und von Beschwerden betreffend Unfallversicherung (57 %). Ob dies auf den Kostendruck in den genannten Bereichen oder lediglich auf andere juristische oder/und medizinische Ansichten des Obergerichts zurückgeführt werden kann, kann nicht endgültig beurteilt werden.

Demgegenüber wurden nur 6 von 31 Departementsentscheiden zumindest teilweise gutgeheissen (19 %). Bei der Steuerverwaltung betrug die Erfolgsquote der Beschwerdeführer auch nur rund 28 %.

b) Bei den Einzelrichtern

Bei den Einzelrichtern des Obergerichts (Verwaltungsrecht) wurden 90 (Vorjahr 95) Fälle erledigt. Davon konnten 19 (Vorjahr 25) Fälle wegen Gegenstandslosigkeit, Vergleichs oder Rückzugs wieder abgeschrieben werden.

89 (99 %) Fälle konnten innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. 74 (82 %) Fälle waren bereits innerhalb von drei Monaten erledigt.

c) Verweis auf statistischen Anhang

Im Einzelnen gibt der statistische Anhang einen Überblick über die Geschäftstätigkeit der verwaltungsrechtlichen Abteilungen des Obergerichts im Jahre 2019.

3.3.5.6. Rechtsmittel gegen Urteile des Obergerichts

Im Jahre 2019 wurden von den durch das Obergericht (ohne sozialrechtliche Verfahren) gefällten Urteilen und Beschlüssen 23 Fälle (Vorjahr 23) an das Bundesgericht in Lausanne weitergezogen.

Davon sind im Berichtsjahr naturgemäss noch nicht alle durch das Bundesgericht behandelt worden. Hingegen hat das Bundesgericht die im Jahre 2019 insgesamt beurteilten 16 Fälle (inklusive Pendenzen aus dem Vorjahr) wie folgt entschieden:

Gutheissung: 0, Abweisung: 6 und Nichteintreten: 10. Kein einziger Fall hatte demnach Erfolg vor Bundesgericht, was an dieser Stelle doch hervorzuheben ist.

An die sozialrechtlichen Abteilungen des Bundesgerichts wurden 9 (Vorjahr 9) Urteile des Obergerichts weitergezogen.

Das Bundesgericht hat im Berichtsjahr 8 Fälle beurteilt; dabei hat es keine Beschwerde gutgeheissen, 4 Beschwerden wurden abgewiesen und auf 4 ist das Bundesgericht nicht eingetreten.

Wir schliessen diesen Rechenschaftsbericht mit dem Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Trogen, im Februar 2020

Im Namen des Obergerichts
lic. iur. Ernst Zingg, Präsident

4. Statistik 2019

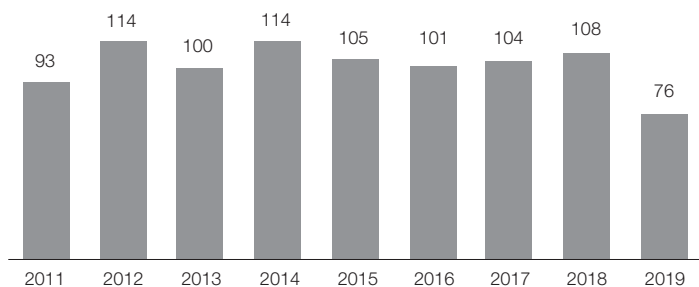
4.1. Schlichtungsbehörden

4.1.1. Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht

a) Anzahl der Verfahren:

	2018	2019
Pendenzen vom Vorjahr	14	10
Neueingänge	108	76
Total	122	86

b) Neueingänge:



Statistik

c) Art der Erledigung:

	2018	2019
Urteilsvorschlag	6	4
Klagebewilligung	23	27
Klagebewilligung nach Urteilsvorschlag	1	1
Entscheid	2	1
Abschreibung: wegen Gegenstandslosigkeit, Vergleich, Rückzug oder Anerkennung	79	45
aus anderen Gründen	1	0
Total Erledigungen	112	78
Übertrag auf das folgende Jahr	10	8
Total wie oben	122	86

d) Die erledigten Verfahren betrafen:

	2018	2019
Anfechtung Kündigung (ausserordentlich)	6	2
Anfechtung Kündigung	29	13
Gesuch um Erstreckung des Mietverhältnisses	7	7
Mängel ohne Hinterlegung des Mietzinses	8	3
Mängel mit Hinterlegung des Mietzinses	4	5
Gesuch um Mietzinsherabsetzung	7	3
Anfechtung der Mietzinserhöhung	4	4
Anfechtung der Nebenkostenabrechnung	4	3
Forderung aus Mietverhältnis	31	27
Gesuch um unentgeltliche Rechtsverbeiständung	1	0
Formulargenehmigung	1	1
übrige Gebiete	10	10
Total	112	78

e) Dauer der erledigten Verfahren in Monaten:

	0–3	4–6	7–12	13–18	19–24	über 24
2018	104 (93 %)	8 (7 %)	–	–	–	–
2019	74 (95 %)	3 (4 %)	1 (1 %)	–	–	–

4.1.2. Vermittlerämter

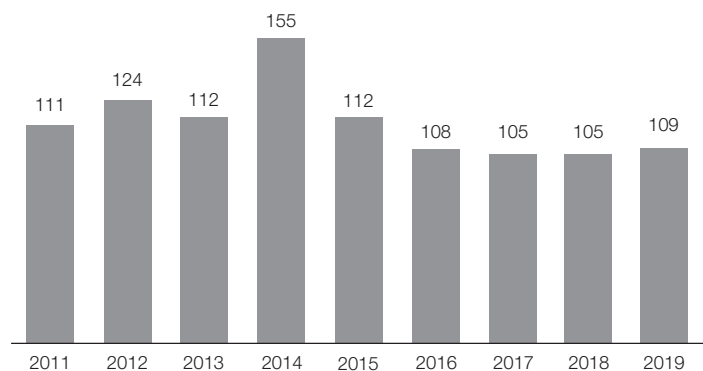
4.1.2.1. Kreis 1

(umfassend die Gemeinden Urnäsch, Herisau, Schwellbrunn, Hundwil, Stein, Schönggrund, Waldstatt)

a) Anzahl der Verfahren:

	2018	2019
Pendenzen vom Vorjahr	16	17
Neueingänge	105	109
Total	121	126

b) Neueingänge:



Statistik

c) Art der Erledigung:

	2018	2019
Urteilsvorschlag	15	3
Klagebewilligung bei Nichteinigung	36	35
Klagebewilligung nach Ablehnung Urteilsvorschlag	1	1
Entscheid	4	9
Abschreibung: wegen Vergleich, Klageanerkennung, Gegenstandslosigkeit (Säumnis), Rückzug etc.	45	48
aus anderen Gründen (örtliche Unzuständigkeit etc.)	3	2
Total Erledigungen	104	98
Übertrag auf das folgende Jahr	17	28
Total wie oben	121	126

d) Die erledigten Verfahren betrafen:

	2018	2019
Unterhaltsklage und Verwandtenunterstützung	5	7
Erbrecht	3	1
Sachenrecht	4	10
Kaufrecht	4	7
Darlehen	1	0
Arbeitsvertragsrecht	28	23
Werkvertrag	10	13
Auftragsrecht	15	13
Übrige Verträge nach OR	14	8
Gesellschafts- und Handelsrecht	1	1
Wertpapierrecht	0	0
übrige Gebiete nach OR	2	4
Andere Geldforderungen	5	2
Privatversicherungsrecht	1	0
Erstreckung des Pachtverhältnisses	1	0
Übrige Rechtsgebiete	6	4
Unentgeltliche Rechtspflege	4	5
Total	104	98

e) Dauer der erledigten Verfahren in Monaten:

	0–3	4–6	7–12	13–18	19–24	über 24
2018	94 (90%)	9 (9%)	1 (1%)	–	–	–
2019	87 (89%)	9 (9%)	2 (2%)	–	–	–

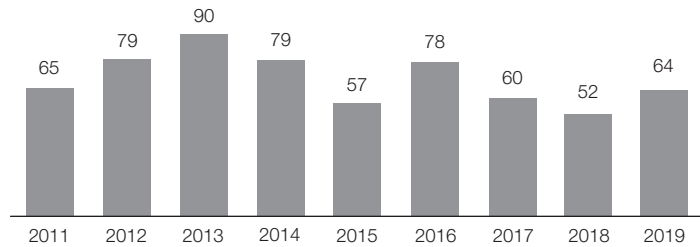
4.1.2.2. Kreis 2

(umfassend die Gemeinden Teufen, Bühler, Gais, Speicher, Trogen)

a) Anzahl der Verfahren:

	2018	2019
Pendenzen vom Vorjahr	9	4
Neueingänge	52	64
Total	61	68

b) Neueingänge:



Statistik

c) Art der Erledigung:

	2018	2019
Urteilsvorschlag	0	4
Klagebewilligung bei Nichteinigung	15	19
Klagebewilligung nach Ablehnung Urteilsvorschlag	0	1
Entscheid	4	6
Abschreibung: wegen Vergleich, Klageanerkennung, Gegenstandslosigkeit (Säumnis), Rückzug etc	38	29
aus anderen Gründen (örtliche Unzuständigkeit etc.)	0	1
Total Erledigungen	57	60
Übertrag auf das folgende Jahr	4	8
Total wie oben	61	68

d) Die erledigten Verfahren betrafen:

	2018	2019
Unterhaltsklage und Verwandtenunterstützung	1	4
Erbrecht	2	3
Sachenrecht	1	0
Kaufrecht	7	9
Darlehen	1	1
Arbeitsvertragsrecht	11	5
Werkvertrag	0	6
Auftragsrecht	17	12
Übrige Verträge nach OR	6	7
Gesellschafts- und Handelsrecht	–	–
Wertpapierrecht	–	–
übrige Gebiete nach OR	0	3
Andere Geldforderungen	1	1
Privatversicherungsrecht	1	0
Erstreckung des Pachtverhältnisses	1	0
Übrige Rechtsgebiete	8	8
Unentgeltliche Rechtspflege	0	1
Total	57	60

e) Dauer der erledigten Verfahren in Monaten:

	0–3	4–6	7–12	13–18	19–24	über 24
2018	54 (95 %)	2 (3 %)	1 (2 %)	–	–	–
2019	59 (98 %)	1 (2 %)	0	–	–	–

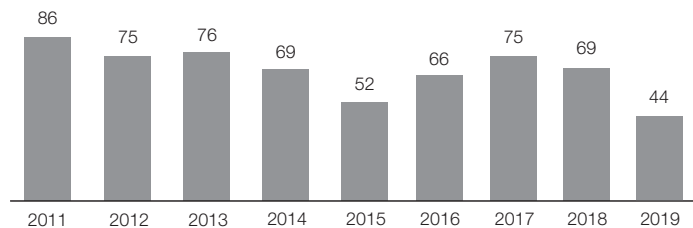
4.1.2.3. Kreis 3

(umfassend die Gemeinden Rehetobel, Wald, Grub, Heiden, Wolfhalden, Lutzenberg, Walzenhausen, Reute)

a) Anzahl der Verfahren:

	2018	2019
Pendenzen vom Vorjahr	15	16
Neueingänge	69	44
Total	84	60

b) Neueingänge:



Statistik

c) Art der Erledigung:

	2018	2019
Urteilsvorschlag	1	2
Klagebewilligung bei Nichteinigung	15	22
Klagebewilligung nach Ablehnung Urteilsvorschlag	–	–
Entscheid	4	2
Abschreibung: wegen Vergleich, Klageanerkennung, Gegenstandslosigkeit (Säumnis), Rückzug etc	45	17
aus anderen Gründen (örtliche Unzuständigkeit etc.)	3	1
Total Erledigungen	68	44
Übertrag auf das folgende Jahr	16	16
Total wie oben	84	60

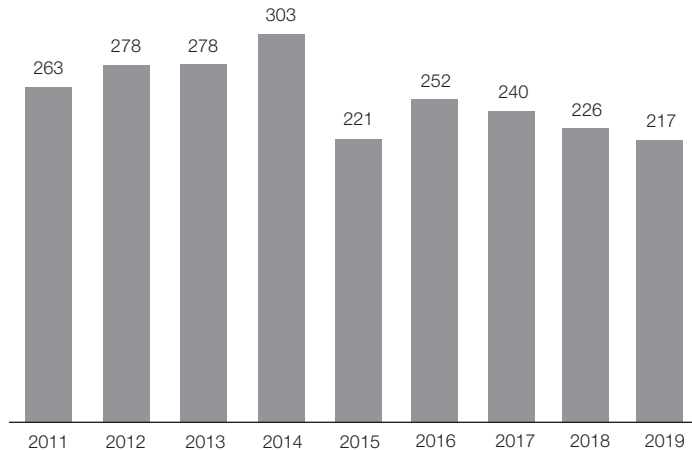
d) Die erledigten Verfahren betrafen:

	2018	2019
Unterhaltsklage und Verwandtenunterstützung	1	2
Erbrecht	5	0
Sachenrecht	–	–
Kaufrecht	4	4
Darlehen	1	2
Arbeitsvertragsrecht	11	11
Werkvertrag	–	1
Auftragsrecht	18	11
Übrige Verträge nach OR	6	3
Gesellschafts- und Handelsrecht	2	0
Wertpapierrecht	–	–
übrige Gebiete nach OR	1	2
Andere Geldforderungen	8	3
Privatversicherungsrecht	–	–
Erstreckung des Pachtverhältnisses	1	1
Übrige Rechtsgebiete	8	3
Unentgeltliche Rechtspflege	2	1
Total	68	44

e) Dauer der erledigten Verfahren in Monaten:

	0–3	4–6	7–12	13–18	19–24	über 24
2018	56 (83 %)	6 (9 %)	4 (6 %)	1 (1 %)	1 (1 %)	–
2019	38 (86 %)	3 (7 %)	3 (7 %)	0	0	–

4.1.2.4. Neueingänge im Gesamtüberblick



4.2. Gerichte

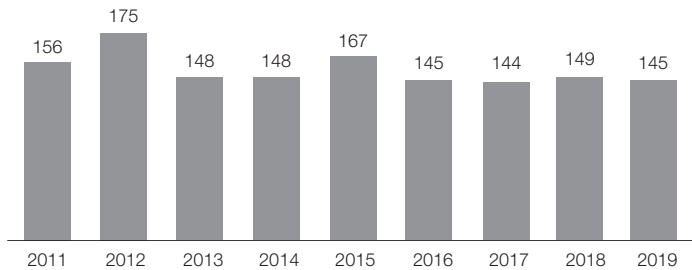
4.2.1. Kantonsgericht

4.2.1.1. Zivilprozesse mit Eingang bei den Gerichtsabteilungen

a) Anzahl der Verfahren:

	2018	2019
Pendenzen vom Vorjahr	114	88
Neueingänge	149	145
Total	263	233

Statistik

b) Neueingänge:**c) Art der Erledigung:**

		2018	2019
durch die Gerichtsabteilungen			
durch Urteil:	Scheidung mit Regelung der Nebenfolgen	2	7
	Gutheissung	5	6
	teilweise Gutheissung	3	5
	Abweisung	–	2
	Nichteintreten	5	2
durch Beschluss:	wegen Gegenstandslosigkeit, Vergleich, Rückzug oder Anerkennung der Klage	0	1
	aus anderen Gründen	1	0
durch die Einzelrichter			
durch Urteil:	Scheidung mit vollständiger Einigung	119	91
durch Verfügung:	wegen Gegenstandslosigkeit, Vergleich, Rückzug oder Anerkennung der Klage	37	35
	aus anderen Gründen	4	0

d) Total Erledigungen:

	2018	2019
Total Erledigungen	176	149
Übertrag auf das folgende Jahr	87	84
Total wie oben	263	233

e) Die erledigten Verfahren betrafen:

	2018	2019
Personenrecht	–	–
Ehescheidung	135	109
Urteilsänderung	14	12
Übriges Familienrecht	2	2
Erbrecht	–	3
Sachenrecht	3	3
Kaufrecht	2	1
Mietrecht	0	3
Darlehen	3	0
Arbeitsvertragsrecht	3	1
Werkvertrag	2	2
Auftragsrecht	3	2
Übrige Verträge nach OR	1	3
Gesellschafts- und Handelsrecht	1	4
Wertpapierrecht	–	–
Übrige Gebiete nach OR	4	1
Privatversicherungsrecht	–	–
Klagen nach SchKG	1	2
Erläuterung	0	1
Revision	–	–
Übrige Rechtsgebiete	2	0
Total Erledigungen	176	149

f) Dauer der erledigten Zivilprozesse in Monaten:

	0–3	4–6	7–12	13–18	19–24	über 24
2018	59 (34 %)	39 (22 %)	39 (22 %)	12 (7 %)	10 (6 %)	17 (9 %)
2019	65 (44 %)	38 (26 %)	21 (14 %)	11 (7 %)	4 (2 %)	10 (7 %)

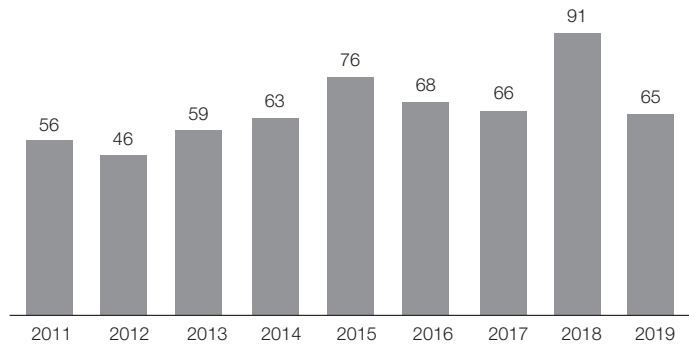
4.2.1.2. Strafprozesse der Gerichtsabteilungen und Einzelrichter

a) Anzahl der Verfahren:

der Gerichtsabteilungen	2018	2019
Pendenzen vom Vorjahr	4	1
Neueingänge	5	11
Total	9	12

der Einzelrichter	2018	2019
Pendenzen vom Vorjahr	11	9
Neueingänge	86	54
Total	97	63

b) Neueingänge:



c) Art der Erledigung:

		2018	2019
durch die Gerichtsabteilungen			
durch Urteil:	Schuldspruch	4	4
	teilweiser Freispruch	4	0
	Freispruch	0	1
durch Beschluss:	Einstellung des Verfahrens	–	–
	Rückweisung an Staatsanwalt	–	–
	aus anderen Gründen	0	1
durch die Einzelrichter		2018	2019
durch Urteil:	Schuldspruch	14	12
	teilweiser Freispruch	5	4
	Freispruch	11	4
	Gutheissung	30	12
	Gutheissung, teilweise	4	3
	Abweisung	3	3
durch Verfügung:	Einstellung des Verfahrens	0	1
	Rückweisung an Staatsanwalt	3	5
	aus anderen Gründen	18	6

d) Total Erledigungen:

durch die Gerichtsabteilungen		2018	2019
Total Erledigungen		8	6
Übertrag auf das folgende Jahr		1	6
durch die Einzelrichter		2018	2019
Total Erledigungen		88	50
Übertrag auf das folgende Jahr		9	13

Statistik

e) Die erledigten Verfahren betrafen:

	2018	2019
Mord und vorsätzliche Tötung	–	–
Fahrlässige Tötung	–	–
Übrige Handlungen gegen Leib und Leben	4	5
Handlungen gegen das Vermögen	7	8
Handlungen gegen Ehre und den Geheim- und Privatbereich	3	3
Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	4	1
Handlungen gegen die sexuelle Integrität	1	0
Verbrechen und Vergehen gegen die Familie	–	–
Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	2	1
Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Gesundheit	–	–
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Verkehr	–	–
Fälschung von Geld und amtlichen Zeichen	–	–
Urkundenfälschung	1	0
Übrige Delikte gegen die Allgemeinheit	–	–
Übertretungen nach StGB	1	0
Betäubungsmittelgesetz	4	3
Ausländerrecht	–	–
Fahren im angetrunkenen Zustand	–	–
Fahren unter Drogeneinfluss	–	–
Übrige Verletzungen von Strassenverkehrsregeln	25	12
Übrige Delikte gemäss Nebenstrafgesetzen des Bundes	3	4
Verstösse gegen kantonales Recht	1	0
Nachträgliche richterliche Anordnungen	0	1
Erläuterung	–	–
Übrige Themen	1	0
amtliche Verteidigung	1	0
Haftentlassung bei Sicherheitshaft	–	–
Zwangsmassnahmen	38	18
Total Erledigungen	96	56

f) Dauer der erledigten Zivilprozesse in Monaten:

der Gerichtsabteilungen

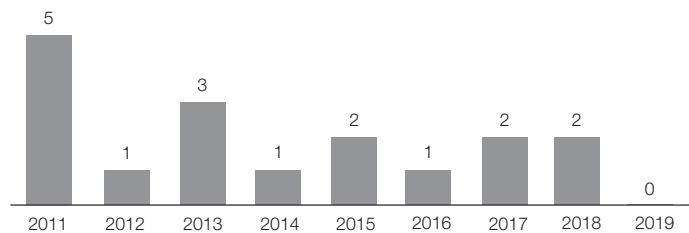
	0–3	4–6	7–12	13–18	19–24	über 24
2018	2 (25 %)	2 (25 %)	3 (38 %)	1 (12 %)	–	–
2019	2 (33 %)	3 (50 %)	0	1 (17 %)	–	–

der Einzelrichter

	0–3	4–6	7–12	13–18	19–24	über 24
2018	71 (81 %)	13 (15 %)	2 (2 %)	1 (1 %)	–	1 (1 %)
2019	38 (76 %)	6 (12 %)	6 (12 %)	0	–	0

4.2.1.3. Strafprozesse des Jugendgerichts**a) Anzahl der Verfahren:**

	2018	2019
Pendenzen vom Vorjahr	–	1
Neueingänge	2	0
Total	2	1

b) Neueingänge:

Statistik

c) Art der Erledigung:

	2018	2019
durch Urteil: Schuldspruch	–	–
Freispruch	–	–
Einstellung des Verfahrens	–	–
Anderweitige Erledigung	1	1
Total	1	1
Übertrag auf das folgende Jahr	1	0

d) Hauptdelikte der erledigten Verfahren:

	2018	2019
Handlungen gegen Leib und Leben	–	–
Handlungen gegen das Vermögen	0	1
Handlungen gegen die Ehre und den Geheimbereich	–	–
Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	–	–
Handlungen gegen die sexuelle Integrität	–	–
Übrige Delikte gemäss StGB	–	–
Verletzung von Strassenverkehrsregeln	–	–
Betäubungsmittelgesetz	–	–
Übrige Delikte gegen Nebenstrafgesetze des Bundes	–	–
Verstösse gegen kantonales Recht	–	–
Übrige Rechtsgebiete	1	0
Total Erledigungen	1	1

e) Dauer der erledigten Jugendstraftprozesse in Monaten:

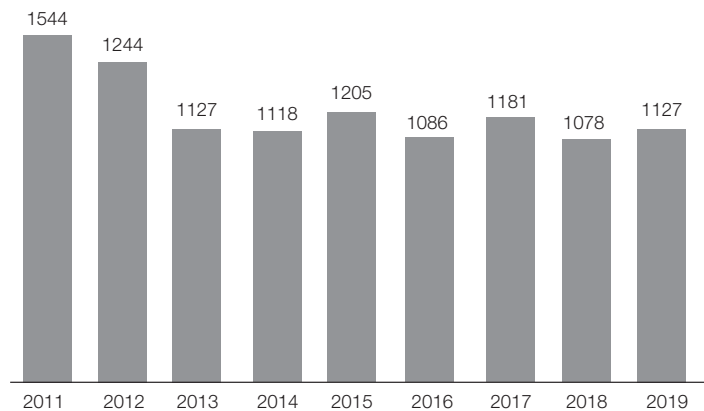
	0–3	4–6	7–12	13–18	19–24	über 24
2018	–	1	0	–	–	–
2019	–	0	1	–	–	–

4.2.1.4. Einzelrichter Zivilprozesse

a) Anzahl der Verfahren:

	2018	2019
Pendenzen vom Vorjahr	254	182
Neueingänge	1078	1127
Total	1332	1309

b) Neueingänge:



c) Art der Erledigung:

	2018	2019
durch Urteil:		
Gutheissung	691	661
teilweise Gutheissung	21	22
Abweisung	67	56
Nichteintreten	42	55
durch Verfügung:		
wegen Gegenstandslosigkeit, Vergleich, Rückzug oder Anerkennung der Klage	217	197
aus anderen Gründen	331	92
Total Erledigungen	1'152	1'083
Übertrag auf das folgende Jahr	180	226
Total wie oben	1'332	1'309

Statistik

d) Die erledigten Verfahren betreffen:

	2018	2019
Rechtsöffnung	321	307
Konkurseröffnung	134	134
weitere Verfügungen im Konkursverfahren	137	82
Arrestbefehl	16	11
Übrige Verfahren nach SchKG	19	31
vorsorgliche Massnahmen nach Art. 276 ZPO	17	10
Eheschutzmassnahmen inkl. eingetragene Partnerschaft	61	38
Unterhaltsklagen und Verwandtenunterstützung	23	27
Anweisung an den Schuldner	8	8
Vorl. Eintragung eines Bauhandwerkerpfandrechts	7	10
Ausweisung von Mietern und Pächtern	26	35
Erstreckung des Pachtverhältnisses	–	–
Andere Miet- und Pachtstreitigkeiten	14	15
Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis	7	14
vermögensrechtliche Streitigkeiten bis 30'000.00	16	23
Unentgeltliche Rechtspflege	129	140
Vorsorgliche Massnahmen inkl. vorsorgliche Beweissicherung	9	6
Rechtsschutz in klaren Fällen	1	6
Rechtshilfe	113	87
Gerichtliches Verbot	16	10
Vollstreckung	1	2
Kraftloserklärungen	25	27
Diverses	52	60
Total Erledigungen	1'152	1'083

e) Dauer der erledigten Einzelrichterverfahren in Monaten:

	0–3	4–6	7–12	13–18	19–24	über 24
2018	913 (80 %)	128 (11 %)	79 (7 %)	15 (1 %)	11 (1 %)	6 (–)
2019	913 (85 %)	95 (9 %)	57 (5 %)	6 (–)	4 (–)	8 (1 %)

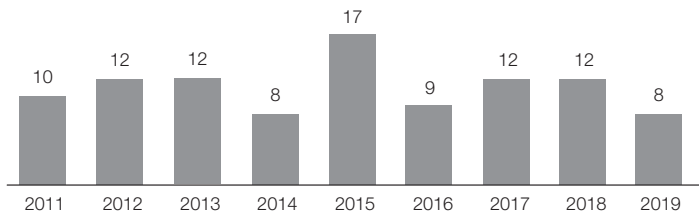
4.2.2. Obergericht

4.2.2.1. Zivilprozesse

a) Anzahl der Verfahren:

	2018	2019
Pendenzen vom Vorjahr	10	10
Neueingänge von Vorinstanz	8	8
Neueingänge direkt geleitete Verfahren	4	0
Total	22	18

b) Neueingänge:



c) Art der Erledigung:

	2018	2019
durch Urteil:		
Gutheissung	2	1
teilweise Gutheissung	3	1
Abweisung	4	5
Nichteintreten	1	0
Rückweisung an Vorinstanz	–	–
durch Beschluss:		
wegen Gegenstandslosigkeit, Vergleich, Rückzug oder Anerkennung der Klage	2	1
aus anderen Gründen	–	–
Total Erledigungen	12	8
Übertrag auf das folgende Jahr	10	10
Total wie oben	22	18

Statistik

d) Die erledigten Verfahren betrafen:

	2018	2019
Personenrecht	–	–
Ehescheidung	3	1
Urteilsänderung	1	0
Vaterschaft	–	–
Übriges Familienrecht	–	–
Erbrecht	–	–
Sachenrecht	–	–
Kaufrecht	0	1
Mietrecht	–	–
Darlehen	1	2
Arbeitsvertragsrecht	1	0
Werkvertrag	0	1
Auftragsrecht	0	2
Übrige Verträge nach OR	–	–
Gesellschafts- und Handelsrecht	–	–
Wertpapierrecht	–	–
Übrige Gebiete nach OR	1	0
Privatversicherungsrecht	–	–
Klagen nach SchKG	0	1
Erläuterung	–	–
Revision	–	–
Übrige Rechtsgebiete (Anwaltswesen, Markenrecht etc.)	5	0
Total	12	8

e) Dauer der erledigten Zivilverfahren in Monaten:

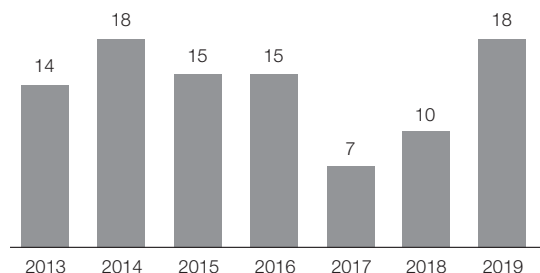
	0–3	4–6	7–12	13–18	19–24	über 24
2018	3 (25%)	4 (33%)	2 (17%)	1 (8%)	0	2 (17%)
2019	1 (13%)	0	3 (36%)	2 (25%)	1 (13%)	1 (13%)

4.2.2.2. Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

a) Anzahl der Verfahren:

	2018	2019
Pendenzen vom Vorjahr	5	2
Neueingänge von Vorinstanz	10	18
Neueingänge direkt geleitete Verfahren	–	–
Total	15	20

b) Neueingänge:



c) Art der Erledigung:

	2018	2019
durch Urteil:		
Gutheissung	1	0
teilweise Gutheissung	0	1
Abweisung	2	1
Nichteintreten	3	3
Rückweisung an Vorinstanz	–	–
durch Beschluss:		
wegen Gegenstandslosigkeit, Vergleich, Rückzug oder Anerkennung der Klage	7	5
aus anderen Gründen	–	–
Total Erledigungen	13	10
Übertrag auf das folgende Jahr	2	10
Total wie oben	15	20

Statistik

d) Die erledigten Verfahren betrafen:

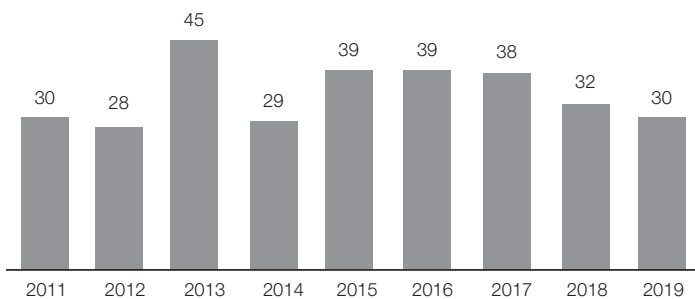
	2018	2019
Kindesschutz	5	6
Erwachsenenschutz	8	4
Total	13	10

e) Dauer der erledigten Verfahren in Monaten:

	0–3	4–6	7–12	13–18	19–24	über 24
2018	2 (15%)	3 (23%)	6 (46%)	1 (8%)	–	1 (8%)
2019	5 (50%)	1 (10%)	3 (30%)	1 (10%)	–	0

4.2.2.3. Strafprozesse**a) Anzahl der Verfahren:**

	2018	2019
Pendenzen vom Vorjahr	27	25
Neueingänge von Vorinstanz	31	30
Neueingänge direkt geleitete Verfahren (Revision, Bussenumwandlung, nachträgliche richterliche Anordnung, Ausstand etc.)	1	0
Total	59	55

b) Neueingänge:

c) Art der Erledigung:

Berufungen	2018	2019
durch Entscheid: Schuldspruch	0	3
teilweiser Freispruch	1	2
Freispruch	2	1
Nichteintreten	4	6
Rückweisung	–	–
Revision	–	–
nachträgliche richterliche Anordnung	–	–
aus anderen Gründen (Strafmass, Einstellung etc.)	1	2
durch Beschluss: Rückzug, Gegenstandslosigkeit etc.	1	1
aus anderen Gründen	–	–
Beschwerden sowie direkt geleitete Verfahren	2018	2019
durch Beschluss: Gutheissung	4	3
teilweise Gutheissung	–	–
Abweisung	7	1
Nichteintreten	9	9
Rückweisung	3	0
aus anderen Gründen	–	–
durch Verfügung: Rückzug, Gegenstandslosigkeit etc.	2	11
aus anderen Gründen	–	–
Total Erledigungen	34	39
Übertrag auf das folgende Jahr	25	16
Total wie oben	59	55

Statistik

d) Entscheide im Berufungsverfahren:

Weiterzug durch:	Gut-heissung	teilweise Gutheissung	Abwei-sung	Nicht-eintreten	Rück-weisung
Staatsanwalt	1			3	
Beschuldigter		3	2	2	
Geschädigter/ Privatkläger			2	1	
Verurteilter/ Gesuchsteller					

e) Entscheide im Beschwerdeverfahren:

Weiterzug durch:	Gut-heissung	teilweise Gutheissung	Abwei-sung	Nicht-eintreten	teilweise Gut-heissung und Rückweisung
Staatsanwalt					
Beschuldigter	3			2	
Geschädigter/ Privatkläger			1	7	
Verurteilter/ Gesuchsteller					

f) Hauptthemen der erledigten Verfahren:

	2018	2019
Mord und vorsätzliche Tötung	1	0
Fahrlässige Tötung	–	–
Übrige Handlungen gegen Leib und Leben	2	3
Handlungen gegen das Vermögen	0	1
Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- und Privatbereich	0	5
Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	–	–
Handlungen gegen die sexuelle Integrität	1	0
Verbrechen und Vergehen gegen die Familie	–	–
Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	0	1
Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Gesundheit	–	–
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Verkehr	–	–
Fälschung von Geld und amtlichen Zeichen	–	–
Urkundenfälschung	–	–
Übrige Delikte gegen die Allgemeinheit	–	–
Übertretungen nach StGB	–	–
Betäubungsmittelgesetz	–	–
Ausländerrecht	–	–
Fahren im angetrunkenen Zustand	–	–
Fahren unter Drogeneinfluss	–	–
Übrige Verletzungen von Strassenverkehrsregeln	5	3
Übrige Delikte gemäss Nebenstrafgesetzen des Bundes	0	2
Verstösse gegen kantonales Recht	–	–
Nachträgliche richterliche Anordnungen	–	–
Erläuterung	–	–
Beschwerde betreffend Verfahrenskosten, Entschädigung, Genugtuung	–	–
Beschwerde gegen die Einstellung oder Nichtanhandnahme des Verfahrens	18	18
Beschwerde gegen Prozesshandlungen	3	4
streitiges Ausstandsbegehren	2	0
Übrige Themen	2	2
Total	34	39

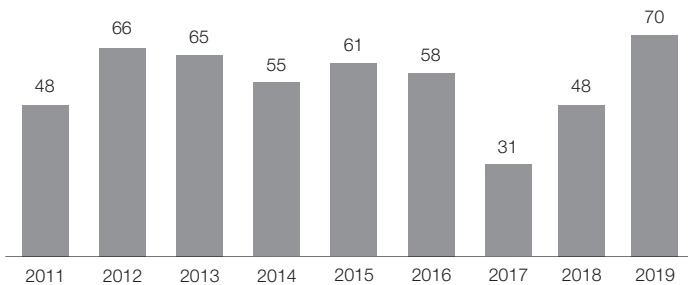
Statistik

g) Dauer der erledigten Strafverfahren in Monaten:

	0–3	4–6	7–12	13–18	19–24	über 24
2018	10 (30%)	9 (26%)	12 (35%)	2 (6%)	0	1 (3%)
2019	9 (23%)	7 (18%)	8 (21%)	3 (7%)	7 (18%)	5 (13%)

4.2.2.4. Einzelrichter Zivil- und Strafrecht**4.2.2.4.1. Zivilprozesse****a) Anzahl der Verfahren:**

	2018	2019
Pendenzen vom Vorjahr	11	7
Neueingänge von Vorinstanz	37	47
Neueingänge direkt geleitete Verfahren (unentgeltliche Rechtspflege etc.)	11	23
Total	59	77

b) Neueingänge:

c) Art der Erledigung:

		2018	2019
durch Urteil:	Gutheissung	11	27
	teilweise Gutheissung	5	3
	Abweisung	24	21
	Nichteintreten	10	10
	Rückweisung an Vorinstanz	–	–
durch Beschluss:	wegen Gegenstandslosigkeit, Vergleich, Rückzug oder Anerkennung der Klage	2	1
	aus anderen Gründen	–	–
Total Erledigungen		52	62
Übertrag auf das folgende Jahr		7	15
Total wie oben		59	77

d) Die erledigten Verfahren betreffen:

		2018	2019
Rechtsöffnung		8	7
Konkurseröffnung		2	8
Weitere Verfügungen im Konkursverfahren		–	–
Arrestbefehl		0	3
Übrige Verfahren nach SchKG		–	–
Vorsorgliche Massnahmen nach Art. 261 ff. ZPO und Schutzbrief		6	4
Gerichtliches Verbot		–	–
Ehescheidung		–	–
Eheschutzmassnahmen (inkl. eingetragene Partnerschaft)		2	1
Unterhaltsklagen und Verwandtenunterstützung		2	0
Anweisung an den Schuldner		–	–
Vorläufige Eintragung eines Bauhandwerkerpfandrechts		–	–
Miet- und Pachtverhältnisse		0	1
Schiedsgerichtssachen		2	0
Vollstreckbarkeit ausländischer Erkenntnisse		–	–
Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis		–	–

Statistik

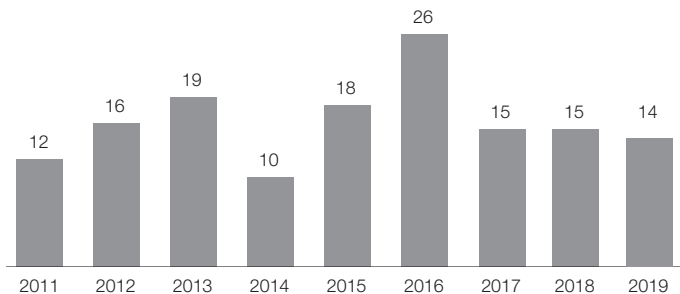
Andere vermögensrechtliche Streitigkeiten	4	2
Unentgeltliche Rechtspflege und Verbeiständung	12	24
Sicherheitsleistung	–	–
Vorsorgliche Beweisführung	–	–
Rechtsschutz in klaren Fällen	–	–
Übriges	14	12
Total	52	62

e) Dauer der erledigten Zivilverfahren in Monaten:

	0–3	4–6	7–12	13–18	19–24	über 24
2018	36 (69%)	10 (19%)	3 (6%)	1 (2%)	2 (4%)	0
2019	59 (95%)	3 (5%)				

4.2.2.4.2. Strafprozesse**a) Anzahl der Verfahren:**

	2018	2019
Pendenzen vom Vorjahr	2	2
Neueingänge von Vorinstanz	8	5
Neueingänge direkt geleitete Verfahren (amtliche Verteidigung, Sicherheitsleistung etc.)	7	9
Total	17	16

b) Neueingänge:

c) Art der Erledigung:

	2018	2019
durch Entscheid: Gutheissung	7	5
teilweise Gutheissung	2	1
Abweisung	3	5
Nichteintreten	1	1
aus anderen Gründen	–	–
durch Beschluss: Rückzug, Einstellung des Verfahrens etc.	3	3
aus anderen Gründen	–	–
Total Erledigungen	16	15
Übertrag auf das folgende Jahr	1	1
Total wie oben	17	16

d) Art der Erledigung durch Entscheid im Rechtsmittelverfahren:

Weiterzug durch:	Gutheissung	teilweise Gutheissung	Abweisung	Nichteintreten	Rückweisung
Staatsanwalt	1				
Beschuldigter				1	
Geschädigter / Privatkläger					
Verurteilter / Gesuchsteller			1		

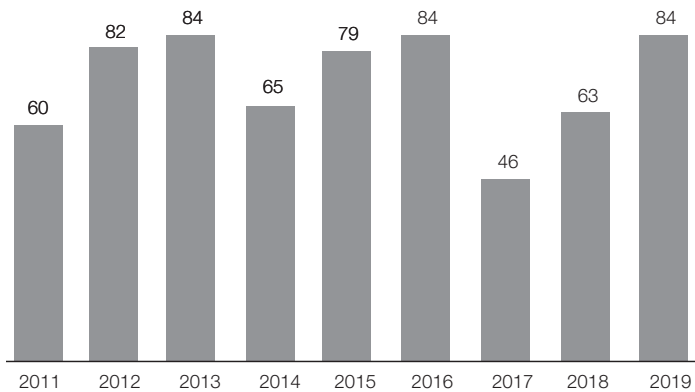
e) Hauptthemen der erledigten Verfahren:

	2018	2019
Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege (Privatkläger)	5	5
Gesuch um amtliche Verteidigung (Beschuldigter)	2	4
Sicherheitsleistung (Privatkläger)	–	–
Beschwerde betreffend Verfahrenskosten, Entschädigung, Genugtuung	1	1
Beschwerde gegen Prozesshandlungen	–	–
Beschwerde gegen die Einstellung oder Nichtanhandnahme des Verfahrens	4	1
Zwangsmassnahmen	3	4
Übrige Themen	2	0
Total	17	15

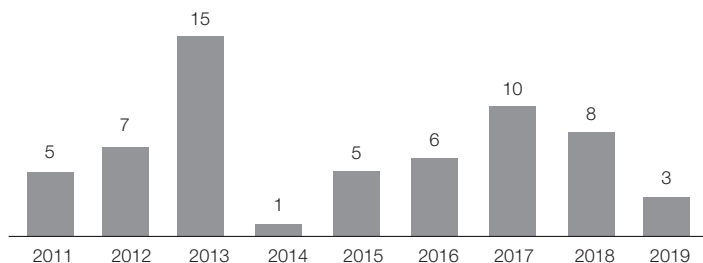
Statistik

f) Dauer der erledigten Strafverfahren in Monaten:

	0–3	4–6	7–12	13–18	19–24	über 24
2018	15 (94 %)	1 (6 %)	0	0	–	–
2019	12 (79 %)	1 (7 %)	1 (7 %)	1 (7 %)	–	–

4.2.2.4.3. Neueingänge bei den Einzelrichtern im Gesamtüberblick**4.2.2.5. Anwaltsaufsichtskommission****a) Anzahl der Verfahren:**

	2018	2019
Pendenzen vom Vorjahr	2	4
Neueingänge	8	3
Total	10	7

b) Neueingänge:**c) Art der Erledigung:**

	2018	2019
Gutheissung	5	2
teilweise Gutheissung	0	1
Abweisung	–	–
Nichteintreten	1	1
wegen Gegenstandslosigkeit, Rückzug oder Anerkennung	–	–
aus anderen Gründen	–	–
Total Erledigungen	6	4
Übertrag auf das folgende Jahr	4	3
Total wie oben	10	7

d) Die erledigten Verfahren betrafen:

	2018	2019
Anwaltspflichten	1	1
Honorarprüfungen	0	1
übrige Gebiete (Registereinträge etc.)	5	2

e) Dauer der erledigten Verfahren in Monaten:

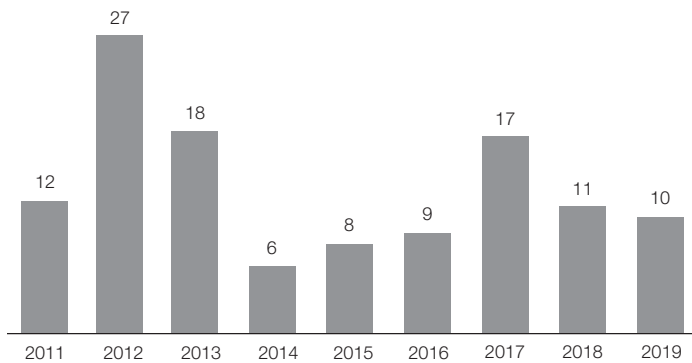
	0–3	4–6	7–12	13–18	19–24	über 24
2018	6 (100 %)	0	0	–	–	–
2019	2 (50 %)	1 (25 %)	1 (25 %)	–	–	–

4.2.2.6. Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs

a) Anzahl der Verfahren:

	2018	2019
Pendenzen vom Vorjahr	4	3
Neueingänge	11	10
Total	15	13

b) Neueingänge:



c) Art der Erledigung:

	2018	2019
durch Urteil: Gutheissung	0	1
teilweise Gutheissung	1	0
Abweisung	5	3
Nichteintreten	1	3
durch Beschluss: wegen Gegenstandslosigkeit, Rückzug oder Anerkennung	5	1
aus anderen Gründen		
Total Erledigungen	12	8
Übertrag auf das folgende Jahr	3	5
Total wie oben	15	13

d) Die erledigten Verfahren betreffen:

	2018	2019
Beschwerden gegen Betreibungsämter	11	8
Beschwerden gegen Konkursämter und a.o. Konkursverwaltungen	–	–
Beschwerden im Nachlassverfahren		
übrige Gebiete (Gesuch um Wiederherstellung einer Frist etc.)	1	0

e) Dauer der erledigten Verfahren in Monaten:

	0–3	4–6	7–12	13–18	19–24	über 24
2018	9 (75 %)	3 (25 %)	–	–	–	–
2019	6 (75 %)	2 (25 %)	–	–	–	–

4.2.2.7. Weiterzüge an das Bundesgericht im Bereich Zivil- und Strafrecht

(Gesamter zweitinstanzlicher Tätigkeitsbereich inkl. Einzelrichter)

a) Weiterzüge an das Bundesgericht

	2019
Beschwerden in Zivilsachen	3
Beschwerden in Zivilsachen (SchKG)	3
Beschwerden im Kindes und Erwachsenenschutzrecht (KESR)	2
Beschwerden in Strafsachen	5
subsidiäre Verfassungsbeschwerden	0

b) Erledigungen durch das Bundesgericht (inkl. Pendenzen aus dem Vorjahr)

Gutheissung	1
teilweise Gutheissung	1
Abweisung	11
Nichteintreten	5
Rückzug oder gegenstandslos	1
Übertrag auf das folgende Jahr	3

4.2.2.8. Konkursverfahren im Jahr 2019

	Anzahl		Eröffnungen			Erledigungen				Pendent	Verlustsumme in CHF
	vom Vorjahr	neu	Einstellungen mangels Aktiven	summarische Verfahren	ordentliche Verfahren	Schlussverfügungen summarisches Verfahren	ordentliches Verfahren	nachträgliche Einstellungen	Einvernehmliche Schuldenbereinigungen		
Kantonales Konkursamt	28	112	86	26	0	21	0	75	0	44	2'110'550
a.o. Konkursverwaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.00
Total	28	112	86	26	0	21	0	75	0	44	2'110'550
Rechtshilfe	0	5						4		1	0.00

4.2.2.9. **Betreibungsverfahren im Jahr 2019**

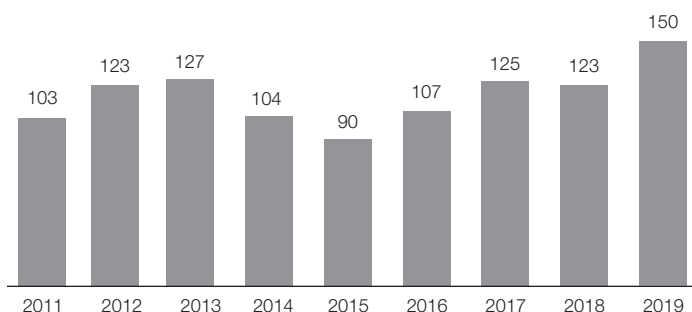
Gemeinde	Einleitungsverfahren			Fortsetzungsverfahren			Verwertungsverfahren					Verlustscheine	Betrag aller Ver- lustscheinforde- rungen in CHF
	Zahlun- gs- befehle	Fändungs- begehren	Volzogene Fändungen	Konkurs- androhungen	Verwertungs- begehren	Einkommens- pfändungen (Lohn, Verdienst usw.)	Verwertung von Sachen, Forderungen	Verwertung von Grundstücken	Verlustscheine	Betrag aller Ver- lustscheinforde- rungen in CHF			
Hinterland total	7'775	5'516	6'141	203	95	3'603	21	0	2'437	6'965'164.39			
Urnäsch	541	355	376	3	1	229	0	0	153	438'490.25			
Herisau	6'052	4'296	4'825	190	56	2'798	21	0	1'968	5'823'944.39			
Schwellbrunn	238	152	134	6	0	90	0	0	51	111'706.70			
Hundwil	250	177	183	0	2	95	0	0	61	252'639.05			
Schönengrund	191	148	126	0	36	83	0	0	52	93'107.45			
Waldstatt	503	388	497	4	0	308	0	0	152	245'276.55			
Mittelland total	3'118	2'271	1'525	61	22	997	8	14	968	3'330'818.63			
Teufen	1'140	822	585	30	5	366	5	0	369	1'027'885.76			
Bühler	475	380	267	4	10	184	3	7	177	528'986.31			
Gais	464	303	156	3	4	119	0	4	90	559'829.70			
Speicher	497	327	186	11	0	123	0	0	91	409'390.63			
Trogen	402	344	256	11	3	145	0	3	212	712'532.55			
Stein	140	95	75	2	0	60	0	0	29	92'193.68			
Vorderland total	4'526	3'459	3'171	82	62	2'727	10	3	654	404'588.30			
Rehetobel	478	354	329	1	20	283	1	0	79	42'785.10			
Wald	266	201	182	3	1	157	1	0	52	28'408.80			
Grub	287	231	211	2	4	181	0	0	61	34'705.85			
Heiden	1'449	1'185	1'112	49	12	966	5	1	211	168'620.15			
Wolfhalden	576	406	372	12	4	320	2	1	87	40'450.30			
Lutzenberg	489	371	338	4	12	291	1	0	51	25'559.05			
Walzenhausen	665	536	468	5	7	402	0	1	78	40'478.60			
Reute	316	175	159	6	2	137	0	0	35	23'580.45			
Kanton total	15'419	11'246	10'837	346	179	7'327	39	17	4'059	10'700'571.32			

4.2.2.10. Abteilungen Verwaltungsrecht

a) Zahl der Beschwerde- und Klageverfahren:

	2018	2019
Pendenzen vom Vorjahr	109	94
Neueingänge	123	150
Total	232	244

b) Neueingänge:



c) Art der Erledigung:

	2018	2019
durch Urteil:		
Gutheissung	17	22
teilweise Gutheissung	20	14
Abweisung	51	49
Nichteintreten	13	21
Total	101	106
durch Beschluss:		
wegen Gegenstandslosigkeit, Vergleich, Rückzug oder Aberkennung der Beschwerde	34	16
aus anderen Gründen	3	0
Total Erledigungen	138	122
Übertrag auf das folgende Jahr	94	122
Total (wie oben)	232	244

d) Art der Erledigung durch Urteil nach Vorinstanz:

Vorinstanz oder beklagte Partei	gut- geheissen	teilw. gut- geheissen	abgewiesen	nicht eingetreten	Total
Regierungsrat	1	1	4	1	7
Departemente	3	3	21	4	31
Steuerverwaltung	4	0	4	6	14
Assekuranz	0	0	0	0	0
Ausgleichskasse	0	0	0	0	0
IV-Stelle	9	7	15	5	36
Krankenversicherer	1	0	1	1	3
SUVA/Unfallvers.	3	1	3	0	7
Arbeitsamt /AL-Kasse	0	0	0	0	0
Pers.vors.einricht./PK	1	1	0	0	2
Übrige	0	1	1	4	6
Total	22	14	49	21	106

e) Die erledigten Beschwerde- und Klageverfahren betrafen:

	2018	2019
Direkte Bundessteuern	18	7
Staats- und Gemeindesteuern	15	7
Militärpflichtersatz	0	1
Übrige Steuern und Abgaben	0	2
amtliche Grundstückschätzungen	0	0
Übriges Steuerrecht	5	4
Alters- und Hinterlassenenversicherung	1	0
Invalidenversicherung	29	38
Ergänzungsleistungen	4	1
Berufliche Vorsorge	1	2
Krankenversicherung	5	2
Unfallversicherung	7	7
Arbeitslosenversicherung	1	1
Militärversicherung, EO	1	1
übriges Sozialversicherungsrecht	1	1

Statistik

Bau- und Raumplanungsrecht	10	15
Strassenbau und übrige Verkehrsanlagen	0	0
Umwelt- und Gewässerschutz	2	1
Ausländerrecht	4	9
Politische Rechte	1	2
öffentliches Personalrecht	1	0
Gemeinderecht	1	0
ZGB, EG zum ZGB (Vormundschaft, FU, etc.)	1	2
Denkmalpflege, Natur- und Heimatschutz	0	0
Strassenverkehr und übriges Verkehrsrecht	1	2
Fürsorge	0	1
Landwirtschaft, bäuerliches Bodenrecht	5	2
Wald und Forstwesen	2	0
Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	0	0
Verwaltungsrechtspflege	1	4
Übriges Verwaltungsrecht	21	10
Total	138	122

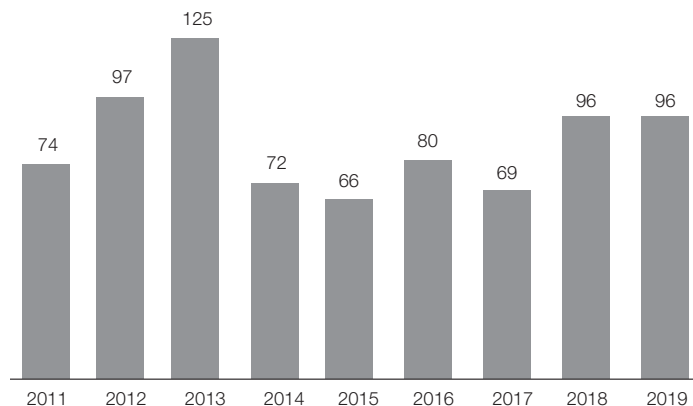
f) Dauer der erledigten Beschwerde- und Klageverfahren in Monaten:

	1–3	4–6	7–12	13–24	über 24
2018	23 (17 %)	12 (9 %)	76 (55 %)	23 (17 %)	4 (2 %)
2019	24 (20 %)	22 (18 %)	57 (47 %)	13 (10 %)	6 (5 %)

4.2.2.11. Einzelrichter Verwaltungsrecht

a) Zahl der Beschwerde- und Klageverfahren:

	2018	2019
Pendenzen vom Vorjahr	18	20
Neueingänge	96	96
Total	114	116

b) Neueingänge:**c) Art der Erledigung:**

	2018	2019
durch Urteil:		
Gutheissung	32	31
teilweise Gutheissung	3	2
Abweisung	28	31
Nichteintreten	7	7
Total	70	71
durch Verfügung:		
wegen Gegenstandslosigkeit, Vergleich, Rückzug oder Aberkennung der Beschwerde	25	19
aus anderen Gründen	0	0
Total Erledigungen	95	90
Übertrag auf das folgende Jahr	19	26
Total (wie oben)	114	116

Statistik

d) Die erledigten Beschwerde- und Klageverfahren betrafen:

	2018	2019
Unentgeltliche Rechtspflege und Verbeiständung	38	31
Vorsorgliche Massnahmen /einstweiliger Rechtsschutz	3	2
aufschiebende Wirkung	7	6
vermögensrechtliche Streitigkeiten bis Fr. 15'000.–	11	11
FU fürsorgerische Unterbringung	18	25
Überprüfung Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft	8	9
Übrige Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht	2	1
Rechtsschutz im öffentlichen Beschaffungswesen	4	0
Wegweisung / Rückkehrverbot bei häuslicher Gewalt	0	4
Vermittlung im Schiedsgerichtsverfahren nach KVG	0	0
Sicherstellung der Steuerforderung	0	0
Übrige Verfahren	4	1
Total	95	90

e) Dauer der erledigten Beschwerde- und Klageverfahren in Monaten:

	1–3	4–6	7–12	13–24	über 24
2018	73 (77%)	14 (15%)	8 (8%)	0	0
2019	74 (82%)	10 (11%)	5 (6%)	1 (1%)	0

4.2.2.12. Weiterzüge an das Bundesgericht im Bereich Verwaltungsrecht

a) Weiterzüge ohne sozialrechtliche Verfahren

	2019
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	23
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	0
Beschwerden in Zivilsachen	0
Erledigungen durch das Bundesgericht (inkl. Pendenzen aus dem Vorjahr)	
Gutheissung	0
Abweisung	6
Nichteintreten	10

b) Weiterzüge an die sozialrechtlichen Abteilungen des Bundesgerichts

	2019
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	9
Erledigung durch die sozialrechtlichen Abteilungen des Bundesgerichts (inkl. Pendenzen aus dem Vorjahr)	
Gutheissung	0
Abweisung	4
Nichteintreten	4

5. Verzeichnis der richterlichen Behörden und Angestellten**Obergericht**

Zingg Ernst, 1956, lic. iur., Gais, Präsident (2007)
 Kobler Walter, 1960, lic. iur., Heiden, Vizepräsident (2011)
 Rohner-Staubli Susanne, 1955, Sekundarlehrerin/ MLaw Juristin, Heiden (2004)
 Graf-Beutler Ernst, 1964, Landwirt, Heiden (2006)
 Krapf Roger, 1971, lic. oec. HSG, Steuer- und Treuhandexperte, Teufen
 (2008 bis 31.05.2019)
 Fischer Hanspeter, 1966, Sozialversicherungsexperte, Teufen (2011)
 Louis Patrik, 1983, Dr. iur., stv. Leiter Rechtsdienst Kt. Zürich, Stein (2011)
 Oberholzer Bernhard, 1969, lic. iur., Rechtsanwalt, Gais (2011)
 Plachel Samuel, 1984, M.A. HSG, Schwellbrunn (2011 bis 10.2019)
 Blaser Hanspeter, 1960, eidg. dipl. Versicherungsfachmann, Herisau (2012)
 Wild Christian, 1976, Physiotherapeut, Trogen (2013 bis 31.05.2019)
 Zingg Heinz, 1958, lic. iur., Rechtsanwalt, Rehetobel (2013 bis 31.05.2019)
 Cadosch Autolitano Daniela, 1966, lic. iur., juristische Mitarbeiterin, Gais (2014)
 Winiger Marc, 1980, Dr. iur., Mitarbeiter Tax Compliance, Teufen (2014)
 Gasser Aebischer Michèle, 1963, lic. iur., Rechtsanwältin, Teufen (2015)
 Windisch Florian, 1980, Dr. iur. HSG, Dozent, Teufen (2015)
 Ramseyer Stephan, 1978, lic. iur., Leiter Staatsanwaltschaft Kt. St.Gallen, Teufen
 (2018 bis 31.05.2019)
 Sieber Daniela, 1984, MLaw, juristische Mitarbeiterin, Herisau (2018)
 Breu Rolf, 1963, Application Engineer, Heiden (seit 01.06.2019)
 Kläger Ralf, 1979, lic. iur., stv. Leiter Jugendanwaltschaft Kt. St.Gallen, Teufen
 (seit 01.06.2019)
 Müller Meinrad, 1966, lic. oec., Wirtschaftsprüfer/Steuerexperte, Teufen
 (seit 01.06.2019)
 Schneider Markus, 1973, Arzt/Psychonkologe, Teufen (seit 01.06.2019)

Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs

Kobler Walter, Präsident (2011)
 Oberholzer Bernhard (2011)
 Zingg Heinz (bis 31.05.2019)
 Rohner-Staubli Susanne (seit 01.06.2019)
 Ersatzmitglieder:
 Zingg Ernst (2011)
 Blaser Hanspeter (2019)

 Verzeichnis der richterlichen Behörden und Angestellten

Anwaltsaufsichtskommission

Zingg Ernst, Präsident (2007)
 Rohner-Staubli Susanne, Oberrichterin (2005)
 Giuliani Piergiorgio, 1958, lic. iur., Rechtsanwalt, Teufen (2017)
 Louis Patrik, Dr. iur., Oberrichter (2012/2017)
 Ludwig Felix, 1969, lic. iur., Rechtsanwalt, Herisau (2017)
 Ersatzmitglieder:
 Cavelti Fidel, 1971, lic. iur., Rechtsanwalt, Herisau (2017)
 Winiger Marc, Dr. iur., Oberrichter (2017)

Anwaltsprüfungskommission

Joos Markus, 1959, lic. iur., Rechtsanwalt, Herisau (1998; Präsident seit 2014)
 Zingg Ernst, 1956, lic. iur., Obergerichtspräsident, Gais (1992)
 Schittli Barbara, 1964, lic. iur., Obergerichtsschreiberin, Speicher (2003)
 Sutter Peter, 1957, Dr. iur., Rechtsanwalt, Heiden (2006)
 Oberholzer Bernhard, 1969, lic. iur., Rechtsanwalt, Gais (2016)
 Ersatzmitglieder:
 Kobler Walter, 1960, lic. iur., Obergerichtsvizepräsident, Heiden (2007)
 Winiger Marc, 1980, Dr. iur., Oberrichter, Teufen (2017)

Aktuariat: Schittli Barbara, lic. iur., Obergerichtsschreiberin

Gerichtsschreiber/innen:

Schittli Barbara, lic. iur. (Teilzeit 65 %)
 Widmer Barbara, Fürsprecherin (Teilzeit 55 %)
 Kürsteiner Joachim, lic. iur. (Teilzeit 85 %); bis 31.12.2019
 Epprecht Monika, lic. iur. (Teilzeit 50 %)
 Mauerhofer Annika, lic. iur. (Teilzeit 50 %)
 Hofmann Daniel, lic. iur.

Praktikant:

Ledermann Michael, MLaw

Sekretariat:

Rechsteiner Matthias
 Rohrer Elisabeth (Teilzeit 70 %); bis 31.07.2019
 Seiler Silke (Teilzeit 60 %); bis 30.09.2019
 Gasser-Rohner Claudia (Teilzeit 80 %); seit 01.11.2019
 Tanner-Schläpfer Cornelia (Teilzeit 50 %); seit 01.08.2019

Verzeichnis der richterlichen Behörden und Angestellten

Kantonsgericht

Gebert Pius, 1959, Dr. iur., Teufen, Präsident (2007)
 Hüssler Manuel, 1975, Dr. iur., Gais, Vizepräsident (2011)
 Nordin Caroline, 1966, lic. iur., Trogen, Vizepräsidentin (2017)
 Federer Brunner Ursula, 1955, kant. appr. Heilpraktikerin/Akupunkteurin, Speicher (2003; bis 31.05.2019)
 Cavelti-Zumbühl Gabriela, 1968, lic. phil. II, Speicher (2005)
 Aemisegger-Lutz Verena, 1967, Landwirtin, Lutzenberg (2011)
 Breu Rolf, 1963, Application Engineer, Heiden (2011; bis 31.05.2019)
 Hanselmann Ursula, 1952, Geschäftsleiterin, Trogen (2012; bis 31.05.2018)
 Geser Kurt, 1960, Rechtsagent, Herisau (2012; bis 31.05.2019)
 Manser Angelina, 1981, Dozentin, Waldstatt (2017)
 Rentsch Martin, 1975, Dipl. Rechtsassistent HF, Heiden (2017)
 Büchler Barbara, 1985, MLaw, Juristin, Speicher (2018)
 Alpiger Dölf, 1968, Fachmitarbeiter Kapazitätsplanung, Herisau (seit 01.06.2019)
 Jacomet Tilla, 1977, Juristin, Speicher (seit 01.06.2019)
 Koch Nadja Denise, 1977, Rechtsagentin, Herisau (seit 01.06.2019)
 Walser Tino, 1978, FA Ausbildner, Herisau (seit 01.06.2019)
 Weisser Blaser Regula, 1959, Logopädin, Psychotherapeutin, Speicherschwendi (seit 01.06.2019)

Gerichtsschreiber/innen:

Dörig Daniela, lic. iur., Geschäftsleiterin
 Gmünder Evelyne, Dr. iur. (Teilzeit 30 %)
 Hug Eveline, MLaw
 Badilatti Beatrice, MLaw (Teilzeit 50 %)
 Frehner Gabriela, MLaw (Teilzeit 50 %)
 von Aarburg Stefan, MLaw (Teilzeit 50 %; seit 01.04.2019)

Praktikant/innen:

Marti Stefan, MLaw, (bis 31.10.2019)
 Gstrein Stephanie, MLaw (bis 31.05.2019)
 Boller Fabian, M.A. HSG (bis 31.10.2019)
 Eugster Anna, MLaw (seit 01.06.2019)
 Felder Rahel, MLaw (seit 01.11.2019)
 Blaser Aldo, MLaw (seit 01.11.2019)

 Verzeichnis der richterlichen Behörden und Angestellten

Sekretariat:

Steiner Yvonne
 Tanner-Schlöpfer Cornelia (Teilzeit 50 %; bis 31.07.2019)
 Wüst-Graf Irene (Teilzeit 85 %)
 Strässle-Tobler Andrea (Teilzeit 90 %)
 Benz-Koller Rebecca (Teilzeit 65 %)
 Kieninger Beatrice (Teilzeit 70 %)

Vermittlerämter

Kreis 1 (Gemeinden Herisau, Hundwil, Schönggrund, Schwellbrunn, Waldstatt, Stein, Urnäsch)
 Rechsteiner Christian, Teufen

Kreis 2 (Gemeinden Bühler, Gais, Speicher, Teufen, Trogen)
 Sigg-Bischof Pascale, Teufen

Kreis 3 (Gemeinden Grub, Heiden, Lutzenberg, Rehetobel, Reute, Wald, Walzenhausen, Wolfhalden)
 Hofmänner Christian, Gais

Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht

Sigg-Bischof Pascale, 1966, Vermittlerin, Teufen, Präsidentin (2014/2018)
 Selmanaj Ilir, 1967, Geschäftsleiter, Präsidentin-Stellvertreter, Trogen (2016/2018)
 Mieter-Vertretung:
 Keel Benno, 1957, Leiter Amt für Volkswirtschaft, Herisau (1999)
 Lampert Hansjörg, 1949, Betriebsangestellter, Herisau (2009)
 Bachmann-Eugster Claudia, 1982, Grundbuchverwalterin, Heiden (2018)
 Vermieter-Vertretung:
 Hofstetter Martin, 1981, Immobilienverwalter, Teufen (2010)
 Aerni Rudolf, 1957, Geschäftsführer, Herisau (2018)
 Mutti Manuela, 1989, Immobilienbewirtschafterin, Herisau (2018)

Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben

Sigg-Bischof Pascale, 1966, Vermittlerin, Teufen, Präsidentin (2016/2018)
 Selmanaj Ilir, 1967, Geschäftsleiter, Präsidentin-Stellvertreter, Trogen
 Arbeitgeber-Vertretung:
 Keel Benno, 1957, Leiter Amt für Volkswirtschaft, Herisau (2011)
 Saladin Sara, 1988, Betriebsleiterin, Gais (2014)
 Zähler Paul, 1975, Unternehmer, Herisau (2014)
 Arbeitnehmer-Vertretung:
 Lampert Hansjörg, 1949, Betriebsangestellter, Herisau (2011)
 Signer-Füger Imelda, 1957, Kindergärtnerin/Familienfrau, Herisau (2011)
 Mutti Manuela, 1989, Immobilienbewirtschafterin, Herisau (2018)

Verzeichnis der richterlichen Behörden und Angestellten

Aktuarat:

Zorman Jasmine, lic. iur. (Teilzeit 50 %); Leiterin Administration der Schlichtungsstelle
Lutz-Sult Cornelia, lic. iur. (Teilzeit 10 %)

Sekretariat:

Manser Rahel (Teilzeit 30%)

Konkursamt des Kantons Appenzell Ausserrhoden

Platzer Claudius	Stv.	– Chiumiento Claudio
		– Bischofberger Karin



Geschäftsprüfungskommission, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 23. März 2020

0100.99

Bericht 2019 des Datenschutz-Kontrollorgans; Kenntnisnahme

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. März 2020

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

Nach Art. 27 Abs. 1 lit. h des Datenschutzgesetzes (bGS 146.1) erstattet das Datenschutz-Kontrollorgan dem Kantonsrat jährlich Bericht über seine Tätigkeit.

Die Geschäftsprüfungskommission hat mittels Zirkularbeschluss vom 23. März 2020 vom Bericht 2019 des Datenschutz-Kontrollorgans Kenntnis genommen und diesen zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, den Bericht 2019 des Datenschutz-Kontrollorgans zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Annegret Wigger, Präsidentin

Delia Schmid, Aktuarin

Beilage 1

Bericht 2019 des Datenschutz-Kontrollorgans



An die Mitglieder
des Kantonsrates

Stefan Gerschwiler
lic. iur., Rechtsanwalt
stefan.gerschwiler@ar.ch

St. Gallen, 10. März 2020

Bericht 2019 des Datenschutz-Kontrollorgans

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

Gerne berichte ich (im Sinne von Art. 27 Abs. 1 Bst. h DSGVO) über meine Tätigkeit als Datenschutz-Kontrollorgan im Jahr 2019 (ab meinem Amtsantritt per 1. Juni 2019).

A. Tätigkeitsschwerpunkte

1. Beratung von öffentlichen Organen

Der Schwerpunkt meiner Tätigkeit lag in der Beratung von öffentlichen Organen des Kantons, der Gemeinden und weiterer öffentlich-rechtlicher Institutionen.

Beispielsweise stellte sich bei der kantonalen Steuerverwaltung die Frage, unter welchen Bedingungen ein Zugriff auf Personendaten für die Weiterentwicklung der im Einsatz stehenden Steuersoftware zulässig ist, publizierte das Amt für Volksschule einen Datenschutzleitfaden und waren Fragen zur Zulässigkeit der Weitergabe von Personendaten zwischen öffentlichen Organen im Sozialhilfebereich und bei der Umsetzung des Aktionsplans "Frühe Kindheit in Appenzell Ausserrhoden" zu beurteilen.

Auch zu diversen Gesetzgebungsvorlagen nahm ich, auf entsprechende Einladung, aus datenschutzrechtlicher Sicht Stellung, so (auf Bundesebene) zur Revision des DNA-Profil-Gesetzes und zur geplanten Schaffung eines nationalen Systems zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen (Adressdienstgesetz). Auf



kantonaler Ebene besonders hervorzuheben ist die laufende Teilrevision zum kantonalen Datenschutzgesetz. Dieses ist aufgrund des Schengen-Assoziierungsabkommens den übergeordneten Vorgaben und damit den heutigen Datenschutzstandards anzupassen, ohne dabei bewährte kantonale Regeln unnötig anzutasten. Hier konnten in fruchtbarer Diskussion mit dem Rechtsdienst der Kantonskanzlei und dem Departementssekretariat des DIS erste Weichen gestellt werden.

Die Zusammenarbeit als Datenschutz-Kontrollorgan mit den öffentlichen Organen in Appenzell Ausserrhoden funktioniert insgesamt gut. Das Bewusstsein dafür, dass sich bei behördlichem Handeln häufig Fragen zum Datenschutz stellen, ist an vielen Stellen vorhanden und es werden teils auch gezielt entsprechende Kompetenzen aufgebaut, so zum Beispiel bei der AR Informatik AG, welche die Stelle eines Chief Information Security Officers geschaffen hat. Es ist mir ein Anliegen, weiter zu sensibilisieren, etwa durch die geplante Teilnahme an der Jahrestagung der kantonalen Einwohnerkontrollen.

2. Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und Bund

Ein zweiter Tätigkeitsschwerpunkt lag in der Zusammenarbeit mit Datenschutzaufsichtsbehörden anderer Kantone und des Bundes. Die Pflege der bestehenden guten Vernetzung in diesem Bereich ist, gerade für unseren kleinen Kanton, essentiell: Namentlich wäre es mit den mir zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht möglich, die Umsetzung sämtlicher durch übergeordnetes Recht (Bundesrecht, Schengen) vorgegebenen datenschutzrelevanten Entwicklungen im Kanton in der gebotenen Tiefe zu begleiten. Ich bin darauf angewiesen, wo immer möglich und sinnvoll, auf Erfahrungen und Vorarbeiten anderer Datenschutzaufsichtstellen zurückzugreifen.

Als bewährte Gefässe dienen hier namentlich der regelmässige Erfahrungsaustausch unter den Ostschweizer Datenschutzbehörden, die Mitgliedschaft bei privatim (Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten) und die Koordinationsgruppe der Schweizerischen Datenschutzbehörden im Rahmen der Schengen-Abkommen.

Projektbezogene regionale Zusammenarbeit erfolgte im Berichtsjahr zum Beispiel im Zusammenhang mit der schweizweiten Einführung des elektronischen Patientendossiers (Aufbau und Betrieb einer regionalen Stammgemeinschaft durch den Verein eHealth Südost).

3. Beratung von Privaten

Die Beratung von privaten Personen betraf überwiegend den datenschutzrechtlichen Auskunftsanspruch, bei dessen konkreter Umsetzung in der Praxis sich manchmal Fragen stellen. Grundsätzliche Probleme waren in diesem Zusammenhang im Berichtszeitraum nicht auszumachen.



4. Kontrolle

Über eigentliche Kontrolltätigkeiten, wie sie etwa im Bereich der Nutzung des Schengen-Informationssystems durch öffentliche Organe vorgeschrieben sind, oder zum Beispiel im Bereich der Videoüberwachung des öffentlichen Raums aus meiner Sicht geboten wären, kann ich nicht berichten. Das liegt nicht nur am relativ kurzen Berichtszeitraum, sondern auch an der Ressourcensituation.

B. Ressourcen

Die Ressourcensituation bei den Datenschutzbehörden in der Schweiz ist generell sehr angespannt. Gerade die weiter stark fortschreitende Digitalisierung der Verwaltungstätigkeit führt zu immer neuen, anspruchsvollen Fragestellungen zum Datenschutz, die mit den bestehenden Ressourcen nicht bewältigt werden können. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die beiliegende Resolution von privatim vom 18.12.2019.

In Appenzell Ausserrhoden ist die Situation so, dass ich (im Berichtszeitraum) unter einem noch von meinem geschätzten langjährigen Amtsvorgänger Herrn RA Dr. Urs Glaus eingegebenen Voranschlag arbeite. Diesem lag ein geschätzter Zeitaufwand von ca. 200 Std./Jahr zugrunde, wobei ich für die ersten sechs Amtsmonate einen Zeitaufwand von 128.7 Std. ausgewiesen habe.

Hier ist aus heutiger Sicht Folgendes absehbar und zu bemerken:

- Der Aufwand für die datenschutzrechtliche Beratung der öffentlichen Organe in Appenzell Ausserrhoden ist schwer planbar/voraussehbar. Eine frühzeitige und sorgfältige Beratung ist indes aus meiner Sicht der beste und wichtigste Ansatzpunkt, um den Datenschutz im Kanton sicherzustellen. Sie ist daher meine erste Priorität. Ich rufe in diesem Zusammenhang in Erinnerung, dass die *Beratung* der öffentlichen Organe in Appenzell Ausserrhoden explizit zu den gesetzlichen Aufgaben des Datenschutzkontrollorgans gehört (Art. 27 Abs. 1 Bst. d DSG). Es obliegt mir auch, Bearbeitungsmethoden, die geeignet sind, die Persönlichkeit einer grösseren Anzahl von Personen zu verletzen, *vorab zu prüfen* (Art. 27 Abs. 1 Bst. e DSG). Der Aufwand in diesem Bereich wird in Zukunft sicher nicht abnehmen, insbesondere auch weil in Umsetzung der Schengener Vorgaben die Datenschutz-Folgenabschätzung ein verstärktes Gewicht erhalten wird (Vorabkonsultation).

Sicher unerwünscht wäre eine Situation, in der öffentliche Organe (trotz erkanntem Bedarf) auf eine Beratung verzichten würden, weil sie befürchten müssten, diese könne nicht zeitnah und fundiert genug erfolgen. Im Moment ist das nicht der Fall, auch weil die bestehende Leistungsvereinbarung betreffend meine Tätigkeit eine Entschädigung nach dem effektiv angefallenen Aufwand vorsieht. Diesen weise ich in meiner Rechnungsstellung transparent aus, was mir erlaubt, die sinnvollerweise nötige Beratung auch dann zu erbringen, wenn dies bis zu einem gewissen Grad eine Überschreitung des geschätzten Gesamtaufwandes bedingt. Das entspricht der gesetzlichen Konzeption des Datenschutz-Kontrollorgans als (auch) Beratungs- und Vorabkonsultationsorgan und ich kann so vermeiden, für aufwändigere Beratungen dem jeweiligen öffentlichen Organ ausserhalb der



Leistungsvereinbarung zusätzlich Rechnung zu stellen (dies war mir von zwei öffentlichen Organen unabhängig voneinander so vorgeschlagen worden).

- Der zeitliche Aufwand für Erhalt und Fortführung der bestehenden guten Beziehungen zu den öffentlichen Organen auf allen Ebenen im Kanton und zu den anderen schweizerischen Datenschutzbehörden ist, gerade in der ersten Zeit nach meiner Amtsübernahme, nicht unerheblich, aber mit Blick auf die Zukunft sicher gerechtfertigt. Ein gewisser Synergieverlust ergibt sich daraus, dass Herr Dr. Glaus während seiner Amtszeit als Datenschutz-Kontrollorgan von Appenzell Ausserrhoden zugleich die Datenschutzaufsicht von Appenzell Innerrhoden wahrnahm (und diese weiter wahrnimmt).
- Eine effektive Kontrolltätigkeit muss ich angesichts des mit der Beratungstätigkeit zwingend verbundenen Aufwands im Moment weitgehend zurückstellen. Das ist deshalb unbefriedigend, weil ich kaum annehmen kann, die Nachfrage nach datenschutzrechtlicher Beratung werde in absehbarer Zukunft stark abnehmen, sodass Ressourcen frei würden. Eine wirksame, systematische Kontrolle der Datenbearbeitungen der öffentlichen Organe aller Ebenen im Kanton Appenzell Ausserrhoden wäre nur mit deutlich grösserem Zeitaufwand möglich, grob geschätzt mit zusätzlichen 250 bis 300 Stunden/Jahr.
- Die bestehende Leistungsvereinbarung bildet einen tauglichen Boden, auf dem ich meine Aufgabe im bestehenden Umfang wahrnehmen kann. Auch ein massvoller Ausbau meiner Tätigkeit ist damit möglich. Ich weise indes mit Blick auf das vorstehend Ausgeführte darauf hin, dass Art. 26 Abs. 3 DSG dem Kantonsrat ausdrücklich die Möglichkeit einräumt, die Aufgaben des Aufsichtsorgans einer Datenschutzstelle zu übertragen, die auch kantonsübergreifend ausgestaltet sein kann.

Falls gewünscht stehe ich Ihrer zuständigen Kommission gerne zur Verfügung, um mögliche Rahmenbedingungen für einen Auf- und Ausbau der (eigentlichen) Datenschutzkontrolltätigkeit zu erörtern. Erlauben Sie mir dazu die persönliche Bemerkung, dass ich meine Aufgabe als Datenschutz-Kontrollorgan nicht "einfach" als Anwaltsmandat betrachte, sondern mit Freude, ja Herzblut erfülle.

C. Antrag

Ich ersuche Sie, sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte, vom vorliegenden Bericht wohlwollend Kenntnis zu nehmen,

und entbiete an dieser Stelle der Geschäftsprüfungskommission, dem Departement Inneres und Sicherheit und der Ratskanzlei meinen besonderen Dank für die gute Zusammenarbeit bei der Gewährleistung des Datenschutzes in Appenzell Ausserrhoden.



Datenschutz-Kontrollorgan

Stefan Gerschwiler

Beilagen

Beilage 1

Resolution privatim "Fehlende Ressourcen bei den Datenschutzbehörden"
vom 18.12.2019

Resolution: Fehlende Ressourcen bei den Datenschutzbehörden

Am 20. Dezember 2019 beschliesst nach dem Bundesrat auch die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) die neue E-Government-Strategie von Bund, Kantonen und Gemeinden für die Jahre 2020–2023. Damit soll weiterer Schub in die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen gebracht werden. Hierfür werden personelle und finanzielle Ressourcen auf allen Staatsebenen gesprochen.

Die Digitalisierung der Verwaltung bringt neue Herausforderungen für den Schutz der Privatsphäre der betroffenen Personen. Mit den Grundsätzen «Digital first» und «Once only» und der gemeinsamen Datenverwaltung über alle Staatsebenen hinweg werden neue Risiken geschaffen. Die Digitalisierung der Verwaltung wird aber nur erfolgreich sein, wenn das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger gewonnen werden kann. Es wird entscheidend sein, dass auch in der digitalen Verwaltung der Schutz ihres Grundrechts auf Datenschutz und auf informationelle Selbstbestimmung garantiert ist.

Die Projektleitenden der zunehmend komplexen Digitalisierungsprojekte brauchen für die anspruchsvollen Datenschutzfragen kompetente Ansprechpartner. Dafür sind die Datenschutzbehörden da. Nur fehlen ihnen die dazu notwendigen Ressourcen. Im Juni 2018 hat privatim, die Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten, auf die prekäre Ressourcensituation bei der Mehrheit der Kantone hingewiesen. Auch die Empfehlungen im Anschluss an die Schengen-Evaluation 2018 halten den Finger u.a. auf diesen wunden Punkt.

Zwar haben in einzelnen Kantonen zaghafte Aufstockungen bei den Ressourcen der Datenschutzbehörden stattgefunden oder sind geplant. In der grossen Mehrheit der Kantone genügen diese Ressourcen aber weiterhin in keiner Weise für die Erfüllung der Aufgaben der Datenschutzbehörden.

privatim nimmt deshalb die Verabschiedung der E-Government-Strategie 2020–2023 zum Anlass, einmal mehr darauf hinzuweisen: Digitalisierung braucht Vertrauen. Datenschutz schafft Vertrauen. Datenschutz braucht kompetente, unabhängige und wirksame Datenschutzbehörden. Und dazu brauchen diese die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen.

Die Datenschutzbeauftragten werden aufgefordert, den Ressourcenbedarf in den Kantonen anzumelden. Die Parlamente werden aufgefordert, in den Budgets der Datenschutz-

behörden die für die Erfüllung von deren gesetzlichen Aufgaben notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zu bewilligen.

Bern, 18. Dezember 2019

Ansprechpersonen:

deutsch: Beat Rudin, Präsident von privatim, +41 61 201 16 40, beat.rudin@dsb.bs.ch

französisch: Christian Flückiger, Mitglied des Büros von privatim, +41 32 420 90 90,
christian.flueckiger@ppdt-june.ch

Eingegangen am:

-2. Dez. 2019

Kantonskanzlei

Kantonskanzlei des Kantons AR
Büro des Kantonsrates
Regierungsgebäude
9100 Herisau

Herisau, 28. November 2019

Parlamentarischer Vorstoss

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Gemäss Kantonsratsgesetz, Art. 56, Abs. 1 haben Ratsmitglieder, Kommissionen und Fraktionen das Recht, Motionen einzureichen. Gerne mache ich im Namen der SVP-Fraktion davon Gebrauch:

Motion „Optimierungen bei Abstimmungen und Wahlen“

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonalen gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass folgende Anliegen umgesetzt werden können:

- a) Die Stimmabgabe per Post soll für die Stimmbürgerinnen und –bürger mittels vorfrankierten Rückantwortcouverts kostenlos sein.
- b) Die Stimmrechtsausweise müssen handschriftlich unterzeichnet sein, um Gültigkeit zu erlangen.
- c) Bei Nationalratswahlen sollen Wahlvorschläge bis zu einem durch den Regierungsrat vorzuschlagenden Termin frühzeitig vorgängig eingereicht werden müssen. Wird nur eine einzige gültige Kandidatur angemeldet, erklärt der Regierungsrat diese Person als gewählt.

Begründung:

- a) Das Wahrnehmen des Stimmrechts soll gefördert werden. Mit dieser Massnahme kann ein kleiner Beitrag für eine höhere Wahlbeteiligung geleistet werden.
- b) Die handschriftliche Unterzeichnung des Stimmrechtsausweises gewährleistet, dass die Stimmabgabe tatsächlich dem Willen der stimmenden Person entspricht.
- c) Mittels dieser Regelung würde die Möglichkeit von vorgedruckten Wahlzetteln bei Nationalratswahlen (analog NW und OW) geschaffen.

Vielen herzlichen Dank im Voraus für die Unterstützung.

Im Namen der SVP-Fraktion,

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, consisting of several large, overlapping loops and a final flourish.

Kantonsrat Florian Hunziker, Fraktionspräsident

Dr. med. Gabriela Wirth Barben
Kantonsrätin
Höhenweg 2c
9042 Speicher

Büro des Kantonsrates
Appenzell Ausserrhoden
Regierungsgebäude
Obstmarkt 3
9100 Herisau

Speicher 2. Dezember 2019

**Parlamentarischer Vorstoss: Motion gemäss Art. 58 KRG; Art. 77 und 78 GO KR
„Jugendschutz auf E-Zigaretten und ähnliche nikotinhaltige Produkte ausweiten“**

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Kantonsräte

Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, in der E-Zigaretten und alle nikotinhaltige Produkte im Kanton Appenzell Ausserrhoden so rasch wie möglich den gleichen rechtlichen Vorgaben unterliegen wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren.

Ausgangslage und Begründung

Am 24. April 2018 hat das Bundesverwaltungsgericht eine Verfügung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen und damit das Verkaufsverbot von nikotinhaltigen E-Zigaretten-Liquids aufgehoben. Dies hat bewirkt, dass nun eine rechtliche Lücke entstanden ist, welche frühestens mit dem revidierten Tabakproduktegesetz (TabPG) geschlossen werden wird. Dies wird aller frühestens 2022 soweit sein.

Jugendliche brauchen aber einen speziellen Schutz, denn sie sind besonders gefährdet, ist doch ihr Gehirn noch in Entwicklung und daher hoch anfällig für Nikotin und dessen ausgeprägtes Suchtpotential. Jugendlichen, welche früh von Nikotin abhängig werden, fällt es später viel schwerer, je wieder von der Sucht wegzukommen. In der Schweiz benützen bereits mehr männliche Jugendliche im Alter von 15 Jahren E-Zigaretten als herkömmliche Tabakzigaretten.

Als erster Kanton hat im Juni 2018 das Wallis reagiert, im Herbst 2019 ist der Kantone Baselland gefolgt. Sie haben den Jugendschutz auf E-Zigaretten, alle nikotinhaltigen Produkte und legales Cannabis ausgeweitet und das Mindestalter für den Kauf von Tabakprodukten von 16 auf 18 Jahren erhöht.

Auch die Jugend im Kanton Appenzell Ausserrhoden hat einen Schutz vor E-Zigaretten und allen anderen nikotinhaltigen Produkte verdient, wie dies bereits für Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren gilt.

Der verstärkte Schutz von Jugendlichen und die gesetzgeberische Anpassung an aktuelle Entwicklungen erfolgt in Übereinstimmung mit dem Regierungsprogramm 2020 – 2023. Dort wird festgehalten, dass der Regierungsrat «die Gesundheitsförderung umfassender ausrichten» will. Somit könnte mit der Umsetzung der Anliegen dieser Motion ein einfach umsetzbarer und trotzdem nachhaltiger Schritt in Richtung Erreichung der «Ziele 2030», welche «eine Gesundheitsstrategie im Sinne von One Health zur Prävention und Bekämpfung von gesundheitlichen Risiken» umsetzen wollen.

Gabriela Wirth Barben
Gabriela Wirth Barben

Mitunterzeichnende:

Name

Vorname

Unterschrift

Beck

Christian

[Signature]

Hartmann

Marcel

M. Hartmann

Egger

Judith

J. Egger

Kunz

Michael

M. Kunz

Graf

Nicole

N. Graf

Gut

Peter

P. Gut

Kirstein

Peter

P. Kirstein

Mandl-Zieger

Heinz

H. Mandl-Zieger

Schmidli

Markus

M. Schmidli

Benderken

Andreas

A. Benderken

Motion Jugendschutz auf E-Zigaretten und ähnliche nikotinhaltige Produkte ausweiten

Mitunterzeichnende:

Name

Vorname

Unterschrift

FRIEDLI

HANNES

Hannes Friedli

Dnelli

Fabienne

F. Dnelli

van Dam

Jaap

J. van Dam

Zeller

Peter

P. Zeller

Steffen

Karin

K. Steffen

Zuberbühler

Andreas

A. Zuberbühler

Andreani

Renzo

R. Andreani

Schwe

Ulrich

Schwe

Vogel

Hans-Anton

Vogel

Water

Sandra

S. Water

Büchtemann

Mark

M. Büchtemann

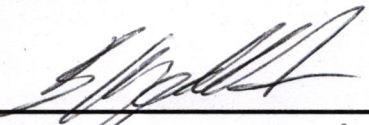
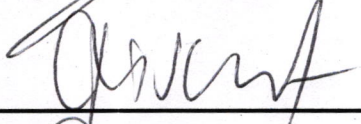
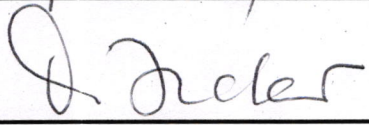
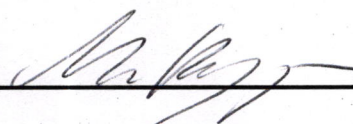
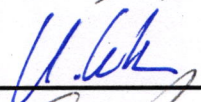
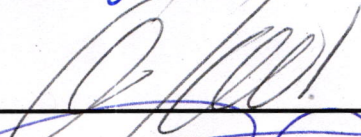
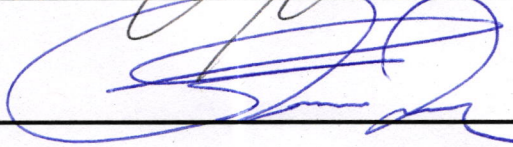
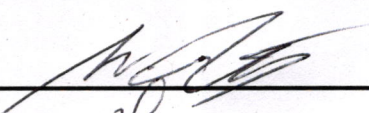
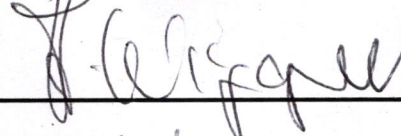
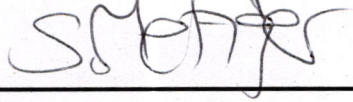
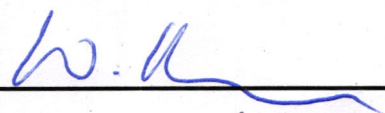
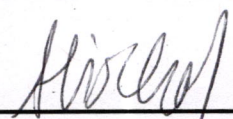
Berzola

Natalia

N. Berzola

Motion Jugendschutz auf E-Zigaretten und ähnliche nikotinhaltige Produkte ausweiten

Mitunterzeichnende:

Name	Vorname	Unterschrift
Ruprecht	Balz	
Frischknecht	Clara	
Judar	Marlene	
Ruppauer	Martin	
Koller	Hans	
Joos	Annette	
Hunziker	Florian	
Risegg	Wenke	
Wiggner	Hildegard	
Metzger	Susanne	
Ruske	Walter	
Bischof	Astrid	

Motion Jugendschutz auf E-Zigaretten und ähnliche nikotinhaltige Produkte ausweiten

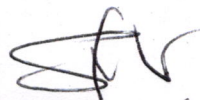
Mitunterzeichnende:

Name

Vorname

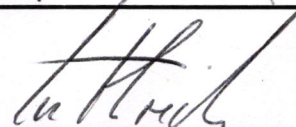
Unterschrift

Seibler Matthias



Wittlich

Stephan



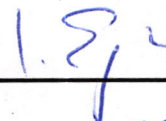
LITSCHER

MICHAEL



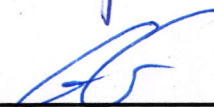
Egli

Irene



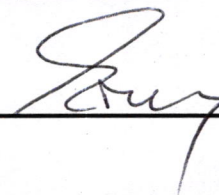
Eugster

Max



ERNY

PETER



Eingegangen am:

- 2. Dez. 2019

Kantonskanzlei

Kantonskanzlei des Kantons AR
Büro des Kantonsrates
Regierungsgebäude
9100 Herisau

Herisau, 2. Dezember 2019

Politischer Vorstoss

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Gemäss Kantonsratsgesetz, Art. 56, Abs. 1 haben Ratsmitglieder, Kommissionen und Fraktionen das Recht, Interpellationen einzureichen. Gerne mache ich davon Gebrauch:

Interpellation «Auswirkungen einer konsequenten Trennung von Kirche und Staat»

Während unsere Vorfahren noch in klarem Gottesbewusstsein handelten, scheint Gott in der neuen Verfassung ausgedient zu haben. Man könnte meinen, die Verfassungskommission sei zum Schluss gekommen, dass a) Gott nicht existiert oder b) wir ihm egal seien. Auf alle Fälle scheint der Verfassungsentwurf ohne «Vertrauen in Gott» auszukommen.

Konkret möchte die Verfassungskommission im neuen Grundgesetz auf jegliche religiös und konfessionell konnotierten Begriffe verzichten. Dies scheinbar nicht zuletzt im Sinne einer beabsichtigten konsequenten Trennung von Kirche und Staat.

Gerne möchte ich vom Regierungsrat in Erfahrung bringen, mit welchen Auswirkungen wir Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder bei einer konsequenten Trennung von Kirche und Staat zu rechnen hätten; dies in Bezug auf

- a) die Kirchgemeinden (z.B. Veranlagung der Kirchensteuer, Besitzverhältnisse der Kirchenbauten, etc.)
- b) den Staat (z.B. Religionsunterricht, gesetzliche Feiertage, Sonntag als Ruhetag, das Tragen und Verwenden von religiösen Symbolen in den Schulen / in der Öffentlichkeit, etc.)
- c) den Kantonsratsbetrieb (z.B. Leisten von Eid/Gelübde mit Bezug auf Gott, Kirchengeläut vor und Gebet zu Beginn von Kantonsratssitzungen, Adventsfeier, Singen vom Landsgemeindelied anlässlich von Feiern, etc.).

Gedenkt der Regierungsrat, der Verfassungskommission zu folgen und sich für die Streichung des Gottesbezugs aus der Präambel stark zu machen? Wie begründet er seine Haltung?

Vielen herzlichen Dank im Voraus für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse



Kantonsrat Florian Hunziker

Peter Gut
Kantonsrat
Städeli 777
9428 Walzenhausen

Kantonskanzlei des Kantons AR
Büro des Kantonsrates
Frau Sabrina Baumgartner
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Walzenhausen, 13. Januar 2020

**Interpellation gem. Art 60 Kantonsratsgesetz
Kantonales Förderprogramm Energie**

Sehr geehrter Herr Landamman
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Die Regierung wird ersucht, das «kantonale Förderprogramm Energie» der aktuellen Situation anzupassen. Der Kanton ist gem. Art. 89 BV vor allem für den Energieverbrauch der Gebäude zuständig. Stromseitig wird vom Bund über die Einmalvergütungen und die Anreizsetzung zum Eigenverbrauch bereits eine Förderung praktiziert. Dabei überwiegt im Gebäudebereich der thermische Energiebedarf für Heizen (und Warmwasseraufbereitung) den Verbrauch von Strom bei Weitem.

Ausgangslage

Zusammenfassend sieht das kantonale Förderprogramm Energie im Wärmebereich folgende Massnahmen vor (Quelle: www.ar.ch, Stand 8.1.2020)

- M-02 Stückholzfeuerung
Förderung von Stückholzfeuerungen bis 70 kW als Hauptheizung in bestehenden Gebäuden als Ersatz einer Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung. Pelletsfeuerungen mit Tagesbehälter erhalten dieselben Beiträge.
- M-03 Automatische Holzfeuerung bis 70 kW
Förderung von automatischen Holzfeuerungen bis 70 kW als Hauptheizung in bestehenden Gebäuden als Ersatz einer Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.
- M-05 Luft/Wasserwärmepumpe
Förderung von elektrisch betriebenen Luft/Wasser-Wärmepumpenanlagen als Hauptheizung in bestehenden Gebäuden als Ersatz einer Elektroheizung oder einer Ölheizung. Der Ersatz einer Ölheizung durch eine Luft/Wasser-Wärmepumpe wird nur gefördert, wenn sich das Gebäude in einer rechtskräftig ausgeschiedenen Grundwasserschutzzone befindet.
- M-06 Sole/Wasserwärmepumpe
Förderung von elektrisch betriebenen Sole/Wasser-Wärmepumpenanlagen mit Erdwärmesonden als Hauptheizung in bestehenden Gebäuden als Ersatz einer Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.

- M-07 Anschluss an ein Wärmenetz

Förderung von Wärmenetz-Anschlüssen als Hauptheizung an bestehende Gebäude als Ersatz einer Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.

Argumentiert wird bei der strengen Auslegung der Förderung von Luft-Wasser-Wärmepumpen, dass die Systemeffizienz von Luft-Wärmepumpen wesentlich schlechter sei als diejenige von Erdsonden-Wärmepumpen. Bei modernen Luft-Wasser-Wärmepumpen ist Differenz zu Erdsonden-Wärmepumpen wesentlich kleiner, als landläufig angenommen wird, was bei verschiedenen Feldmessungen aufgezeigt werden konnte. Andererseits wird argumentiert, dass die Luft-Wasser-Wärmepumpe Stand der Technik sei und keine wesentlichen Mehrkosten gegenüber einem Ersatz einer Ölheizung bedeutet. Dies stimmt für Neubauten. Die wesentlich grössere Herausforderung ist allerdings der aktuelle Bestand von Wärmeerzeugungsanlagen. Als Beispiel sei hier der Anlagenersatz von Wärmeerzeugern in Liegenschaften in der Gemeinde Herisau (bewilligte Anlagengesuche) der letzten fünf Jahre erwähnt.

Anlagenersatz von - zu	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Total %	Total
Öl-Öl	7	18	16	9	11	20	11.9%	81
Gas-Gas	54	64	79	52	63	67	55.7%	379
Öl-Gas	35	27	19	26	20	20	21.6%	147
Elektro-Gas	0	1	0	3	3	0	1.0%	7
Holz-Gas	0	0	2	0	0	1	0.4%	3
LW WP-LW WP	0	0	0	0	3	1	0.6%	4
Öl-LW WP	0	1	8	1	10	7	4.0%	27
Gas-LW WP	0	0	0	2	3	1	0.9%	6
Elektro-LW WP	0	1	0	4	1	2	1.2%	8
Holz-LW WP	0	0	0	0	0	2	0.3%	2
Öl-Erdsonde	0	0	0	1	2	2	0.7%	5
Gas-Erdsonde	0	0	0	0	2	1	0.4%	3
Holz-Holz	0	0	0	1	1	1	0.4%	3
Öl-Holz	0	0	2	0	0	3	0.7%	5
Total Anlagenersatz	96	112	126	99	119	128	100.0%	680

Rund 90% der ersetzten Anlagen werden also auch weiterhin mit fossiler Energie betrieben. Dies dürfte auch mit den wesentlich höheren Investitionskosten erneuerbarer Wärmeerzeugungssysteme zusammenhängen. Und hier liegt die Herausforderung bei der Kapitalbeschaffung, welche gerade bei älteren Hausbesitzern ohne Möglichkeit einer Aufstockung der Hypothek eine wesentliche Hürde darstellt. Folgende Modellrechnung für ein durchschnittliches Einfamilienhaus kann dies aufzeigen:

- 1:1 Ersatz Ölkessel: ca. CHF 18'000
- Ersatz durch Luft-Wasser Wärmepumpe: ca. CHF 32'500
(möglicher Förderbeitrag Kanton, sofern Erdwärmesonden zulässig sind: CHF 0.- ; CHF 2000.- über MyClimate möglich, wenn Kanton nicht fördert; Netto: CHF 30'500)
- Ersatz durch Sole-Wasser Wärmepumpe: ca. CHF 52'500
(möglicher Förderbeitrag Kanton: CHF 7'500; netto ca. CHF 45'000)

Harmonisiertes Fördermodell der Kantone und Globalbeiträge

Die in der Ausgangslage genannten Fördermassnahmen sind Massnahmen aus dem harmonisierten Fördermodell der Kantone (HFM) und werden vom Bund mit Globalbeiträgen unterstützt, wenn sie entsprechend der Massnahmendefinition resp. Vorgaben umgesetzt werden. Konkret:

- Kanton stellt 1 Förderfranken bereit
- Bund gibt den doppelten Betrag dazu → + 2 Förderfranken
- Total: 3 Förderfranken

Bei der Umsetzung des HFM sind die Kantone frei, die Massnahmen strenger auszulegen als vorgegeben. Dies wird beispielsweise in AR mit dem Ausschluss von Luft-Wasser-Wärmepumpen für den Ersatz fossiler Heizsysteme so gemacht, wenn Erdwärmesonden zulässig sind.

Beiträge an Stromproduktionsanlagen und Batteriespeicher sind **nicht** Globalbeitrags-berechtigt.

Schlussfolgerung

Mit der zweckmässigen Verwendung des Kantonalen Energiefonds und der fokussierten Nutzung der Globalbeiträge stünde ein erhebliches Potential bereit, den Umbau der Wärmeversorgung wirkungsvoller zu unterstützen.

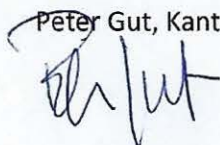
Stattdessen setzt der Kanton auf die Förderung von Batteriespeichern, welche so beim HFM nicht vorgesehen ist und zudem ausdrücklich keinen positiven Effekt auf die Reduktion von CO₂-Emissionen hat. Im Gegenteil wird die Systemeffizienz durch die Ein- und Ausspeicherverluste reduziert zu Gunsten eines höheren Eigenverbrauchs. Die Eigenverbrauchssteigerung wäre über die thermische Speicherung von Heizwärme und Warmwasser mittels Wärmepumpen zweckmässiger.

Aufgrund der obigen Schilderung hätte ich gerne Auskunft zu folgenden Fragen:

- Ist die Regierung bereit, bei der Ausgestaltung bzw. Umsetzung des Förderprogramms Energie auf die kantonale Zuständigkeit und Ziele (CO₂-Emissionsreduktion) zu fokussieren – und somit auf den Wärmebereich?
- Ist die Regierung bereit, die vorhandenen Mittel durch die konsequente Ausrichtung auf Globalbeitrags-berechtigte Massnahmen zielgerichtet (v.a. CO₂-Emissionsreduktion) einzusetzen?
- Ist die Regierung bereit, die Massnahmen aus dem HFM für den Ersatz von fossilen Heizsystem nicht unnötig streng auszulegen und den Ersatz dieser Anlagen zu forcieren?
- Ist die Regierung bereit, das Förderprogramm für Batteriespeicher zugunsten der verstärkten Förderung erneuerbaren Wärmeerzeugungssysteme einzustellen?

Besten Dank für die Beantwortung.

Peter Gut, Kantonsrat pu



Judith Egger
Seeblickstrasse 45
9037 Speicherschwendi
071 344 10 24/ 077 433 20 57
egger.judith@bluewin.ch



Sozialdemokratische Partei
Fraktion Kantonsrat AR

Kantonskanzlei des Kantons AR
Büro des Kantonsrates
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Speicher, 17. Februar 2020

INTERPELLATION

zur Aufsicht über die nachrichtendienstliche Tätigkeit des Kantons

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Am 1. September 2017 trat das neue Nachrichtendienstgesetz des Bundes (NDG) in Kraft. Durch das NDG wurden die Kompetenzen und damit die Überwachungsmöglichkeiten des Bundes massiv ausgebaut. Gleichzeitig wurde ein komplexes Aufsichtssystem über den Vollzug des NDG durch den Bund und die Kantone geschaffen.

Das neue Nachrichtendienstgesetz hat für die Kantone weitreichende Konsequenzen. Sie sind gesetzlich verpflichtet, eine kantonale Vollzugsbehörde sowie ein kantonales Dienstaufsichtsorgan zu bezeichnen, das wiederum unter der kantonalen parlamentarischen Aufsicht steht. Damit kommt den kantonalen parlamentarischen Aufsichtsorganen eine grosse Bedeutung zu.

Zwei Jahre nach Inkrafttreten des neuen Nachrichtendienstgesetzes kommt die parlamentarische Oberaufsicht des Bundes, d.h. die Geschäftsprüfungskommission der eidgenössischen Räte (GPDel), in ihrem Jahresbericht unter anderem zum Schluss, dass der Nachrichtendienst des Bundes nach wie vor deutlich mehr Informationen sammelt als ihm das Gesetz erlaubt. Kritisch beurteilt die GPDel auch die Berichte der kantonalen Nachrichtendienste.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie wird das neue Nachrichtendienstgesetz des Bundes beziehungsweise die Verordnung über die Aufsicht über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten in Bezug auf Organisation, Aufsicht/Oberaufsicht sowie Mindestanforderungen in Appenzell Ausserrhoden umgesetzt?**
2. Gemäss Art. 82 Abs. 2 NDG können die Kantone zur Unterstützung der Dienstaufsicht ein vom kantonalen Vollzugsorgan getrenntes Kontrollorgan einsetzen, das den vorgesetzten Stellen verantwortlich ist.

Wie stellt sich der Regierungsrat zur Errichtung eines solchen – eventuell kantonsübergreifenden - Kontrollorgans?

Judith Egger
Seeblickstrasse 45
9037 Speicherschwendi
071 344 10 24/ 077 433 20 57
egger.judith@bluewin.ch



Sozialdemokratische Partei
Fraktion Kantonsrat AR

3. **Ist nach Meinung des Regierungsrates die Aufsicht über die nachrichtendienstliche Tätigkeit, so wie sie zurzeit im Kanton Appenzell Ausserrhoden ausgeübt wird, von den zeitlichen und fachlichen Ressourcen her in der Lage, die Aufsicht bzw. Oberaufsicht in diesem sensiblen Bereich ausreichend wahrzunehmen?**
4. **Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Umsetzung des Bundesgesetzes über die nachrichtendienstliche Tätigkeit bzw. der Verordnung über die Aufsicht über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten im Rahmen eines gesetzlichen Erlasses festgehalten werden müsste?**

Ich bedanke mich im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink that reads 'J. Egger'.

Judith Egger, Speicher